

Behörde für Schule und Berufsbildung [Hrsg.]

Bildungsbericht Hamburg 2017

Münster ; New York : Waxmann 2017, 184 S. - (HANSE - Hamburger Schriften zur Qualität im Bildungswesen; 16)



Quellenangabe/ Reference:

Behörde für Schule und Berufsbildung [Hrsg.]: Bildungsbericht Hamburg 2017. Münster ; New York : Waxmann 2017, 184 S. - (HANSE - Hamburger Schriften zur Qualität im Bildungswesen; 16) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-154744 - DOI: 10.25656/01:15474

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-154744>

<https://doi.org/10.25656/01:15474>

in Kooperation mit / in cooperation with:



WAXMANN
www.waxmann.com

<http://www.waxmann.com>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft



Behörde für Schule
und Berufsbildung (Hrsg.)

Bildungsbericht Hamburg 2017

HANSE
Hamburger Schriften zur Qualität
im Bildungswesen

herausgegeben von
Detlef Fickermann und Knut Schwippert

Band 16

Behörde für Schule und Berufsbildung
(Hrsg.)

Bildungsbericht Hamburg 2017



Waxmann 2017

Münster • New York

Bildungsbericht Hamburg 2017

Beteiligte Institutionen:

Behörde für Schule und Berufsbildung
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz



Autorinnen und Autoren des Hamburger Bildungsberichts 2017:

Dr. Martina Diedrich (Die wichtigsten Befunde)	Rolf Meier (Kapitel 3)
Alma Heidkamp (Kapitel 6, 9)	Dr. Marnie Schlüter (Kapitel 4, 5, 6, 7, 9, 10)
Dr. Claudia Hildenbrand (Kapitel 6, 9)	Dr. Jenny Tränkmann (Kapitel 1)
Sebastian Leist (Kapitel 2)	Dr. Maike Warnt (Kapitel 1)
Dr. Markus Lücken (Kapitel 8)	

Weitere Beteiligte:

Sören Arlt	Dr. Juliane Heufelder	Nils Möller	Andreas Thielk
Dr. Dirk Bange	Martina Hirsch	Dr. Frank Musekamp	Franziska Thonke
Margarete Benzing	Christine Holzhausen	Dr. Lars Neuwerth	Dieter Vierkant
Aneke Bevernitz	Dr. Angela Homfeld	Dr. Britta Pohlmann	Henning Wienbeck
Dr. Tobias Brändle	Jan Jacobi	Uwe Saier	
Kerstin Ellwanger	Stefan Klitsche	Sara Schmidt	
Dr. Meike Heckt	Rosemarie Knoop	Nina Steincke	
Elena Hengstmann	Norbert Maritzen	Gitta Taube	

Gestaltung der Grafiken

Alma Heidkamp

Gesamtkoordination

Dr. Marnie Schlüter

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISSN 1864-2225
ISBN 978-3-8309-3610-7

© Waxmann Verlag GmbH, 2017
www.waxmann.com
info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Design, Ascheberg
Umschlagfoto: © Holger Scheibe // Leon Scheibe
Foto S. 6: © Michael Zapf
Satz: Stoddart Satz- und Layoutservice, Münster
Druck: Mediaprint, Paderborn

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier,
säurefrei gemäß ISO 9706

Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche Genehmigung des
Verlages in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung
elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Grußwort

Liebe Leserinnen und Leser,

Hamburg investiert in gute Bildung. Die jährlichen Ausgaben für Bildung sind im vergangenen Jahrzehnt um rund eine Milliarde Euro gestiegen. Mehr als die Hälfte der jährlichen Bildungsausgaben fließt dabei in die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Im Bundesvergleich zeigt sich: Kein anderes Land gibt pro Einwohner so viel Geld für seine Schülerinnen und Schüler aus wie Hamburg. Dieses Geld ist gut investiert, das zeigt auch der vorliegende vierte Hamburger Bildungsbericht. Er gibt Anlass zur Reflexion über die zahlreichen schulpolitischen Großthemen, die Hamburg in den letzten Jahren bewegt haben. Die Darstellung der aktuellen schulischen Rahmenbedingungen und die detaillierten Zahlen und Daten zu Schülerinnen und Schülern, Schulformen und Abschlüssen zeigen, welche Entwicklungen das Hamburger Schulsystem zuletzt gemeistert hat. Gleichzeitig geben sie Hinweise darauf, welche Herausforderungen noch anzupacken sind, um zukunftsfähig zu bleiben.

Hamburgs Schülerschaft ist vielfältig. Von Billstedt bis Berne, von Fuhlsbüttel bis Rissen gehen Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichsten Voraussetzungen zur Schule. Hamburgs leistungsstarkes Schulsystem mit seinen zwei weiterführenden Schulformen bietet nicht nur jeder und jedem einen Platz, es bringt auch die unterschiedlichsten Kinder zusammen und ermöglicht gemeinsames Lernen und den Austausch von Perspektiven. Die Inklusion wird dabei weit gefasst: Spitzensportler, Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen, Flüchtlinge und Hochbegabte treffen an einem Lernort aufeinander und lernen mit- und voneinander. Sie alle benötigen eine individuelle didaktische Begleitung und sollen dennoch zusammenarbeiten, um ihre eigenen Ziele zu erreichen. Die finanziellen Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung dieses wichtigen Auftrags werden seit Jahren kontinuierlich verbessert. Inzwischen stehen den Schulen mehr als 1.300 Lehrkräfte ausschließlich für die Inklusion zur Verfügung. Diese schreiben Förderpläne, beraten Eltern, andere Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, vernetzen sich und arbeiten als Doppelbesetzungen, um erfolgreichen individualisierten Unterricht zu ermöglichen. Neben den inklusiv arbeitenden allgemeinen Schulen gibt es weiterhin die Angebote der ReBBZ und der speziellen Sonderschulen, so dass die Eltern frei entscheiden können, welches pädagogische Angebot sie für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen.

Mit dem Projekt 23+ Starke Schulen ist es der Schulbehörde gelungen, Schulen in herausfordernden Lagen gezielt dabei zu unterstützen, gute Lösungen für und mit ihrer Schülerschaft zu finden. Von den innovativen Ansätzen und Erkenntnissen dieses Projekts profitieren inzwischen Schulen in ganz Hamburg. So wurde entschieden, das Programm ab dem kommenden Schuljahr auf weitere Schulen auszuweiten und es zu verstetigen.

Eine schöne Umgebung unterstützt das erfolgreiche Lernen: Mit rund 350 Millionen Euro sorgt der Senat pro Jahr für moderne Schulgebäude und bietet eine attraktive Lernumgebung für die stetig wachsende Schülerzahl. Heute besuchen rund 12.000 Schüler mehr die Hamburger Schulen als noch im Jahr 2010. Mit den Privatschulen zusammen kommen wir auf mehr als 192.000 Schüler. Der Ausbau des Ganztagsangebots inklusive hervorragender Kantinen gehört zu einer guten Versorgung dieser Schüler. Inzwischen haben alle Hamburger Grundschulen ein Ganztagsangebot. Damit ist Hamburg Vorreiter in Deutschland. Mit umfangreichen finanziellen Mitteln ermöglicht der Senat ein ausgewogenes Betreuungsangebot am Nachmittag, das Fami-

lien entlastet und gezielt dafür genutzt wird, Schülerinnen und Schüler in ihren Neigungen zu fördern und ihnen vielfältige Impulse zu geben.

Noch stärker als zuvor gerät die Studien- und Berufsorientierung in den Blick. Die individuelle Begleitung der Schülerinnen und Schüler soll mit Beginn der Sekundarstufe I bis zum Schulabschluss verbindlich und systematisch erfolgen. Dabei gilt es, die Möglichkeiten von Studium und Berufsausbildung als gleichwertige Optionen herauszustellen, um für jedes Kind den bestmöglichen Anschluss zu finden. Ab dem kommenden Schuljahr wird es deshalb eine verbindliche Berufs- und Studienorientierung mit Rahmenvorgaben auch für die Sekundarstufe II geben. In der beruflichen Bildung sorgt Hamburg dafür, dass für jede Absolventin und jeden Absolventen ein passendes Angebot gemacht wird. Ob mit zusätzlicher Sprachförderung für Zugewanderte oder mit der Möglichkeit, im Rahmen der Ausbildung einen höherwertigen Schulabschluss zu erwerben – im Fokus steht die bestmögliche Qualifizierung und der gelungene Übergang in ein erfülltes Berufsleben.

Weiterhin eine der wichtigsten Aufgaben von Bildungspolitik ist die Verbesserung der Unterrichts- und Schulqualität. Hervorragend ausgebildete und laufend fortgebildete Führungskräfte in den Schulen und die systematische Nutzung von Leistungs- und anderen Daten zur Schulentwicklung sind für diesen Prozess wesentlich. Im vergangenen Schuljahr waren erstmals bundesweit einheitliche Aufgaben Teil des Mathematikabiturs. Hierbei zeigte sich, dass Hamburgs Schülerinnen und Schüler keineswegs schlechter dastehen als z. B. ihre Nachbarn aus Schleswig-Holstein. Auch der IQB-Ländervergleich macht Mut, dass wir uns gerade in den wichtigen Kernfächern auf einem guten Weg befinden und in manchen Bereichen sogar schon jetzt an der Spitze stehen. Doch es gilt auch weiterhin, engagiert daran zu arbeiten, dass Schulen allen Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Unterstützung zuteilwerden lassen. Hierfür sind Hamburgs Lehrerinnen und Lehrer täglich unter nicht ganz einfachen Bedingungen im Einsatz. Die großen sozialen Unterschiede, die unterschiedlichen Neigungen und individuellen Problemlagen von Schülerinnen und Schülern stellen große Herausforderungen im Schulalltag dar. Für den Einsatz zum Wohle der Kinder und Jugendlichen in dieser Stadt möchte ich mich bei allen, die Schule gestalten, ganz herzlich bedanken. Sie arbeiten gemeinsam mit den Kindern an unser aller Zukunft.

Dieser Bildungsbericht gibt Anlass, all diese Themen zu reflektieren und sich die darin enthaltenen Erkenntnisse genauer anzusehen. Durch ein kontinuierliches Monitoring der Ergebnisse und statistischen Daten sind wir in der Lage, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen oder auch gegenzusteuern. Ich bin froh und dankbar, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung diese wichtige Aufgabe mit hoher Präzision und fundierter Kenntnis übernehmen, so dass wir auch in den kommenden Jahren eine detaillierte Grundlage für die richtungsweisenden Entscheidungen der Schulpolitik zu unserer Verfügung haben.



Ties Rabe, Senator für Schule und Berufsbildung
der Freien und Hansestadt Hamburg

Inhalt

Die wichtigsten Befunde	9
-------------------------------	---

Rahmenbedingungen von Bildung

1. Das Hamburger Bildungswesen.....	15
2. Kinder und Jugendliche in Hamburg.....	25
3. Bildungsausgaben	39
4. Pädagogisches Personal.....	55

Bildungsangebote und ihre Nutzung

5. Frühkindliche Bildung	77
6. Schulische Bildung.....	95
7. Übergänge	123

Ergebnisse von Bildungsprozessen

8. Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern	135
9. Schulabschlüsse	149
10. Übergänge in berufliche Bildung.....	169

Abkürzungen.....	183
------------------	-----

Die wichtigsten Befunde

Dieser vierte Hamburger Bildungsbericht legt erneut eine differenzierte Gesamtschau des Hamburger Bildungswesens vor. Im Zentrum steht der allgemeinbildende Schulbereich, aber auch das vorschulische Bildungs- und Betreuungsangebot und die berufliche Bildung werden beleuchtet. Stand der vergangene Bildungsbericht noch stark im Zeichen tiefgreifender Umwälzungen des Bildungssystems, wird nun zunehmend erkennbar, dass sich an verschiedenen Stellen die begonnenen Entwicklungen stabilisiert haben. Damit rückt zunehmend die Frage nach der weiteren Ausgestaltung der jeweiligen Bildungsbereiche in den Vordergrund. Beispiele hierfür sind die Einführung engmaschiger Lernstandsuntersuchungen (KERMIT), der Ausbau des Ganztags, die Inklusion und der Umbau des weiterführenden Schulsystems in ein Zwei-Säulen-Modell von Stadtteilschule und Gymnasium. Zugleich zeigt sich aber auch, dass das Bildungssystem insgesamt nach wie vor großen Dynamiken unterworfen ist. Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte und der darauf ausgerichtete Umbau des beruflichen Übergangssystems illustrieren solche Entwicklungen.

Von den unterschiedlichen gesellschaftlichen Funktionen, die dem Bildungs- und insbesondere dem Schulsystem zukommen, gewinnt vor allem seine Integrationsfunktion zunehmend an Bedeutung. Gerade die wachsende Bildungsbeteiligung im Krippen- und vorschulischen Bereich, die umfassende Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchtgeschichte oder die zunehmende Bedeutung der Berufs- und Studienorientierung in der Schule sind Belege dafür, dass die institutionelle Bildung einen wesentlichen Anteil daran hat, dass Kinder und Jugendliche in die Gesellschaft hineinwachsen und sich in ihr zurechtfinden. Neben der Funktion, sie zu qualifizieren und auf ein mündiges, selbstbestimmtes Leben vorzubereiten, liegt hierin aktuell der Kern dessen, was Bildungsinstitutionen in Hamburg leisten.

Nähert man sich mit einem thematischen Blick den Befunden dieses Bildungsberichts, so zeigen sich folgende Schwerpunkte:

Massiver finanzieller und personeller Ressourcenausbau

Hamburg ist eine wachsende Stadt, in der immer mehr Menschen leben und somit auch immer mehr Kinder und Jugendliche Bildungseinrichtungen besuchen. Außerdem wurden in den vergangenen Jahren zusätzliche Mittel für die Ausweitung des Betreuungsanspruchs und der Beitragsfreiheit, für kleinere Klassen, Inklusion und Ganztags bis hin zum Kantinenausbau bereitgestellt. Damit verbunden ist ein wachsender Bedarf an Personal und Finanzmitteln in Kitas und Schulen. Der gesteigerte Ressourcenbedarf zeigt sich unter anderem an folgenden Befunden:

- Die Bildungsausgaben sind in den vergangenen 10 Jahren um rund eine Milliarde Euro gestiegen, von ca. 2,2 auf etwa 3,2 Mrd. € pro Jahr.
- Hamburg gibt so viel wie kein anderes Bundesland für seine Schulen aus, nämlich gut 950 € je Einwohner und Jahr. Dieser Betrag ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Neben den erhöhten Aufwendungen für kleinere Klassen, die Ganztagsbetreuung und die Inklusion tragen zu diesem Effekt auch die jährlich steigenden Schülerzahlen bei, denn anders als in anderen Bundesländern wächst in Hamburg die Bevölkerung im schulpflichtigen Alter weiter an.
- Das Personal in Kindertageseinrichtungen ist seit 2009 um ein Drittel angewachsen, was neben dem zusätzlichen Bedarf durch mehr Kinder auch im Rückgang

von Tagesmüttern und -vätern begründet ist. Trotz dieser Zunahme ist das Qualifikationsniveau des Kitapersonals erhalten geblieben.

- Das Verhältnis von Personal zu Kindern im Kitabereich hat sich verbessert. Im Krippenbereich liegt es allerdings im bundesdeutschen Vergleich noch unter dem Durchschnitt, wohingegen Hamburg im Elementarbereich einen der führenden Rangplätze belegt.
- In den Hamburger Schulen arbeiten 19.990 Pädagoginnen und Pädagogen, 17.793 Lehrerinnen und Lehrer und 2.197 sonstige pädagogische Fachkräfte. Das sind mehr Pädagoginnen und Pädagogen als je zuvor. Am größten ist der Anstieg in den Stadtteilschulen, weil hier die Bedarfe durch kleinere Klassen, Inklusion und Ganztage am stärksten gestiegen sind. Entsprechend sind die Schüler-Pädagogen-Relationen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken; in den Gymnasien liegen sie bei 14,9 Schülern auf einen Pädagogen, in den Grundschulen bei 12,3 und in den Stadtteilschulen bei 10,8.

Wachsende Bildungsbeteiligung

Der gewachsene Ressourcenbedarf geht auch darauf zurück, dass Kinder und Jugendliche in Hamburg immer früher ins Bildungssystem eintreten und immer mehr Schülerinnen und Schüler hohe Bildungsabschlüsse erzielen. Dies zeigt sich unter anderem an den folgenden Entwicklungen:

- Gegenüber 2009 sind 87 zusätzliche Kindertagesstätten entstanden. Im selben Zeitraum ist die Zahl der betreuten Kinder um fast 18.000 gestiegen.
- Auch die Zahl der Vorschulklassen steigt überproportional zur Schülerzahl. Im Schuljahr 2016/17 gibt es 439 Vorschulklassen. Im Schuljahr 2009/10 waren es noch 357.
- Mit der Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruchs auf fünfstündige Betreuung ab dem ersten Lebensjahr und der Einführung der Kostenfreiheit für fünfstündige Betreuung mit Mittagessen für alle Kinder von der Geburt an ist die Betreuungsquote im Krippenbereich noch einmal angestiegen. 44,7 Prozent der Kinder unter drei Jahren besuchen eine Kindertageseinrichtung, was deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt. Bei den Zweijährigen liegt der Anteil bereits bei 77,9 Prozent.
- So viele Schülerinnen und Schüler wie nie besuchen Hamburgs Schulen: 191.148 im Schuljahr 2016/17; an allen Schulformen außer an Sonderschulen steigen die Schülerzahlen an.
- Die Übertritte in die Oberstufe sind bis zum Schuljahr 2014/15 deutlich angestiegen, scheinen sich nun aber bei knapp 11.000 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang zu stabilisieren und nicht weiter anzuwachsen.
- Immer mehr Schülerinnen und Schüler nehmen ein ganztägiges schulisches Angebot wahr. Im Grundschulbereich profitieren inzwischen gut 80 Prozent der Schülerschaft vom flächendeckenden Ausbau des Ganztagsangebots.
- Inzwischen besuchen knapp zwei Drittel aller Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine allgemeine Schule, nur noch ein gutes Drittel besucht Sonderschulen.
- Seit dem Schuljahr 2014/15 ist der Bedarf an schulischen Angeboten, die Schülerinnen und Schüler mit Fluchtgeschichte auf den Regelunterricht vorbereiten, enorm gewachsen. So werden im Mai 2017 an jeder zweiten Hamburger allgemeinbildenden Schule neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Basisklassen und internationalen Vorbereitungsklassen unterrichtet. Im Herbst 2016 besuchen

fast 3.300 Schülerinnen und Schüler diese Klassen. Im berufsbildenden Bereich kommen noch einmal mehr als 2.700 Schülerinnen und Schüler hinzu, die auf die Ausbildung vorbereitet werden.

- Auch mit Blick auf die Abschlüsse zeigt sich eine gesteigerte Bildungsbeteiligung: Von den Schulentlassenen im Schuljahr 2015/16 haben 55,5 das Abitur erworben, 15,4 Prozent den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, 18,5 Prozent den mittleren Schulabschluss, und nur noch 5,8 Prozent verlassen die Schule ohne einen ersten Bildungsabschluss. Dies entspricht einer Halbierung in den letzten 10 Jahren. Der Trend zu höheren Abschlüssen setzt sich auch im berufsbildenden Bereich fort: So haben 4.012 von 17.218 Absolventinnen und Absolventen einen nächst höheren allgemeinbildenden Schulabschluss im berufsbildenden System erworben. Dies gilt auch für Jugendliche, die ihre Schullaufbahn zunächst ohne Abschluss beenden und dann im berufsbildenden Bereich einen Abschluss erwerben.

Soziale Disparitäten

Hamburg zeichnet sich durch große soziale Unterschiede in den verschiedenen Regionen und Stadtteilen aus. Sozial schwache Stadtteile sind durch eine Kumulation von Problemlagen geprägt. Damit einhergehen unterschiedliche Chancen auf Bildungsteilhabe, die einen großen Einfluss auf die weitere Lebensgestaltung haben. Konkret lässt sich dies unter anderem an folgenden Zahlen und Fakten belegen:

- Auch wenn im vorschulischen Bereich insgesamt deutlich mehr Kinder institutionell betreut werden, zeigen sich in Stadtteilen mit hohem Migrationsanteil und einem hohen Anteil an Empfängern von Sozialleistungen unterdurchschnittliche Betreuungsquoten. Dieser Befund ist umso bedeutender, als wiederholt nachgewiesen wurde, dass sich ein längerer Kitabesuch kompensatorisch auf Defizite in der sprachlichen Entwicklung auswirkt. So nimmt mit jedem Jahr Kitabesuch die Wahrscheinlichkeit des Sprachförderbedarfs bei Schuleintritt ab.
- Nach wie vor sind Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund mit Blick auf ihre Bildungschancen benachteiligt. Dies zeigt sich bereits beim frühen Spracherwerb. So zeigen 60 Prozent der Kinder, die zuhause ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch sprechen, beim Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger einen ausgeprägten Sprachförderbedarf. Bei Kindern, die zuhause nur Deutsch sprechen, sind es lediglich 2,4 Prozent. Aber auch in anderen Entwicklungsbereichen zeigen Kinder mit Migrationshintergrund ebenso wie Kinder, deren Eltern einen niedrigeren sozialen Status haben, bei Schuleintritt häufiger Entwicklungsauffälligkeiten.
- Soziale Unterschiede zeigen sich auch in der besuchten Schulform: Fast 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien stammen aus Wohngebieten mit hohem sozialen Status und nur rund 13 Prozent wohnen in Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem sozialen Status. An Stadtteilschulen ist es umgekehrt: Gut 31 Prozent ihrer Schülerinnen und Schüler leben in Gebieten, die einen niedrigen oder sehr niedrigen sozialen Status aufweisen und nur knapp 12 Prozent stammen aus Wohngebieten mit hohem Status. Solch große Unterschiede zeigen sich nicht nur bezogen auf die Schulform, sondern auch mit Blick auf die Einzelschule.
- Insgesamt weisen 6,9 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf. Von diesen haben wiederum 70 Prozent einen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung. Mädchen sind insgesamt weniger betroffen als Jungen. Dafür kommen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besonders häufig aus Stadtteilen, in denen

überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche auf Sozialleistungen angewiesen sind und in denen zugleich viele Menschen mit Migrationshintergrund leben.

- Auch in der Leistungsentwicklung zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher sozialer Herkunft. Insgesamt lassen sich positive Entwicklungen ausmachen: Beispielsweise haben 36 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilschulen und 78 Prozent aus den Gymnasien bereits ein Jahr vor dem mittleren Schulabschluss die Regelstandards im Kompetenzbereich Deutsch-Lesen für den MSA erreicht oder sogar übertroffen. Der IQB-Bildungstrend aus dem Jahr 2015 zeigt Verbesserungen in allen getesteten Teilbereichen. Inzwischen belegt Hamburg bei den sprachlichen Kompetenzen im Deutschen im Bundesvergleich mittlere Rangplätze, was einer deutlichen Verbesserung gegenüber 2009 entspricht. Dennoch bleibt der Zusammenhang zwischen sozialem Hintergrund und der Leistungsentwicklung – unabhängig davon, welches Leistungsmaß herangezogen wird – stabil hoch ausgeprägt. Mit anderen Worten, Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder solche, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, erreichen schlechtere Leistungsergebnisse und erwerben deutlich seltener höhere Bildungsabschlüsse als ihre Altersgenossen.

Künftige Herausforderungen

Dieser Bildungsbericht zeigt neben einer Beschreibung des aktuellen Entwicklungsstands des Hamburger Bildungssystems auch auf, in welchen Feldern in den kommenden Jahren möglicher Handlungsbedarf liegt. Nur einige Schlaglichter seien hier erwähnt:

- Die jungen Menschen mit Fluchtgeschichte werden derzeit einerseits im allgemeinbildenden System, andererseits im Übergangsbereich des berufsbildenden Schulsystems ausgebildet. Sie erhalten so die wichtige Chance auf Spracherwerb und schulischen Kompetenzerwerb, um sich weitere Bildungswege und berufliche Anschlüsse erschließen zu können.
- Hamburg hat bei aller positiven Entwicklung der Schülerleistung ein Problem im Fach Mathematik. Bei allen Leistungstests schneiden die Schülerinnen und Schüler in Mathematik vergleichsweise schlecht ab. Dies gilt vor allem für die Stadtteilschulen: Hier verfehlen 47 Prozent ein Jahr vor dem MSA die Mindeststandards in Mathematik. Angesichts des wachsenden Arbeitskräftebedarfs in MINT-Berufen bedarf es geeigneter Strategien, um Kinder und Jugendliche im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich besser auszubilden. Die gestartete Mathematikoffensive zielt genau darauf ab. Da solche Programme nicht von heute auf morgen Wirkung entfalten, muss die Entwicklung der Schülerleistungen über einen längeren Zeitraum genau beobachtet werden.
- In Hamburg gibt es trotz aller Bemühungen um die Erhöhung der Chancengleichheit eine stabile Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die von Bildungsarmut bedroht sind. Das sind die sogenannten „Risikoschülerinnen“ und „Risikoschüler“. Jeweils etwa ein Fünftel aller Kinder verfehlt am Ende der Grundschulzeit die Mindeststandards in Lesen und Mathematik. Diese Kinder wohnen nicht gleichmäßig über das Hamburger Stadtgebiet verteilt und sie finden sich nicht in allen Schulen gleichermaßen wieder. Vielmehr zeigt sich in einigen Stadtteilen und an einigen Schulen eine Kumulation von Problemlagen, die dazu führt, dass es vielen Kindern bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nicht gelingt, grundlegende Kulturtechniken wie Rechnen, Lesen und Schreiben ausreichend sicher zu beherrschen.

In den Stadtteilschulen setzt sich die schwierige Lerngeschichte dieser Schülerinnen und Schüler dann oftmals fort. Es ist eine vordringliche Aufgabe für alle, die im Bildungssystem Verantwortung tragen, diese Gruppe von Schülerinnen und Schüler noch stärker in den Blick zu nehmen, und zwar obwohl und gerade weil es hier keine einfachen Lösungen gibt. Das Programm 23+ hat diesen Befund zum Anlass genommen, hier verstärkt anzusetzen, und wird nun weiter ausgebaut.

1. Das Hamburger Bildungswesen

In diesem Bildungsbericht stehen – wie auch in den vorangegangenen Hamburger Bildungsberichten – die allgemeinbildenden Schulen im Zentrum. Darüber hinaus werden zwei weitere Bildungsbereiche in den Blick genommen: die frühkindliche Bildung und die berufliche Bildung. Beide Systeme stellen einen direkten Anschluss an das allgemeinbildende Schulsystem dar: Aus der frühkindlichen Bildung gehen die Kinder ins schulische System über. Umgekehrt verlassen die Jugendlichen und jungen Erwachsenen das allgemeinbildende System in Richtung berufsbildender Schulen oder Hochschulen.

Das Kapitel gibt einen Überblick über diese drei Bereiche des Bildungssystems – frühkindliche Bildung, allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen. Der Fokus liegt dabei auf den Rahmenbedingungen von Bildung, die durch Strukturen, Angebote und gesetzliche Regelungen gegeben sind.

Frühkindliche Bildung: Zunächst wird dargestellt, welche Angebote frühkindlicher Betreuung es in Hamburg gibt, welche Rechtsansprüche auf eine entsprechende Betreuung bestehen und wie diese umgesetzt werden. Der Themenbereich schließt mit Informationen zum Übergang von der frühkindlichen Betreuung in die Schule.

Allgemeinbildende Schulen: Anschließend wird der Aufbau des allgemeinbildenden Schulsystems beschrieben. Es folgt eine Darstellung des Eintritts in das Schulsystem und des Übergangs in eine weiterführende Schule. Auch die Wechselmöglichkeiten zwischen den Schulformen sowie die Abschlüsse, die erworben werden können, werden thematisiert.

Berufsbildende Schulen: Von allgemeinbildenden Schulen kann an berufsbildende Schulen gewechselt werden. Dieser Übergang wird zunächst in den Blick genommen. Anschließend wird dargestellt, wie das berufsbildende Schulsystem aufgebaut ist und welche Abschlüsse erworben werden können.

Zentrale bildungspolitische Entscheidungen der letzten 15 Jahre: Entwicklungen im Schulwesen sind oft Ergebnis politischer Weichenstellungen, wie die Einführung der selbstverantworteten Schule, die Einführung der Stadtteilschule, die ganztägige Betreuung an Schulen, die Umsetzung des Rechts auf inklusive Bildung (UN-Behindertenrechtskonvention) oder die verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität deutlich machen. Das Hamburger Schulsystem hat vor diesem Hintergrund in den vergangenen Jahren tiefgreifende Veränderungen erfahren. Im letzten Abschnitt wird deshalb eine Übersicht über wichtige schul- bzw. bildungspolitische Entscheidungen in den letzten 15 Jahren gegeben.

Frühkindliche Bildung

Welche Angebote an frühkindlicher Bildung und Betreuung gibt es?

Eltern können in Hamburg für ihr Kind zwischen zwei Betreuungsangeboten wählen. Die Kindertagesstätte – kurz: Kita – ist eine Einrichtung, in der mehrere Kinder von pädagogischen Fachkräften gemeinsam betreut werden. Dabei gibt es meist einen Krippenbereich für Kinder von null bis unter drei Jahren und einen Elementarbereich für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung. Kitas bieten Betreuungszeiten von vier, fünf, sechs, acht, zehn und zwölf Stunden täglich an.

Die Alternative zur Kita ist die Kindertagespflege. Das Angebot reicht dabei von der klassischen Tagesmutter bzw. dem Tagesvater, die bzw. der ein oder zwei Kinder zu Hause gemeinsam mit den eigenen Kindern betreut, bis hin zur Großtagespflegestelle, die von bis zu vier Tagesmüttern und Tagesvätern mit pädagogischer Berufsausbildung betrieben wird. In Kindertagespflege werden Betreuungszeiten ab elf Wochenstunden angeboten.

Zusätzlich gibt es über das Hamburger Stadtgebiet verteilt Eltern-Kind-Zentren. Sie sind Treffpunkte für Familien mit noch nicht eingeschulerten Kindern und bieten kostenlose Förder-, Bildungs- und Beratungsangebote.

Frühkindliche Bildung

Welchen Anspruch auf Betreuung haben Hamburger Eltern?

Seit August 2013 haben alle Hamburger Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf eine fünfstündige Betreuung täglich inklusive Mittagessen in einer Kita oder in der Kindertagespflege. Dieser Anspruch gilt unabhängig davon, ob die Eltern berufstätig sind oder nicht. Für eine umfangreichere Betreuung besteht ein bedarfsabhängiger Rechtsanspruch für jedes Kind bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Dieser gilt für eine Betreuung in dem Umfang, in dem die Eltern aufgrund einer Berufstätigkeit oder Ausbildung die Betreuung ihres Kindes nicht selbst übernehmen können, bis zu zwölf Stunden täglich. Kinder mit einem dringlichen sozial bedingten oder pädagogischen Förderbedarf haben unabhängig von einer Arbeits- oder Ausbildungstätigkeit ihrer Eltern Anspruch auf bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung.

Frühkindliche Bildung

Wie wird der Rechtsanspruch praktisch umgesetzt?

In Hamburg gibt es seit 2003 das Kita-Gutschein-System. Eltern erhalten auf Antrag einen geldwerten Gutschein für den ihnen zustehenden Betreuungsumfang. Sie suchen sich eine Einrichtung mit einem passenden Angebot aus, lösen den Gutschein dort ein und schließen mit dem Kita-Träger einen Betreuungsvertrag. Der Kita-Träger rechnet dann auf der Grundlage der in seinen Einrichtungen eingelösten Gutscheine die Betreuungskosten mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Stadt Hamburg ab. Die fünfstündige Betreuung täglich inklusive Mittagessen ist grundsätzlich kostenfrei. Nur für eine darüber hinausgehende Betreuung muss, gestaffelt nach Einkommen und Familiengröße, bezahlt werden.

Frühkindliche Bildung

Was passiert im letzten Jahr vor Schulbeginn?

In Hamburg können Eltern entscheiden, ob ihr Kind im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kita oder eine Vorschulklasse an einer Grundschule besuchen soll. Vorschulklassen sind Einrichtungen der Grundschule, in denen Kinder in ihrem letzten Jahr vor der Einschulung in ihrer Entwicklung gefördert werden, um erfolgreich den Übergang in die Grundschule zu bewältigen. Pflicht ist der Besuch einer Vorschulklasse für Kinder, deren Sprachkenntnisse voraussichtlich nicht ausreichen werden, um erfolgreich am Unterricht der ersten Jahrgangsstufe teilzunehmen. Sie bekommen in diesem Jahr zusätzliche Sprachförderung.

Vorschulklassen werden von Sozialpädagogen geleitet, die zum Kollegium der Grundschule gehören. Das Angebot der Vorschulklassen umfasst täglich fünf Zeitstunden von 8 bis 13 Uhr. Vor 8 Uhr und nach 13 Uhr sowie in den Schulferien kann das ganztägige Betreuungsangebot der Schulen in Anspruch genommen werden.

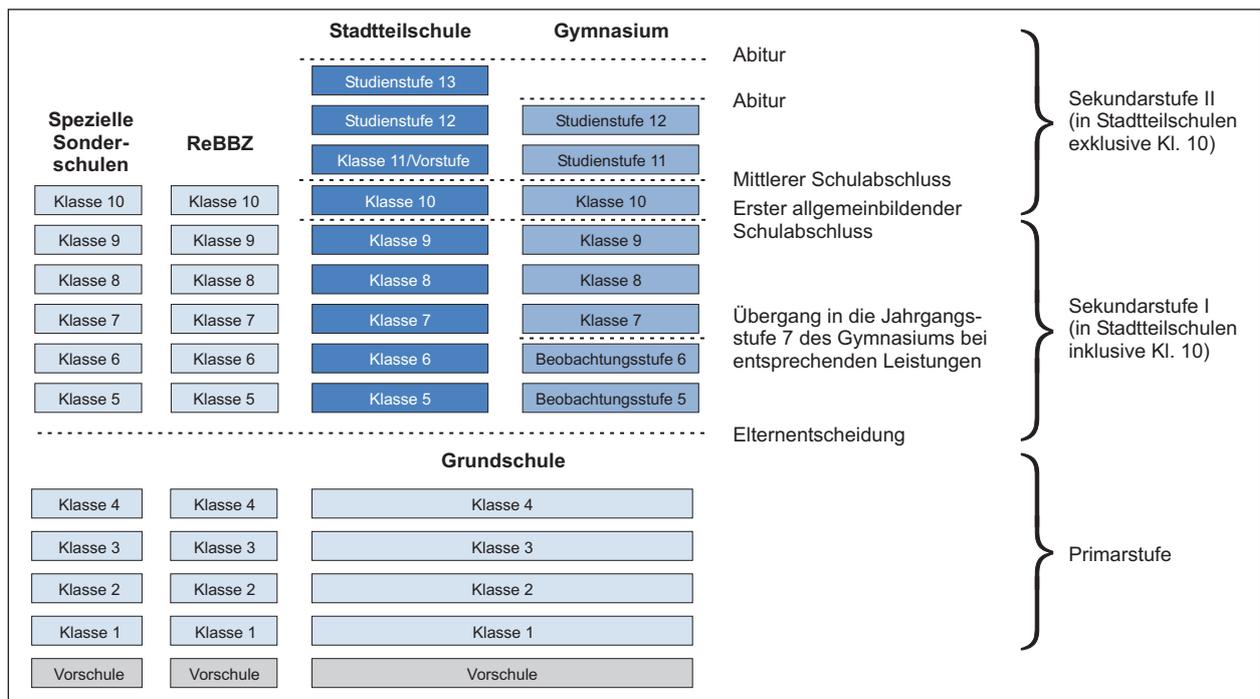
Allgemeinbildende Schulen

Wie ist das allgemeinbildende Schulsystem aufgebaut?

Abb. 1.1

Die allgemeinbildenden Schulen stellen den Kernbereich des öffentlichen Bildungswesens dar. Anders als für alle anderen Bildungsbereiche wie die frühkindliche Bildung, die berufliche Bildung und die Hochschul- und Weiterbildung gilt für sie, dass alle Kinder und Jugendlichen das Recht und die Pflicht haben, allgemeinbildende Schulen zu besuchen. Die Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen besteht darin, allen Kindern und Jugendlichen eine mindestens grundlegende allgemeine Bildung zu vermitteln. So soll sie allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer

Abb. 1.1: Das allgemeinbildende Schulsystem in Hamburg



Erläuterung: ReBBZ sind die „Regionalen Bildungs- und Beratungszentren“.

Quelle: Hamburgs weiterführende Schulen. Den richtigen Weg wählen im Schuljahr 2017/18, S. 7, BSB, eigene Darstellung

Person und zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe eröffnen. Neben den Sonderschulen gibt es beim Wechsel auf eine weiterführende Schule die Wahl zwischen der Stadtteilschule, die das Abitur nach neun Jahren anbietet, und dem Gymnasium, das in acht Jahren zur allgemeinen Hochschulreife führt.

Allgemeinbildende Schulen

Wie erfolgt der Eintritt in das Schulsystem?

Der Eintritt in das Schulsystem erfolgt entweder durch den Besuch einer Vorschulklasse oder durch die Einschulung in die erste Klasse einer allgemeinbildenden Schule. Dies kann eine allgemeine Schule oder eine Sonderschule sein. Die Sonderschulen teilen sich in spezielle Sonderschulen und Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) auf. In diesen integrierten Zentren sind die vormaligen Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) unter einem Dach mit den vormaligen Förder- und Sprachheilschulen zusammengeführt. Die 13 speziellen Sonderschulen sind auf die sonderpädagogischen Förderschwerpunkte Hören, Sehen, geistige Entwicklung oder körperliche und motorische Entwicklung ausgerichtet.

Allgemeinbildende Schulen

Wie gestaltet sich der Übergang in eine weiterführende Schule?

Die Grundschule umfasst in der Regel vier Jahre. Davon abweichend wird in vier Hamburger Grundschulen die gemeinsame Lernzeit im Rahmen eines Schulversuchs auf sechs Schuljahre ausgedehnt. Im Halbjahreszeugnis der vierten Klasse nehmen die Grundschulen eine Einschätzung zur weiteren Schullaufbahn vor. Dabei sprechen sie eine Übergangsempfehlung aus: für die Stadtteilschule oder die Stadtteilschule und das Gymnasium. Darüber hinaus bieten sie den Eltern Beratungsgespräche für die Übertrittsentscheidung an. Dessen ungeachtet liegt die Entscheidung, auf welche weiterführende Schulform das Kind geht, ausschließlich bei den Eltern. So ist zu erklären, dass gut ein Viertel der Kinder an Gymnasien in Klasse 5 keine entsprechende Übergangsempfehlung hat.

Allgemeinbildende Schulen

Wie sind Übergänge zwischen Schulformen geregelt?

Die Klassen 5 und 6 des Gymnasiums bilden die sogenannte Beobachtungsstufe. An ihrem Ende wird eine weitere Übergangsentscheidung getroffen: Bleibt das Kind auf dem Gymnasium oder wechselt es auf eine Stadtteilschule? Anders als die Wahl der Schulform nach Klasse 4 treffen nicht die Eltern diese Entscheidung. Vielmehr ist sie an ausreichende Schulleistungen geknüpft. Werden diese nicht erbracht, wechselt das Kind auf die Stadtteilschule.

Allgemeinbildende Schulen

Welche Schulabschlüsse können an allgemeinbildenden Schulen erworben werden?

Schulabschlüsse können an Sonderschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien erstmalig nach Klasse 9 (Erster allgemeinbildender Schulabschluss) bzw. 10 (Mittlerer Schulabschluss) erworben werden. Das Abitur wird an den Stadtteilschulen nach 13 Schuljahren, an den Gymnasien nach 12 Jahren erworben.

Berufsbildende Schulen

Wie gestaltet sich der Übergang in die berufsbildenden Schulen?

Um die Entscheidungsfindung der Schülerinnen und Schüler, wie es nach der allgemeinbildenden Schule weitergehen soll, zu unterstützen, hat es in den vergangenen Jahren zwei einschlägige Veränderungen gegeben: Zum einen ist eine systematische Berufs- und Studienorientierung verpflichtender Bestandteil der schulischen Bildung ab Klasse 8 in allen Schulformen. Zum anderen begleiten die Stadtteilschulen in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und der Jugendberufsagentur den Übergang der Schülerinnen und Schüler nach Klasse 10. Dabei bietet die Jugendberufsagentur in den Stadtteilschulen vor Ort Beratung, Unterstützung und Vermittlung zu allen Fragen rund um schulische und berufliche Bildungswege an; die Beratungsangebote in den bezirklichen Agenturen stehen allen Schülerinnen und Schülern offen. Das systematische Übergangsmangement stellt sicher, dass Unterstützung und Beratung gezielt dort angeboten werden kann, wo Anschlüsse nicht gesichert sind und eine Begleitung notwendig ist. Je nach Abschluss und Zugangsvoraussetzung stehen den Schülerinnen und Schülern unterschiedliche Wege offen: Schülerinnen und Schüler mit Abitur oder Fachhochschulreife können in eine Hochschule übergehen. Gleichzeitig bieten sich allen Schulentlassenen aus dem allgemeinbildenden Schulsystem unterschiedliche Bildungsgänge des berufsbildenden Schulsystems (vgl. die Broschüre *Berufliche Bildungswege 2017*, www.hibb.hamburg.de).

Berufsbildende Schulen

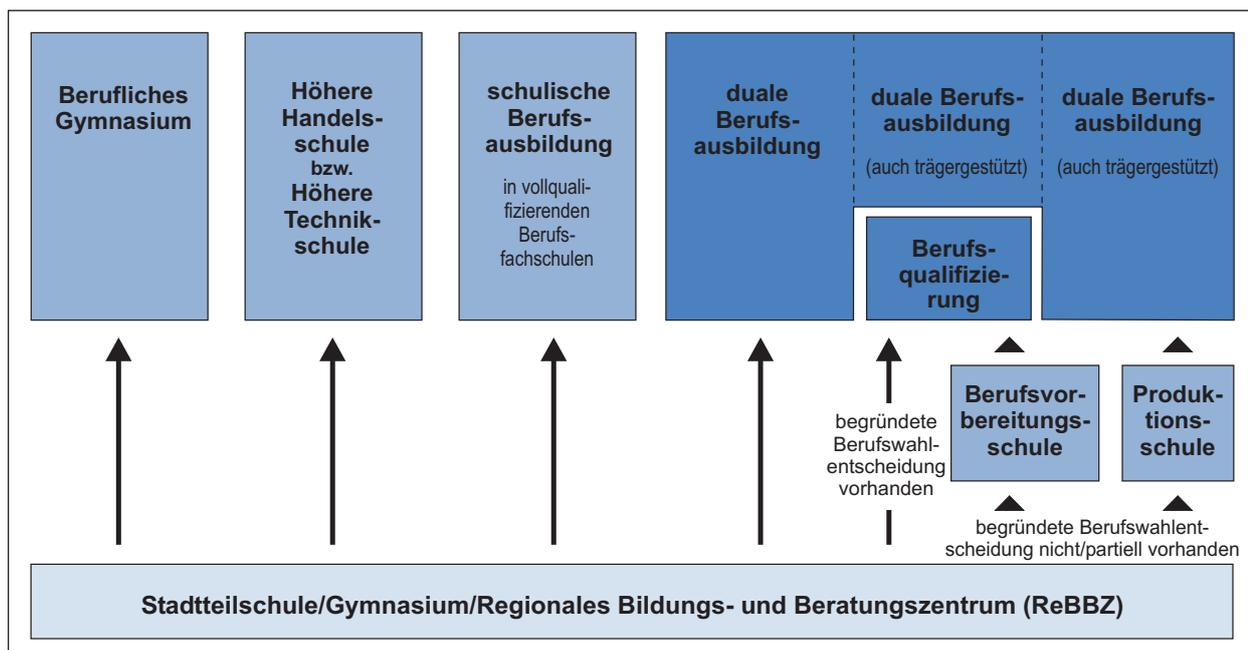
Wie ist das berufsbildende System aufgebaut?

Abb. 1.2

Die berufsbildenden Schulen bauen auf den Ergebnissen der allgemeinbildenden Schulen auf und haben als Teil der Sekundarstufe II einen eigenen Bildungsauftrag. Sie nehmen zugleich eine Scharnierfunktion zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und der Berufswelt wahr.

Noch schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die nach Beendigung einer allgemeinen Schule noch keine Berufswahlentscheidung getroffen haben, bereiten sich in der dualen Ausbildungsvorbereitung oder außerschulisch in trägergestützten Produktionsschulen auf eine duale Ausbildung vor. Diejenigen, bei denen die Berufswahl erfolgt ist, gehen direkt in die duale Berufsausbildung. Schülerinnen und Schülern, die trotz mehrfacher Bewerbungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, steht für ihren Einstieg in eine Ausbildung die Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell zur Verfügung. Als Alternative zur dualen Berufsausbildung können Berufsabschlüsse auch an vollqualifizierenden Berufsfachschulen erworben werden. Schließlich bieten die berufsbildenden Schulen mit den Beruflichen Gymnasien und den Höheren Handels- bzw. Technischulen die Möglichkeit, eine Hochschulreife zu erwerben.

Abb. 1.2: Das berufsbildende Schulsystem in Hamburg



Erläuterung: Die Dauer der jeweiligen Bildungsgänge ist unterschiedlich, genauere Angaben hierzu finden sich in der Broschüre „Berufliche Bildungswege 2017“. – Die Berufsqualifizierung kann als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden. Die Höhere Technischule für Informations-, Metall- und Elektrotechnik startete zum Schuljahr 2014/15.

Quelle: Berufliche Bildungswege 2017, BSB, S. 7, HIBB, eigene Darstellung

Berufsbildende Schulen

Welche Abschlüsse können an berufsbildenden Schulen erworben werden?

Neben berufsbezogenen Abschlüssen können an den berufsbildenden Schulen auch allgemeinbildende Schulabschlüsse erworben werden. Dies geschieht entweder gezielt in vollzeitschulischen Bildungsgängen wie den Beruflichen Gymnasien, Höheren Handelsschulen und Höheren Technischulen oder begleitend bei Abschluss eines berufsbildenden Bildungsangebots, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dabei können sowohl erste als auch höhere Bildungsabschlüsse erreicht werden. Im Anschluss an eine Ausbildung kann an Fachoberschulen oder Berufsoberschulen die (Fach-)Hochschulreife erworben werden.

Zentrale bildungspolitische Entscheidungen der letzten 15 Jahre

Abb. 1.3 Welche Veränderungen gab es in den letzten Jahren im Bildungssystem?

Das Schulsystem bildet in hohem Maße gesellschaftliche Veränderungen ab, die ihren Ausdruck auch in politischen Entscheidungen und Verordnungen finden. In der folgenden Übersicht sind deshalb zentrale bildungspolitische Entscheidungen der vergangenen 15 Jahre zusammengestellt.

Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr sollen einige grundlegende Entwicklungslinien aufgezeigt werden. Es wird beispielsweise deutlich, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, immer weiter ausgedehnt wurde, bis hin zur vollständigen Bei-

tragsfreiheit eines fünfstündigen Betreuungsplatzes ab der Geburt. Hierin drückt sich ein verändertes gesellschaftliches Verständnis, aber auch ein veränderter Anspruch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus, der seinen Niederschlag in entsprechenden politischen Aktivitäten und gesetzlichen Regelungen findet. Damit ging auch auf schulischer Seite eine einschneidende Entwicklung einher: der Ausbau des Ganztagsangebots, das mittlerweile alle Grundschulen wie auch weiterführenden Schulen vorhalten. Aktuell sind sowohl in der Kindertagesbetreuung als auch in den Schulen die Weiterentwicklung des Angebots und die sukzessive Verbesserung der Ausstattung im Fokus. Auch auf die Einführung der Möglichkeit der freien Schulwahl für alle Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf folgt nun ein Blick auf die Umsetzung in den Schulen.

Die Qualitätsentwicklung an Hamburger Schulen wird nicht nur in den Schulen selbst vorangetrieben, auch aus Bürgerschaft und Senat kommen Impulse für ein besseres Lernen der Kinder. In den vergangenen Jahren wurden dabei insbesondere die Kompetenzen der Hamburger Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Rechtschreibung und Mathematik in den Blick genommen. 2014 erschien der Basiswortschatz für den Rechtschreibunterricht an Grundschulen. Um die Mathematikleistungen zu verbessern, wurde die Mathematikoffensive initiiert, in deren Rahmen der Umfang des Fachunterrichts ausgeweitet, die Fachlehrerquote im Unterricht erhöht und die Qualifikation der Lehrkräfte gestärkt werden. Diese Maßnahmen sind auch im Zusammenhang mit den 2017 realisierten bundesweiten zentralen Abiturprüfungen mit einem gemeinsamen Aufgabenpool aller Bundesländer zu sehen.

Die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in das allgemeinbildende und berufsbildende Schulsystem ist für die Gesellschaft und alle Bildungssysteme ein relevantes Thema. Im allgemeinbildenden Schulsystem wurden die bereits zuvor etablierten Strukturen konsequent genutzt und ausgeweitet: die Lerngruppen in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die Beschulung in Basisklassen (mit dem Ziel der Alphabetisierung) und in internationalen Vorbereitungsklassen, dann der Übergang in Regelklassen. Im berufsbildenden Bereich fiel die Weiterentwicklung und Ablösung bestehender Angebote durch die dualisierte Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual) zeitlich mit der Erhöhung der Zuwandererzahlen zusammen. AvM-Dual ist auf zwei Jahre ausgelegt, führt direkt zu einem Schulabschluss und bereitet gleichzeitig auf die Arbeitswelt und einen Ausbildungsplatz vor. In diesem Bildungsgang werden in einem ganztägigen Schulangebot intensive Sprachförderung – auch integriert im betrieblichen Praktikum –, individualisierter Schulunterricht und betriebliche Praktikumsphasen verknüpft und damit die Lernorte Schule und Betrieb eng verzahnt. Damit ist dieses Angebot bundesweit einzigartig.

Insgesamt zeigen die folgenden Seiten vor allem, dass Schule einerseits als historisch gewachsene Antwort auf gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen verstanden werden muss und dass sie damit einen Beitrag zu gesellschaftlicher Stabilität und Kontinuität leistet, dass sie aber andererseits selbst kontinuierlicher Veränderung unterworfen ist, die zu keinem Zeitpunkt als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Abb. 1.3: Zentrale bildungspolitische Entscheidungen der letzten 15 Jahre

	Kindertagesbetreuung	Einführung von Kita-Gutscheinen	Hamburger Kinderbetreuungsgesetz	Rechtsanspruch auf 5 Stunden Betreuung für alle Kinder ab 3 Jahren Hamburger Bildungsempfehlungen für Kitas	Rechtsanspruch auf bis zu 12 Stunden Betreuung für Kinder berufstätiger Eltern		Vorschuljahr in Kitas beitragsfrei
Allgemeinbildende Schulen	Organisatorische Regelungen	Einführung Lehrerarbeitszeitmodell	Vorstellungsverfahren für Vierterhalbjährige		Reform der Lehrerbildung Selbstverantwortete Schule	Absenkung von Klassenfrequenzen an sozial belasteten Grundschulen Verpflichtender Vorschulbesuch für Kinder mit besonderem Sprachförderbedarf	Regionalprinzip in der Organisation der Schulaufsicht
	Qualitätsentwicklung	Einführung von Bildungsstandards durch die KMK			Orientierungsrahmen Schulqualität Einführung von Schulinspektionen ZLV zwischen Schulen und Schulaufsicht		Einführung von Lernstandserhebungen
	Ausbildung und Prüfungen		Einführung zentraler Abschlussprüfungen	Einführung des Hamburger Sprachförderkonzepts			Einführung der Profiloberstufe Beschluss zur Einführung der Primarschule (2010 zurückgenommen)
	Ganztägige Bildung und Betreuung	Investitionsprogramm der Bundesregierung für Ganztagschulen	Rahmenkonzept für Ganztagschulen		Rechtsanspruch auf bis zu 12 Stunden Betreuung für Kinder berufstätiger Eltern		
	Inklusion					UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	
	Berufsbildende Schulen			Berufsbildungsreformgesetz des Bundes		Gründung des HIBB Einführung verbindlichen Qualitätsmanagements an Schulen	
		2003	2004	2005	2006	2007	2008

		Rechtsanspruch auf 5 Stunden Betreuung für alle Kinder ab 2 Jahren	Programm Kita Plus Rechtsanspruch auf 5 Stunden Betreuung für alle Kinder ab 1 Jahr	Beitragsfreiheit für 5 Stunden Betreuung für alle Kinder ab der Geburt		Erhöhung des Krippenpersonalschlüssels um 10%	
Absenkung von Klassenfrequenzen an Grund- und Stadtteilschulen	Einführung des Kernpraktikums in der Lehrerbildung		Neukonzeption des Vorbereitungsdienstes in Hamburger Schulen				
Kompetenzorientierte Bildungspläne	Start der kostenlosen Lernförderung	Einführung flächendeckender Leistungserhebungen (KERMIT) Zweite Fassung Orientierungsrahmen Schulqualität	Start des Projekts „23+ Starke Schulen“	Basiswortschatz für den Rechtschreibunterricht	Start der Qualitätsinitiative im Fach Mathematik Start des Programms zur Begabtenförderung		
Erstes Abitur an G8 Einführung der Stadtteilschule Klassenwiederholungen abgeschafft		Aufrücken von Klasse 9 nach 10 unabhängig von Leistungen möglich		Länderübergreifende Abiturprüfungen Landesweites Zentralabitur in allen Fächern			Bundesweite Abiturprüfungen in den Hauptfächern
	Start des Ganztagsausbaus	Landesrahmenvertrag „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“	Abschluss des Ganztagsausbaus mit nahezu vollständiger Versorgung			Maßnahmenpaket „Guter Ganzttag“ zur Verbesserung des Ganztags	Kostenlose Ferienbetreuung für anspruchsberechtigte Kinder
Rechtsanspruch auf Besuch einer allgemeinen Schule für alle Kinder		Gründung Regionaler Bildungs- und Beratungszentren Einführung eines landesweiten Förderkonzepts		Implementierung eines neuen Diagnostikverfahrens			
	Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg	Gründung von Jugendberufsagenturen	Neuer Schulentwicklungsplan der staatlichen berufsbildenden Schulen			Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual) als Regelangebot für neu zugewanderte Jugendliche Neues Steuerungskonzept zur Stärkung der Selbstverantworteten Schule	
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017

2. Kinder und Jugendliche in Hamburg

Die Bevölkerungszusammensetzung und die sozialen Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen sind wichtige Rahmenbedingungen für Schule und Bildung. Sie fallen in Hamburg in den verschiedenen Stadtteilen zum Teil unterschiedlich aus. Deswegen werden alle Aspekte, die in diesem Kapitel behandelt werden, auch auf Stadtebene ausgewertet und in Form von Karten dargestellt.

Bevölkerungsentwicklung: Zunächst wird dargestellt, wie sich die Bevölkerung Hamburgs entwickelt und wie insbesondere die Zahl der Kinder und Jugendlichen wächst. Auf Stadtebene wird gezeigt, wo die meisten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wohnen.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund: Unter dieser Überschrift versammeln sich Analysen dazu, wie viele Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg leben, wie viele Kinder und Jugendliche selbst zugewandert sind oder aus zugewanderten Familien stammen und in welchen Hamburger Stadtteilen sie vermehrt wohnen.

Kinder und Jugendliche, die von Sozialleistungen leben: Hier wird berichtet, wie viele Kinder und Jugendliche von Sozialleistungen leben und in welchen Stadtteilen viele von ihnen wohnen.

Familienstrukturen: Schließlich berichtet das Kapitel über die familiären Konstellationen, in denen Kinder und Jugendliche in Hamburg aufwachsen. Dabei geht es darum, wie viele Kinder ohne und wie viele mit Geschwistern aufwachsen und wie viele bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Auch hier gibt es Unterschiede zwischen den Stadtteilen.

Bevölkerungsentwicklung

Abb. 2.1,
Abb. 2.2 und
Abb. 2.3

Wie entwickelt sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen in Hamburg?

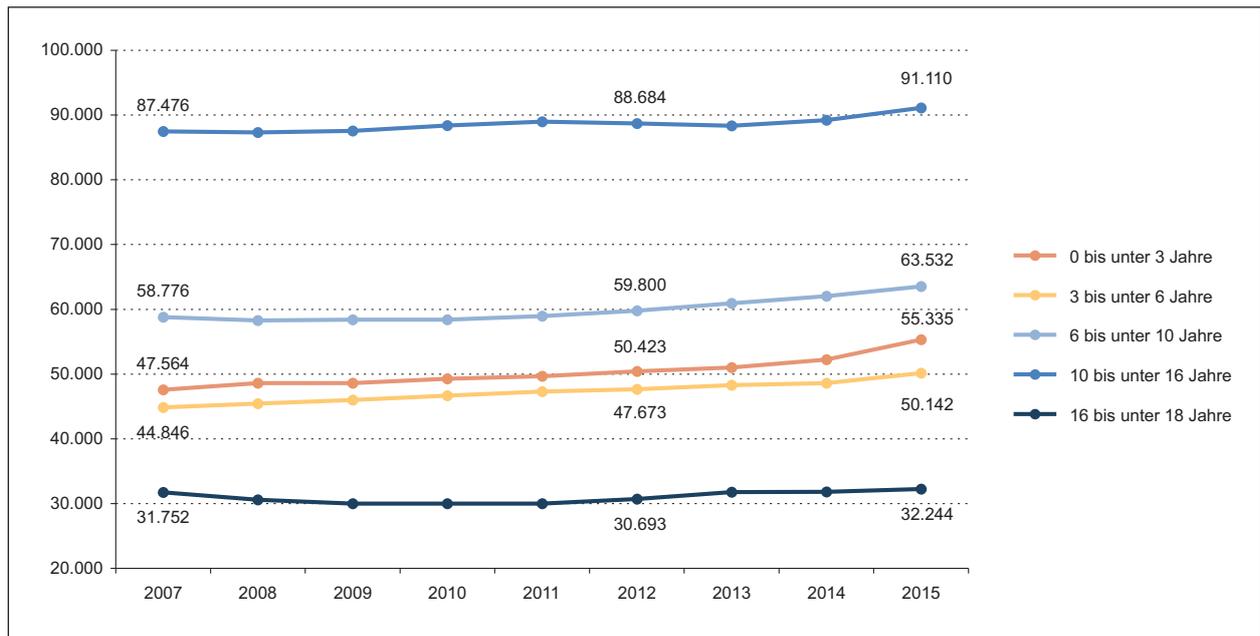
Die Bevölkerungszahl von Hamburg ist in den letzten Jahren kontinuierlich und deutlich gestiegen. Aktuell leben in Hamburg 1.834.000 Einwohner bei weiterhin steigender Tendenz. Diese Entwicklung zeigt sich vor allem in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Insbesondere die beiden jüngsten Altersgruppen (0 bis unter 3 Jahre sowie 3 bis unter 6 Jahre) weisen seit 2007 mit 16,3 Prozent bzw. 11,8 Prozent deutliche Zuwachsraten auf. Lediglich bei den 16- bis unter 18-Jährigen ist die Zahl nur leicht angestiegen. Ende des Jahres 2015 lebten mehr als 292.000 Kinder und Jugendliche in der Hansestadt.

Bedingt durch die Wanderungsgewinne Hamburgs und die steigenden Geburtenzahlen wird sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen auch im nächsten Jahrzehnt weiter erhöhen. Prognostiziert wird ein Anstieg um etwa 11 Prozent bis zum Jahr 2030. Vor allem im Alter zwischen 10 und unter 16 Jahren werden mit 18 Prozent Zunahme deutlich mehr Personen als heute erwartet. Pränante Zugewinne werden auch für die 3- bis unter 6-Jährigen (+12%) und die 6- bis unter 10-Jährigen (+16%) prognostiziert. Die Anzahl der Kleinkinder unter 3 Jahren wird sich vorübergehend erhöhen, um bis 2030 wieder auf das jetzige Niveau zurückzugehen. Zwischenzeitlich wird es weniger 16- bis unter 20-jährige Jugendliche geben, aber auch ihre Zahl wird bis 2030 voraussichtlich um 5 Prozent zunehmen.

Die fluchtbedingte Zuwanderung in jüngster Zeit, insbesondere im Jahr 2015, sorgte für einen zusätzlichen Anstieg der Bevölkerung Hamburgs. Die in der Freien und Hansestadt Hamburg seit 2013 gestellten Asylersanträge lassen die Herausforderungen erahnen, vor die die städtischen Institutionen gestellt waren und nach wie vor sind, um z.B. eine rechtskonforme Versorgung mit Bildungsangeboten zu gewährleisten. Die Summe der gestellten Anträge schnellte von 3.206 im Jahr 2013 auf das Fünfeinhalbfache (17.512) im Jahr 2016 hoch. In der großen Mehrheit sind Personen im Alter von unter 35 Jahren zugewandert (82,3%), deutlich mehr als ein Drittel ist noch nicht volljährig (37,0%). Allein 2016 wurde für 6.510 Personen unter 18 Jahren ein Asylersantrag gestellt. 3.788 von ihnen sind älter als sechs Jahre und demnach mit schulischen Bildungsangeboten zu versorgen.

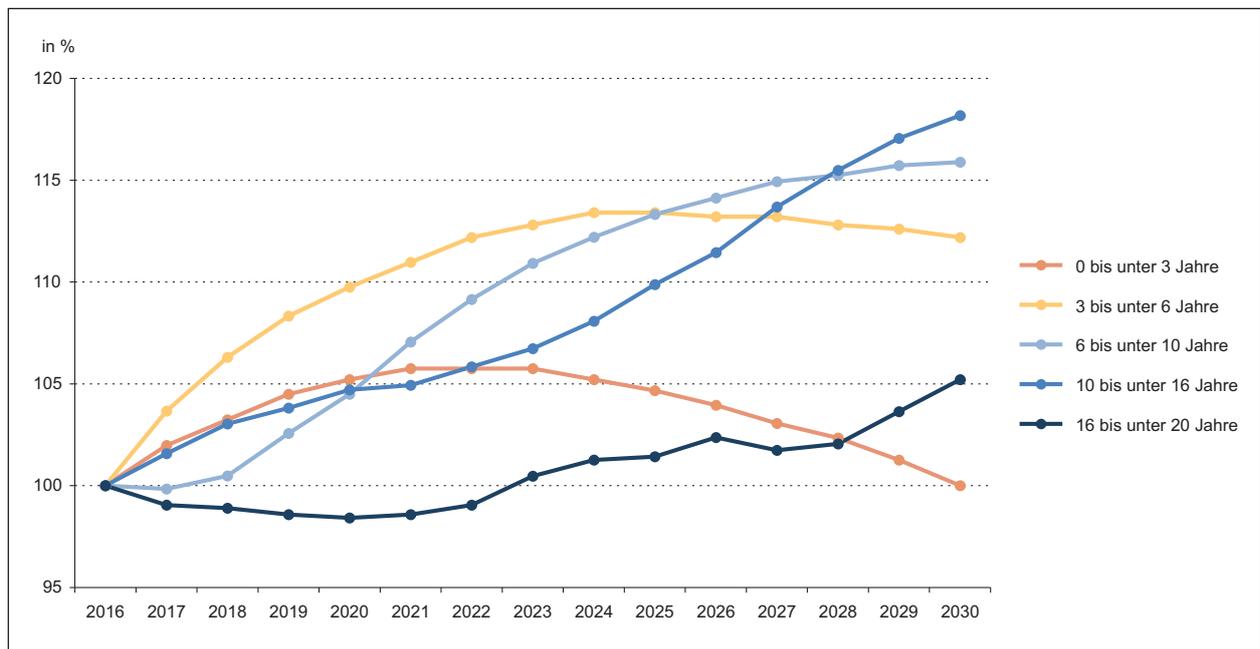
In der Summe wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die eine vorschulische Bildungseinrichtung bzw. eine Schule besuchen, aller Voraussicht nach weiter steigen. In Bezug auf die Prognose der Schülerzahlen unterscheidet sich Hamburg damit deutlich von anderen Teilen der Bundesrepublik mit sinkenden Schülerzahlen und entsprechendem Bedarfsrückgang.

Abb. 2.1: Entwicklung der Bevölkerung unter 18 Jahren nach Altersgruppen



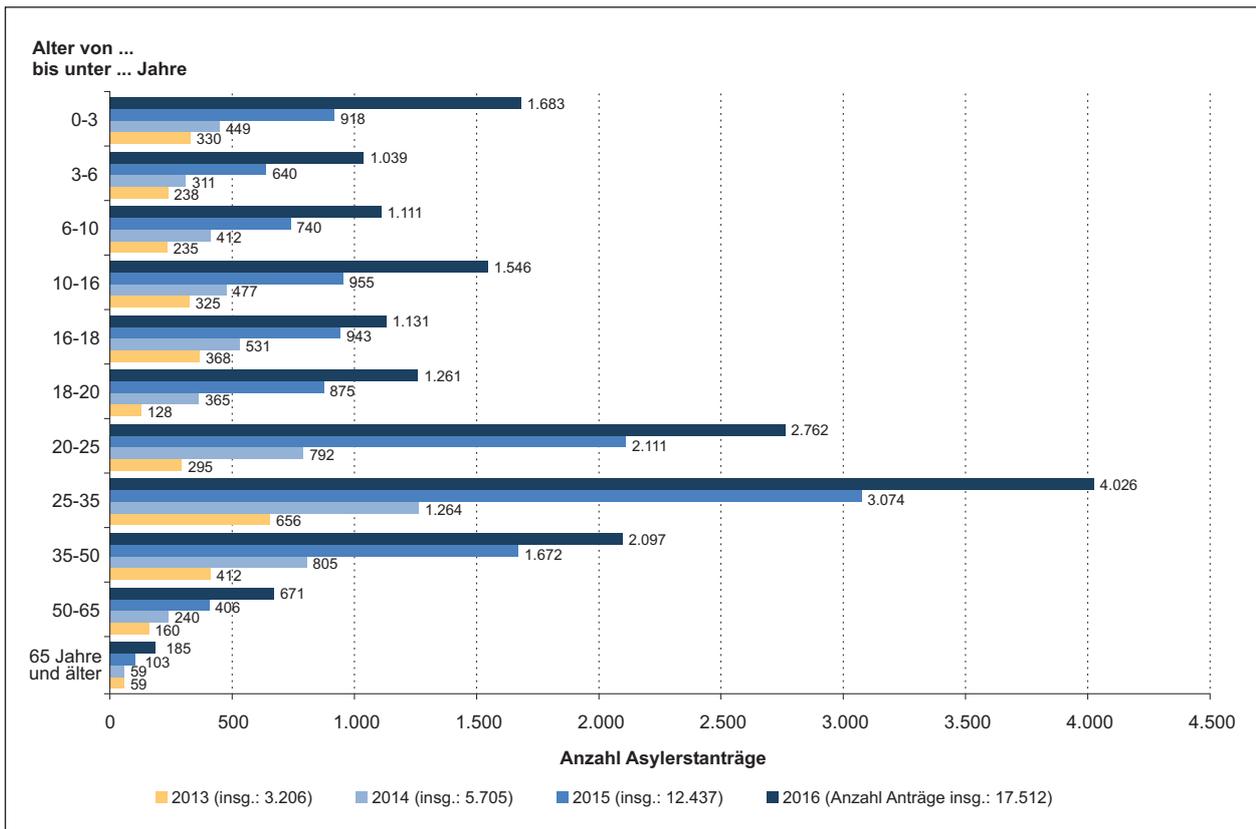
Quelle: Melderegister (Stand 22.10.2016, Stichtag jeweils 31.12.), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Berechnungen

Abb. 2.2: Prognose der weiteren Entwicklung der Bevölkerung unter 20 Jahren nach Altersgruppen



Quelle: 13. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hamburg, Variante W2 (stärkere Zuwanderung), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Berechnungen

Abb. 2.3: Asylersanträge 2013 bis 2016 nach Altersgruppen



Erläuterung: Bei den unter 1-Jährigen werden auch Neugeborene von Schutz- und Asylsuchenden berücksichtigt, die sich bereits im Asylverfahren befinden oder denen eine Duldung ausgesprochen wurde. In der Altersgruppe der 16- bis unter 18-Jährigen kommen häufig unbegleitet zugewanderte Jugendliche vor. Sie dürfen vorerst in Deutschland bleiben, auch ohne einen Asylantrag gestellt zu haben. Insofern wird über die Asylantragsstatistik nur ein Teil der zugewanderten Altersgruppe erfasst.

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Asylgeschäftsstatistik, eigene Berechnungen

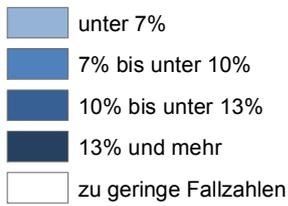
Bevölkerungsentwicklung

Abb. 2.4 **Wo wohnen die Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter?**

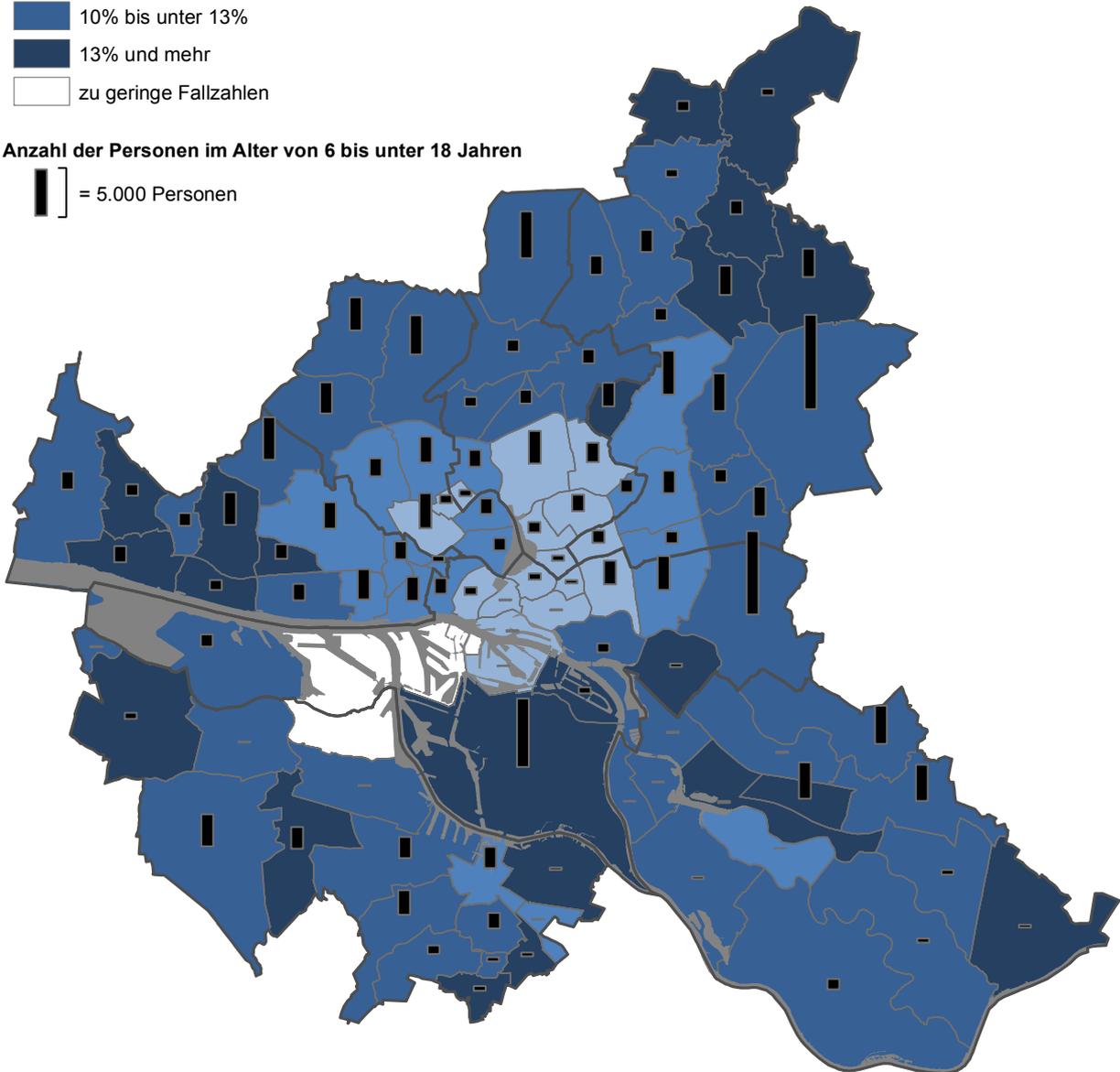
Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter wohnen nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt. Im Stadtzentrum, in den Gebieten um die Alster und im Bereich Eimsbüttel/Hoheluft sind die Anteile der Kinder und Jugendlichen an der Wohnbevölkerung unterdurchschnittlich. In den dezentral gelegenen Teilen der Stadt liegt der Anteil hingegen deutlich höher. Dabei weisen Billbrook (18,5%), Duvenstedt (16,7%) und Neuallermöhe (16,4%) die höchsten Werte auf. Die meisten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter wohnen in den Stadtteilen Rahlstedt (10.169), Billstedt (8.998) und Wilhelmsburg (7.370). Im Vergleich zu den Zahlen des Bildungsberichts 2014 ist die Entwicklung heterogen: In vereinzelt Stadtteilen machen Schulkinder geringere Bevölkerungsanteile aus, während sich die Bevölkerung anderer Stadtteile, insbesondere Teile der Elbvororte, verjüngen und zunehmende Anteile schulpflichtiger Kinder verzeichnen.

Abb. 2.4: Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren in den Hamburger Stadtteilen

Bevölkerungsanteil der Personen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren



Anzahl der Personen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren



Angaben zum Bevölkerungsanteil der Personen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren:
 kleinster Wert: 3,7%
 größter Wert: 18,5%
 Durchschnitt: 10,2%

Erläuterung: Es werden nur Stadtteile dargestellt, in denen mindestens 10 Personen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren leben.
 Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

Quelle: Melderegister (Stand 16.08.2016, Stichtag 31.12.2015), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Darstellung

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

Abb. 2.5 und
Abb. 2.6

Wie entwickelt sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund?

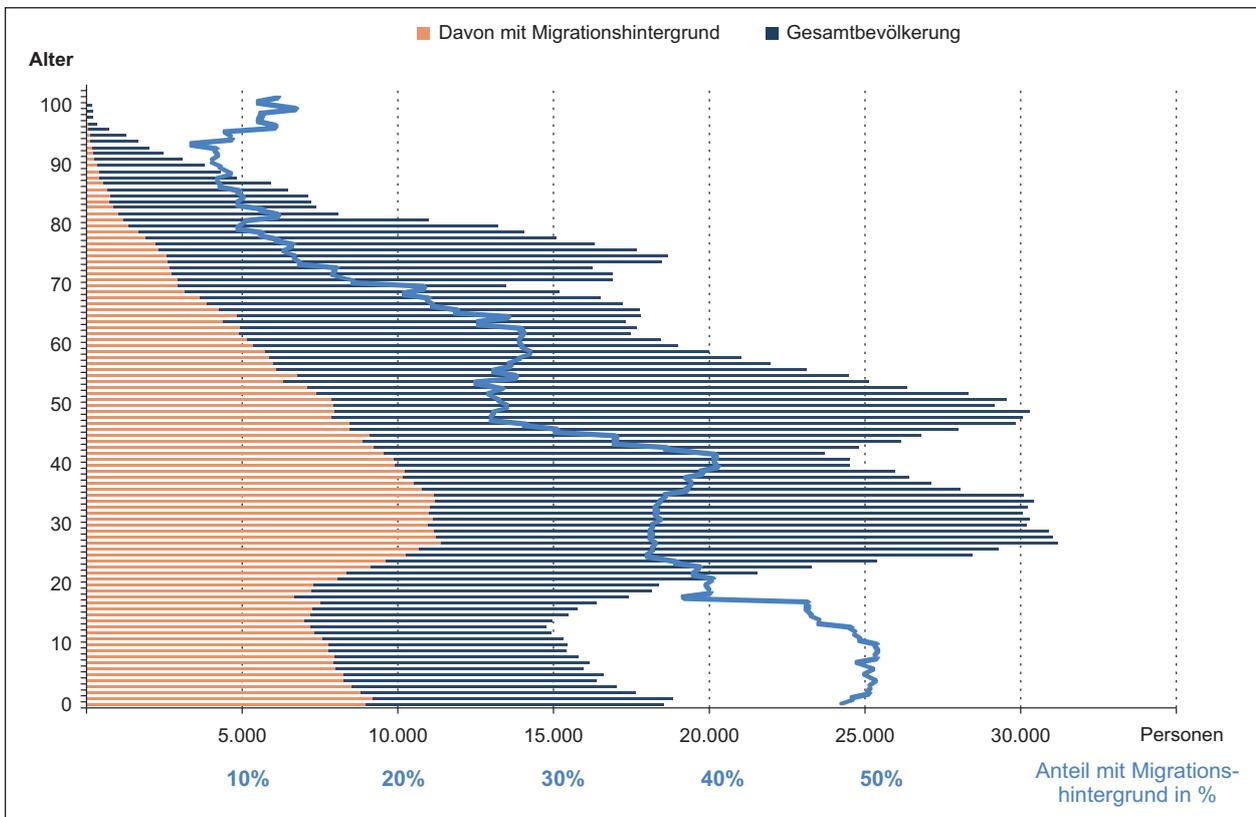
Ende des Jahres 2015 leben rund 597.000 Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg. Das ist etwa ein Drittel der Bevölkerung. Die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund ist in sich sehr heterogen; die Herkunftsländer sind vielfältig. Nach den mit Abstand häufigsten Herkunftsländern Türkei und Polen liegen die Wurzeln der nach Hamburg zugewanderten Menschen am häufigsten in Afghanistan und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Seit 2009 hat sich die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund um rund 110.000 erhöht, auch der Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg im gleichen Zeitraum an. Eine Ursache hierfür ist die Zunahme zuwandernder Personen ausländischer Herkunft. Überwogen 2008 und 2009 noch Abwanderungen die Zuwanderungen, ist der Saldo seither positiv und in der Tendenz stark ansteigend.

Wie in Abbildung 2.5 deutlich wird, unterscheidet sich die Altersstruktur der Einwohner mit Migrationshintergrund von der der Einwohner ohne Migrationshintergrund. Zugewanderte stellen in den jungen Bevölkerungsgruppen deutlich größere Anteile als in den älteren Bevölkerungsgruppen.

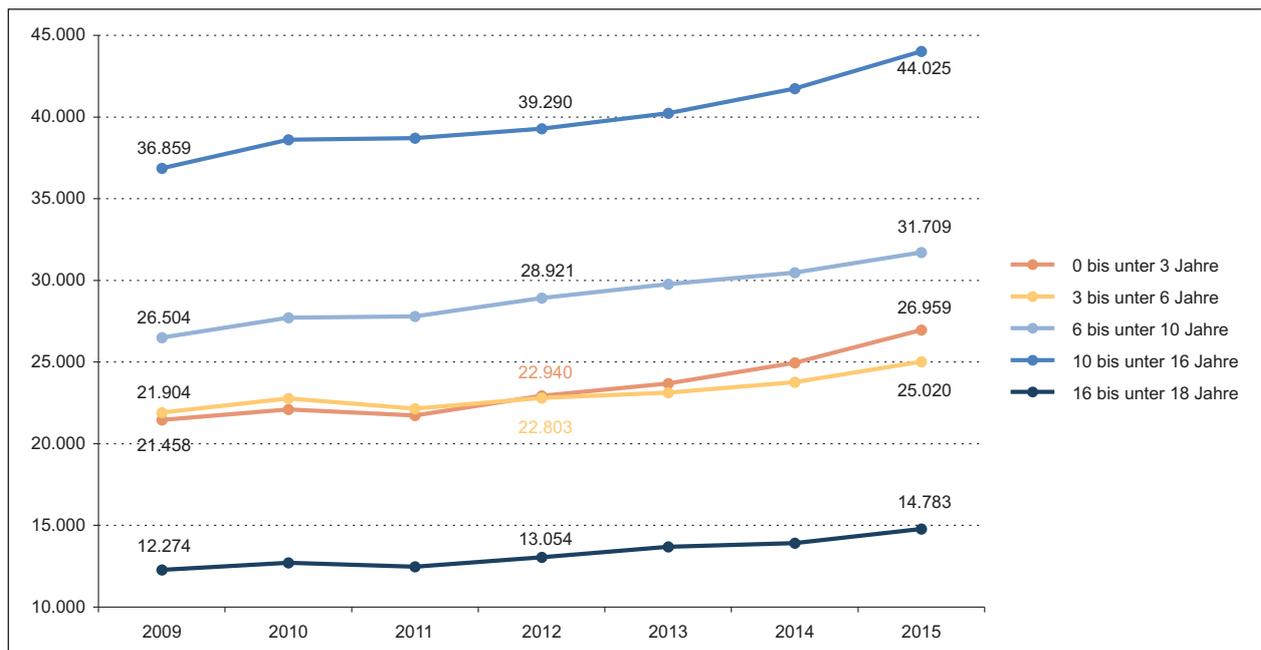
Diese Veränderung in der Bevölkerungszusammensetzung zeigt sich besonders stark in der Hamburger Schülerschaft. Seit 2009 ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund von 119.000 über 127.000 (2012) auf 142.000

Abb. 2.5: Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund nach Lebensalter im Dezember 2015



Quelle: Melderegister ergänzt um Schätzungen mit dem Statistikprogramm MigraPro (Stand 10.11.2016, Stichtag 31.12.2015), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Berechnungen

Abb. 2.6: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nach Altersgruppen



Quelle: Melderegister ergänzt um Schätzungen mit dem Statistikprogramm MigraPro (Stand 10.11.2016, Stichtag jeweils 31.12.), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Berechnungen

im Jahr 2015 gestiegen. Zeitgleich ist auch der Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund von 43,9 Prozent (2009) über 45,8 Prozent (2012) auf 48,9 Prozent (2015) angewachsen. Die höchsten Bevölkerungsanteile an Personen mit Migrationshintergrund mit einem Wert von jeweils 50,1 Prozent weisen die Altersgruppen der 3- bis unter 6-Jährigen und der 6- bis unter 10-Jährigen auf. Die fluchtbedingte Zuwanderung führt gerade in den jüngeren Altersgruppen dazu, dass die Bevölkerungsanteile der Personen mit ausländischen Wurzeln weiter steigen, da Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren unter den Zugewanderten überrepräsentiert sind.

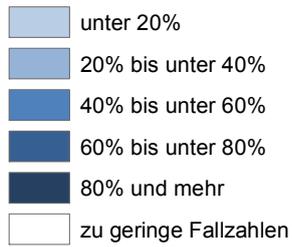
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund Wo wohnen Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund?

Abb. 2.7

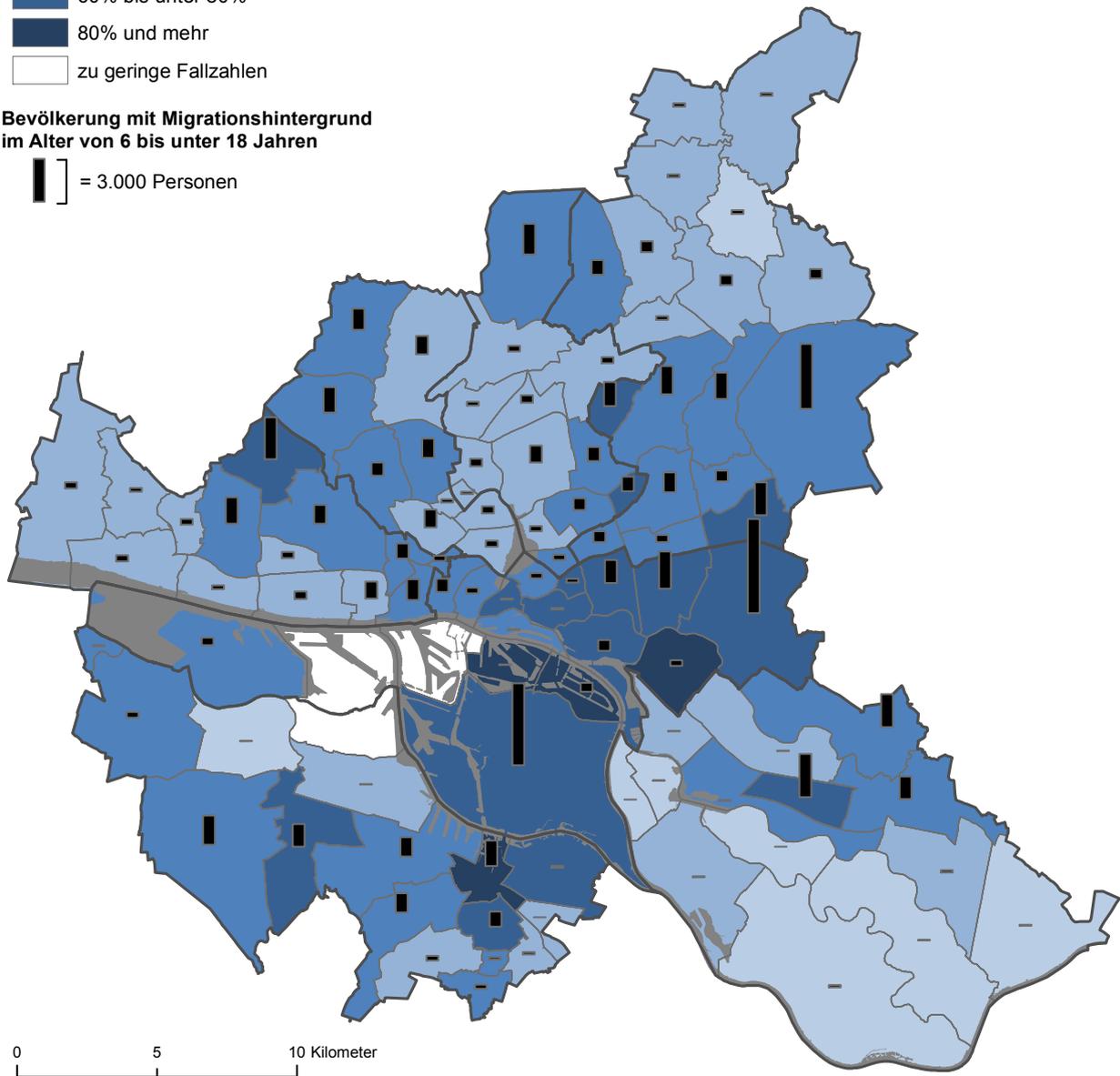
Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wohnen nicht gleichmäßig über das Hamburger Stadtgebiet verteilt. Zusammenhängende Gebiete mit hohen Anteilen sind die Elbinseln und Hamburgs Osten. Dort haben mitunter deutlich über 60 Prozent der 6- bis unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund. In den Stadtteilen Veddel und Harburg haben sogar mehr als 80 Prozent der Kinder und Jugendlichen eine familiäre Zuwanderungsgeschichte. Die Stadtteile Wilhelmsburg und Billstedt weisen außerdem die höchste absolute Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auf. In Rahlstedt, Neuallermöhe, Lurup, Horn, Jenfeld und Lohbrügge ist die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ebenfalls hoch.

Abb. 2.7: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im Alter von 6 bis unter 18 Jahren in den Hamburger Stadtteilen

Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund im Alter von 6 bis unter 18 Jahren



Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Alter von 6 bis unter 18 Jahren



Angaben zum Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund im Alter von 6 bis unter 18 Jahren:
 kleinster Wert: 5,5%
 größter Wert: 97,7%
 Durchschnitt: 48,6%

Erläuterung: Es werden nur Stadtteile dargestellt, in denen mindestens 10 Personen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren leben. Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

Quelle: Melderegister ergänzt um Schätzungen mit dem Statistikprogramm MigraPro (Stand 16.08.2016, Stichtag 31.12.2015), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Darstellung

Hingegen sind in den Elbvororten sowie in weiten Teilen der Bezirke Eimsbüttel, Hamburg-Nord und Bergedorf und in den Walddörfern, die zum Bezirk Wandsbek gehören, Kinder und Jugendliche mit familiärer Zuwanderungsgeschichte selten.

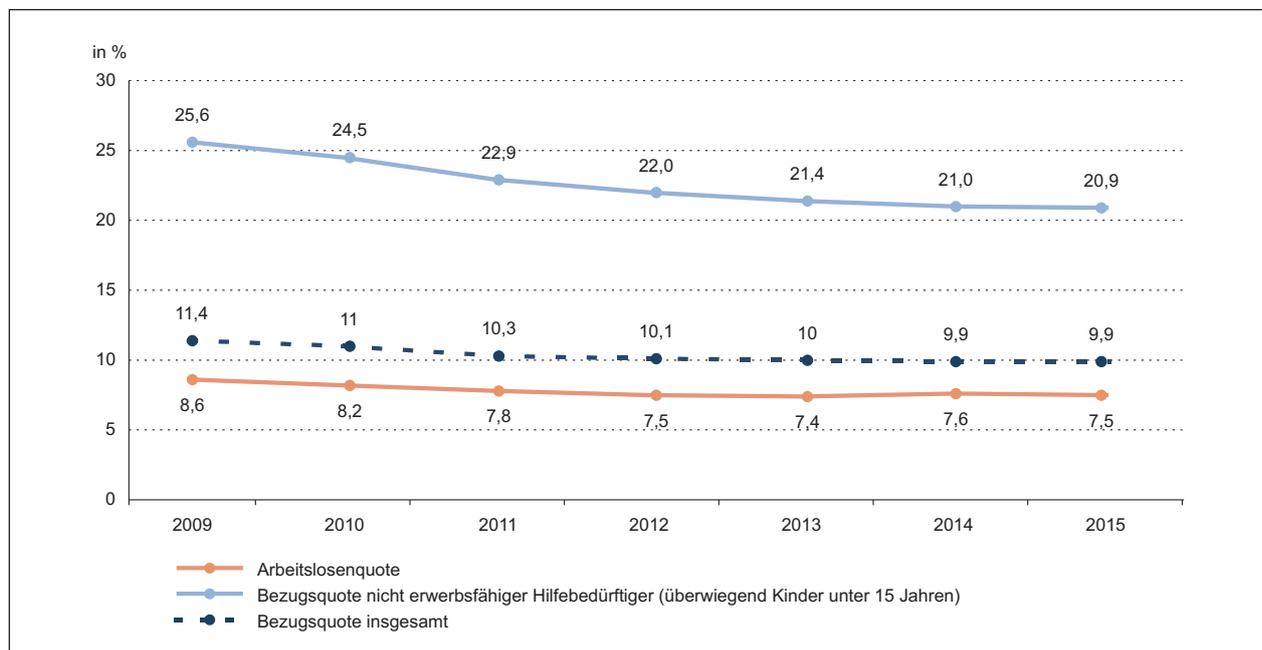
Kinder und Jugendliche, die von Sozialleistungen leben

Wie entwickelt sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die von Sozialleistungen leben? Abb. 2.8

Insgesamt verfügt Hamburg über eine sehr hohe Wirtschaftskraft. Das Einkommen seiner Einwohner ist im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich hoch. Seit 2009 hat sich zudem die konjunkturelle Lage in Hamburg verbessert. Es gibt mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen und weniger Arbeitslose. Zum Jahresende 2015 leben knapp 182.000 Bürgerinnen und Bürger ganz oder teilweise von Sozialleistungen nach SGB II. Dies entspricht einer Quote von 9,9 Prozent. Ende 2009 lag diese Quote noch bei 11,4 Prozent; seitdem ist sie kontinuierlich gesunken.

Trotz der insgesamt deutlich verbesserten Lage leben immer noch 20,9 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren von Sozialleistungen. Die Zahl von etwa 51.000 unter 15-Jährigen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, stagniert seit 2011.

Abb. 2.8: Arbeitslosenquote und Bezugsquote von Sozialleistungen nach SGB II



Quelle: Statistik informiert Spezial: Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen zur laufenden Lebensführung (mehrere Jahrgänge), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Berechnungen; Statistik nach Regionen (Stand 20.11.2016), Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Kinder und Jugendliche, die von Sozialleistungen leben

Abb. 2.9 **Wo wohnen Kinder und Jugendliche, die von Sozialleistungen leben?**

Die Sozialleistungen werden innerhalb des Hamburger Stadtgebiets unterschiedlich stark in Anspruch genommen. Erkennbar ist ein zusammenhängender Streifen an Stadtteilen, in dem ein wesentlicher Anteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 15 Jahren seinen Lebensunterhalt von Sozialleistungen bestreiten muss. Der Streifen setzt sich von Harburg über Wilhelmsburg in nordöstlicher Richtung bis Billstedt und Jenfeld fort und umfasst zehn Stadtteile, in denen von 35.000 Kindern und Jugendlichen über 15.000 hilfebedürftig nach SGB II sind. Außerdem sind in Dulsberg und Steilshoop mehr als 35 Prozent der Heranwachsenden auf Sozialleistungen angewiesen. Dieses räumliche Muster hat sich seit 2012 nicht verändert.

Überwiegend gut situiert sind die Kinder und Jugendlichen insbesondere nördlich der Alster, in den nördlichen Gebieten des Bezirks Wandsbek (Walddörfer), in den Marschlanden sowie in den westlichen elbnahen Stadtvierteln. Dort beziehen weniger als 5 Prozent der Kinder und Jugendlichen staatliche Sozialleistungen nach SGB II.

Familienstrukturen

In welchen familiären Konstellationen wachsen die Kinder und Jugendlichen auf?

In den letzten Jahrzehnten vollzog sich in Deutschland ein Wandel der familiären Strukturen. Es gibt insgesamt immer weniger Haushalte mit Kindern und Großfamilien werden immer seltener. Der Datenreport 2016 des Statistischen Bundesamtes zeigt: Über die Hälfte der Familien in Deutschland sind heute Ein-Kind-Familien. Nur 11 Prozent der Familien haben drei oder mehr Kinder.

In Hamburg dagegen stabilisierte sich der Anteil der Haushalte mit Kindern Ende 2015 bei 17,6 Prozent, was einer leichten Zunahme von 0,2 Prozent im Vergleich zu Ende 2013 entspricht. Gleiches gilt für Familien mit mehr als einem Kind: Der Anteil stabilisierte sich in den letzten drei Jahren. Während Ende 2013 in 7,8 Prozent aller Haushalte mehrere Kinder lebten, traf dies Ende 2015 auf ganze 8 Prozent der Haushalte zu. Das bedeutet, dass nunmehr in knapp 179.000 Hamburger Haushalten Kinder leben (5.000 mehr als Ende 2013) und in über 81.000 davon mehrere Geschwisterkinder zusammen (3.000 mehr als Ende 2013).

Familienstrukturen

Abb. 2.10 **In welchen Stadtteilen gibt es viele Familien mit mehreren Kindern?**

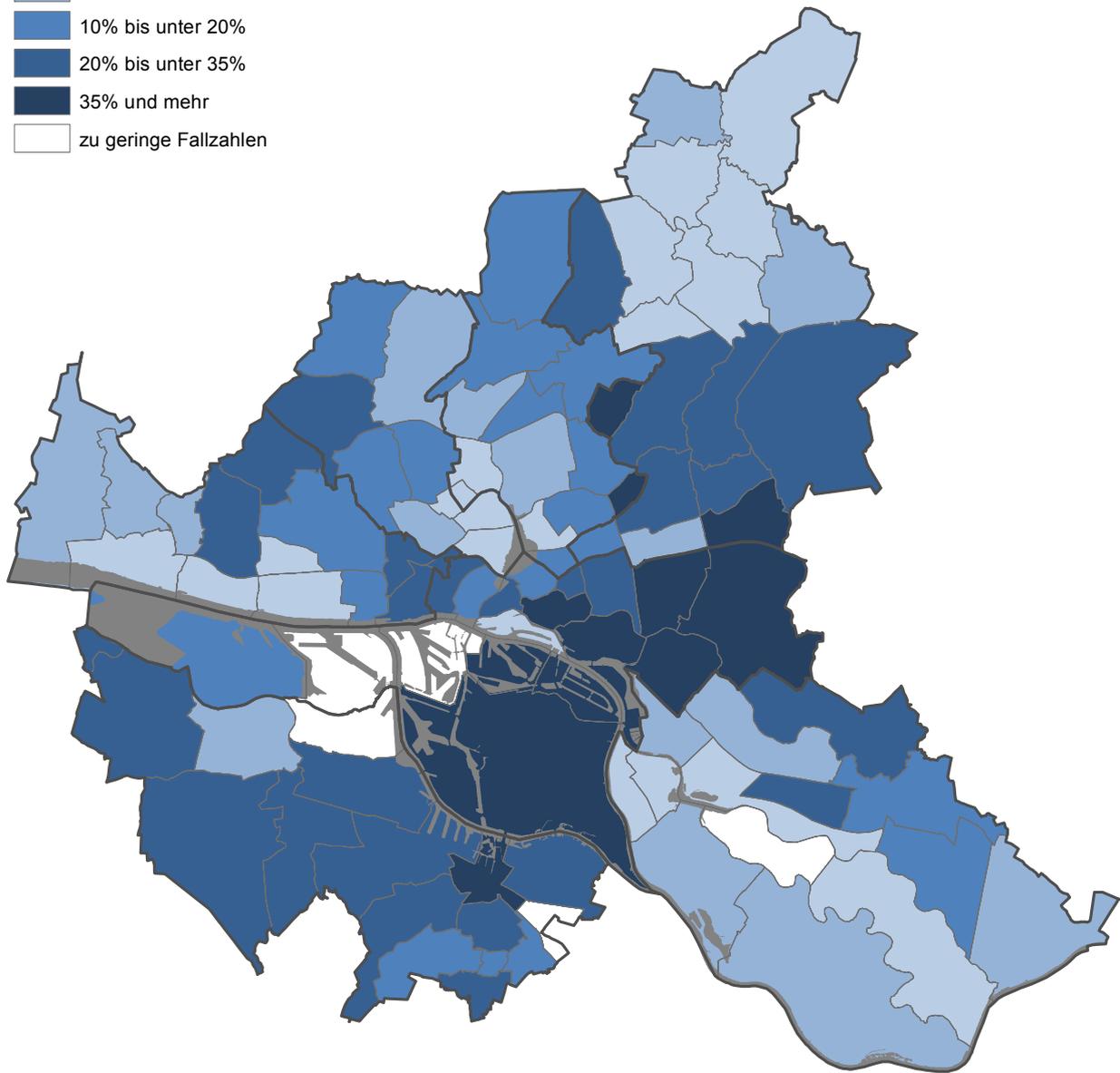
Abbildung 2.10 zeigt die ungleiche Verteilung der Haushalte mit Kindern im Hamburger Stadtgebiet. In den Stadtteilen Rahlstedt, Billstedt und Eimsbüttel gibt es die meisten Haushalte mit Kindern. In 28 Stadtteilen sind Haushalte mit mehreren Kindern häufiger anzutreffen als Ein-Kind-Haushalte. Insbesondere in Wilhelmsburg, Volksdorf, Sasel und Blankenese überwiegen die Haushalte mit mehreren Kindern die Haushalte mit Einzelkind. Größere Familien sind folglich zum einen in Gebieten mit sehr wohlhabenden Einwohnern und zum anderen in Stadtteilen mit benachteiligter Bevölkerung besonders häufig anzutreffen.

In Rahlstedt, Winterhude und Eimsbüttel wiederum gibt es viel mehr Haushalte mit nur einem Kind als Haushalte mit mehreren Kindern.

Abb. 2.9: Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (überwiegend Kinder unter 15 Jahren) nach SGB II in den Hamburger Stadtteilen

Bevölkerungsanteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II im Alter von unter 15 Jahren

- unter 5%
- 5% bis unter 10%
- 10% bis unter 20%
- 20% bis unter 35%
- 35% und mehr
- zu geringe Fallzahlen



0 5 10 Kilometer

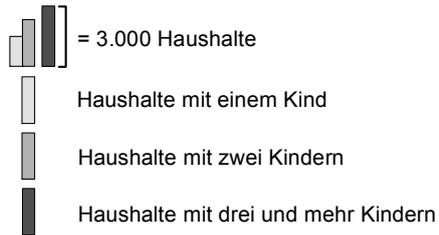
Angaben zum Bevölkerungsanteil der Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach SGB II im Alter von unter 15 Jahren:
 kleinster Wert: 0,0%
 größter Wert: 64,2%
 Durchschnitt: 20,9%

Erläuterung: Es werden nur Stadtteile dargestellt, in denen mindestens 50 Personen im Alter von unter 15 Jahren leben.
 Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

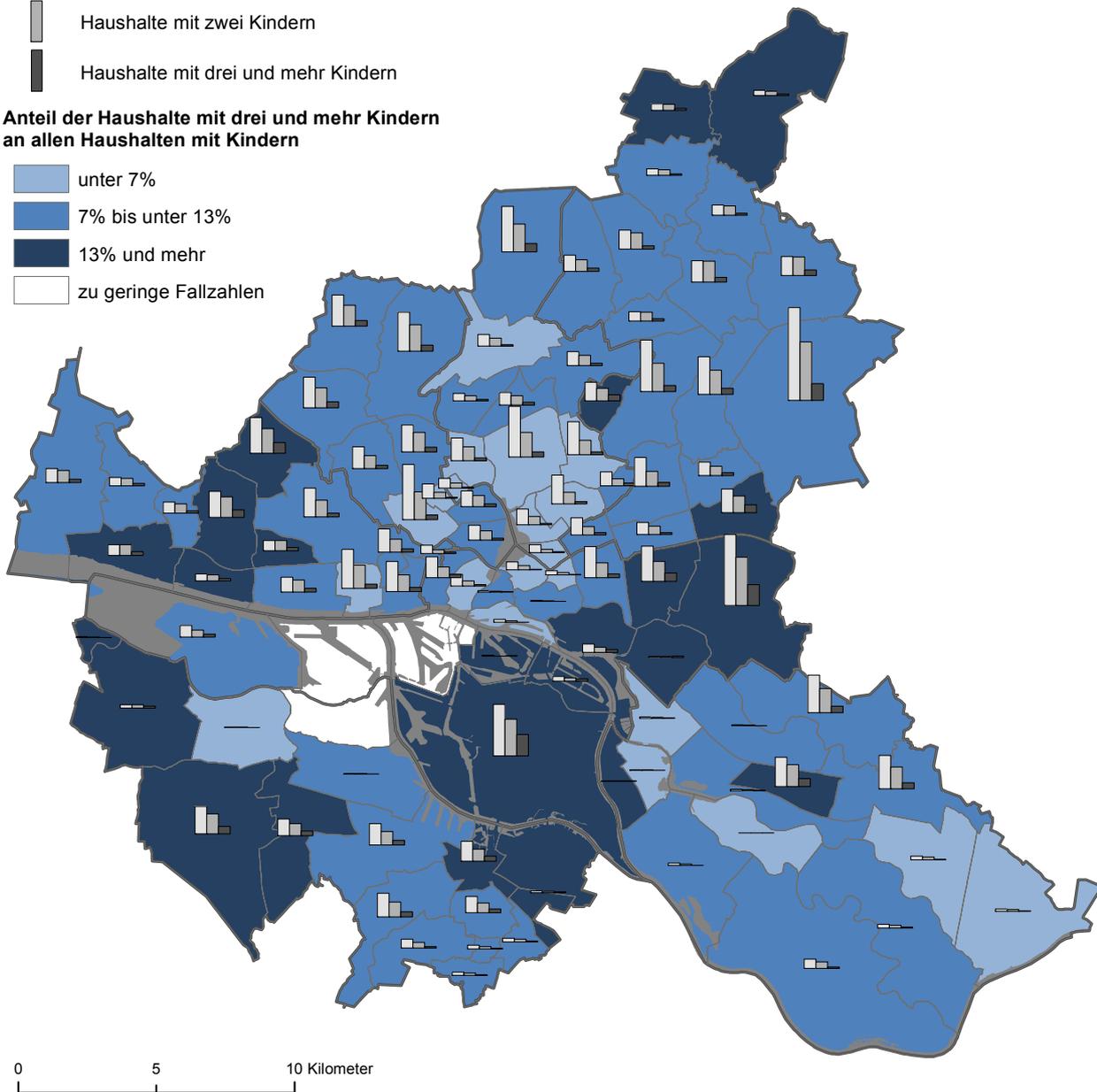
Quelle: Melderegister (Stand 07.07.2016, Stichtag 31.12.2015), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Darstellung

Abb. 2.10: Haushalte mit Kindern in den Hamburger Stadtteilen

Haushalte mit Kindern nach Anzahl der Kinder



Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern



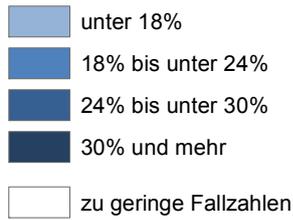
Angaben zum Anteil der Haushalte mit drei und mehr Kindern an allen Haushalten mit Kindern:
 kleinster Wert: 0,0%
 größter Wert: 42,3%
 Durchschnitt: 10,5%

Erläuterung: Es werden nur Stadtteile dargestellt, in denen mindestens 10 Personen unter 18 Jahren leben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Stadtteile mit absoluten Werten kleiner 3 mit einem benachbarten Stadtteil zusammengefasst. Dies betrifft die Stadtteile: Kleiner Grasbrook und Steinwerder, Waltershof und Finkenwerder, Neuland und Gut Moor sowie Moorburg und Altenwerder. Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

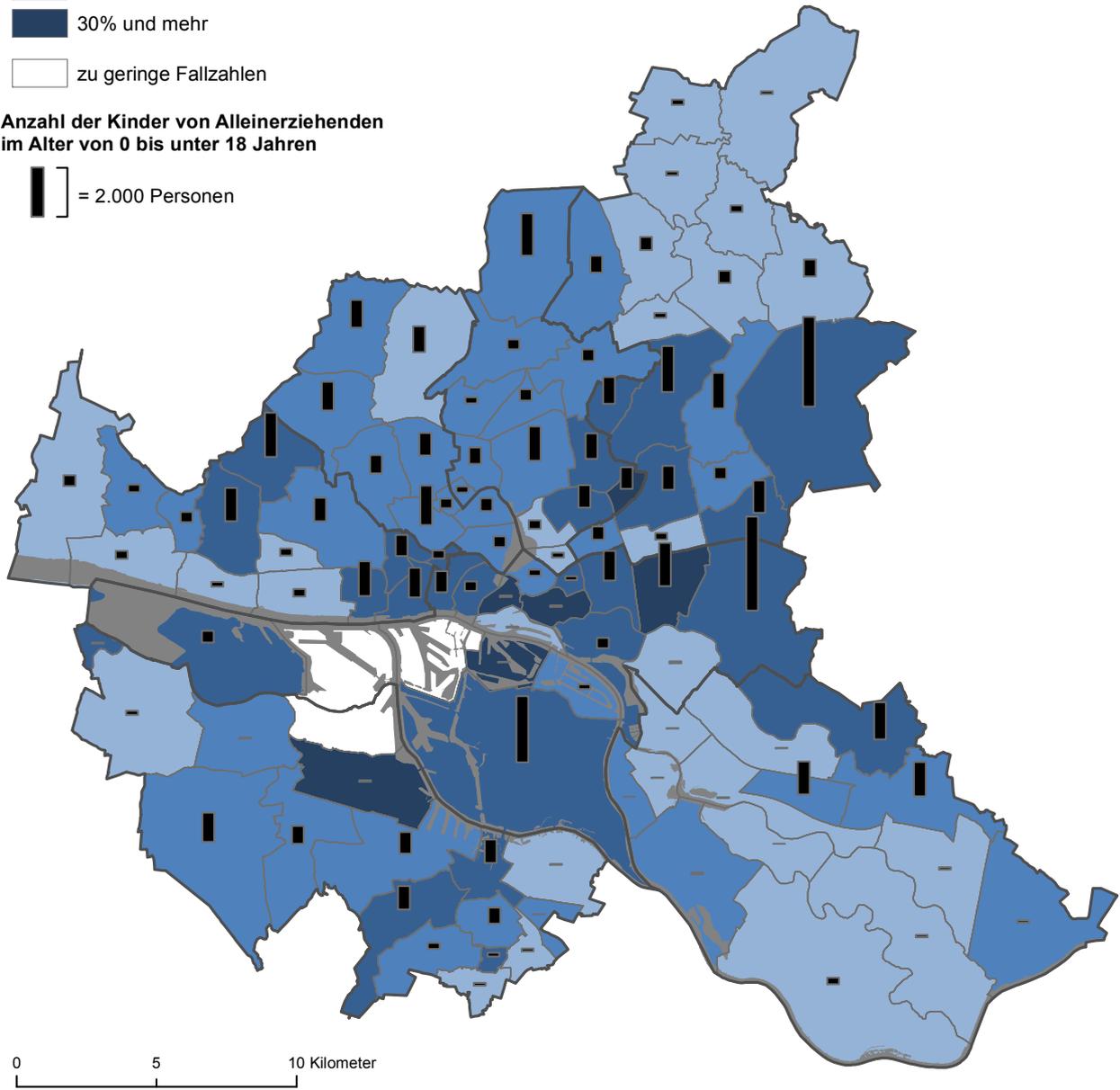
Quelle: Melderegister ergänzt um Schätzungen mit den Haushaltgenerierungsverfahren (HHGen) (Stand 25.11.2016, Stichtag 31.12.2015), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Darstellung

Abb. 2.11: Kinder von Alleinerziehenden im Alter von 0 bis unter 18 Jahren in den Hamburger Stadtteilen

Anteil der Kinder von Alleinerziehenden im Alter von 0 bis unter 18 Jahren



Anzahl der Kinder von Alleinerziehenden im Alter von 0 bis unter 18 Jahren



Angaben zum Anteil der Kinder von Alleinerziehenden im Alter von 0 bis unter 18 Jahren:
 kleinster Wert: 6,9%
 größter Wert: 41,1%
 Durchschnitt: 22,8%

Erläuterung: Es werden nur Stadtteile dargestellt, in denen mindestens 10 Personen unter 18 Jahren leben.
 Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

Quelle: Melderegister ergänzt um Schätzungen mit den Haushalgenerierungsverfahren (HHGen) (Stand 16.08.2016, Stichtag 31.12.2015),
 Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Darstellung

Familienstrukturen

Wie viele Kinder und Jugendliche leben bei einem alleinerziehenden Elternteil?

Es gibt in Hamburg etwa 46.700 Haushalte von Alleinerziehenden, in denen rund 66.600 Kinder und Jugendliche leben.

In Hamburg vollzog sich in den letzten Jahren eine Trendwende. Lebten Anfang 2012 noch 27 Prozent der unter 18-Jährigen bei einem alleinerziehenden Elternteil, ging der Anteil bis Ende 2015 nach und nach auf 22,8 Prozent zurück.

Familienstrukturen

Abb. 2.11 **In welchen Stadtteilen sind vermehrt Haushalte Alleinerziehender anzutreffen?**

Die Verteilung der Haushalte mit Kindern von Alleinerziehenden im Stadtgebiet ist ungleichmäßig. Besonders viele Haushalte mit Kindern von Alleinerziehenden finden sich in den bevölkerungsreichen Stadtteilen wie Rahlstedt, Billstedt und Wilhelmsburg. Der relative Anteil der Kinder von Alleinerziehenden an allen Kindern liegt insgesamt in den innerstädtischen Gebieten in Elb- und Alsternähe sowie in Stadtteilen im Osten Hamburgs höher als in den Richtung Stadtrand gelegenen und weniger dicht besiedelten Gebieten.

Es besteht zudem ein Zusammenhang zur sozialen Lage im jeweiligen Stadtteil. In Gebieten mit hohen Bezugsquoten von Sozialleistungen ist häufig auch die Quote Alleinerziehender hoch. Alleinerziehende und deren Kinder befinden sich häufig in ökonomisch schwierigen Situationen.

Verwendete Literatur

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (2016). Regionaler Bildungsatlas Hamburg. Verfügbar unter <http://www.bildungsatlas-hamburg.de/> [24.11.2016].

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (2016). Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung. Bericht 2015. Verfügbar unter <http://www.hamburg.de/rise> [24.11.2016].

Statistisches Bundesamt (2016). Auszug aus dem Datenreport 2016. Kapitel 2 – Familie, Lebensformen und Kinder. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/> [24.11.2016].

3. Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben eines Landes setzen den Rahmen für die Gestaltung des Bildungswesens. In ihnen spiegeln sich politische Entscheidungen wie zum Beispiel der Fachkraftschlüssel in den Kitas, die Höhe der Klassenfrequenzen, Stundentafeln, Gehälter des Bildungspersonals und Förderressourcen. Die Möglichkeit der Mobilisierung von Ressourcen für das Bildungssystem hängt dabei auch von der wirtschaftlichen Situation eines Landes ab. Zugleich gilt das Bildungswesen selbst als wichtiger Motor für den sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand. Die Bildungsausgaben werden in drei Abschnitten unter verschiedenen Perspektiven erläutert. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, beziehen sich alle Jahresangaben auf Haushaltsjahre.

Bildungsausgaben im Überblick: Im ersten Abschnitt werden zunächst die globalen Bildungsausgaben Hamburgs dargestellt. Dann werden relative Bildungsausgaben ausgewiesen, zum Beispiel der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt oder am Bruttoinlandsprodukt. Dabei werden oft auch Vergleiche mit anderen Bundesländern oder dem Bundesdurchschnitt angestellt. Es finden sich darüber hinaus Analysen dazu, wie die Ausgaben zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen und innerhalb der verschiedenen Bildungsbereiche priorisiert sind, also wofür mehr und wofür weniger Geld aufgewendet wird.

Ausgaben für Kindertagesbetreuung in Hamburg: Anschließend werden ausgewählte monetäre Aspekte der Kindertagesbetreuung in Hamburg dargestellt.

Schülerjahreskosten in Hamburg: Schließlich wird über die Entwicklung der Schülerjahreskosten der wichtigsten Schulformen in Hamburg berichtet.

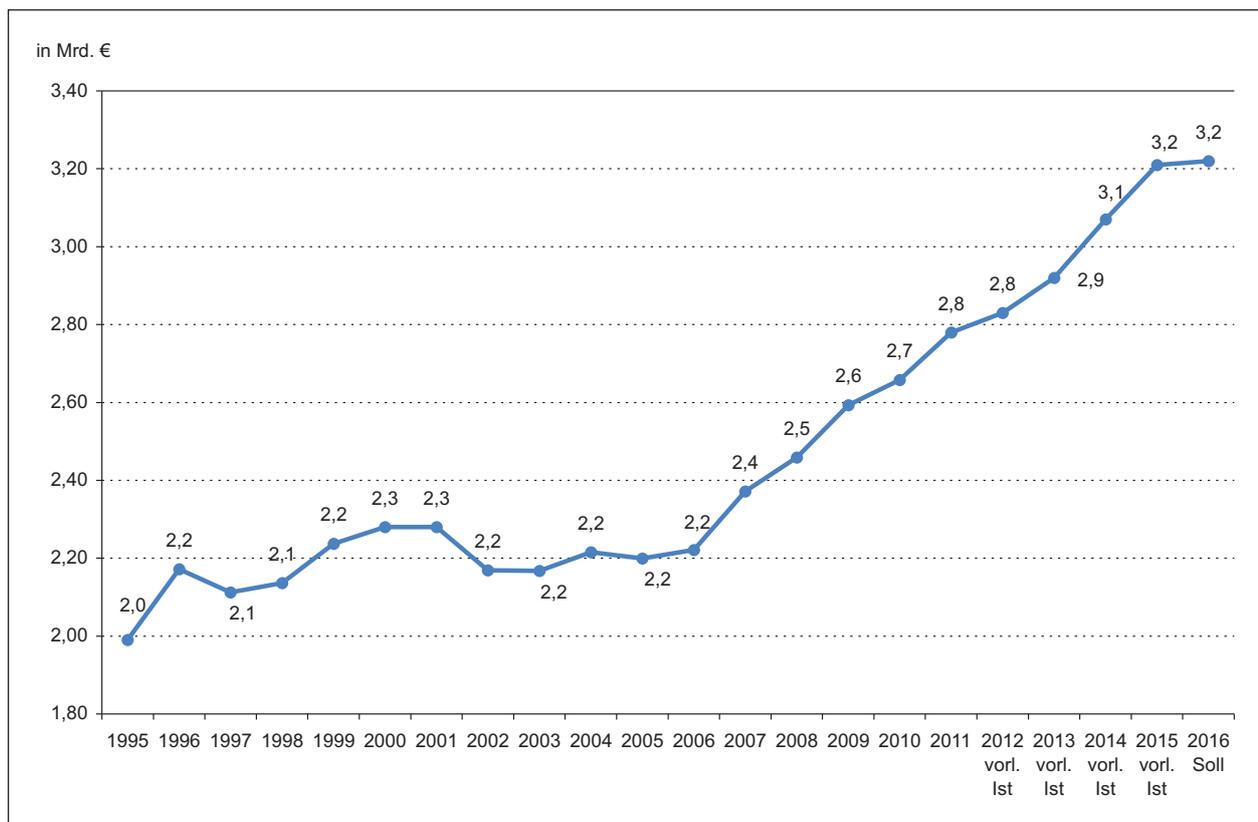
Bildungsausgaben im Überblick

Abb. 3.1 Wie entwickeln sich die Bildungsausgaben Hamburgs?

Im Haushaltsjahr 2015 liegen die öffentlichen Bildungsausgaben für Hamburg bei 3,21 Milliarden Euro. Innerhalb des letzten Jahrzehnts ist für Hamburg eine Erhöhung der jährlichen Bildungsausgaben um rund eine Milliarde Euro zu verzeichnen.

Die Ausgabensteigerung im Bereich der schulischen Bildung ist auf Leistungsverbesserungen wie die Verkleinerung von Klassen, den Ausbau der Ganztagschule und die Inklusion zurückzuführen. Darüber hinaus gibt es umfangreiche Schulbauaktivitäten. Auch die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst und die Inflation tragen zur Ausgabensteigerung bei.

Abb. 3.1: Bildungsausgaben in Hamburg (in Mrd. €)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2017). Bildungsfinanzbericht 2016, eigene Berechnung, minimale Korrekturen in 2011 und 2012

Bildungsausgaben im Überblick

Wie groß ist der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt?

Um die Höhe der Bildungsausgaben besser einschätzen zu können, werden diese in Beziehung zur Wirtschaftskraft eines Landes gesetzt. Hierfür bieten sich Kennzahlen wie beispielsweise das Bruttoinlandsprodukt (BIP) oder der Gesamthaushalt an.

Der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt liegt für Hamburg 2015 bei knapp 26 Prozent. 2004 lag er noch bei 23 Prozent. Wie im Bundesdurchschnitt ist der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt demnach in Hamburg in den letzten zehn Jahren deutlich gestiegen. Dabei unterliegt der Anteil von Jahr zu Jahr erkennbaren Schwankungen.

Bildungsausgaben im Überblick

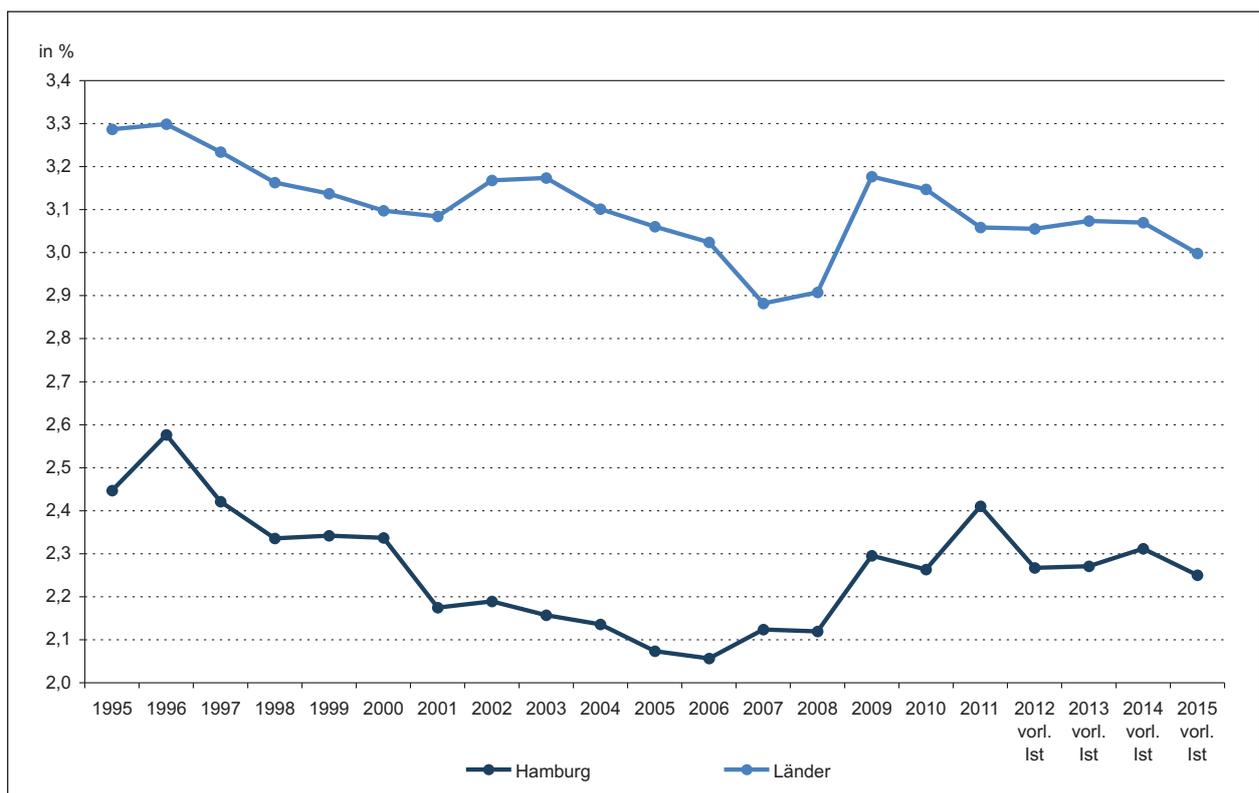
Warum ist der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt in Hamburg so niedrig?

Abb. 3.2

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen erstellt wurden und dem Endverbrauch dienen. Es ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft.

Der Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt ist in den letzten Jahren sowohl für alle Bundesländer als auch für Hamburg relativ konstant. Für 2012 bis 2015 beträgt der Anteil für Hamburg rund 2,3 Prozent. Damit liegt Hamburg deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Grund hierfür ist vor allem das sehr hohe Bruttoinlandsprodukt in Hamburg, zu dem auch der relativ hohe Einpendler-Anteil beiträgt. Zudem ist Hamburg 2015 wieder Geberland im Länderfinanzausgleich gewesen, wodurch Länder, die hiervon profitieren, bezogen auf ihr eher niedriges Bruttoinlandsprodukt einen vergleichsweise höheren Anteil für Bildungsausgaben aufwenden können.

Abb. 3.2: Anteil der Bildungsausgaben am BIP für Hamburg und alle Bundesländer



Erläuterung: Ohne Versorgungsausgaben.

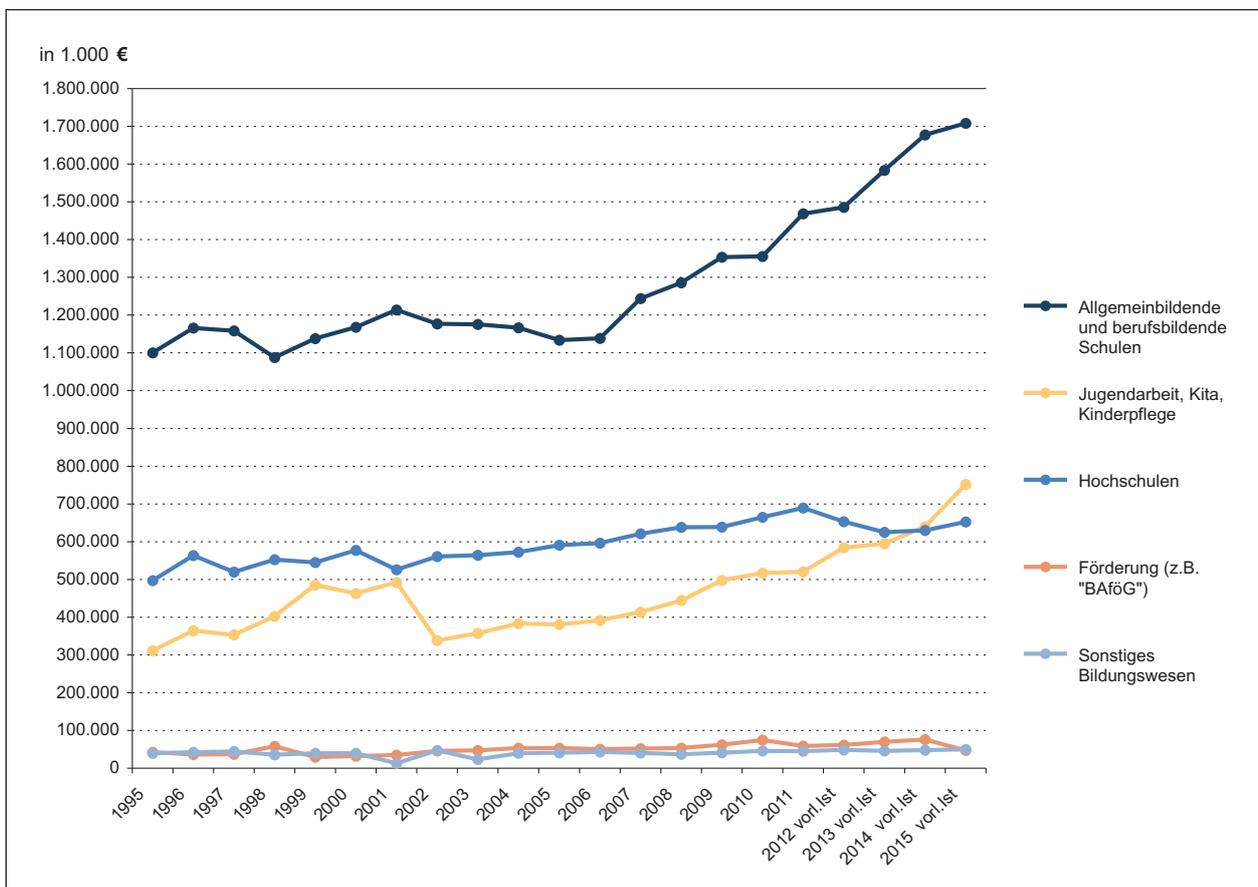
Quelle: Statistisches Bundesamt (2017). Bildungsfinanzbericht 2016, separater Tabellenteil in Excel

Bildungsausgaben im Überblick

Abb. 3.3 Wie sind die verschiedenen Bildungsausgaben in Hamburg priorisiert?

Die jährlichen Ausgaben für Schulen sind seit 2006 deutlich gestiegen und liegen inzwischen bei über 1,7 Milliarden Euro. Auch für Jugendarbeit, Kitas und Kinderpflege wird heute deutlich mehr Geld ausgegeben als früher. 2014 fließen in diesen Bereich erstmals mehr Mittel als in die Hochschulen. 2015 werden für Jugendarbeit, Kitas und Kinderpflege über 750 Millionen Euro ausgegeben. Die Hochschulausgaben, die zwischen den Jahren 2011 und 2013 zurückgegangen sind, steigen seit 2014 wieder an. 2015 liegen sie bei über 650 Millionen Euro.

Abb. 3.3: Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen in Hamburg



Quelle: Statistisches Bundesamt (2017). Bildungsfinanzbericht 2016, eigene Berechnungen, minimale Korrektur der Ausgaben für „Förderung“ in 2011 und 2012

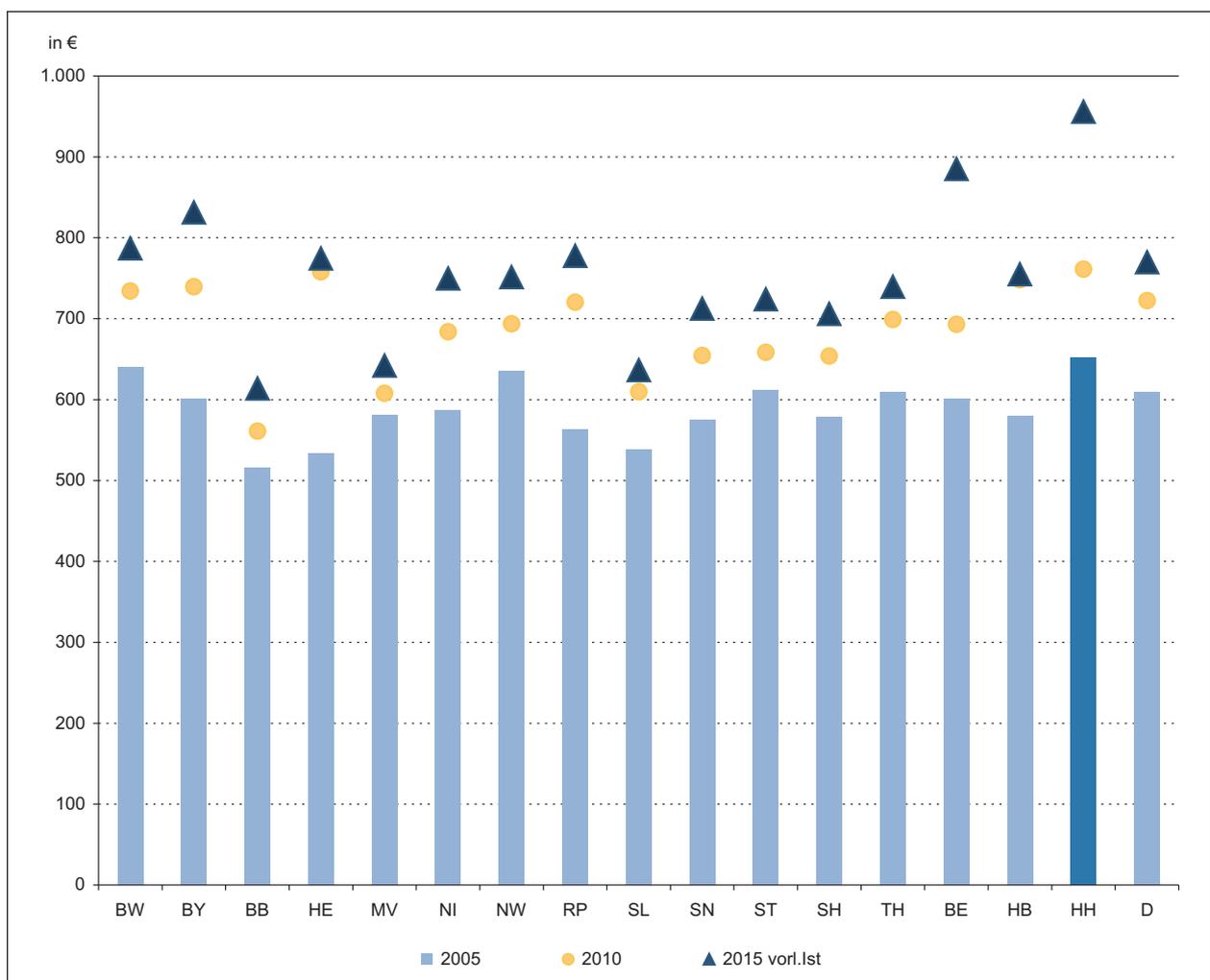
Bildungsausgaben im Überblick

Wie entwickeln sich innerhalb eines Jahrzehnts die Ausgaben für Schulen, bezogen auf die Einwohnerzahl?

Abb. 3.4

Die Schulausgaben je Einwohner liegen in Hamburg schon 2005 im Spitzenbereich. Bis 2015 steigen die Ausgaben dann noch einmal deutlich an. Nur Berlin erreicht eine ähnliche Steigerungsrate. Neben den erhöhten Aufwendungen für kleinere Klassen, die Ganztagsbetreuung und die Inklusion tragen zu diesem Effekt auch die jährlich steigenden Schülerzahlen bei. Anders als in anderen Ländern nimmt in Hamburg die Zahl der unter 18-Jährigen zu. Dieser Trend wird nach den aktuellen Vorausberechnungen mittelfristig anhalten. Die größer werdende Gruppe junger Menschen ist generell ein wichtiger Faktor für die Zunahme von Bildungsausgaben im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung.

Abb. 3.4: Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen in den Jahren 2005, 2010 und 2015 (vorl. Ist) je Einwohner (in €)



Erläuterung: Bei Relationen, die sich auf Einwohnerzahlen beziehen, sind gewisse Unschärfen durch Wanderungsbewegungen über die Ländergrenzen zu erwarten. Diese fallen bei kleinen Ländern mit einem relativ großen Grenzbereich höher aus als in großen Flächenländern.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2017). Bildungsfinanzbericht 2016

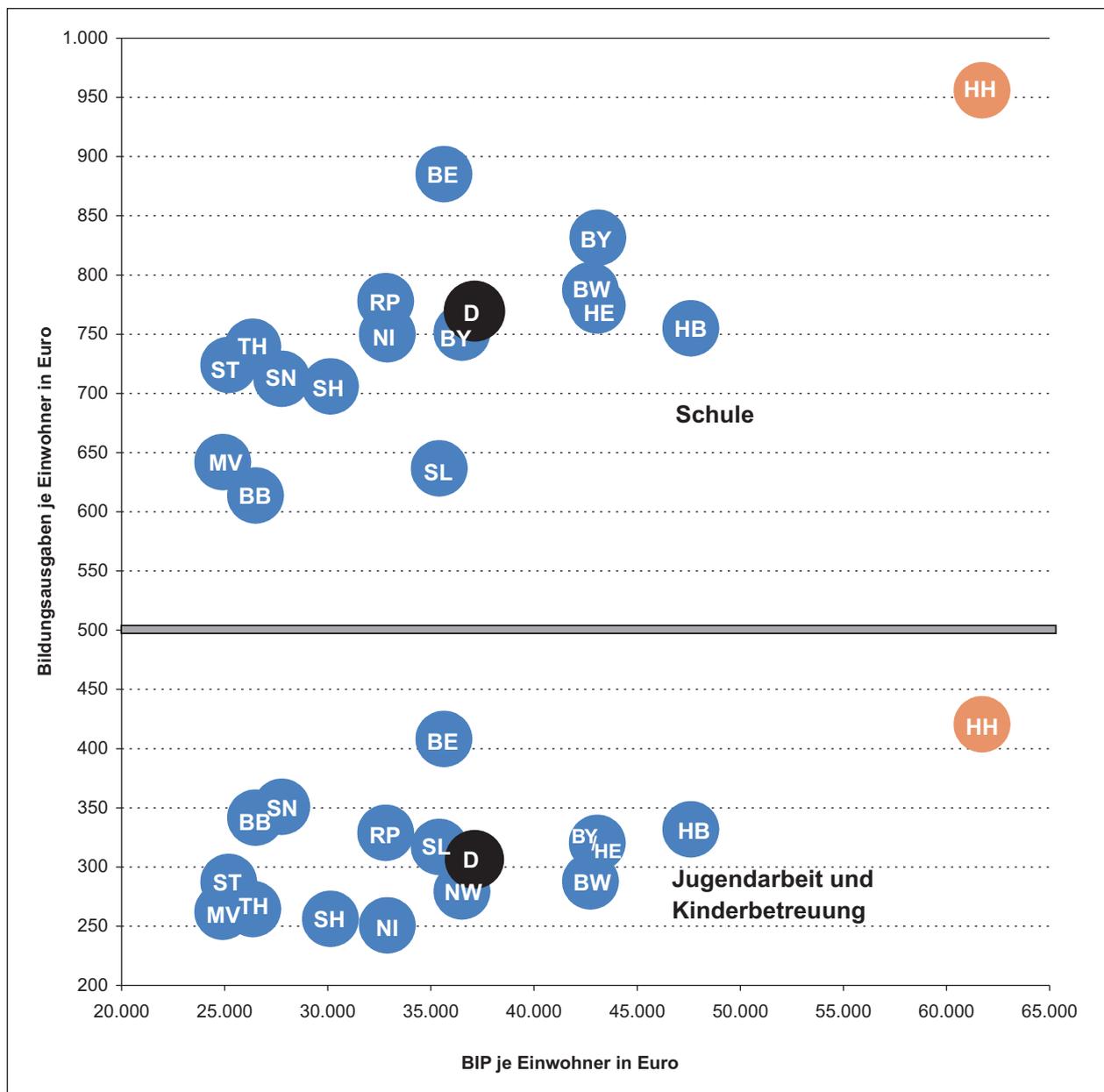
Bildungsausgaben im Überblick

Abb. 3.5 Wie hängen Wirtschaftskraft und Bildungsausgaben zusammen?

Ausgehend vom Bruttoinlandsprodukt lässt sich die Frage stellen, ob in den Ländern, in denen die wirtschaftliche Lage gut ist, auch viel Geld für Bildung ausgegeben wird. Dafür werden zwei Kennzahlen miteinander verbunden: „BIP je Einwohner“ und „Bildungsausgaben je Einwohner“. Abbildung 3.5 weist beide Kennzahlen im Ländervergleich aus, einmal bezogen auf Ausgaben für Jugendarbeit und Kinderbetreuung, einmal bezogen auf Ausgaben für Schulen.

Hamburg weist das mit Abstand größte BIP je Einwohner und gleichzeitig die höchsten Bildungsausgaben auf. Augenfällig ist, dass generell die Ausgaben für öffentliche Schulen je Einwohner deutlich höher sind als die Ausgaben für Jugendarbeit

Abb. 3.5: Ausgaben je Einwohner für die Bildungsbereiche „Schule“ sowie „Jugendarbeit und Kinderbetreuung“ jeweils in Relation zum BIP je Einwohner im Ländervergleich 2015 – vorl. Ist (in €)



Quelle: Bildungsausgaben je Einwohner: Statistisches Bundesamt (2017). Bildungsfinanzbericht 2016. BIP je Einwohner: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2016

und Kinderbetreuung. Das hängt allerdings auch mit den unterschiedlichen Mengengerüsten zusammen: Es gibt deutlich mehr Schülerinnen und Schüler als Kinder in Kindertagesbetreuung.

In Hamburg und Berlin sind die Ausgaben für Jugendarbeit und Kinderbetreuung vergleichsweise hoch. Insgesamt lässt sich feststellen, dass in Hamburg eine gute wirtschaftliche Lage mit hohen Bildungsausgaben einhergeht. Auch für alle anderen Länder lässt sich feststellen, dass im Regelfall ein hohes BIP mit höheren Ausgaben für öffentliche Schulen je Einwohner einhergeht und umgekehrt. Hier fällt Berlin etwas aus dem Rahmen. In beiden dargestellten Bildungsbereichen hat Berlin die zweithöchsten Ausgaben, allerdings bei einem etwas unterdurchschnittlichen Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner.

Ein Zusammenhang der Ausgaben für Jugendarbeit und Kinderbetreuung und der Höhe des BIP zeigt sich nicht.

Bildungsausgaben im Überblick

Wie schneidet Hamburg bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler im Ländervergleich ab?

Abb. 3.6

Hamburg liegt mit seinen mittleren Ausgaben je Schülerin und Schüler in öffentlichen Schulen mit 8.500 Euro im Haushaltsjahr 2014 zusammen mit Berlin auf Rang eins.

Mit 6.000 Euro Personalausgaben pro Schülerin und Schüler liegt Hamburg im oberen Viertel aller Länder. In den letzten Jahren wurden in Hamburg hohe Summen für Sach- und Investitionsmittel aufgebracht.

In der Tabelle ist auffällig, dass Hamburg das einzige Land ist, das für einen Grundschüler mehr Geld ausgibt als für einen durchschnittlichen Schüler des Gesamtsystems. In diese Berechnung fließen allerdings auch die Berufsschülerinnen und Berufsschüler ein, die im dualen System ausgebildet werden, die Schule also nur in Teilzeit besuchen. Lässt man die berufsbildenden Schulen außen vor und betrachtet nur den Bereich der allgemeinbildenden Schulen, entfällt auch in Hamburg auf einen Grundschüler etwas weniger Geld als für einen Schüler im Durchschnitt.

Abb. 3.6: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler 2014 (in €)

	Allgemein- und berufsbildende Schulen	Davon Personal- ausgaben	Ausgaben für Grundschüler
Deutschland	6.700	5.500	5.900
Hamburg	8.500	6.000	9.300
Bayern	7.600	5.800	6.900
Berlin	8.500	6.800	6.900
Thüringen	8.300	7.200	6.700
Sachsen-Anhalt	7.600	6.300	6.600
Bremen	6.500	5.200	6.400
Hessen	6.900	5.600	6.100
Saarland	6.200	5.200	6.100
Mecklenburg-Vorpommern	6.800	5.500	6.000
Niedersachsen	6.400	5.300	6.000
Rheinland-Pfalz	6.200	5.300	6.000
Sachsen	7.000	5.600	5.700
Brandenburg	6.700	5.400	5.400
Baden-Württemberg	6.600	5.400	5.300
Schleswig-Holstein	5.800	4.800	5.200
Nordrhein-Westfalen	5.900	5.100	5.000

Erläuterung: Die Zahlen sind auf Hunderter gerundet, da es Unschärfen wegen der sehr unterschiedlichen Haushaltssystematiken der Länder gibt. Grundsätzlich ist bei der Interpretation der Kennzahl „Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler“ zu beachten, dass bei der Bildung dieser Kennzahl alle Schülerinnen und Schüler einbezogen werden, unabhängig davon, ob es sich um Teilzeit- oder Vollzeitschüler handelt. Bei den berufsbildenden Schulen befindet sich die größte Gruppe in der dualen Ausbildung (Teilzeit).

Quelle: Statistisches Bundesamt (2017). Bildungsausgaben – Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014

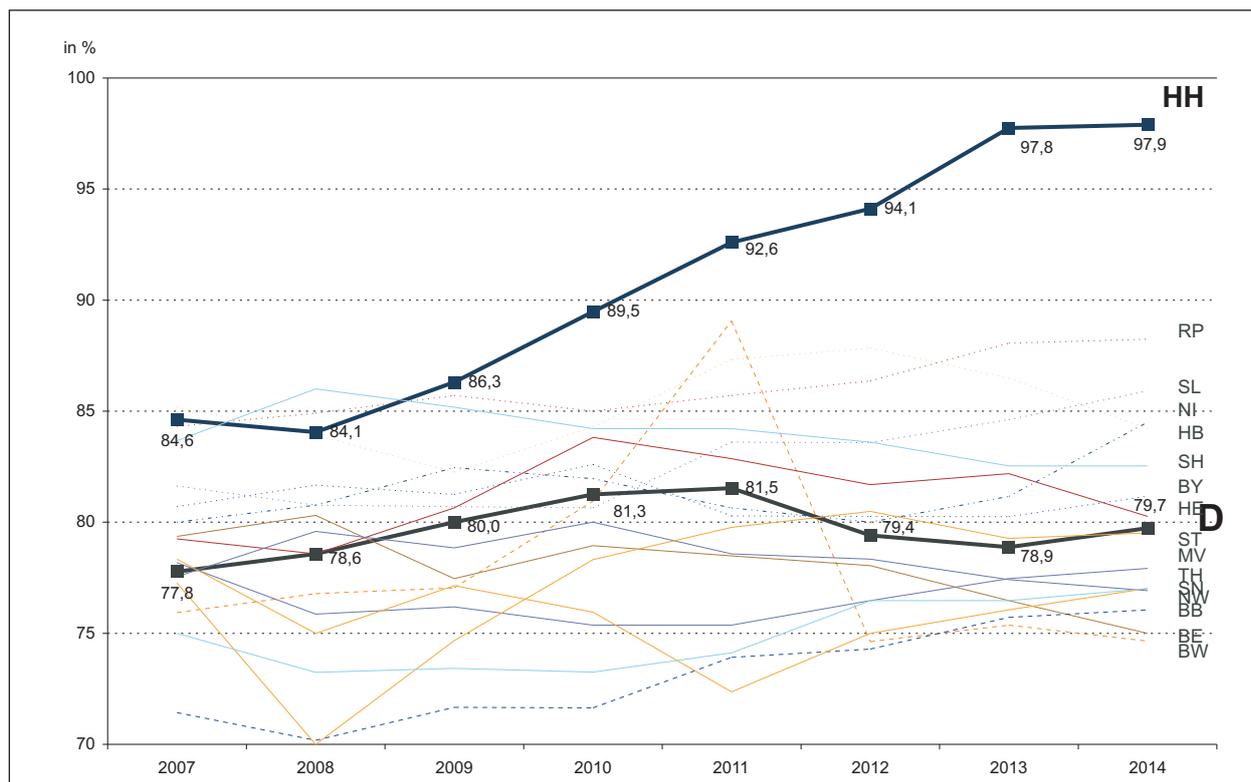
Bildungsausgaben im Überblick

Abb. 3.7 Welchen relativen monetären Stellenwert haben Grundschülerinnen und Grundschüler in den Ländern?

Für einen Grundschüler wird in allen Ländern weniger ausgegeben als für den durchschnittlichen Schüler des allgemeinbildenden Systems. Dies ist damit zu erklären, dass weiterführende Schulen umfangreichere Stundentafeln haben und ihr Personal in der Regel höher besoldet ist als das an Grundschulen. Außerdem zählen die sehr kostenintensiven Sonderschulen zu den allgemeinbildenden Schulen. Allerdings gab es in den letzten Jahren die bildungspolitische Tendenz, stärker in frühe Bildungsprozesse zu investieren. Inwieweit es innerhalb des Schulbereichs tatsächlich zu Verschiebungen zugunsten der Grundschülerinnen und Grundschüler gekommen ist, zeigt Abbildung 3.7. Sie setzt die Ausgaben je Grundschüler ins Verhältnis zu den Ausgaben für Schülerinnen und Schüler aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Bemerkenswert ist neben der großen Streuung über die Zeit und zwischen den Ländern vor allem die rapide Ausgabensteigerung für die Grundschulen in Hamburg bis 2014. Die Gründe dafür liegen unter anderem in der Absenkung von Klassenfrequenzen an Grundschulen mit einer sozial belasteten Schülerschaft (Grundschulen mit Sozialindex 1 und 2) und im Ausbau des Ganztagsbetriebs. Hinzu kommen die Umsetzung der Inklusion und hohe Investitionsausgaben.

Abb. 3.7: Relative Ausgaben je Grundschüler im Verhältnis zu Ausgaben je Schüler an allen öffentlichen allgemeinbildenden Schulen



Quelle: Statistisches Bundesamt (2017). Bildungsausgaben – Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014, sowie ältere Ausgaben, eigene Berechnungen

Hamburg ist das einzige Land, das seit 2008 in jedem Jahr eine Steigerung der relativen Ausgaben je Grundschüler zu verzeichnen hat. Im Ergebnis liegen die Kosten je Grundschüler in Hamburg nur noch geringfügig unter den Kosten für einen durchschnittlichen Schüler der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen.

Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Wie entwickeln sich die Zuschüsse für Kindertagesbetreuung?

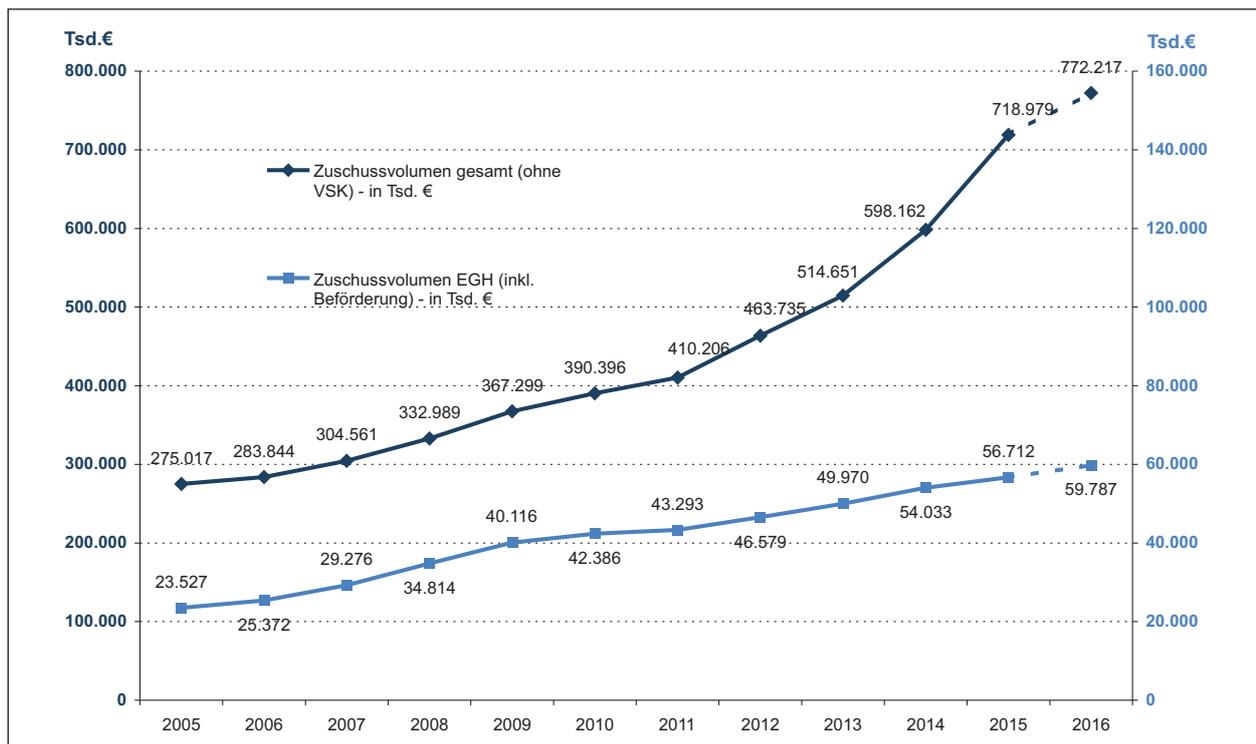
Abb. 3.8

In Hamburg können Eltern für ihre Kinder aus den vielfältigen Betreuungsangeboten in Kitas und Kindertagespflege wählen.

Im nachfrageorientierten Kita-Gutschein-System, das am 1. August 2003 eingeführt wurde, besteht generell keine zentrale Planung für die Betreuungsangebote. Stattdessen passen die Kitas und ihre Träger ihre Angebote dezentral und eigenverantwortlich an und bauen gegebenenfalls auch neue Kitas auf. Kitas können nur bestehen, wenn sie genügend Familien davon überzeugen, ihr Angebot zu wählen. Sie bemühen sich deshalb darum, ihr Angebot so passgenau wie möglich auf die Bedürfnisse der Familien zuzuschneiden. Damit hat das Kita-Gutschein-System zu einem Wettbewerb zwischen den Anbietern geführt.

Im Zusammenhang mit erweiterten Rechtsansprüchen auf Betreuung sind in den letzten Jahren die für Kindertagesbetreuung aufgewendeten Mittel stetig und stark angestiegen. So vergrößerte sich das von der Stadt Hamburg geleistete Zuschussvolumen für die Betreuungsangebote im Krippen- und Elementarbereich von rund 275 Millionen Euro im Jahr 2005 auf rund 719 Millionen Euro im Jahr 2015. Für das Haus-

Abb. 3.8: Zuschussvolumen in der Kindertagesbetreuung



Erläuterung: EGH = Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung, inkl. Beförderung. – Im Vergleich zur früheren Bildungsberichterstattung ist Folgendes zu beachten: Wegen der zum Schuljahr 2013/14 abschließend erfolgten Überleitung der Hortbetreuung an die Schulen und der entsprechenden Verlagerung der Haushaltsmittel wurden die Kosten für Hortbetreuung herausgerechnet.

Quelle: Interne Daten der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Stand 17. Februar 2017

haltsjahr 2016 wird es sich noch einmal auf rund 772 Millionen Euro erhöhen. Insgesamt hat sich das Zuschussvolumen damit von 2005 bis 2016 um rund 497 Millionen Euro erhöht, was einem Plus von 181 Prozent entspricht. Aufgrund der zum 1. August 2014 umgesetzten Kostenfreiheit für fünfständige Betreuung inklusive eines Mittagessens liegt der Kostendeckungsanteil der Elternbeiträge bei nur noch etwa 7 Prozent.

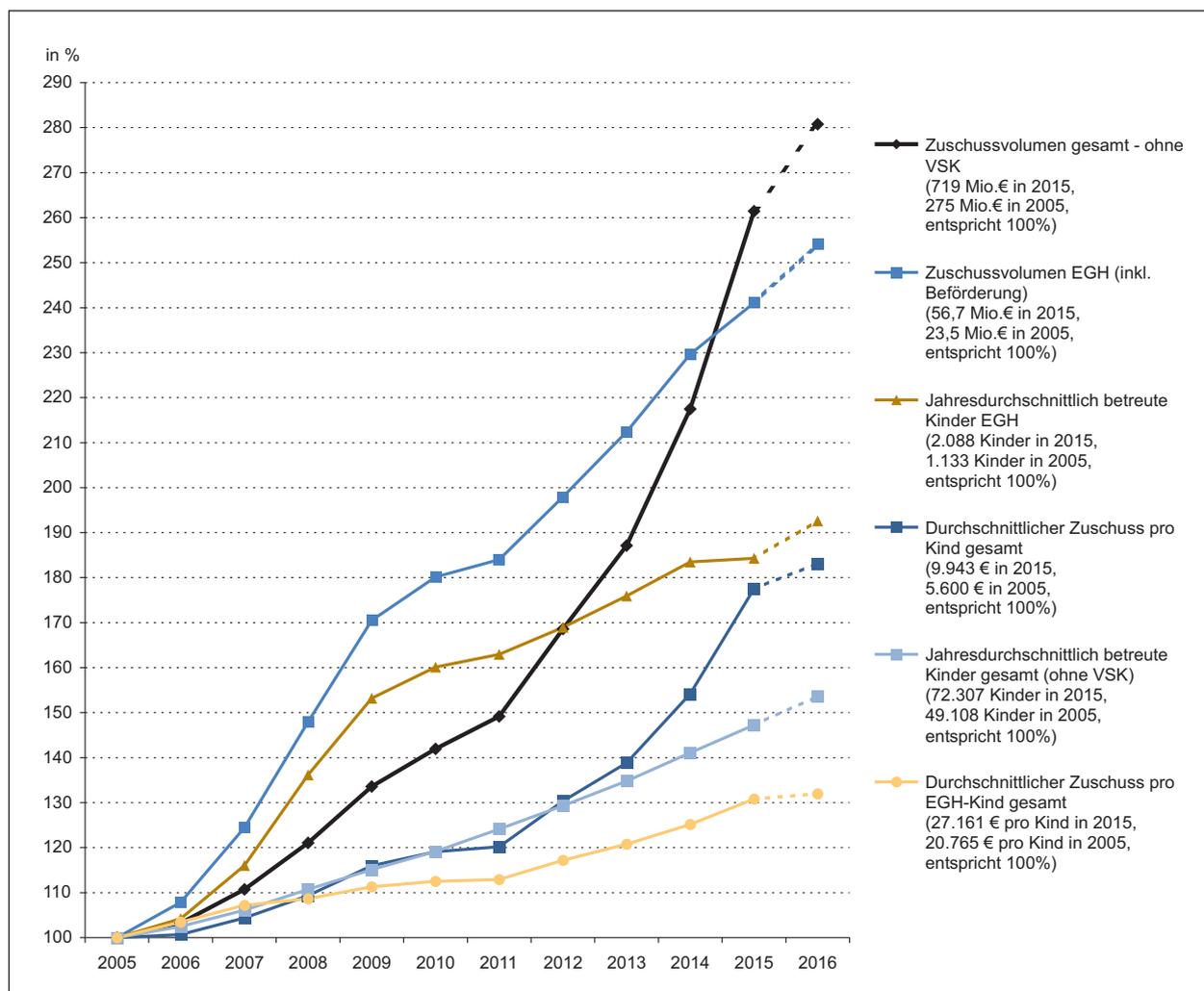
Der Zuschuss der Eingliederungshilfe für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder (EGH) steigt im gleichen Zeitraum ebenfalls deutlich um rund 36 Millionen Euro (+154%) an.

Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Abb. 3.9 Wie ist der beschleunigte Anstieg der Zuschüsse für Kindertagesbetreuung ab 2011 zu erklären?

Abbildung 3.9 macht sichtbar, in welchem Umfang das Gesamtvolumen der Zuschüsse, die Zahl der betreuten Kinder und die Zuschüsse pro betreutem Kind angestiegen sind. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurden alle Größen in Messzahlen umgerechnet. Dabei dient das Jahr 2005 als Ausgangswert, dem 100 Prozent entsprechen. Es fällt auf, dass die Kurve „Zuschussvolumen gesamt“ die größte Steigerung zeigt. Verläuft der Anstieg bis 2011 noch eher linear, beschleunigt er sich danach deutlich. Das ist generell auf den Anstieg der Fallzahlen sowie auf die Erhöhung des durchschnittlichen Zuschusses pro Kind zurückzuführen. Auf diese Entwicklungen haben vor allem die nachfolgenden Faktoren Einfluss genommen:

Abb. 3.9: Mengen-, Kosten und Preisentwicklung in der Kindertagesbetreuung



Erläuterung: EGH = Eingliederungshilfe für Kinder mit (drohender) Behinderung. Für das Jahr 2016 sind alle Kinderzahlen und alle Angaben, in deren Berechnung Kinderzahlen eingeflossen sind, noch vorläufig. – Im Vergleich zur früheren Bildungsberichterstattung ist Folgendes zu beachten: Wegen der zum Schuljahr 2013/14 abschließend erfolgten Überleitung der Hortbetreuung an die Schulen und der entsprechenden Verlagerung der Haushaltsmittel wurden die Kosten für Hortbetreuung herausgerechnet.

Quelle: Interne Daten der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), eigene Berechnungen, Stand 17. Februar 2017

- Am 1. August 2011 trat das „Kita-Sofort-Paket“ in Kraft, mit dem die Elternbeiträge deutlich reduziert wurden.
- Seit dem 1. August 2012 haben alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr Anspruch auf eine fünfständige Krippenbetreuung. Ein Jahr später wurde dieser Anspruch auf alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ausgeweitet. Daraufhin stiegen die Fallzahlen für die kostenintensive Krippenbetreuung weiterhin deutlich stärker an als die Fallzahlen im Elementarbereich.
- Ab Januar 2013 wurde das Programm „Kita Plus“ zur Verbesserung der Förderbedingungen in Kitas mit einem relativ hohen Anteil an Kindern aus sozial benachteiligten Familien oder aus Familien mit Migrationshintergrund eingeführt. Aktuell erhalten die im Rahmen dieses Programms geförderten 320 Kitas eine um 12 Prozent verbesserte Ausstattung mit pädagogischem Personal.
- Seit August 2014 ist die fünfständige Grundbetreuung inklusive Mittagessen ab der Geburt bis zum Schulbeginn kostenfrei.

- Zum 1. April 2015 wurde der Fachkraftschlüssel im Krippenbereich für die bis zu 24 Monate alten Kinder um 10 Prozent verbessert. Zum 1. August 2016 wurde diese Qualitätsverbesserung auch auf die zweijährigen Krippenkinder ausgeweitet.

Bemerkenswert ist auch die deutliche Zunahme der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder mit Eingliederungshilfe, die ebenfalls den durchschnittlichen Zuschuss pro Kind ansteigen lässt. Der durchschnittliche Zuschuss für Kinder mit Eingliederungshilfe liegt mit 27.000 Euro in einer ähnlichen Größenordnung wie die Schülerjahreskosten für Kinder an Sonderschulen.

Schülerjahreskosten in Hamburg

Was sind Schülerjahreskosten und wozu dienen sie?

Die Schülerjahreskosten werden zur Ausweisung von Kennzahlen für den Hamburger Haushalt ermittelt. Sie verwenden eine andere Systematik als die Berechnungen des Statistischen Bundesamts. Die im Haushaltsplan veröffentlichten Schülerjahreskosten stellen die Kosten dar, die Hamburg aufbringt, um einer Schülerin bzw. einem Schüler den Besuch einer staatlichen Schule zu ermöglichen. Sachliches Abgrenzungskriterium bei der Ermittlung der Schülerjahreskosten ist der unmittelbare Schulbetrieb, ohne weitere Aufwendungen der Schulverwaltung wie z.B. Lehrerausbildung, Schulaufsicht und ministerielle Aufgaben.

Insbesondere dienen die errechneten Preise („Kosten pro Schüler“) auch zur Berechnung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft („Privatschulen“). Zurzeit bekommen diese für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf 100 Prozent der jeweiligen Schülerjahreskosten des Vorjahres, für alle anderen Schülerinnen und Schüler 85 Prozent.

In den nachfolgenden Abbildungen zeigt sich für alle Schulformen ein Absinken der Kosten im Jahr 2010. Dies ist auf Änderungen der Schulverwaltung zurückzuführen, bedingt durch die Neuorganisation des Schulbaus. Bei einigen der unten abgebildeten Zeitreihen zeigt sich zudem zwischen 2014 und 2015 ein leichtes Absinken der Schülerjahreskosten. Dies beruht zum Teil auf der Umstellung der Berechnung des Personalkostenanteils. Bis einschließlich 2014 galt in Hamburg die PKT (Personalkostentabelle) der Finanzbehörde, seit 2015 gilt die PKV (Personalkostenverrechnungssätze). In der PKV sinken die rechnerischen Sätze der Arbeitnehmer (z.B. der Erzieher oder Sozialpädagogen in den Schulen) etwas ab, da eine neue und realistischere Berufsgruppenstruktur mit geringeren Werten für Versorgung und Beihilfe zugrunde gelegt wurde. Dies hat sichtbare Effekte in Schulformen und Klassenarten mit einem relativ hohen Anteil an Arbeitnehmern, wie z.B. in einigen Sonderschulen und in Vorschulklassen.

Schülerjahreskosten in Hamburg

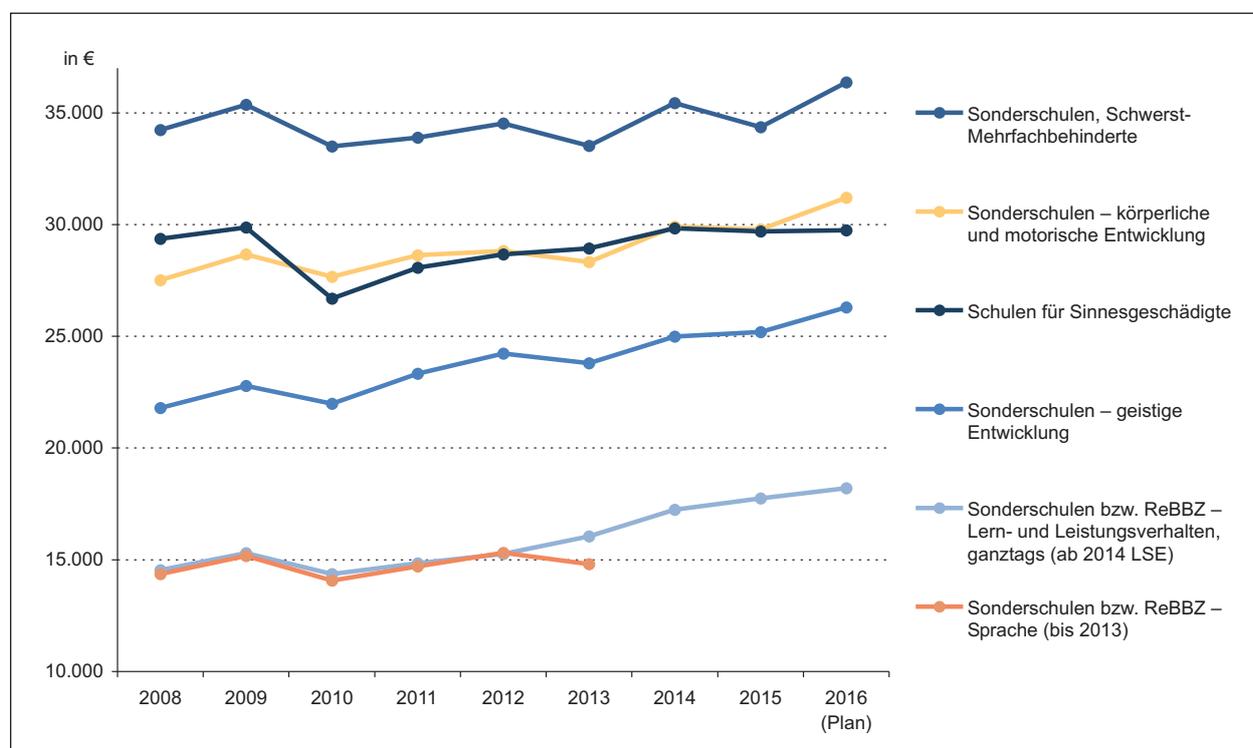
Wie entwickeln sich die Schülerjahreskosten der Sonderschulen?

Abb. 3.10

Bei den Schülerjahreskosten in Sonderschulen gibt es einen leichten Aufwärtstrend mit relativer Stabilität auf hohem Niveau. Die Rangfolge der jeweiligen Jahreskosten für Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Förderschwerpunkte ist annähernd stabil. Allerdings fallen die Schülerjahreskosten an Sonderschulen für körperliche und motorische Entwicklung inzwischen höher aus als die an Sonderschulen für Sinnesgeschädigte.

Seit 2014 werden die Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ in einer gemeinsamen Rubrik geführt.

Abb. 3.10: Kosten pro Schülerin und Schüler an Sonderschulen (Schülerjahreskosten) (in €)



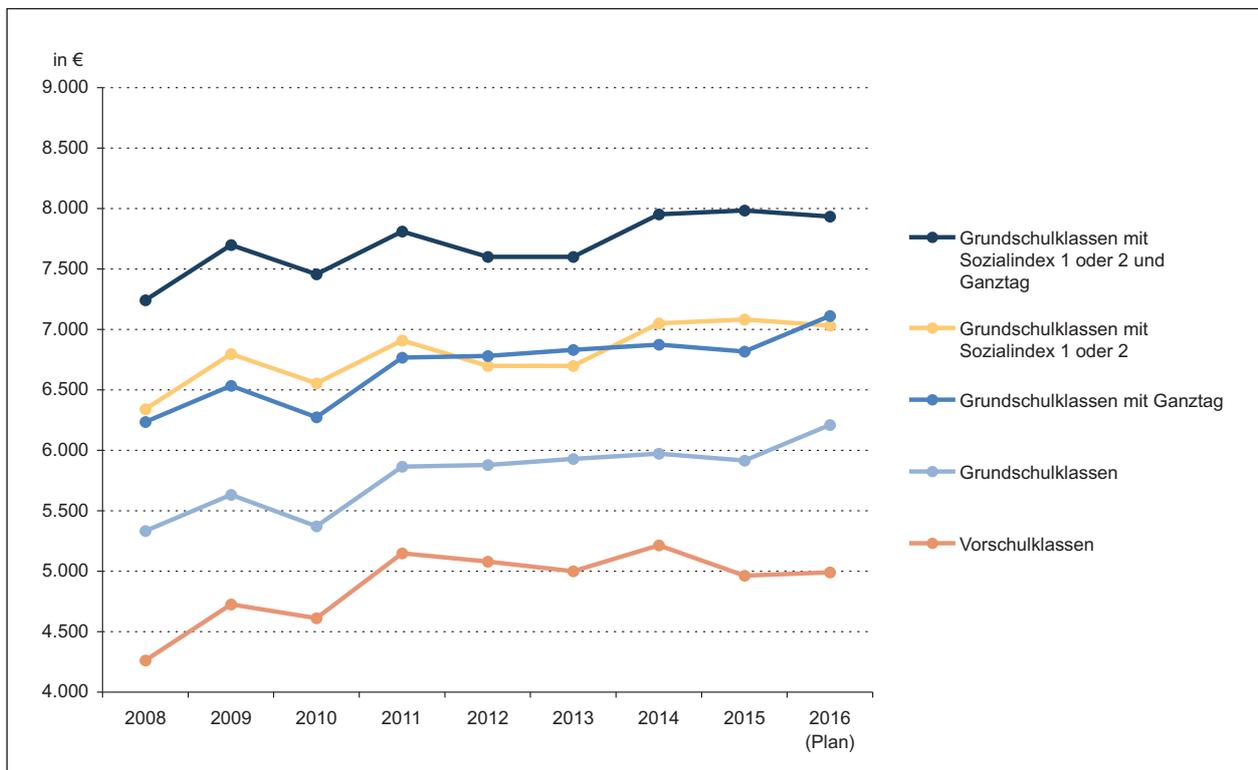
Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Einzelplan 3.1, Behörde für Schule und Berufsbildung, Produktinformationen für die Haushaltspläne 2011/2012 bis 2015/2016; Berechnungen aus dem Referat V 38 der BSB

Schülerjahreskosten in Hamburg

Abb. 3.11 Wie entwickeln sich die Schülerjahreskosten an Grundschulen und in Vorschulklassen?

Bei den Grundschulen ist über den dargestellten Zeitraum im Mittel ein leichter Anstieg der Schülerjahreskosten zu verzeichnen. Dieser resultiert auch aus niedrigeren Klassenfrequenzen. Deutlich wird auch eine erhebliche Differenzierung zugunsten von Schulen mit einer sozial belasteten Schülerschaft (Sozialindex 1 und 2) und aufgrund der Förderung des Ganztagsbetriebs. Das leichte Absinken der Schülerjahreskosten in Vorschulklassen ab 2014 ist, wie bereits erläutert, auf die Umstellung in der Personalkostenberechnung zurückzuführen.

Abb. 3.11: Kosten pro Schülerin und Schüler an Grundschulen (Schülerjahreskosten) (in €)



Erläuterung: Unter Grundschulklassen mit Ganztag fallen hier die häuslicherisch als GT-neu geführten Ganztagsangebote GTS ab dem Stichtag 1.8.2005.

Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Einzelplan 3.1, Behörde für Schule und Berufsbildung, Produktinformationen für die Haushaltspläne 2011/2012 bis 2015/2016; Berechnungen aus dem Referat V 38 der BSB

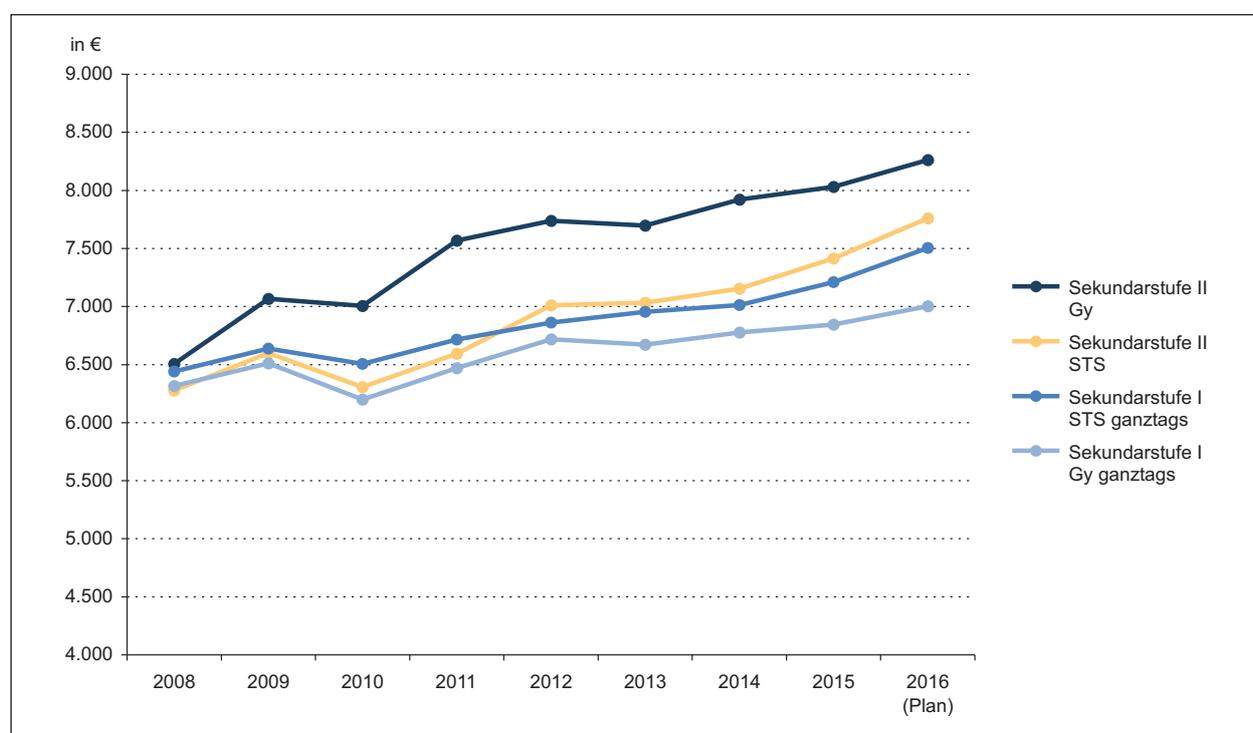
Schülerjahreskosten in Hamburg

Wie entwickeln sich die Schülerjahreskosten an Gymnasien und Stadtteilschulen?

Abb. 3.12

Bei den weiterführenden Schulen liegen die Schulformen Stadtteilschule und Gymnasium eng beieinander. Eine Ausnahme bildet nur die Sekundarstufe II des Gymnasiums, die pro Jahr deutlich höhere Schülerkosten aufweist. Dies erklärt sich durch die verdichtete Stundentafel aufgrund der Verkürzung der Schulzeit. In der Sekundarstufe I sind Stadtteilschule und Gymnasium ähnlich kostenintensiv, die Stadtteilschule ist hier etwas teurer, unter anderem wegen niedrigerer Klassenfrequenzen. Die Kosteneffekte, die durch unterschiedliche Stundentafeln, Klassenfrequenzen und Besoldungsstufen der Lehrkräfte hervorgerufen werden, kompensieren sich teilweise gegenseitig.

Abb. 3.12: Kosten pro Schülerin und Schüler in der Sekundarstufe I und II an Stadtteilschulen und Gymnasien (Schülerjahreskosten) (in €)



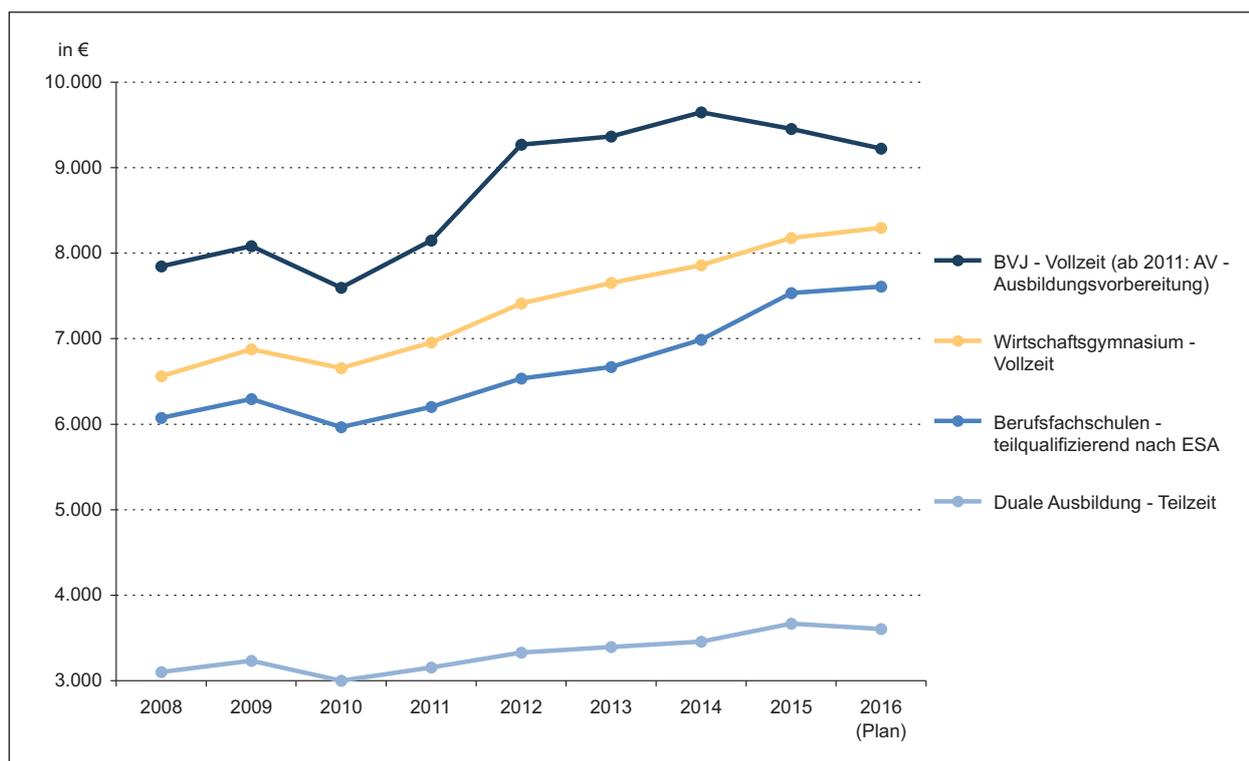
Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Einzelplan 3.1, Behörde für Schule und Berufsbildung, Produktinformationen für die Haushaltspläne 2011/2012 bis 2015/2016; Berechnungen aus dem Referat V 38 der BSB

Schülerjahreskosten in Hamburg

Abb. 3.13 Wie entwickeln sich die Schülerjahreskosten der berufsbildenden Schulen?

In den berufsbildenden Schulen fallen für die unterschiedlichen Bildungsgänge erwartungsgemäß ganz unterschiedlich hohe Schülerjahreskosten an. Am höchsten sind die Kosten in der Ausbildungsvorbereitung, dem früheren Berufsvorbereitungsjahr. Hier schlägt sich die Förderung benachteiligter Jugendlicher nieder. Die duale Ausbildung ist deutlich kostengünstiger, da es sich um einen Teilzeitbildungsgang handelt.

Abb. 3.13: Kosten pro Schülerin und Schüler an berufsbildenden Schulen (Schülerjahreskosten) (in €)



Quelle: Freie und Hansestadt Hamburg, Einzelplan 3.1, Behörde für Schule und Berufsbildung, Produktinformationen für die Haushaltspläne 2011/2012 bis 2015/2016; Berechnungen aus dem Referat V 38 der BSB

Verwendete Literatur

- Statistisches Bundesamt (2017). Bildungsausgaben – Ausgaben je Schülerin und Schüler 2014. Wiesbaden. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/AusgabenSchueler.html> [04.04.2017].
- Statistisches Bundesamt (2017). Bildungsfinanzbericht 2016. Wiesbaden. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/BildungKulturFinanzen/Bildungsfinanzbericht1023206167004.html> [24.02.2017].
- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2017). Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder 2016. Stuttgart. Verfügbar unter <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Suche-und-Bestellung/gemVeroeffPage.xhtml> [04.04.2017].

4. Pädagogisches Personal

Es sind die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrpersonen und andere pädagogische Fachkräfte, die Kitas und Schulen zu Bildungsinstitutionen machen. Insofern zählt es zu den wichtigsten Aufgaben von Bildungspolitik und Bildungsverwaltung, zu gewährleisten, dass Kitas und Schulen ausreichend mit gut qualifiziertem pädagogischen Personal ausgestattet sind.

Das Kapitel informiert über das pädagogische Personal der Kitas und staatlichen Schulen. Dabei unterscheidet es jeweils zwischen den zur Verfügung gestellten Stellen und den tätigen Personen.

Stellen für Kitas: Zunächst wird der Fachkraftschlüssel beschrieben, anhand dessen die Kita-Träger und Einrichtungen mit Personalmitteln ausgestattet werden. Auf die Frage, wie viele Kinder von einer Pädagogin oder einem Pädagogen betreut werden, gibt es außer dem Fachkraftschlüssel noch zwei weitere Antworten. Auch sie werden erläutert.

Pädagoginnen und Pädagogen in der Kindertagesbetreuung: Es wird berichtet, wie viele Personen mit welchen Qualifikationen in Kitas und in der Kindertagespflege arbeiten.

Stellen für staatliche Schulen: In diesem Abschnitt wird dargestellt, wie viele Stellen für Lehrerinnen und Lehrer und andere pädagogische Fachkräfte den staatlichen Schulen zur Verfügung stehen. Berichtet wird auch, wie viele Schülerinnen und Schüler rechnerisch auf eine Lehrkraft kommen und wie groß die Klassen sind.

Pädagoginnen und Pädagogen an staatlichen Schulen: Abschließend geht es um die Personen, die als Lehrerinnen und Lehrer oder als andere pädagogische Fachkräfte an staatlichen Schulen arbeiten. Dargelegt wird zunächst, wie viele Lehrpersonen und andere Pädagoginnen und Pädagogen an den verschiedenen Schulformen arbeiten. Sodann wird darüber informiert, wie viele Lehrkräfte in Teilzeit arbeiten oder beurlaubt sind, wie alt die Lehrerschaft ist, wie viele Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen und wie viele neu eingestellt werden.

Stellen für Kitas

Wie viel pädagogisches Personal erhalten die Kitas?

Die Ausstattung der Kitas mit pädagogischem Personal erfolgt nach den Bestimmungen des Landesrahmenvertrags „Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“. Aus dem Landesrahmenvertrag ergibt sich, wie viel pädagogisches Personal die Kita-Träger für jedes in ihren Einrichtungen betreute Kind erhalten. Der Fachkraftschlüssel besagt, wie viele Kinder von einer Fachkraft rechnerisch betreut werden. Wie hoch die personellen Ressourcen ausfallen, hängt davon ab, ob das Kind den Krippen- oder Elementarbereich besucht und wie viele Stunden pro Tag es betreut wird.

In den Jahren von 2005 bis 2015 lag der Fachkraftschlüssel im Krippenbereich bei 6,3 Kindern. Seither wurde er in zwei Schritten im April 2015 und im August 2016 um insgesamt 10 Prozent verbessert. Er liegt aktuell bei 5,6 Kindern. Als nächster Schritt ist 2019 die Realisierung eines Fachkraftschlüssels von 4 Kindern im Krippenbereich vorgesehen. Der Fachkraftschlüssel im Elementarbereich soll 2020 von derzeit 10,7 Kindern auf 10,0 Kinder verbessert werden.

Der Landesrahmenvertrag legt darüber hinaus die pro Kind finanzierte Ausstattung mit pädagogischem Leitungspersonal fest. Bundesweit erhalten die Kitas 2015 für jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten im Mittel 2,0 Stunden wöchentlich an Leitungsressource. Dabei bewegen sich die Werte zwischen 1,3 Stunden in Bayern und Sachsen-Anhalt und 3,3 Stunden in Hamburg. Demnach investiert Hamburg im Bundesländervergleich am meisten in die vertraglich vereinbarte Leitungsausstattung.

Über diese Grundausrüstung hinaus werden weitere Personalressourcen bereitgestellt. Sie kommen den Kitas zugute, die sehr viele Kinder betreuen, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft benachteiligt sind oder deren Familiensprache nicht Deutsch ist. Im Jahr 2016 erhalten 310 Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Programms „Kita plus“ eine um 12 Prozent verbesserte Personalausstattung im Krippen- und Elementarbereich. Rund 60 weitere Kitas, die die Voraussetzungen für eine Förderung im Rahmen von „Kita plus“ nicht erfüllen, aber einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache betreuen, erhalten eine um 4 Prozent verbesserte Personalausstattung für eine intensivere sprachliche Bildung und Förderung von Krippen- und Elementarkindern. In diese beiden Programme investiert das Land Hamburg im Jahr 2016 rund 16 Millionen Euro. Sie laufen bis Mitte 2019 und stehen weiteren Kitas offen, sobald diese die Fördervoraussetzungen erfüllen.

91 Hamburger Einrichtungen werden daneben auch im Rahmen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ gefördert. Sie erhalten in der Regel jeweils eine halbe Erzieherinnenstelle zusätzlich, große Einrichtungen mit mehr als 160 betreuten Kindern erhalten eine ganze Stelle zusätzlich. Jeweils 10 bis 15 zu Verbänden zusammengeschlossene Sprach-Kitas erhalten darüber hinaus eine halbe Fachberatungsstelle. Ab 2017 werden weitere rund 100 Hamburger Kitas in das Bundesprogramm aufgenommen werden.

Stellen für Kitas

Wie viele Kita-Kinder kommen auf eine pädagogische Fachkraft?

Auf diese Frage gibt es außer dem Fachkraftschlüssel noch zwei weitere Antworten: die Fachkraft-Kind-Relation und den Personalschlüssel.

Die Fachkraft-Kind-Relation bezeichnet das tatsächliche Verhältnis von pädagogischen Fachkräften zu Kindern im pädagogischen Alltag.¹ Sie spielt in der Hamburger Diskussion um gute Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle. Die Kita-Träger und die zuständige Behörde haben im Dezember 2014 in der „Eckpunktevereinbarung zu Qualitätsverbesserungen in Krippe und Kita“ festgelegt, dass bis Mitte der zwanziger Jahre eine Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich von 1 zu 4 und im Elementarbereich eine Relation von 1 zu 10 erreicht sein soll. Die Hamburger Bürgerschaft unterstützt die Umsetzung dieser Vereinbarung.

Neben der in der Hamburger Diskussion relevanten Fachkraft-Kind-Relation gibt es noch den Personalschlüssel. Er ist eine rechnerische Größe, der die gesamte Arbeitszeit einer Vollzeitkraft zur Anzahl ganztägig betreuter Kinder ins Verhältnis setzt.² Sowohl das Statistische Bundesamt als auch die Bertelsmann Stiftung publizieren regelmäßig Personalschlüsselberechnungen auf Basis der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik und vergleichen die Personalschlüssel in den Bundesländern miteinander.

Die jüngsten Personalschlüsselberechnungen des Statistischen Bundesamts liegen für den Stichtag 1. März 2016 vor. Demnach liegt der Personalschlüssel in Hamburg in reinen Krippengruppen mit Kindern unter drei Jahren bei 5,1 Kindern. Der mittlere Wert (Median) für diesen Gruppentyp liegt in Deutschland bei 4,3 Kindern. Nur die ostdeutschen Bundesländer und Berlin haben in Krippengruppen rechnerisch eine schlechtere Personalausstattung als Hamburg. Im Zeitverlauf zeigt sich allerdings eine positive Tendenz. 2012 lag der Personalschlüssel in Krippengruppen in Hamburg noch bei 5,7 Kindern.

Für reine Elementargruppen, in denen Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden, hat die Bertelsmann Stiftung für 2015 einen Personalschlüssel von 8,7 Kindern errechnet. Damit hat Hamburg eine bessere Personalausstattung als nahezu alle anderen Bundesländer. Nur Baden-Württemberg, Bremen und Niedersachsen erreichen bessere Werte. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 9,3 Kindern.

Bei diesen Berechnungen bleiben die Zeitressourcen der Kita-Leitungen unberücksichtigt. Bezieht man sie mit ein, verbessert sich der Personalschlüssel. Das wirkt sich insbesondere für Hamburg günstig aus, weil die Leitungsfreistellung hier einen Spitzenwert erreicht, wie der Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung zeigt. Rechnerisch stehen in einer Kita 3,3 Leitungsstunden pro pädagogischem Mitarbeiter zur Verfügung. Das ist so viel wie in keinem anderen Bundesland.

1 Ausfallzeiten für Urlaub und Krankheit sowie Arbeitsstunden, die nicht unmittelbar mit den Kindern verbracht werden, werden herausgerechnet.

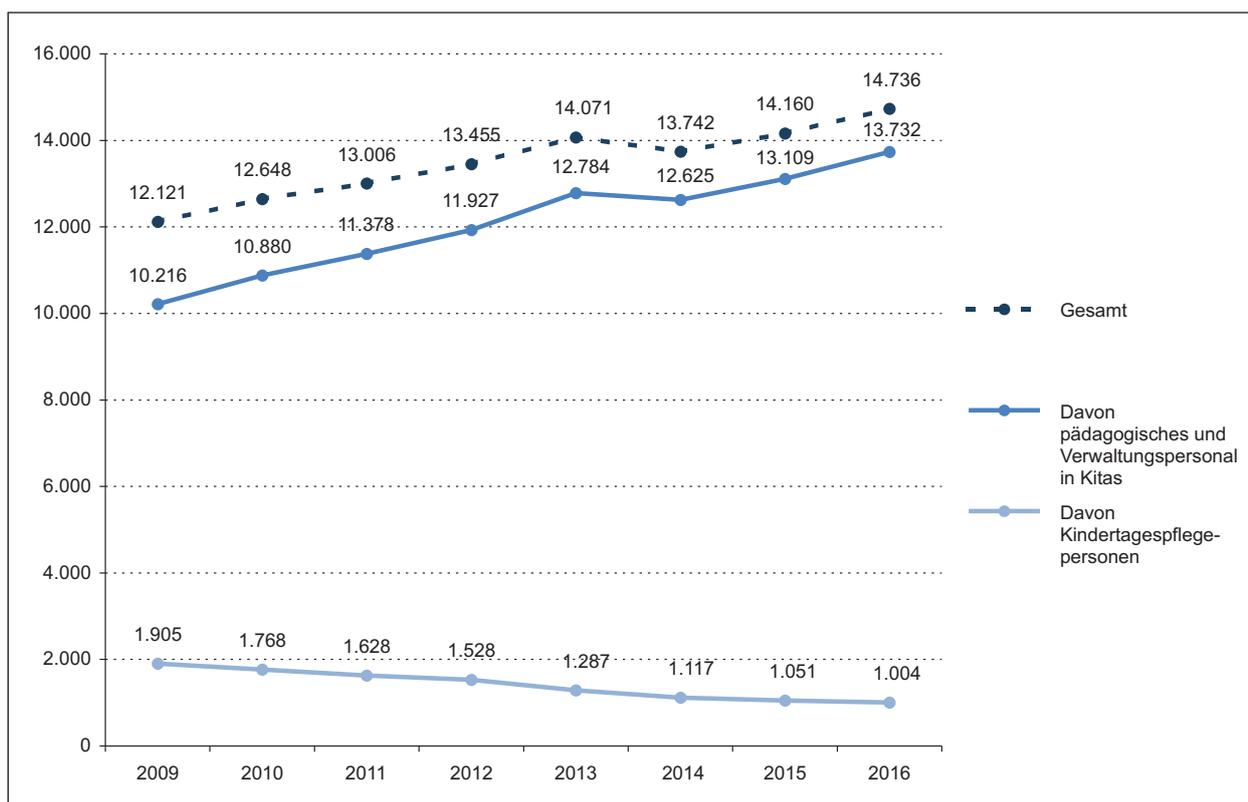
2 Gerechnet wird mit einem Vollzeitbeschäftigungsäquivalent im Umfang von 39 Stunden pro Woche und einem Vollzeitbetreuungsäquivalent im Umfang von 40 Stunden pro Woche. Anders als bei der Fachkraft-Kind-Relation werden Ausfallzeiten für Urlaub und Krankheit sowie Arbeitsstunden, die nicht unmittelbar mit den Kindern verbracht werden, nicht herausgerechnet. Außerdem werden auch Beschäftigte mitgezählt, die zum sonstigen pädagogischen Personal und zum Verwaltungspersonal zählen.

Pädagoginnen und Pädagogen in der Kindertagesbetreuung

Abb. 4.1 Wie viele Personen arbeiten in Kitas und in der Kindertagespflege?

Im Jahr 2016 arbeiten 14.736 Personen in Kitas oder als Tagesmütter und Tagesväter. Das sind 2.615 Personen mehr als 2009. Die Zahl des Kita-Personals steigt in diesem Zeitraum deutlich um ein Drittel an. Die Zahl der Tagesmütter und Tagesväter geht hingegen immer weiter zurück.

Abb. 4.1: Pädagogisches und Verwaltungspersonal in Kitas und Kindertagespflegepersonen



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.1, Statistisches Bundesamt

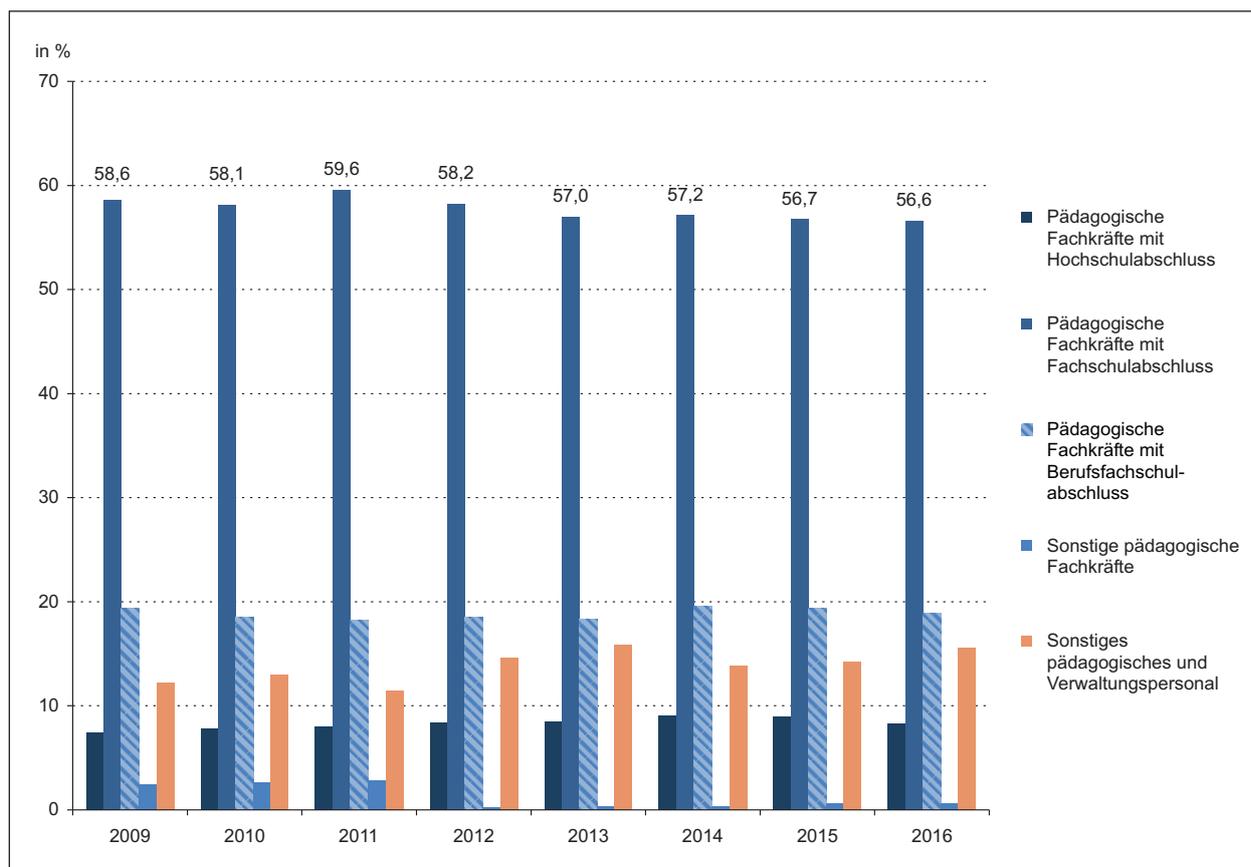
Pädagoginnen und Pädagogen in der Kindertagesbetreuung

Abb. 4.2 und Abb. 4.3 Welche Qualifikationen haben die Personen, die in Kitas arbeiten?

Das Qualifikationsprofil des Personals der Kitas ist seit 2009 mehr oder weniger stabil. Das heißt, die erhebliche Vergrößerung des Personalkörpers hat zu keiner spürbaren Verschlechterung des Qualifikationsniveaus geführt. Der Anteil der pädagogischen Fachkräfte, die die Anforderungen des Landesrahmenvertrags erfüllen, lag 2009 bei 87,8 Prozent und beträgt nun 84,4 Prozent. Innerhalb der Gruppe der pädagogischen Fachkräfte zeigen sich keine nennenswerten Verschiebungen im Qualifikationsprofil.

Aus Abbildung 4.3 geht hervor, wie viele pädagogische Fachkräfte im März 2016 in Hamburger Kindertageseinrichtungen beschäftigt sind und über welche Berufsabschlüsse sie verfügen. Die 7.159 Erzieherinnen und Erzieher bilden die mit Abstand größte Gruppe.

Abb. 4.2: Entwicklung des Qualifikationsprofils des pädagogischen und Verwaltungspersonals in Kitas



Erläuterung: Zum sonstigen pädagogischen und Verwaltungspersonal zählen Personen mit Abschlüssen in Gesundheitsdienstberufen und in Verwaltungs-/Büroberufen sowie Personen mit sonstigen Berufsbildungsabschlüssen, Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr, Personen, die sich noch in Berufsausbildung befinden und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Wenn diese Personen als Erziehungspersonal eingesetzt werden sollen, ist dazu die Zustimmung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erforderlich.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.1, Statistisches Bundesamt

Der Ländervergleich der Qualifikationsprofile zeigt für 2015 das bereits bekannte Bild.³ Im Vergleich mit den anderen Bundesländern sind in Hamburg sowohl pädagogische Fachkräfte mit höheren Abschlüssen (Hochschulabschlüsse) als auch mit niedrigeren Abschlüssen (Berufsfachschulabschlüsse) überdurchschnittlich oft vertreten. Entsprechend ist der Anteil der an Fachschulen ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher sowie Heilpädagoginnen und -pädagogen vergleichsweise gering. Nur in Bayern ist der Anteil noch niedriger.

³ Die im Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung für 2015 errechneten Anteile für pädagogisches Personal mit Hochschulabschluss, Fachschulabschluss und Berufsfachschulabschluss weichen geringfügig von den hier in Abbildung 4.2 berichteten Werten ab, da im Ländermonitor nur das pädagogische Personal und hier das pädagogische und Verwaltungspersonal zählt.

Abb. 4.3: Qualifikationen des pädagogischen und Verwaltungspersonals in Kitas im März 2016

	Personen	Anteil an pädagogischen Fachkräften gemäß Landesrahmenvertrag	Anteil an pädagogischem und Verwaltungspersonal insgesamt
	Anzahl	in %	in %
Pädagogische Fachkräfte mit Hochschulabschluss			
Dipl.-Sozialpädagoginnen und -pädagogen	621	5,4	4,5
Dipl.-Pädagoginnen und -Pädagogen/Dipl.-Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler	318	2,7	2,3
Staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen und -pädagogen	138	1,2	1,0
Dipl.-Heilpädagoginnen und -pädagogen	57	0,5	0,4
Pädagogische Fachkräfte mit Fachschulabschluss			
Erzieherinnen und Erzieher	7.159	61,8	52,1
Heilpädagoginnen und -pädagogen	618	5,3	4,5
Pädagogische Fachkräfte mit Berufsfachschulabschluss			
Kinderpflegerinnen und -pfleger	1.649	14,2	12,0
Assistentinnen und Assistenten im Sozialwesen	951	8,2	6,9
Sonstige pädagogische Fachkräfte			
Sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung	82	0,7	0,6
Pädagogische Fachkräfte gemäß Landesrahmenvertrag insgesamt	11.593	100,0	84,4
Sonstiges pädagogisches und Verwaltungspersonal			
Sonstiges pädagogisches und Verwaltungspersonal mit Ausbildung	955		7,0
Sonstiges pädagogisches und Verwaltungspersonal in Ausbildung	370		2,7
Sonstiges pädagogisches und Verwaltungspersonal ohne Ausbildung	814		5,9
Sonstiges pädagogisches und Verwaltungspersonal insgesamt	2.139		15,6
Pädagogisches und Verwaltungspersonal insgesamt	13.732		100,0

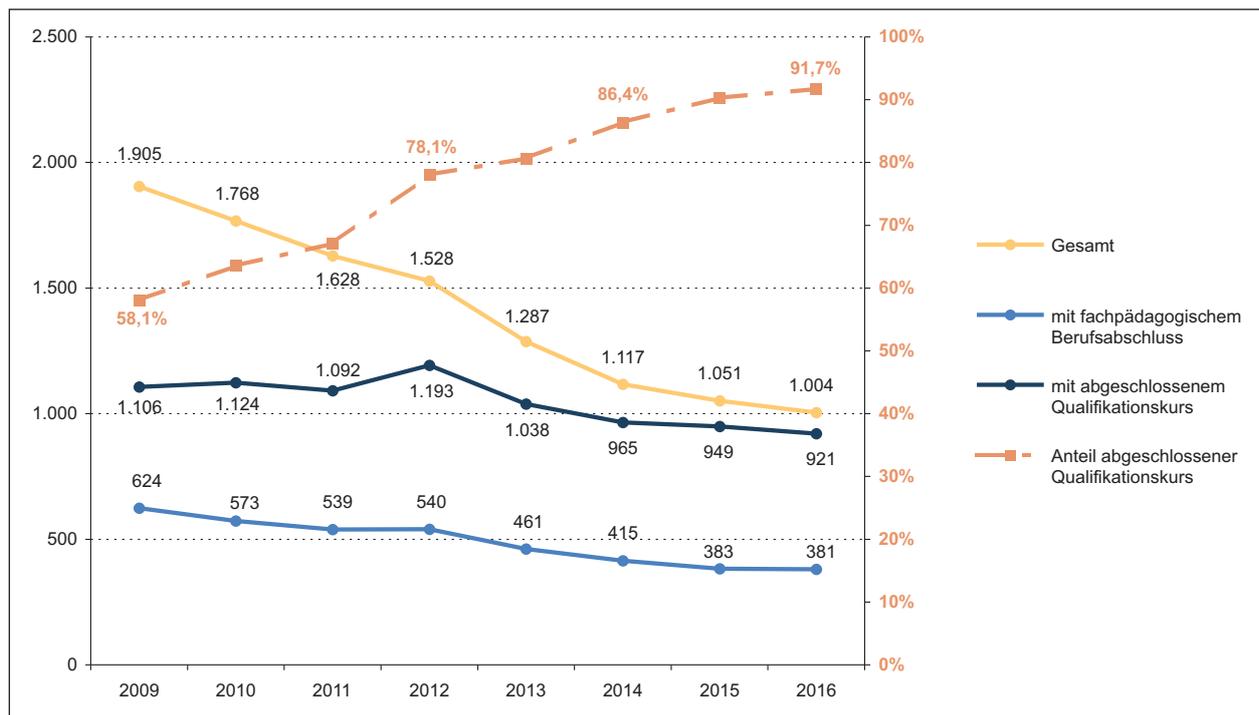
Erläuterung: Zum sonstigen pädagogischen und Verwaltungspersonal zählen Personen mit Abschlüssen in Gesundheitsdienstberufen und in Verwaltungs-/Büroberufen sowie Personen mit sonstigen Berufsbildungsabschlüssen, Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr, Personen, die sich noch in Berufsausbildung befinden und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung. Wenn diese Personen als Erziehungspersonal eingesetzt werden sollen, ist dazu die Zustimmung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration erforderlich.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.1, Statistisches Bundesamt

Abb. 4.4 Pädagoginnen und Pädagogen in der Kindertagesbetreuung Welche Qualifikationen haben die Tagesmütter und Tagesväter?

Die Zahl der Tagesmütter und Tagesväter hat seit 2009 deutlich abgenommen, dabei ist das Qualifikationsniveau angestiegen. Es sind heute weniger Personen mit fachpädagogischer Berufsausbildung als Tagespflegeperson tätig; ihr Anteil an allen Tagespflegepersonen ist allerdings leicht angestiegen. Der Anteil der Tagespflegepersonen mit abgeschlossenem Qualifikationskurs ist deutlich von 58,1 auf 91,7 Prozent angewachsen.

Abb. 4.4: Tagespflegepersonen mit fachpädagogischer Berufsausbildung und mit abgeschlossenem Qualifikationskurs



Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.1, Statistisches Bundesamt

Stellen für staatliche Schulen

Wie viele Stellen werden an staatlichen Schulen bereitgestellt?

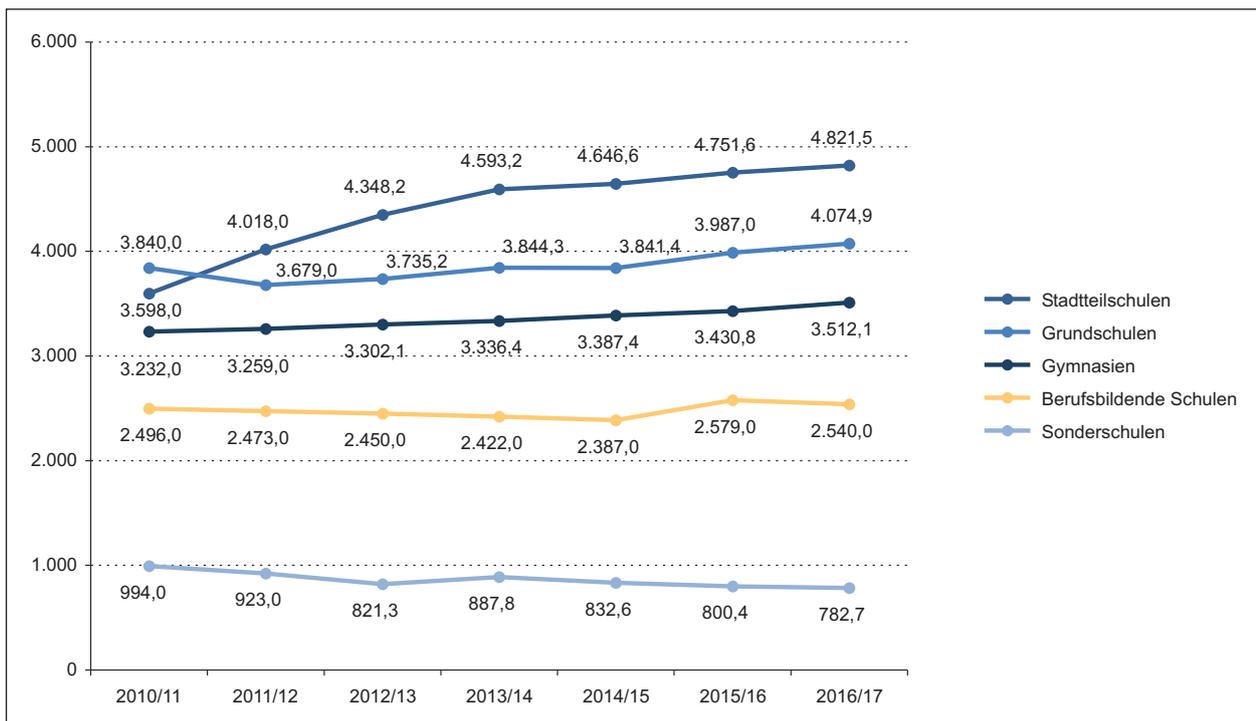
Abb. 4.5
und Abb. 4.6

Den allgemeinbildenden Schulen stehen zum 1.2.2017 insgesamt 13.191 Lehrerstellen und 2.068 Stellen für sonstige pädagogisch-therapeutische Fachkräfte zur Verfügung.⁴ Die berufsbildenden Schulen verfügen über 2.540 Lehrerstellen und 48 Stellen für sonstige pädagogische Bedarfe. Demnach sind an den staatlichen Schulen Hamburgs heute insgesamt 17.847 Stellen für Pädagoginnen und Pädagogen angesiedelt; das sind mehr als je zuvor.

Die Lehrerstellenbedarfe der allgemeinbildenden Schulen sind in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen. So verfügen die allgemeinbildenden Schulen heute über 1.527 Lehrerstellen mehr als noch im Schuljahr 2010/11. Für diese Entwicklung gibt es zwei Gründe: Zum einen sind die Schülerzahlen gestiegen, obwohl es seit dem Ausscheiden des doppelten Abiturjahrgangs im Sommer 2010 an den Gymnasien eine Jahrgangsstufe weniger gibt als zuvor. Zum anderen sind die Bedarfsgrundlagen insbesondere für die Grund- und Stadtteilschulen deutlich erhöht worden (Verkleine-

4 Wenn im Folgenden nach allgemeinbildenden Schulformen unterschieden wird, beziehen sich die Angaben in der Regel auf die verschiedenen schulischen Produktgruppen des Haushaltsplans. Im Text wird im Interesse der besseren Lesbarkeit trotzdem einfach von Schulformen gesprochen. Für die allgemeinen staatlichen Schulen gibt es drei schulische Produktgruppen: Grundschule, Stadtteilschule und Gymnasium. In diesen Produktgruppen wurden und werden neben der Schulform, die der Produktgruppe ihren Namen gibt und der die allermeisten der aus der Produktgruppe finanzierten Personen und Stellen angehören, auch andere Schulformen geführt. Insbesondere bei der Interpretation von Längsschnittdaten, die auch Schuljahre vor dem Schuljahr 2010/11 umfassen, sind folgende drei Punkte zu beachten: (1) Die Produktgruppe Grundschulen umfasste bis zum Schuljahr 2009/10 auch die Haupt- und Realschulen. Seit dem Schuljahr 2010/11 wurden die auslaufenden Haupt- und Realschulen dann in der Produktgruppe Stadtteilschulen geführt, die in den Schuljahren zuvor die Gesamtschulen umfasste. (2) In der Produktgruppe Stadtteilschulen sind auch die Grundschulen an Stadtteilschulen berücksichtigt. (3) Der Produktgruppe Gymnasium gehören auch die Abendschulen und Kollegs an.

Abb. 4.5: Lehrerstellen



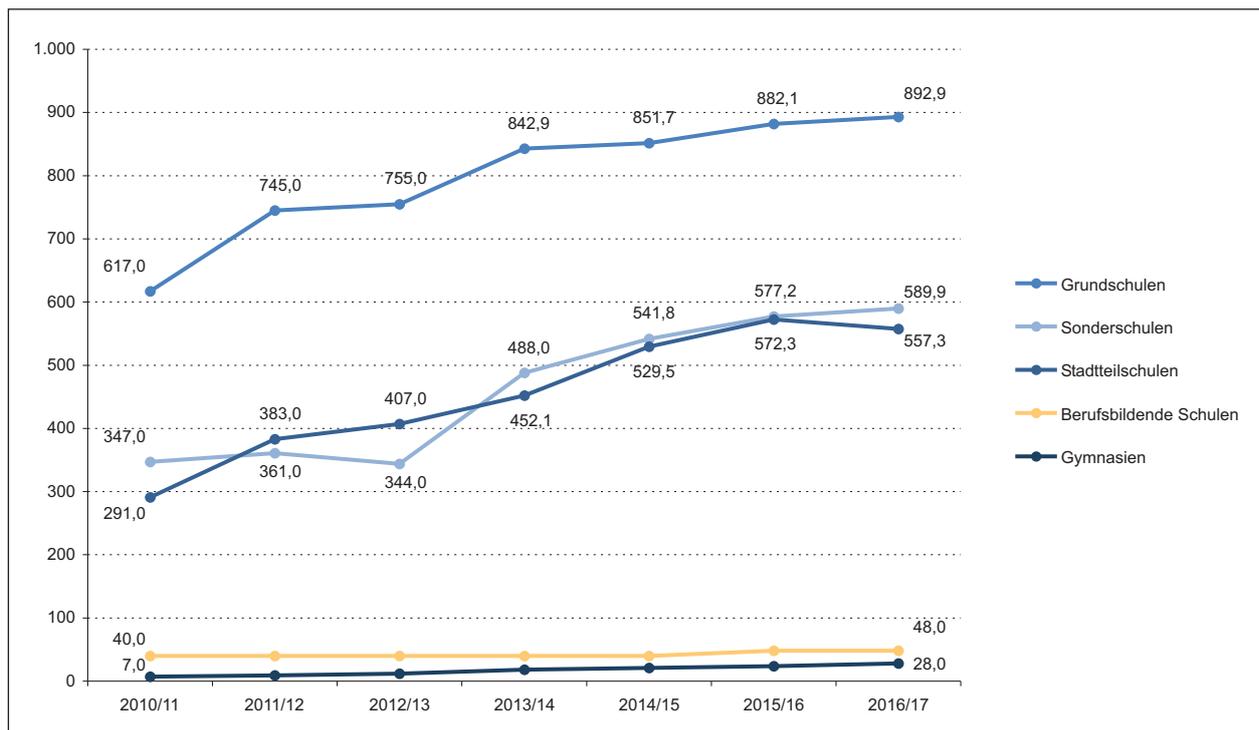
Erläuterung: Nur staatliche Schulen. – Der Rückgang der Stellenbedarfe in der Produktgruppe Grundschulen zum Schuljahr 2011/12 hängt mit der Umwandlung mehrerer Grund-, Haupt- und Realschulen in Stadteilschulen zusammen. Der vorübergehende Anstieg der Stellenbedarfe in der Produktgruppe Sonderschulen im Schuljahr 2013/14 ist auf den Übergang der Stellenbedarfe für den Haus- und Krankenhausunterricht auf diese Produktgruppe zurückzuführen.

Quelle: Personalorganisation der allgemeinbildenden Schulen (jeweils 1.2.), BSB, Referat V 22; Personalorganisation der berufsbildenden Schulen (jeweils 1.2.), BSB, HIBB, Referat HI 30

rung von Klassen, Ausbau der Ganztagschule, Inklusion). Lediglich die Lehrerstellenbedarfe an Sonderschulen sind infolge der vermehrten Inklusion rückläufig. An den berufsbildenden Schulen gingen die Lehrerstellenbedarfe bis 2014/15 zurück, da die Schülerzahlen sanken und die Bedarfsgrundlagen stabil waren. Seit dem Schuljahr 2015/16 liegen die Lehrerstellenbedarfe an berufsbildenden Schulen wieder um einiges höher. Grund dafür sind die gestiegenen Schülerzahlen im Übergangsbereich, namentlich in den Bildungsgängen für neu zugewanderte Jugendliche.

Neben Stellen für Lehrkräfte gibt es Stellen für andere pädagogisch-therapeutische Professionen an Schulen. Insbesondere Grundschulen erhalten Stellen für sonstige Pädagoginnen und Pädagogen, vor allem für die Vorschulklassen, den Ganztag und die Inklusion. An berufsbildenden Schulen und Gymnasien sind kaum Stellen für andere Pädagoginnen und Pädagogen angesiedelt.

Abb. 4.6: Stellen für sonstige Pädagoginnen und Pädagogen



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. – Die Stellen für sonstige Pädagoginnen und Pädagogen sind überwiegend Stellen für Sozialpädagoginnen und -pädagogen und Erzieherinnen und Erzieher. Der Anstieg der Stellenbedarfe in der Produktgruppe Sonderschulen seit dem Schuljahr 2013/14 geht darauf zurück, dass die Stellenbedarfe der Beratungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) auf diese Produktgruppe übergegangen sind. Das Absinken der Bedarfe der Stadtteilschulen im Schuljahr 2016/17 hängt damit zusammen, dass die Stellenbedarfe für Lerngruppen in Erstaufnahmeeinrichtungen und in der Inklusion anders als zuvor ausschließlich als Lehrstellen zugewiesen werden.

Quelle: Personalorganisation der allgemeinbildenden Schulen (jeweils 1.2.), BSB, Referat V 22; Personalorganisation der berufsbildenden Schulen (jeweils 1.2.), BSB, HIBB, Referat HI 30

Stellen für staatliche Schulen

Wie viele Schülerinnen und Schüler kommen rechnerisch auf eine Lehrkraft?

Abb. 4.7

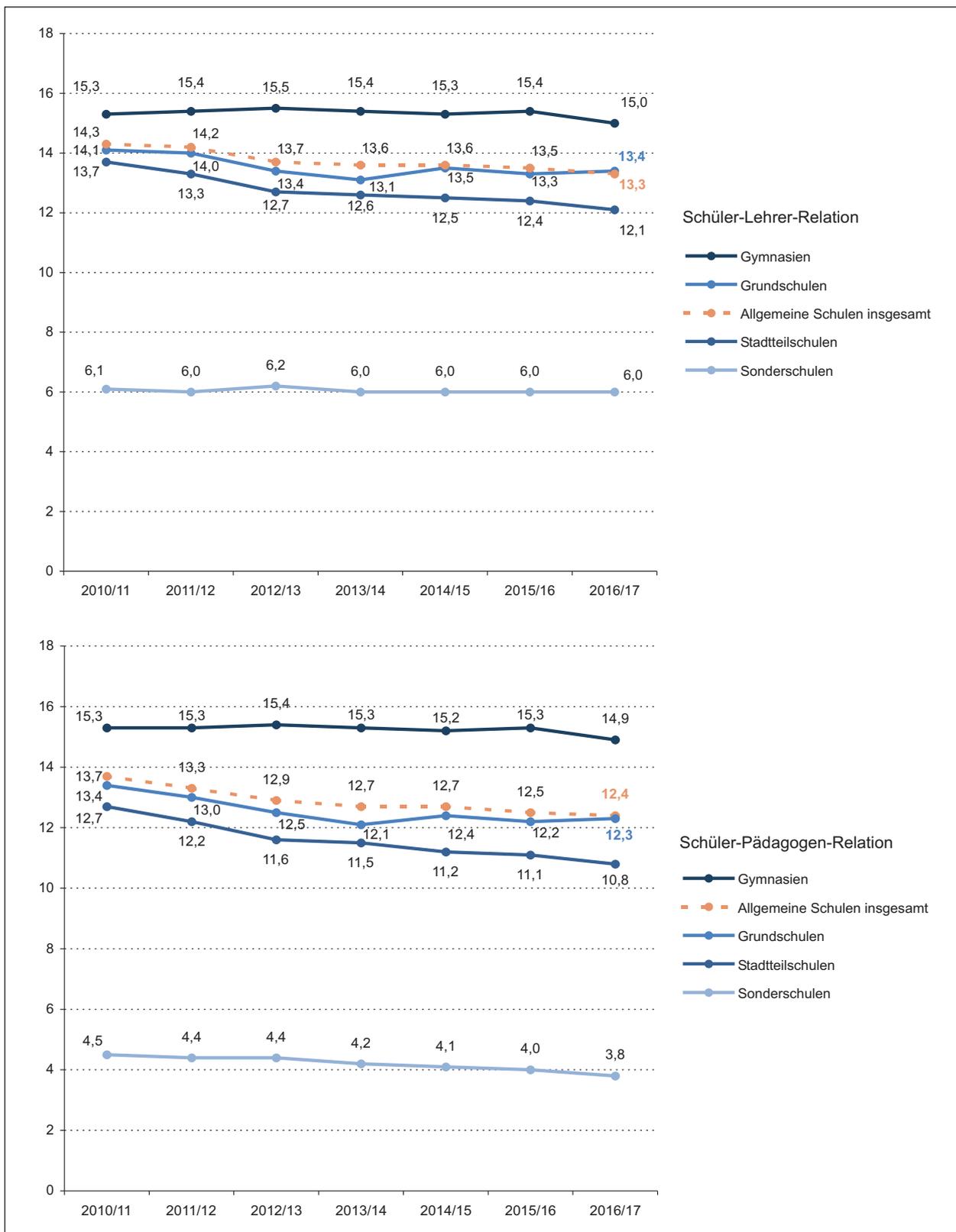
Die Erhöhung der Bedarfsgrundlagen an den allgemeinbildenden Schulen lässt sich anhand der Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relation und der Schüler-Pädagogen-Relation nachzeichnen.

An den allgemeinen Schulen, also den allgemeinbildenden Schulen ohne Sonderschulen, liegt die Schüler-Lehrer-Relation im Schuljahr 2016/17 bei 13,3 Schülern je Lehrer; berücksichtigt man auch die anderen pädagogischen Professionen kommen 12,4 Schüler auf einen Pädagogen. Am niedrigsten ist die Schüler-Lehrer-Relation in der Stadtteilschule (12,1 zu 1); dasselbe gilt für die Schüler-Pädagogen-Relation (10,8 zu 1). In der Grundschule liegt die Schüler-Lehrer-Relation um einiges höher (13,4 zu 1). Im Gymnasium kommen auf eine Lehrkraft durchschnittlich 15,0 Schülerinnen und Schüler.

In Sonderschulen liegt die Schüler-Lehrer-Relation stabil bei 6 Schülern je Lehrer; bezieht man auch die anderen pädagogischen Professionen in die Berechnung ein, steht im Durchschnitt für je 3,8 Schülerinnen und Schüler eine Stelle zur Verfügung.

Gegenüber dem Schuljahr 2010/11 hat sich sowohl die Schüler-Lehrer-Relation als auch die Schüler-Pädagogen-Relation an allen allgemeinen Schulformen verbessert.

Abb. 4.7: Schüler-Lehrer-Relation und Schüler-Pädagogen-Relation



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. – In die Berechnung sind alle Lehrerstellen eingeflossen, die den Schulen über das Tool „Kapazitäts- und Strukturplanung“ (KSP) zugewiesen werden. Darin sind auch Leitungs- und Funktionsstellen enthalten. Bei der Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation bleiben Vorschülerinnen und Vorschüler außer Betracht, da die Stellen der Sozialpädagoginnen und -pädagogen, die Vorschulklassen leiten, nicht als Lehrerstellen zählen. Bei der Berechnung der Schüler-Pädagogen-Relation an Sonderschulen bleiben die seit dem Schuljahr 2013/14 in der Produktgruppe Sonderschulen geführten Stellenbedarfe der Beratungsabteilungen der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) außer Betracht.

Quelle: Personalorganisation der allgemeinbildenden Schulen (jeweils 1.2.), BSB, Referat V 22

An der Stadtteilschule entwickeln sich die Relationen kontinuierlich positiv. Hier betreut eine Lehrkraft heute rechnerisch 1,6 Schüler weniger als noch vor sechs Jahren. Die Schüler-Pädagogen-Relation ist sogar um 1,9 Schüler verbessert. In den Grundschulen sanken die Frequenzen bis zum Schuljahr 2013/14, stiegen dann aber wieder leicht an. Trotzdem ist die Schüler-Lehrer-Relation an Grundschulen noch um 0,7 Schülerinnen und Schüler und die Schüler-Pädagogen-Relation um 1,1 Schülerinnen und Schüler besser als 2010/11.

Die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation und Schüler-Pädagogen-Relation hängt mit der Inklusion und dem Ausbau der ganztägigen Bildung zusammen. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf brauchen eine höhere Personalressource als Regelschülerinnen und -schüler. Und Kinder, die den ganzen Tag in der Schule sind, benötigen mehr Pädagoginnen und Pädagogen als Kinder, die die Schule nur halbtags besuchen. Zudem hat sich insbesondere die Schüler-Lehrer-Relation auch aufgrund der deutlichen Absenkung der Klassenfrequenzen verbessert.

Auch das Tabellenwerk „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen“, das die Kultusministerkonferenz regelmäßig veröffentlicht, enthält Berechnungen der „Schüler je Lehrer“. Allerdings ist das Berechnungsverfahren anders gelagert als das hier gewählte.⁵ Für das Schuljahr 2015/16 weist die Kultusministerkonferenz für die Hamburger Grundschulen 12,9 Schüler je Lehrer aus. In keinem anderen Bundesland ist die Relation besser. Auch in der Sekundarstufe I fällt die Relation Schüler je Lehrer besser aus als im Bundesdurchschnitt. Das gilt sowohl für die Stadtteilschulen, die mit den Integrierten Gesamtschulen anderer Bundesländer verglichen werden, als auch für die Gymnasien.

Stellen für staatliche Schulen Wie groß sind die Klassen?

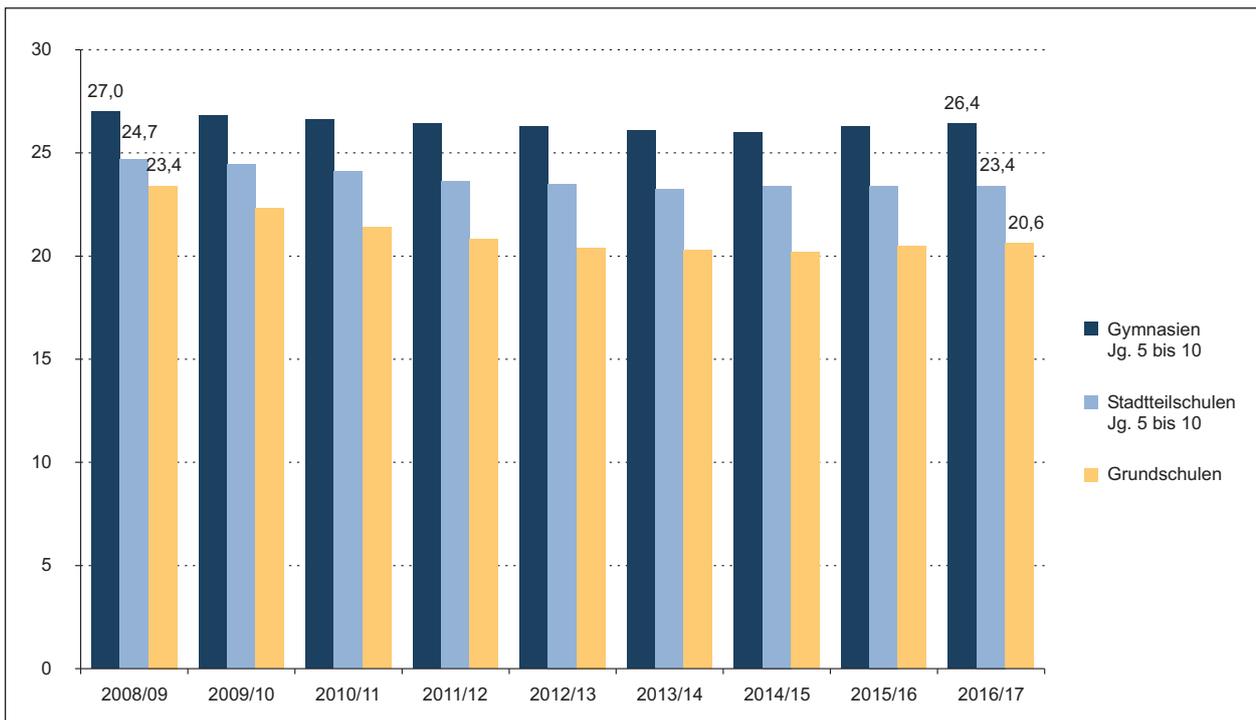
Abb. 4.8
und Abb. 4.9

Zwischen dem Schuljahr 2008/09 und dem Schuljahr 2013/14 sind die Klassen in der Grundschule und in der Sekundarstufe I der Stadtteilschule und des Gymnasiums kleiner geworden. Im Schuljahr 2014/15 ist die Klassengröße an Stadtteilschulen wieder geringfügig angestiegen und liegt seitdem stabil bei 23,4 Schülerinnen und Schülern. In Grundschulen und Gymnasien steigen die Schülerzahlen pro Klasse in den letzten beiden Schuljahren leicht an, liegen aber immer noch klar unter den Klassengrößen von 2008/09. Größere Klassen sind nicht gleichbedeutend mit einer schlechteren Schüler-Lehrer-Relation, da die Ressourcenzuweisung an die Schulen schülerbezogen erfolgt. Vermutlich spiegelt sich in diesen Zahlen, dass die 2015 vermehrt nach Hamburg zugewanderten Kinder und Jugendlichen nach dem Besuch einer Internationalen Vorbereitungsklasse in eine bestehende Regelklasse wechseln.

Für Grundschulklassen schreibt das Schulgesetz Höchstfrequenzen vor. So dürfen Klassen an Grundschulen mit einer sozial belasteten Schülerschaft (Grundschulen mit Sozialindex 1 und 2) höchstens 19 Schülerinnen und Schüler haben, an allen anderen Grundschulen höchstens 23 Schülerinnen und Schüler. Demnach variiert an Grundschulen auch die durchschnittliche Klassengröße mit dem Sozialindex. Sie liegt im

5 Die drei wichtigsten Unterschiede zwischen den Berechnungsverfahren sind: (1) Die Kultusministerkonferenz rechnet nicht auf der Basis von Stellenbedarfen, sondern auf der Basis von Vollzeitlehrer-Einheiten, die ausgehend von der Anzahl der beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer unter Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigungen und der Pflichtstundendeputate errechnet werden. (2) Sie bezieht die privaten Ersatzschulen in die Berechnung ein. (3) Sie aggregiert die Daten der weiterführenden allgemeinen Schulen auf der Ebene von Schulstufen und nicht auf der Ebene von Schulformen. Schon deswegen sind von den hier berichteten Relationen an allgemeinen Schulen nur die Werte der Grundschulen im Prinzip mit den von der Kultusministerkonferenz errechneten Relationen vergleichbar.

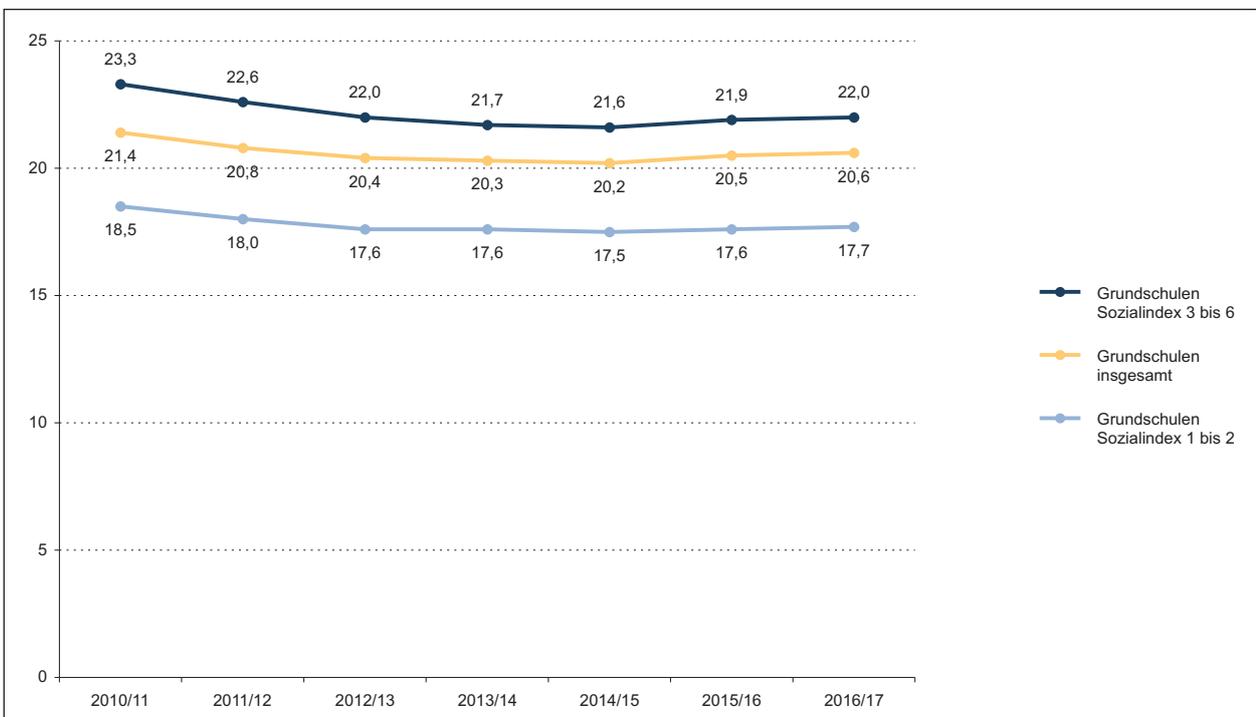
Abb. 4.8: Klassengrößen in allgemeinen Schulen



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. Nur Regelklassen und Integrative Regelklassen. Ohne Vorschulklassen. Grundschulen einschließlich der Grundschulklassen an Stadtteilschulen, ohne die Jahrgangsstufen 5 und 6 an sechsjährigen Grundschulen. Ohne Erwachsenenbildung. Für die Schuljahre 2010/11 sind unter „Stadtteilschule“ alle allgemeinen, nicht gymnasialen Schulformen zusammengefasst.

Quelle: Schuljahresstatistik 2008 bis 2016, BSB

Abb. 4.9: Klassengrößen in Grundschulen nach sozialer Belastung



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. Nur Regelklassen und Integrative Regelklassen. Ohne Vorschulklassen. Grundschulen einschließlich der Grundschulklassen an Stadtteilschulen, ohne die Jahrgangsstufen 5 und 6 an sechsjährigen Grundschulen.

Quelle: Schuljahresstatistik 2010 bis 2016, BSB

Schuljahr 2016/17 an Grundschulen mit Sozialindex 1 und 2 bei 17,7 und an allen anderen Grundschulen bei 22,0 Schülerinnen und Schülern. Trotz der zum Teil auch unterjährigen Aufnahme von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen bleiben immer noch über 60 Prozent aller Grundschulklassen in Schulen mit Sozialindex 1 und 2 und über 50 Prozent in Schulen mit Sozialindex 3 und höher unter der Höchstfrequenz. An sozial belasteten Schulen (Sozialindex 1 und 2) sind 10,3 Prozent aller Klassen überfrequent, an den weniger belasteten Schulen 16,6 Prozent.

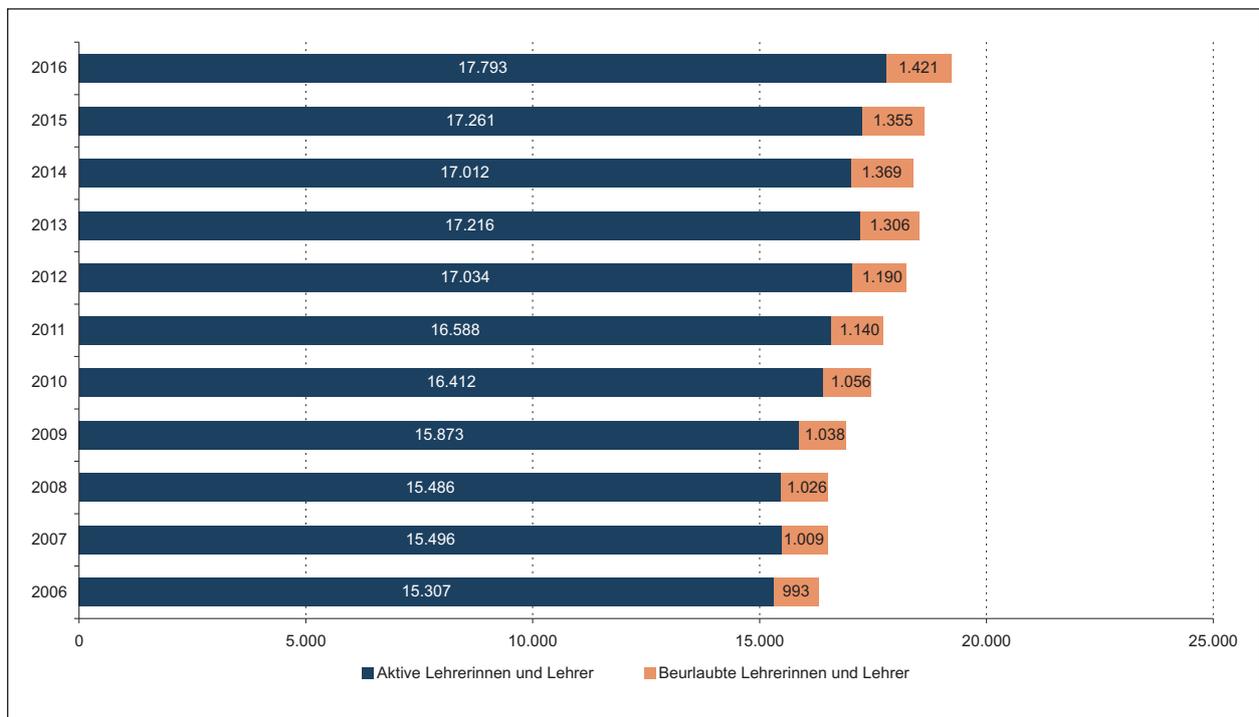
In Vorschulklassen liegt die durchschnittliche Klassenfrequenz in Grundschulen mit einer sozial belasteten Schülerschaft (Grundschulen mit Sozialindex 1 und 2) im Schuljahr 2016/17 bei 16,7 Kindern je Vorschulklasse. An allen anderen Grundschulen sind die Vorschulklassen durchschnittlich mit 20,6 Kindern besetzt.

Pädagoginnen und Pädagogen an staatlichen Schulen Wie hat sich die Gesamtzahl der Lehrerinnen und Lehrer entwickelt?

Abb. 4.10

Seit 2006 hat die Gesamtzahl der an staatlichen Schulen aktiv unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer um 2.486 zugenommen. Einschließlich der beurlaubten Lehrkräfte ist der Personalkörper inzwischen auf 19.214 Lehrerinnen und Lehrer angewachsen. Hinzu kommen die Lehrkräfte, die sich in der Freistellungsphase eines Sabbaticals befinden; Ende des Jahres 2016 sind das 214 Lehrerinnen und Lehrer.

Abb. 4.10: Entwicklung der Zahl der Lehrerinnen und Lehrer



Quelle: Paisy (jeweils 31.12.), BSB, Referat V 41

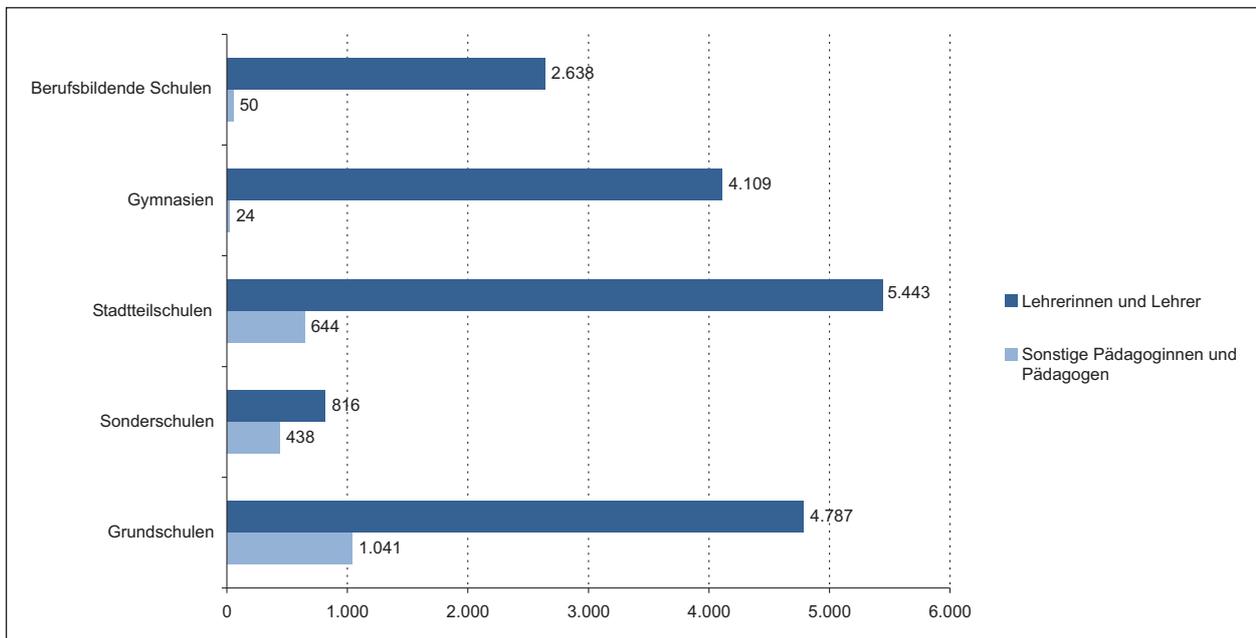
Pädagoginnen und Pädagogen an staatlichen Schulen

Abb. 4.11
und Abb. 4.12

Wie viele Lehrerinnen und Lehrer unterrichten an den verschiedenen Schulformen?

Ende des Jahres 2016 arbeiten an staatlichen Hamburger Schulen insgesamt 17.793 Lehrerinnen und Lehrer und 2.197 sonstige pädagogische Fachkräfte, unter ihnen viele Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher. Die meisten Pädagoginnen und Pädagogen arbeiten an Stadtteilschulen (6.087), gefolgt von den Grundschulen (5.828). In allen Berufsgruppen überwiegt die Anzahl der Frauen deutlich die der Männer. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Schulformen: So sind in Grundschulen nur 12,1 Prozent aller Lehrkräfte Männer, während sie in berufsbildenden Schulen 44,5 Prozent aller Lehrkräfte ausmachen.

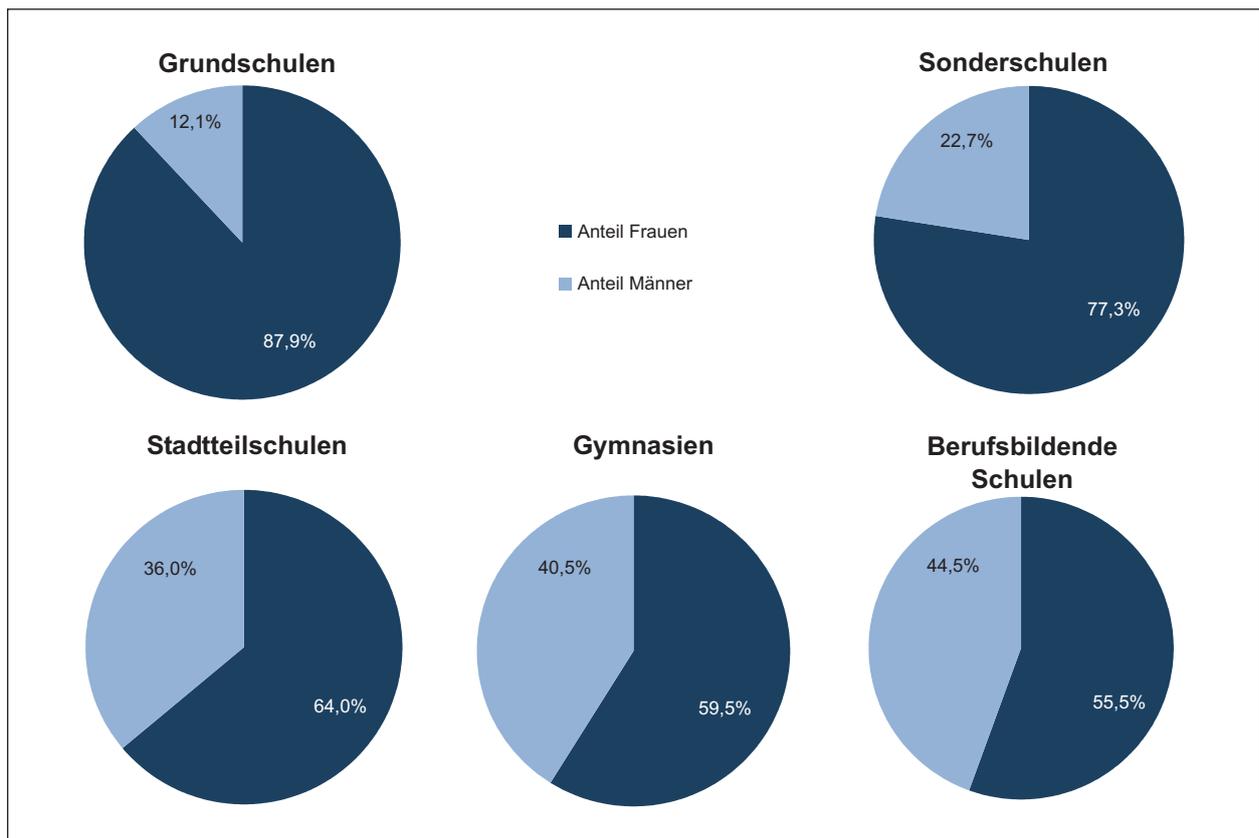
Abb. 4.11: Lehrerinnen und Lehrer und sonstige Pädagoginnen und Pädagogen nach Schulformen im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Nur staatliche Schulen.

Quelle: Paisy (Stand 31.12.2016), BSB, Referat V 41

Abb. 4.12: Geschlechterverteilung in den Schulformen im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Nur staatliche Schulen.

Quelle: Paisy (Stand 31.12.2016), BSB, Referat V 41

Pädagoginnen und Pädagogen an staatlichen Schulen Wie viele Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit oder sind beurlaubt?

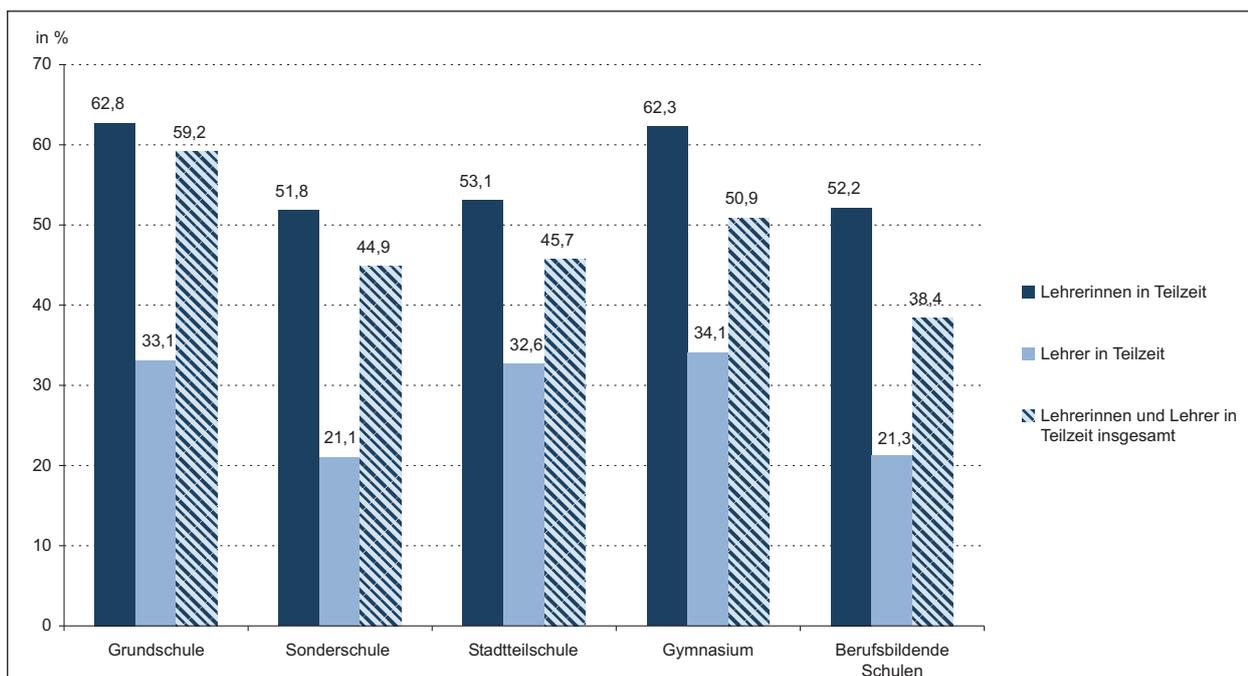
Abb. 4.13,
Abb. 4.14 und
Abb. 4.15

Fast die Hälfte aller Lehrkräfte an staatlichen Schulen arbeitet in Teilzeit. Am höchsten ist die Teilzeitquote in den Grundschulen, am niedrigsten in den berufsbildenden Schulen. Derzeit sind 58,1 Prozent der Lehrerinnen und 30,3 Prozent der Lehrer nicht mit voller Stundenzahl tätig. Im Jahr 2004 stieg die Teilzeitquote sprunghaft an, da die verbeamteten Lehrkräfte in diesem Jahr letztmalig die Möglichkeit hatten, Altersteilzeit zu beantragen. Anschließend stabilisierte sich der Anteil der nicht voll beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer auf hohem Niveau.

Drei Viertel aller Teilzeitkräfte arbeiten mehr als die Hälfte der regulären Arbeitszeit. Der Anteil derjenigen Teilzeitkräfte, die weniger als die Hälfte der regulären Arbeitszeit arbeiten, ist 2016 (15,0%) mehr als doppelt so hoch wie 2003 (7,0%).

Ende des Jahres 2016 sind insgesamt 1.421 Lehrkräfte beurlaubt, das sind 7,4 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer. 2003 betrug der Anteil der beurlaubten Lehrerinnen und Lehrer lediglich 5,6 Prozent. Am höchsten ist der Anteil beurlaubter Lehrkräfte in den Grundschulen, am geringsten in den berufsbildenden Schulen. 1.243 beurlaubte Lehrkräfte sind Frauen (87,5%). 1.150 Beurlaubte sind unter 45 Jahre alt (80,9%). 1.046 Beurlaubte sind Frauen unter 45 Jahren (73,6%). In den allermeisten Fällen befinden sie sich in Elternzeit bzw. sind aus familiären Gründen vorübergehend nicht im aktiven Dienst.

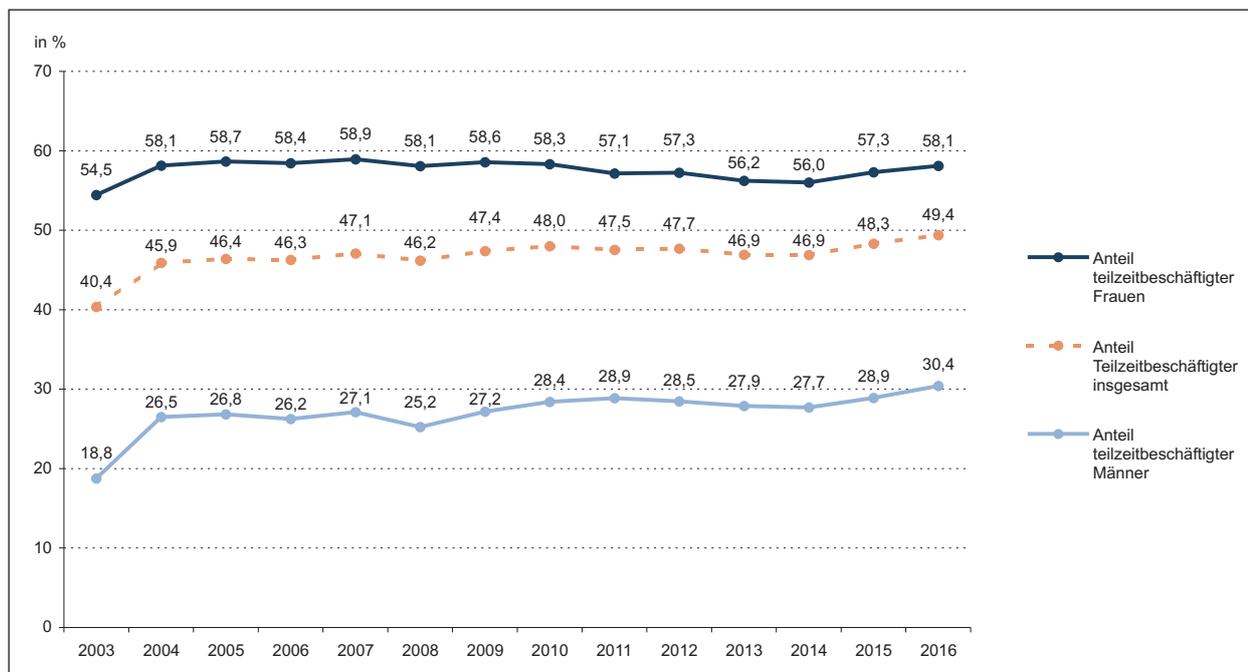
Abb. 4.13: Anteile teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer in den Schulformen im Dezember 2016



Erläuterung: Nur staatliche Schulen.

Quelle: Paisy (Stand 31.12.2016), BSB, Referat V 41

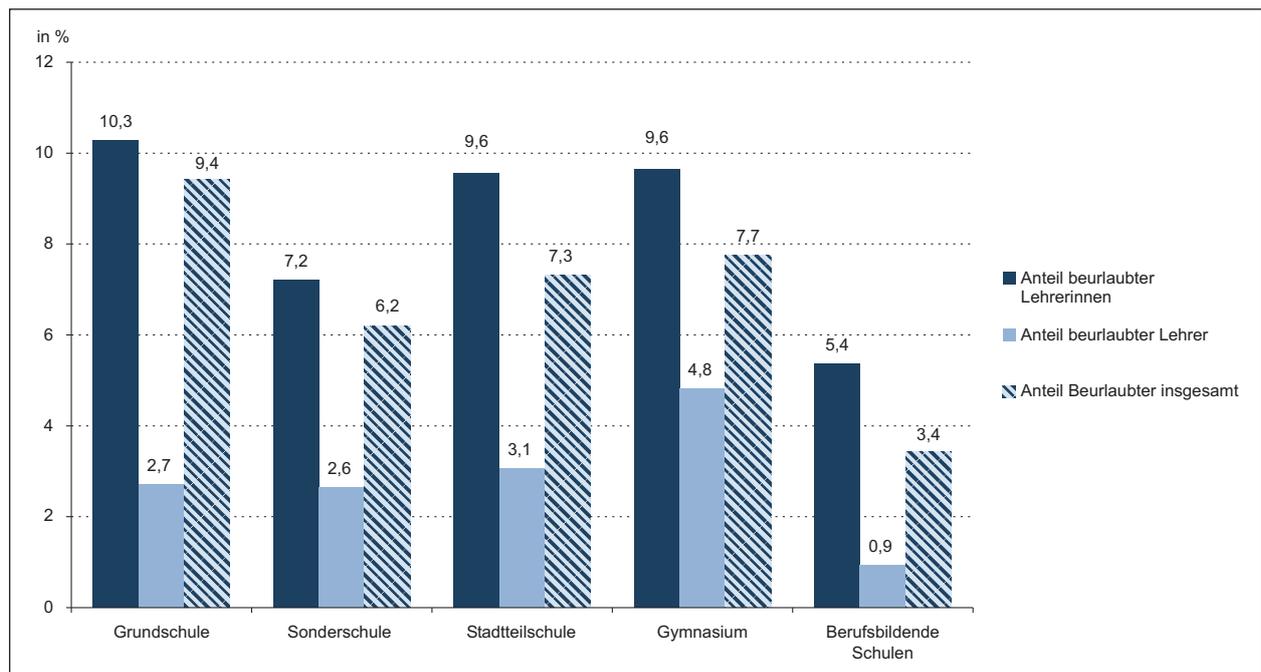
Abb. 4.14: Entwicklung der Anteile teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer



Erläuterung: Nur staatliche Schulen.

Quelle: Paisy (Stand 31.12.2016), BSB, Referat V 41

Abb. 4.15: Anteile beurlaubter Lehrerinnen und Lehrer in den Schulformen im Dezember 2016



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. – Gezählt werden Beurlaubungen zum Stichtag 31.12.2016, unabhängig von der Dauer der Beurlaubung. Zu den Beurlaubungen zählen Sonderurlaub, Elternzeit ohne Bezüge, Beurlaubung aus familiären Gründen. Nicht dazu zählen Elternzeit in Teilzeit und Mutterschutz.

Quelle: Paisy (Stand 31.12.2016), BSB, Referat V 41

Pädagoginnen und Pädagogen an staatlichen Schulen Wie alt ist die Lehrerschaft?

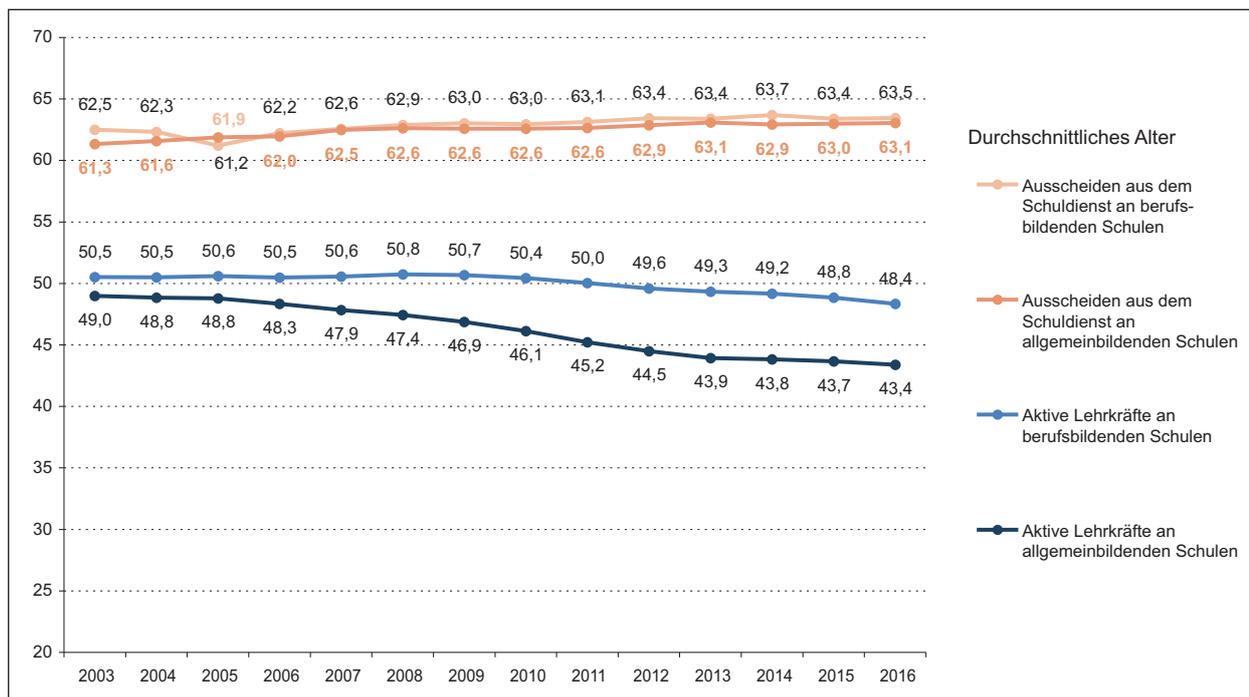
Abb. 4.16
und Abb. 4.17

Das Durchschnittsalter der aktiven Lehrkräfte an staatlichen Schulen ist seit dem Jahr 2003 deutlich gesunken. In den berufsbildenden Schulen ist es um gut zwei Jahre, in den allgemeinbildenden Schulen noch deutlicher um gut fünfeneinhalb Jahre von 49,0 auf 43,4 Jahre zurückgegangen. Gleichzeitig scheidet die Lehrerinnen und Lehrer im Durchschnitt später aus dem Schuldienst aus.

Betrachtet man allgemeinbildende und berufsbildende Schulen zusammen, liegt das Durchschnittsalter der Lehrer etwa 2 Jahre über dem ihrer Kolleginnen. Nur noch ein gutes Fünftel aller Lehrerinnen und Lehrer ist 55 Jahre alt und älter. In der Altersgruppe der unter 45-Jährigen liegt der Frauenanteil bei über 71,1 Prozent und damit noch einmal leicht über dem Anteil der weiblichen Lehrkräfte in allen Altersgruppen (68,8%). Demnach ist das lehrende Personal an Hamburgs Schulen in den letzten Jahren insgesamt jünger geworden und besteht zu einem immer größeren Anteil aus Frauen.

Das gilt insbesondere für die allgemeinbildenden Schulen. Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte liegt hier bei 43,4 Jahren. Von den Lehrkräften unter 45 Jahren sind 72,3 Prozent Frauen. An den berufsbildenden Schulen stellt sich die Lage anders dar. Hier liegt das Durchschnittsalter mit 48,4 Jahren um einiges höher. Bei den Lehrkräften unter 45 Jahren liegt der Frauenanteil bei 60,0 Prozent.

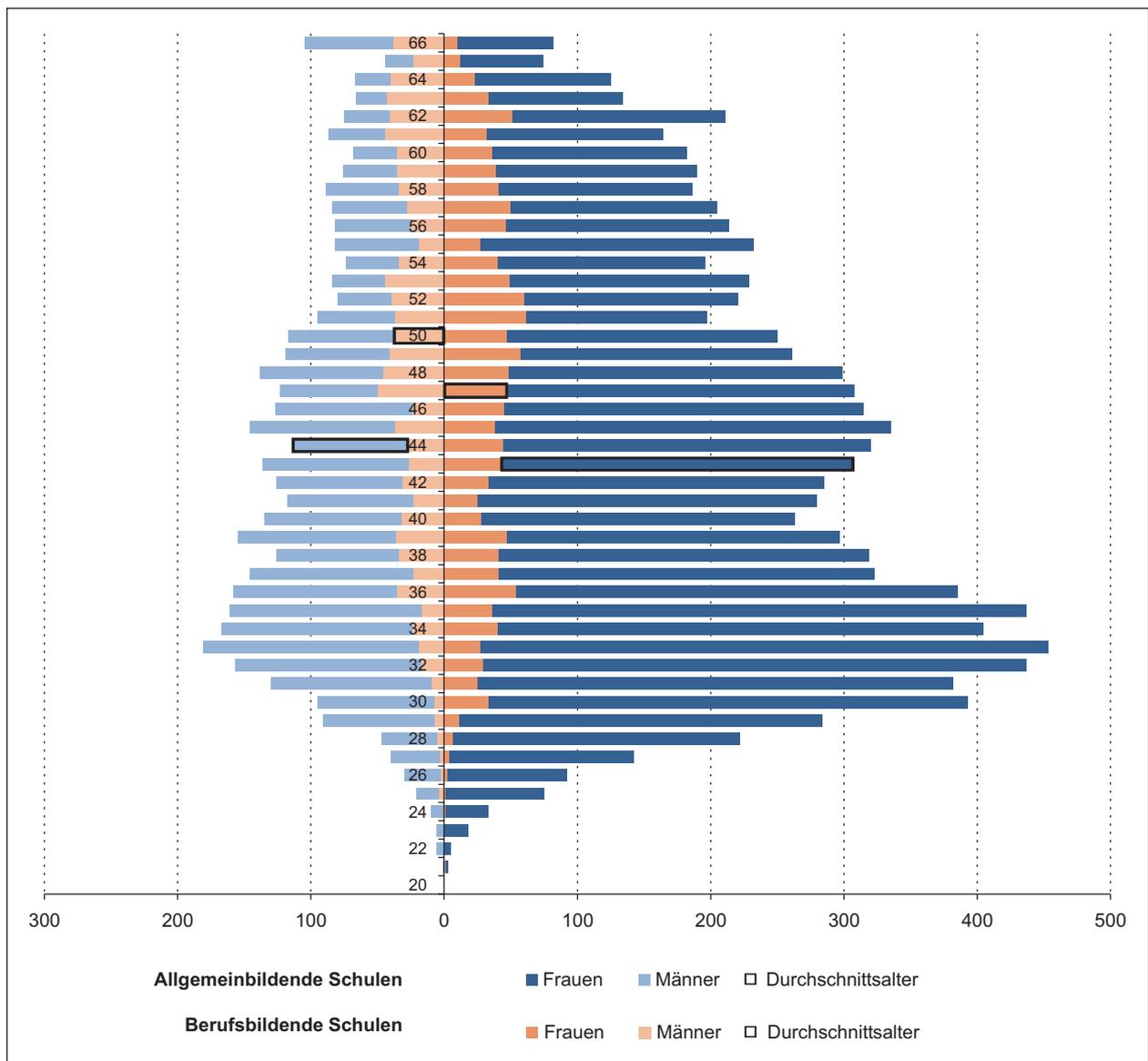
Abb. 4.16: Durchschnittsalter der aktiven Lehrerinnen und Lehrer und durchschnittliches Alter beim Ausscheiden aus dem Schuldienst



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. – In die Berechnung des durchschnittlichen Alters beim Ausscheiden aus dem Schuldienst fließen alle Fälle ein, bei denen Lehrkräfte aus Altersgründen oder aufgrund von Dienstunfähigkeit ausscheiden. Ausscheidensfälle aufgrund von Versetzung oder Tod bleiben unberücksichtigt.

Quelle: Paisy (jeweils 31.12.), BSB, Referat V 41

Abb. 4.17: Altersstruktur der aktiven Lehrerinnen und Lehrer im Dezember 2016



Erläuterung: Nur staatliche Schulen.

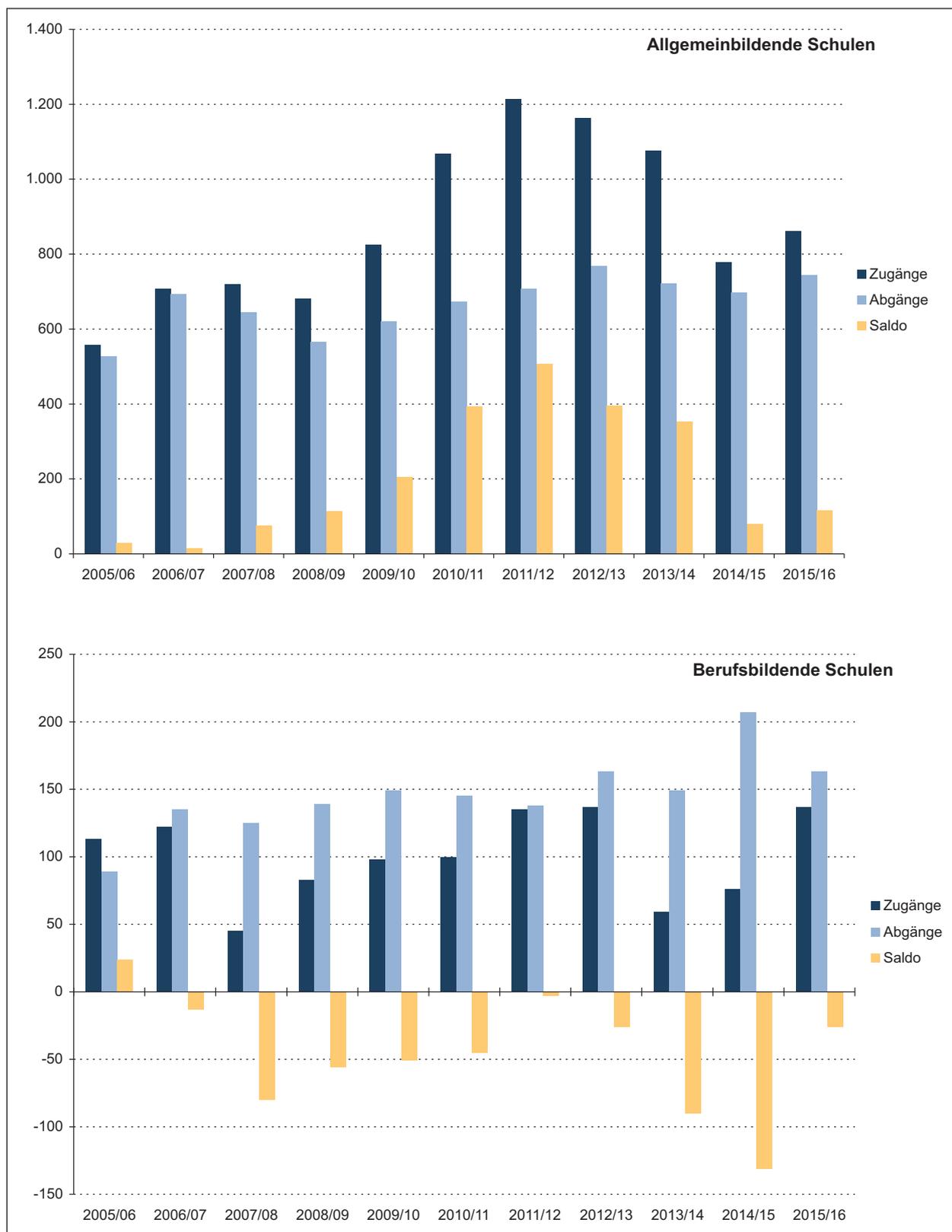
Quelle: Paisy (Stand 31.12.2016), BSB, Referat V 41

Pädagoginnen und Pädagogen an staatlichen Schulen Wie viele Lehrerinnen und Lehrer gehen in den Ruhestand und wie viele werden neu eingestellt? Abb. 4.18

Das Absinken des Durchschnittsalters ist eine Folge der hohen Zahl von Pensionierungen und Verrentungen in den letzten Jahren sowie der zahlreichen Neueinstellungen jüngerer Lehrkräfte. Im Schuljahr 2015/16 schieden insgesamt 548 Lehrkräfte wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem Dienst; das waren 3,2 Prozent des aktiven Personals. Zum Vergleich: 2005/06 gingen lediglich 359 Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand (2,3%).

Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 999 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt. Nach Berechnungen der Kultusministerkonferenz (2016), die bezogen auf das

Abb. 4.18: Aus dem Schuldienst ausgeschiedene und neu eingestellte Lehrerinnen und Lehrer



Erläuterung: Nur staatliche Schulen.

Quelle: Paisy und pbOn, BSB, Referat V 41

Kalenderjahr 2015 über Einstellungen berichtet, gab es in Hamburg gemessen am Personalbestand des Vorjahres 5,4 Prozent Neueinstellungen. Mit dieser Quote liegt Hamburg nicht mehr – wie in den Jahren 2010 bis 2013 – vor allen anderen Bundesländern. Vielmehr stellen derzeit Berlin und Bremen sowie Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen prozentual gesehen mehr Lehrkräfte ein als Hamburg.

An den allgemeinbildenden Schulen überwiegt seit dem Schuljahr 2005/06 die Zahl der Neueinstellungen durchgängig die Anzahl der aus dem Schuldienst ausgeschiedenen Lehrerinnen und Lehrer. An den berufsbildenden Schulen hingegen überwiegen seit dem Schuljahr 2006/07 die Abgänge die Neueinstellungen. Das erklärt auch, warum sich die Kollegien an berufsbildenden Schulen weniger stark verjüngt haben als an allgemeinbildenden Schulen.

Dass sich die Einstellungsbedarfe an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unterschiedlich entwickeln, hängt auch mit dem unterschiedlichen Teilzeit- und Beurlaubungsverhalten der Lehrkräfte zusammen. An den berufsbildenden Schulen müssen weniger Personen eingestellt werden, um eine Vollzeitstelle zu besetzen, da Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen seltener in Teilzeit arbeiten. Außerdem sind an berufsbildenden Schulen weniger Beurlaubte zu ersetzen. Vor allem aber hängen die unterschiedlichen Einstellungsbedarfe von den Stellenbedarfen der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen ab.

Verwendete Literatur

- Bertelsmann Stiftung (2016). Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Verfügbar unter <https://www.laendermonitor.de/laendermonitor/uebersicht/index.html> [04.04.2017].
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Arbeit und Integration (2014). Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen. Hamburg: Behörde für Soziales, Familie, Arbeit und Integration. Verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf> [04.04.2017].
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2016). Einstellungen von Lehrkräften 2015. Tabellenauszug. Berlin. Verfügbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/EVL2015_Tabellenauszug.pdf [04.04.2017].
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2016). Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen der Schulen 2006 bis 2015. Berlin. Verfügbar unter <https://www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html> [04.04.2017].
- Statistisches Bundesamt (201). Der Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen. Methodische Grundlagen und aktuelle Ergebnisse. 2016. Wiesbaden. Verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/KindertageseinrichtungenPersonalschlüssel5225409169004.pdf;jsessionid=4870461AAC095D2412024C6FDC706008.cae4?__blob=publicationFile [26.04.2017].
- Statistisches Bundesamt (2016). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016. Wiesbaden. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/TageseinrichtungenKindertagespflege.html> [04.04.2017].

5. Frühkindliche Bildung

Immer mehr Kinder besuchen schon vor ihrem dritten Geburtstag eine Kindertageseinrichtung und immer mehr Kinder sind nicht nur am Vormittag in der Kita. Für die Kindertagesbetreuung heißt das zum einen, dass mehr Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Zum anderen steigen die Anforderungen an die Qualität der Betreuung, weil viele Kinder heute viel mehr Zeit in Kindertageseinrichtungen verbringen als früher.

Dieses Kapitel zeichnet den Ausbau der frühkindlichen Bildung in Hamburg nach. Dabei betrachtet es alle Betreuungsarten, die es für Kinder unter sechs Jahren in Hamburg gibt: Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen.

Angebote der Kindertagesbetreuung: Zunächst wird berichtet, wie viele Tagesmütter und Tagesväter, Kitas und Vorschulklassen es gibt.

Nutzung der Kindertagesbetreuung: In den darauf folgenden Abschnitten geht es darum, wie die Ansprüche auf Kindertagesbetreuung geregelt sind und wie die Angebote genutzt werden. Es wird dargestellt, wie viele Kinder in welchem Alter von Tagespflegepersonen oder in Kitas betreut werden und wie viele Kinder im letzten Jahr vor ihrer Einschulung Vorschulklassen besuchen. Außerdem wird berichtet, wie viele Stunden am Tag Kinder außerhalb der Familie betreut werden.

Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern im Einschulungsalter: Abschließend wird berichtet, was über Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern im Einschulungsalter bekannt ist. Wie in den früheren Bildungsberichten werden dazu Ergebnisse des Vorstellungsverfahrens Viereinhalbjähriger herangezogen. Darüber hinaus können in diesen Bildungsbericht erstmals Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz einfließen, die darüber informieren, was die schulärztlichen Schuleingangsuntersuchungen ergeben.

Angebote der Kindertagesbetreuung

Abb. 5.1 Wie viele Tagesmütter und Tagesväter gibt es?

Die Zahl der Tagespflegepersonen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Im März 2009 gab es noch 1.905 Tagespflegepersonen, im März 2016 sind es 1.004 Tagesmütter und Tagesväter. Dabei stellen die 58 Tagesväter eine Minderheit dar. 383 der Tagespflegepersonen arbeiten in sogenannten Großpflegestellen zu zweit oder zu dritt. Die anderen Tagesmütter und Tagesväter betreuen die Kinder alleine.

Angebote der Kindertagesbetreuung

Wie viele Kitas gibt es?

Ende des Jahres 2015 gibt es in Hamburg 1.037 Kindertageseinrichtungen im Kita-Gutschein-System. Das sind 87 Einrichtungen mehr als 2009.

Zum Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e.V. gehören 233 Einrichtungen und damit deutlich mehr als zu jedem anderen Verband. Rund 20 Prozent aller betreuten Kinder besuchen eine seiner Kindertageseinrichtungen. Die Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH betreut mit Abstand die meisten Kinder. Mehr als 30 Prozent aller betreuten Kinder finden hier ihren Platz. Im Vergleich zu 2009 ist

Abb. 5.1 Verbände und Kindertageseinrichtungen im Krippen- und Elementarbereich im Kita-Gutschein-System 2015 im Vergleich zu 2009

	2015				Veränderungen gegenüber 2009		
	Kindertages- einrichtungen	Betreute Kinder	Kinder pro Einrichtung im Durch- schnitt	Markt- anteil	Kinder- tagesein- richtungen	Betreute Kinder	Markt- anteil
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	Anzahl	in Prozent- punkten
Der Paritätische Wohlfahrts- verband Hamburg e.V.	233	13.339	57	19,6	+6	+4.380	1,8
Soal – Alternativer Wohlfahrts- verband e.V.	179	6.672	37	9,8	+12	+2.014	0,5
Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	175	21.186	121	31,2	0	+3.667	-3,8
Diakonisches Werk Hamburg, Landesverband der Inneren Mission e.V.	163	10.743	66	15,8	+6	+1.702	-2,2
Nicht organisierte Träger	163	8.035	49	11,8	+33	+3.282	2,3
Kindermitte e.V. – Bündnis für Soziales Unternehmertum	36	1.583	44	2,3	+36	+1.583	2,3
Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Hamburg e.V.	32	2.727	85	4,0	-1	+744	0,1
Caritasverband für Hamburg e.V.	32	1.987	62	2,9	-1	+293	-0,5
Arbeiterwohlfahrt, Landes- verband Hamburg e.V.	23	1.684	73	2,5	-4	+191	-0,5
Zentralwohlfahrtsverband der Juden in Deutschland	1	34	34	0,1	0	-3	0,0
Gesamt	1.037	67.990	66	100,0	+87	+17.853	0,0

Quelle: Procab (Anzahl der Kitas jeweils 31.12.; Anzahl der betreuten Kinder jeweils Jahresdurchschnittswerte), BASFI, Referat FS 35

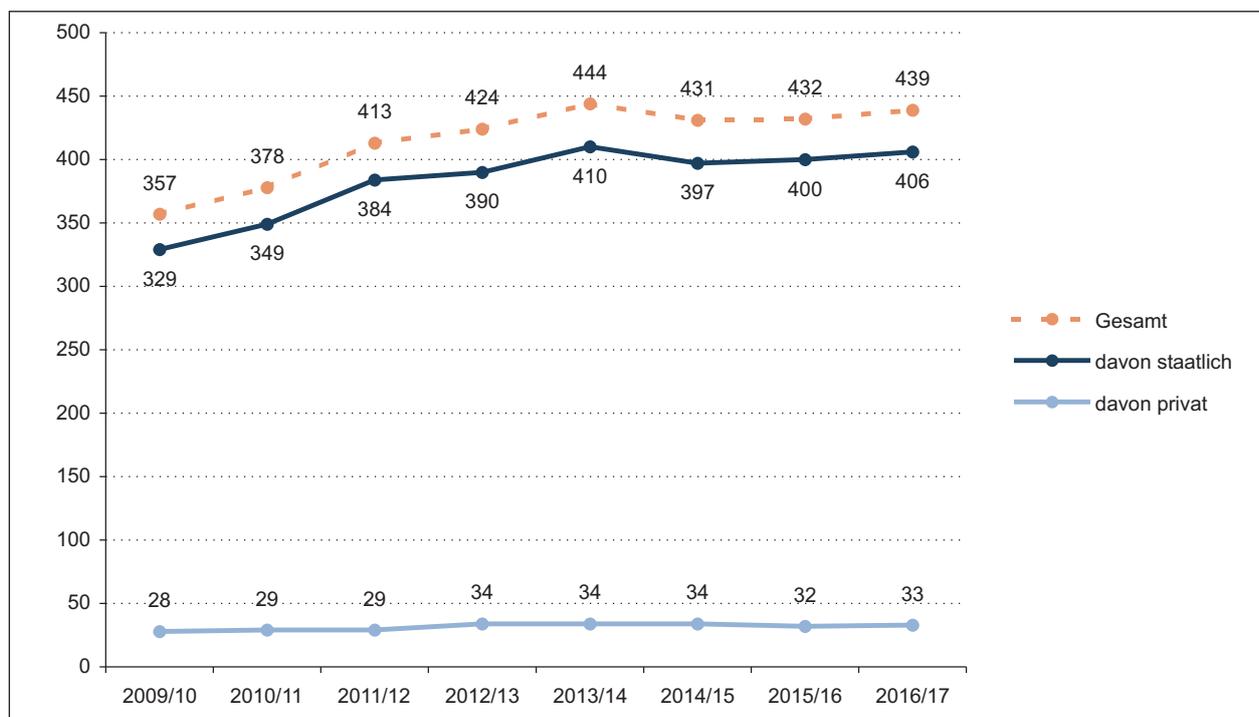
der Marktanteil der Vereinigung allerdings gesunken, obwohl sie heute mehr Kinder betreut als damals. Das stärkste Wachstum seit 2009 haben die nicht verbandsmäßig organisierten Träger zu verzeichnen, die eher kleine Kitas betreiben.

Angebote der Kindertagesbetreuung Wie viele Vorschulklassen gibt es?

Abb. 5.2

Auch die Zahl der Vorschulklassen an Grundschulen hat stark zugenommen. Gab es im Schuljahr 2009/10 insgesamt 357 Vorschulklassen an staatlichen und privaten Grundschulen, sind es im Schuljahr 2016/17 bereits 439 Klassen, in denen 8.668 Vorschulkinder lernen und spielen. So gut wie alle staatlichen Grundschulen richten Vorschulklassen ein; nur zwei Schulen tun das nicht. Auch 12 der 13 Grundschulabteilungen an staatlichen Stadtteilschulen führen Vorschulklassen. An den staatlichen Sonderschulen gibt es weitere 7 Vorschulklassen, die von insgesamt 42 Kindern besucht werden.

Abb. 5.2: Vorschulklassen an Grundschulen



Erläuterung: Einschließlich Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen; ohne Sonderschulen.

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2016, BSB

Nutzung der Kindertagesbetreuung Wie sind die Ansprüche auf Kindertagesbetreuung geregelt?

Seit 2003 gibt es in Hamburg das Kita-Gutschein-System: Eltern erhalten auf Antrag einen geldwerten Gutschein für den ihnen zustehenden Betreuungsumfang. Sie suchen sich eine Einrichtung mit einem passenden Angebot aus, lösen den Gutschein dort ein und schließen mit dem Kita-Träger einen Betreuungsvertrag. Der Kita-Träger rechnet dann auf der Grundlage der in seinen Einrichtungen eingelösten Gut-

scheine die Betreuungskosten mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Stadt Hamburg ab.

Seit August 2013 haben alle Hamburger Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen allgemeinen Rechtsanspruch auf fünfstündige Betreuung täglich inklusive Mittagessen in einer Kita oder bei einer Tagespflegeperson. Darüber hinaus haben alle Kinder, deren Eltern berufstätig sind oder eine Ausbildung machen, bereits seit August 2006 einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz von bis zu zwölf Stunden täglich. Kinder mit einem dringlichen sozialpädagogischen Förderbedarf haben Anspruch auf Kita-Betreuung in dem zeitlichen Umfang, der nötig ist, um sie bedarfsgerecht zu fördern.

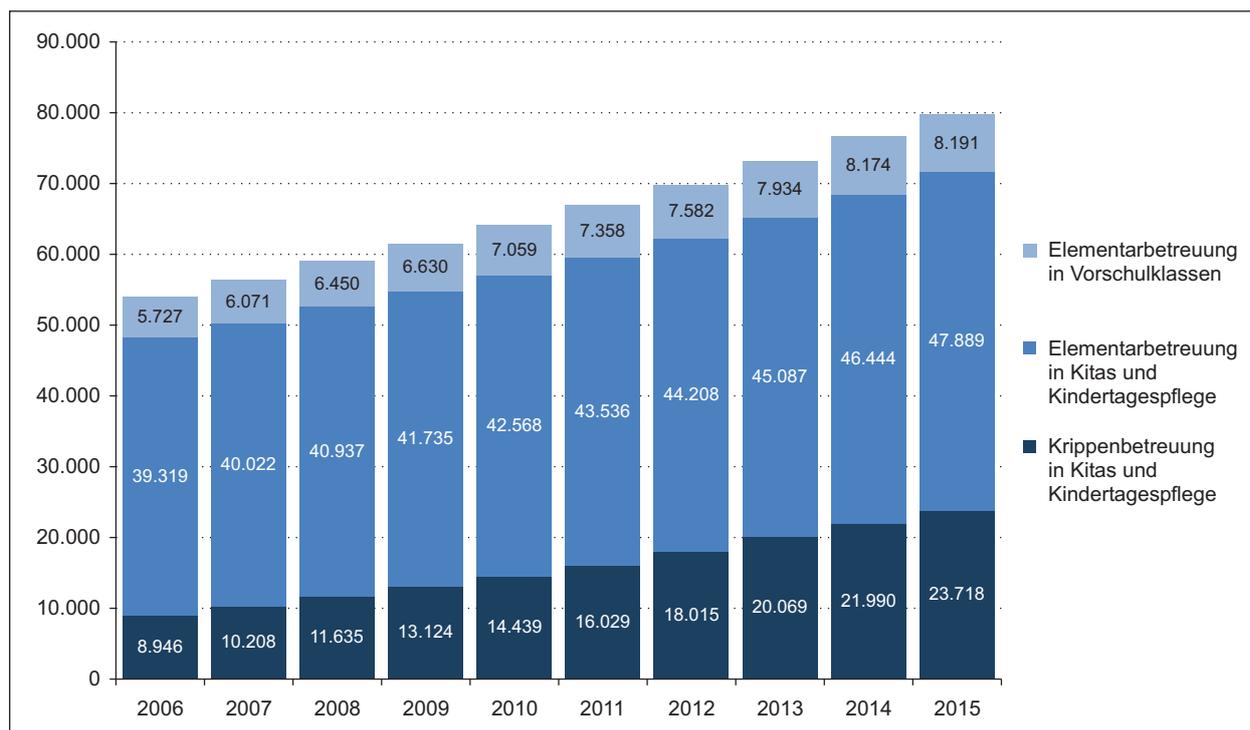
Seit August 2014 ist die fünfstündige Betreuung mit Mittagessen für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung kostenfrei. Der Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2016 der Bertelsmann Stiftung zeigt: Kein zweites Land hat eine altersbezogen so weitreichende Gebührenbefreiung, die auch ein kostenfreies Mittagessen einschließt. In Rheinland-Pfalz ist die Betreuung ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr kostenfrei, in Berlin sind es die letzten drei Jahre vor der Einschulung. Drei weitere Länder stellen das letzte Jahr vor der Einschulung beitragsfrei (Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Anders als in Hamburg wird allerdings in Rheinland-Pfalz, Berlin und Nordrhein-Westfalen nicht nur die fünfstündige Betreuung, sondern der volle Umfang der vereinbarten Betreuungszeit beitragsfrei gestellt.

Nutzung der Kindertagesbetreuung

Abb. 5.3 **Wie entwickelt sich die Gesamtzahl der betreuten Kinder?**

Die Gesamtzahl der Kinder, die in Kindertagespflege, in Krippengruppen und Elementargruppen sowie in Vorschulklassen betreut werden, ist innerhalb von zehn Jahren enorm gestiegen. Heute werden über 25.000 Kinder mehr betreut als noch im Jahr 2006.

Abb. 5.3: Gesamtzahl betreuter Kinder



Erläuterung: Einschließlich der Kinder, die außerhalb des Kita-Gutschein-Systems in betrieblichen und sonstigen Tageseinrichtungen betreut werden. Die Berechnung der Elementarkinder in Vorschulklassen ist auf das Kalenderjahr bezogen; sie basiert auf den Betreuungszahlen des im Berichtsjahr endenden Schuljahrs für den Zeitraum Januar bis Juli und des im Berichtsjahr beginnenden Schuljahrs für den Zeitraum August bis Dezember.

Quelle: Procab (Jahresdurchschnittswerte), BASFI, Referat FS 35

Nutzung der Kindertagesbetreuung Wie viele Kinder werden betreut?

Abb. 5.4

Anfang März 2016 werden in Hamburg rund 72.000 Kinder unter sechs Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen betreut. Öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung meint, dass Kinder, die in Einrichtungen außerhalb des Kita-Gutschein-Systems betreut werden, hier nicht mitgezählt sind.

Der Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern steigt von Lebensjahr zu Lebensjahr an. Nur 2,7 Prozent aller Kinder werden schon vor ihrem ersten Geburtstag außerhalb der Familie betreut; von den Zweijährigen sind es dann aber bereits 77,9 Prozent. Auch zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr nimmt der Anteil noch leicht zu. Nicht einmal 2 Prozent aller Fünfjährigen befinden sich weder in Kindertagesbetreuung noch in einer Vorschulklasse.

24.986 der betreuten Kinder sind im Krippenalter. Das sind 44,7 Prozent aller Kinder unter drei Jahren, die in Hamburg leben. Mit dieser Betreuungsquote im Krippenbereich liegt Hamburg um 16,6 Prozentpunkte weit über dem Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer (ohne Berlin 28,1%) und um 12 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt (32,7%). Hamburg reicht damit in etwa an die Betreuungsquote Berlins heran.

Von allen Kindern zwischen drei und fünf Jahren nehmen 95,7 Prozent ein Betreuungsangebot wahr.

Abb. 5.4: Betreute Kinder nach Lebensalter in Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Vorschulklassen im März 2016

	Kinder	Davon betreute Kinder				
	Gesamt	Gesamt		Kindertages- pflege	Kindertages- einrichtungen	Vorschul- klassen
	Anzahl	Anzahl	in %	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Kinder unter 1	19.521	528	2,7	107	421	0
Einjährige	18.760	10.697	57,0	1.034	9.663	0
Zweijährige	17.661	13.761	77,9	1.033	12.728	0
Krippe insgesamt	55.942	24.986	44,7	2.174	22.812	0
Dreijährige	16.951	15.673	92,5	320	15.353	0
Vierjährige	15.970	15.429	96,6	184	15.245	0
Fünfjährige	16.203	15.900	98,1	128	12.877	2.895
Elementar insgesamt	49.124	47.002	95,7	632	43.475	2.895
Gesamt	105.066	71.988	68,5	2.806	66.287	2.895

Erläuterung: Die berichteten Anteilswerte weichen von den untererfassten Daten der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.1 ab, die das Statistische Bundesamt zum Stichtag 1. März 2016 veröffentlicht hat.

Quelle: Procab (1.3.2016), BASFI, Referat FS 35

Nutzung der Kindertagesbetreuung Wie viele Flüchtlingskinder besuchen Kitas?

In den Erstaufnahmeeinrichtungen werden, sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen, sogenannte Halboffene Kinderbetreuungsangebote für Kinder zwischen drei und sechs Jahren eingerichtet. Wenn Kinder länger als sechs Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung leben oder wenn sie die Erstaufnahmeeinrichtung verlassen und in Hamburg wohnen bleiben, haben sie dieselben Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung wie alle anderen Kinder.

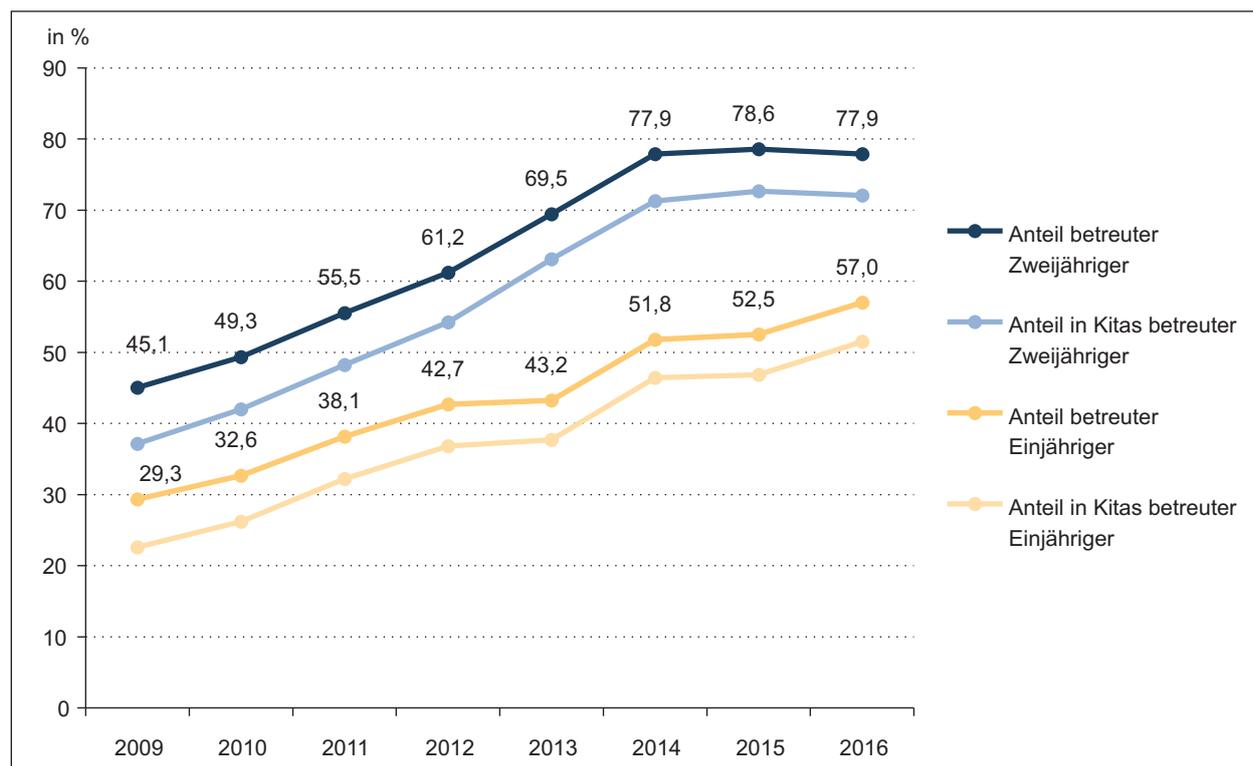
Ende Oktober 2016 werden über 1.200 Flüchtlingskinder in einer Hamburger Kita betreut.

Nutzung der Kindertagesbetreuung Abb. 5.5 Wie entwickeln sich die Betreuungsquoten im Krippenbereich?

Im Verlauf der Jahre seit 2009 zeigt sich, dass die Anteile betreuter Kinder durchgängig steigen. Das gilt insbesondere für die Krippenbetreuung, deren Ausbau sich in Hamburg aufgrund des flexiblen Kita-Gutschein-Systems mit großer Dynamik vollzogen hat. Wurden im März 2009 insgesamt 25,7 Prozent aller Kinder vor ihrem dritten Geburtstag betreut, sind es im März 2016 bereits 44,7 Prozent.

Seit August 2013 gilt der Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Geburtstag. Danach steigt die Betreuungsquote der einjährigen Kinder erst sprunghaft und dann stetig an. Inzwischen werden 57 Prozent aller Einjährigen auch außerhalb der Familie betreut. Hamburg weist damit eine Betreuungsquote auf, die mit derjenigen Berlins vergleichbar ist, und nimmt so den Spitzenplatz unter den westdeutschen Län-

Abb. 5.5: Anteile betreuter Einjähriger und Zweijähriger



Erläuterung: Die für 2016 berichteten Anteilswerte weichen von den untererfassten Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik III.1 ab, die das Statistische Bundesamt zum Stichtag 1. März 2016 veröffentlicht hat.

Quelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe III.1, Statistisches Bundesamt; Procab (1.3.2016), BASFI, Referat FS 35

dern (ohne Berlin) ein, in denen im Durchschnitt nur 28,8 Prozent der Einjährigen eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

Bei den zweijährigen Kindern steigt der Anteil von 45,1 Prozent im Jahr 2009 auf 77,9 Prozent im März 2016. Besonders hohe Zuwächse gab es in den Jahren von 2012 bis 2014. Dazu hat beigetragen, dass in Hamburg bereits seit August 2012 alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf täglich fünfstündige Betreuung mit Mittagessen haben. Dieser Rechtsanspruch ist unabhängig davon, ob die Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind oder nicht. Ein solcher allgemeiner Rechtsanspruch galt zuvor erst ab dem dritten Lebensjahr. Nach 2014 bleibt die Betreuungsquote bei den Zweijährigen dann stabil hoch: Rund drei Viertel aller zweijährigen Kinder haben eine Tagesmutter oder einen Tagesvater oder besuchen eine Kita. Möglicherweise deutet das Stagnieren der Zuwächse darauf hin, dass sich die Nachfrage nach Betreuung bei den Eltern zweijähriger Kinder einer Sättigungsgrenze nähert.

Seit August 2014 ist die fünfstündige Betreuung mit Mittagessen für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung kostenfrei; zuvor galt die Gebührenbefreiung nur für Kinder im letzten vorschulischen Jahr. Damit ist eine finanzielle Hürde beseitigt worden, die einkommensschwache Familien davon abgehalten haben könnte, ihr Kind eine Kita besuchen zu lassen.

Nutzung der Kindertagesbetreuung

Abb. 5.6 Wie fallen die Betreuungsquoten im Krippenbereich in den Stadtteilen aus?

Die Anteile der betreuten Kinder unter drei Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe fallen in den Hamburger Stadtteilen unterschiedlich hoch aus. Ende des Jahres 2015 gibt es bereits 21 Stadtteile, in denen die Betreuungsquote über 50 Prozent liegt. Drei Jahre zuvor gab es noch keinen einzigen Stadtteil, in dem mehr als die Hälfte der Kinder die Krippe besuchten. Zusammenhängende Gebiete mit Betreuungsquoten über 50 Prozent liegen am westlichen und nördlichen Stadtrand sowie in Zentrumsnähe. Die niedrigsten Betreuungsquoten finden sich in Stadtteilen, die südlich der Elbe und im Osten der Stadt liegen.

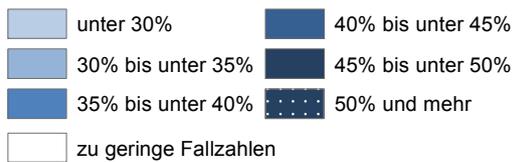
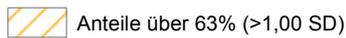
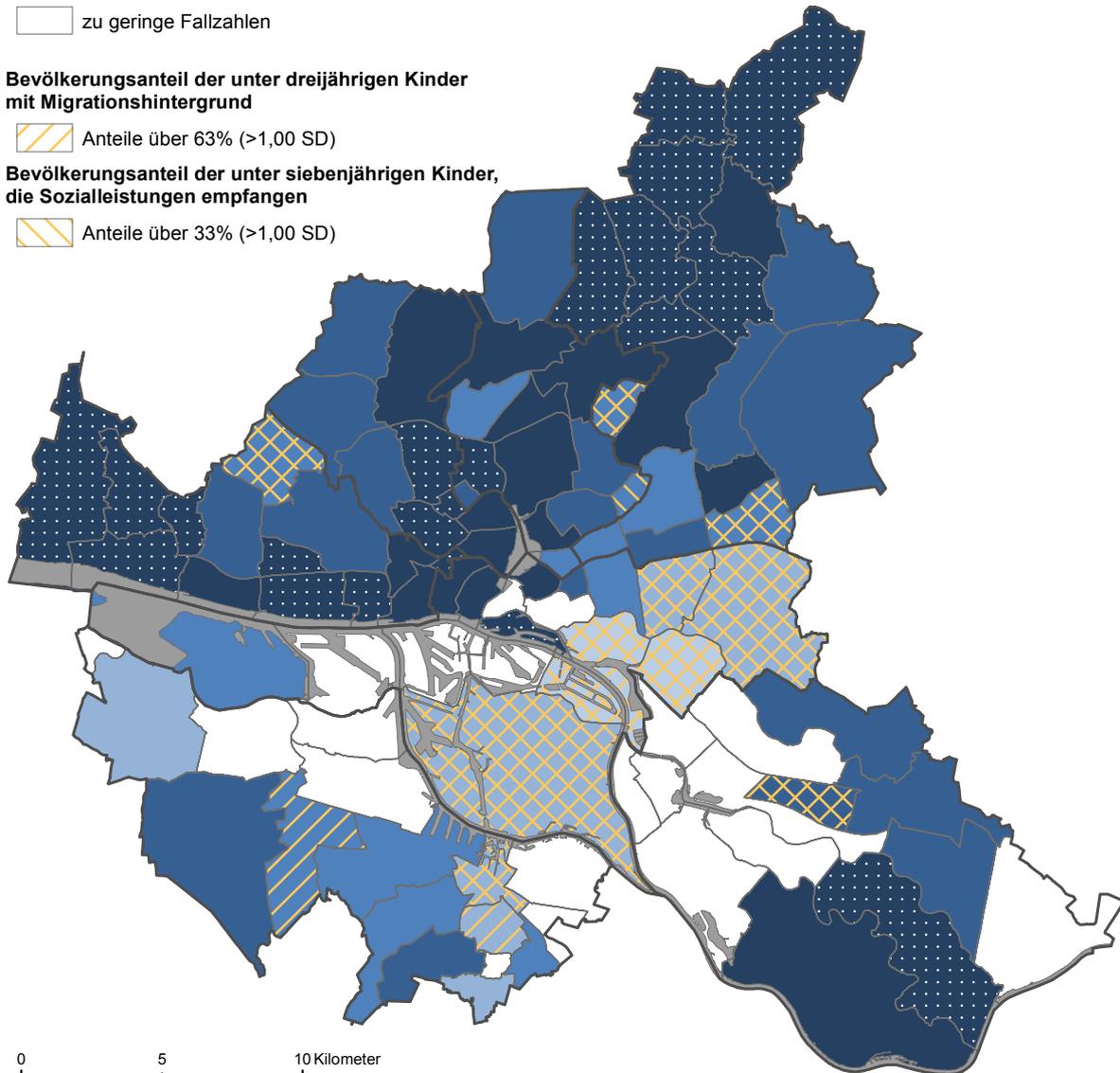
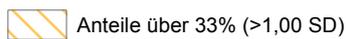
Generell zeigt sich ein Zusammenhang zwischen der Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren und den Bevölkerungsanteilen der Kinder mit Migrationshintergrund einerseits sowie den Bevölkerungsanteilen der Kinder, die Sozialleistungen beziehen, andererseits. Von den elf Stadtteilen, in denen sowohl besonders viele Kinder mit Migrationshintergrund als auch besonders viele Kinder von Sozialleistungen leben, weisen sieben Stadtteile deutlich unterdurchschnittliche Betreuungsquoten von unter 35 Prozent auf. Das sind Harburg, Wilhelmsburg, Veddel, Rothenburgsort, Billbrook, Horn und Billstedt, die ein zusammenhängendes Gebiet ergeben. In vier weiteren Stadtteilen liegen die Betreuungsquoten zwischen 35 und 40 Prozent (Lurup, Steilshoop und Jenfeld) bzw. zwischen 40 und 45 Prozent (Neuallermöhe).

Vergleicht man die Situation Ende 2015 mit der Ende 2012, wie sie im letzten Hamburger Bildungsbericht dargestellt wurde, zeigen sich auf den ersten Blick sowohl die Beharrungskraft sozialräumlicher Verteilungen als auch die Ausbaudynamik der Krippenbetreuung. Damals befanden sich in der Gruppe der Stadtteile mit der geringsten Betreuungsquote unter 30 Prozent noch 13 Stadtteile. Heute sind es nur noch drei Stadtteile, in denen weniger als 30 Prozent der Kinder in die Krippe gehen (Billbrook, Veddel und Rothenburgsort).

Die für 2012 festgestellten stadtteilbezogenen Unterschiede in der Inanspruchnahme von Krippenbetreuungsplätzen beruhten im Wesentlichen darauf, dass ein allgemeiner Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erst ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr galt. Für jüngere Kinder musste ein berufs- oder ausbildungsbezogener Betreuungsbedarf oder ein dringlicher sozialpädagogischer Förderbedarf nachgewiesen werden. Vor diesem Hintergrund besuchten in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Kindern, die Sozialleistungen beziehen, weil ihre Eltern erwerbslos sind, viele Kinder unter zwei Jahren keine Krippe. Dass seit August 2013 alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben und seit August 2014 die fünfstündige Betreuung mit Mittagessen von Geburt an kostenfrei ist, hat zu einem deutlichen Anstieg der Betreuungsquoten in den sozial belasteten Stadtteilen geführt. Allerdings haben sich die regionalen Unterschiede in den Betreuungsquoten dadurch nicht abgeschwächt, weil die Betreuungsquoten insgesamt mit großer Dynamik weiter angestiegen sind.

Die noch verbliebene Diskrepanz bei der Krippenbetreuungsquote zwischen den Stadtteilen beruht demnach auf einer noch immer schwächer ausgeprägten Nachfrage in den sozial benachteiligten Stadtteilen. Familien mit Migrationshintergrund haben teilweise eine andere kulturell geprägte Einstellung zur Kita-Betreuung und melden ihre Kinder daher erst später in der Kita an. Benachteiligten Familien fehlen zum Teil auch einfach Informationen zum Kita-Zugang und Antragsverfahren. Um hier gezielt zu helfen, wurden in den Kitas der benachteiligten Stadtteile bislang 40 Eltern-Kind-Zentren mit niedrigschwelligem Beratungs- und Unterstützungsangeboten eingerichtet.

Abb. 5.6: Anteile betreuter Kinder unter drei Jahren in den Stadtteilen im Dezember 2015

Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder**Bevölkerungsanteil der unter dreijährigen Kinder mit Migrationshintergrund****Bevölkerungsanteil der unter siebenjährigen Kinder, die Sozialleistungen empfangen**

Angaben zur Betreuungsquote der unter dreijährigen Kinder: kleinster Wert: 24,3% | größter Wert: 59,3% | Durchschnitt: 43,4%

Erläuterung: SD = Standardabweichung. Diejenigen Stadtteile, in denen die wenigsten Kinder unter drei Jahren leben und in denen zusammen genommen nur rund 1 Prozent aller Hamburger Kinder dieser Altersgruppe leben, bleiben außer Betracht, um Verzerrungen zu vermeiden, die sich durch kleine Fallzahlen ergeben können. Insgesamt werden deshalb für 19 Stadtteile keine Angaben gemacht. Bei der Berechnung der Bevölkerungsanteile der Kinder, die Sozialleistungen empfangen, werden aus datenschutzrechtlichen Gründen Stadtteile mit geringen Fallzahlen mit einem oder mehreren benachbarten Stadtteilen zusammengefasst. Von den hier berichteten Stadtteilen betrifft das Hafencity, Billbrook, Finkenwerder, Rothenburgsort, Blankenese, Nienstedten, Kirchwerder, Neuengamme, Neuenfelde und Rönneburg. Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

Quelle: 1. Für die Betreuungsquoten der unter dreijährigen Kinder: a. Procab (Stand 31.12.2015), BASFI, Referat FS 35 (interne Daten), b. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2015). Die Bevölkerung in Hamburg nach Alter und Geschlecht am 31. Dezember 2015. Fortschreibung auf der Basis der VZ 1987. Hamburg: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein.; 2. Für die Bevölkerungsanteile der unter dreijährigen Kinder mit Migrationshintergrund: a. Melderegister (Stand 31.12.2015), ergänzt um Schätzungen mit MigraPro, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (interne Daten), b. Melderegisterabzüge für Haushaltsgenerierung und Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Stand 31.12.2015), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (interne Daten). 3. Für die Bevölkerungsanteile der unter siebenjährigen Kinder, die Sozialleistungen empfangen: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stand 31.12.2014), eigene Darstellung

tet. Ab 2017 werden zehn weitere Eltern-Kind-Zentren im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften eingerichtet.

Ein weiterer Unterstützungsansatz sind die Elternlotsenprojekte. Hier werden Mütter und Väter aus verschiedenen Sprach- und Kulturkreisen zu ehrenamtlichen Elternlotsen qualifiziert. Sie sollen nicht so gut integrierte Familien mit Migrationshintergrund gezielt ansprechen, über Kita-Angebote informieren und bei Bedarf zu den Jugendämtern begleiten.

Nutzung der Kindertagesbetreuung

Wie entwickelt sich die Teilhabe von Kindern mit (drohender) Behinderung in Kitas?

Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben in Hamburg einen Rechtsanspruch auf Frühförderung/Eingliederungshilfe in einer Kindertageseinrichtung. Heilpädagogische und bei Bedarf therapeutische und pflegerische Leistungen werden in den Kita-Alltag integriert. Der Anspruch gilt grundsätzlich für bis zu sechs Stunden Betreuung täglich, kann aber aus individuellen Gründen auch längere Betreuungszeiten umfassen. Seit August 2006 erhalten auch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder ab drei Jahren Kita-Gutscheine. Die Gutscheine ersetzen das vorher übliche einrichtungsbezogene Antragsverfahren. Seitdem ist es für die Eltern dieser Kinder erheblich einfacher, einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz für ihre Kinder zu finden. Im Jahr 2015 besuchten im Jahresdurchschnitt 2.088 Kinder zwischen drei und fünf Jahren, die behindert oder von Behinderung bedroht sind, eine der 295 Kindertageseinrichtungen, die Frühförderung/Eingliederungshilfe anbieten. Damit hat sich ihre Zahl seit 2003 etwa verdoppelt.

Für jüngere Kinder mit (drohender) Behinderung wird der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung durch eine im Einzelfall gewährte, zusätzliche personelle Ausstattung der Kita umgesetzt. 2015 wurden für 115 Kinder zusätzliche Mittel in Höhe von rund 1,3 Millionen Euro bewilligt. Die heilpädagogische und therapeutische Förderung für diese Kinder erfolgt außerhalb der Kita in Frühförderstellen oder therapeutischen Praxen.

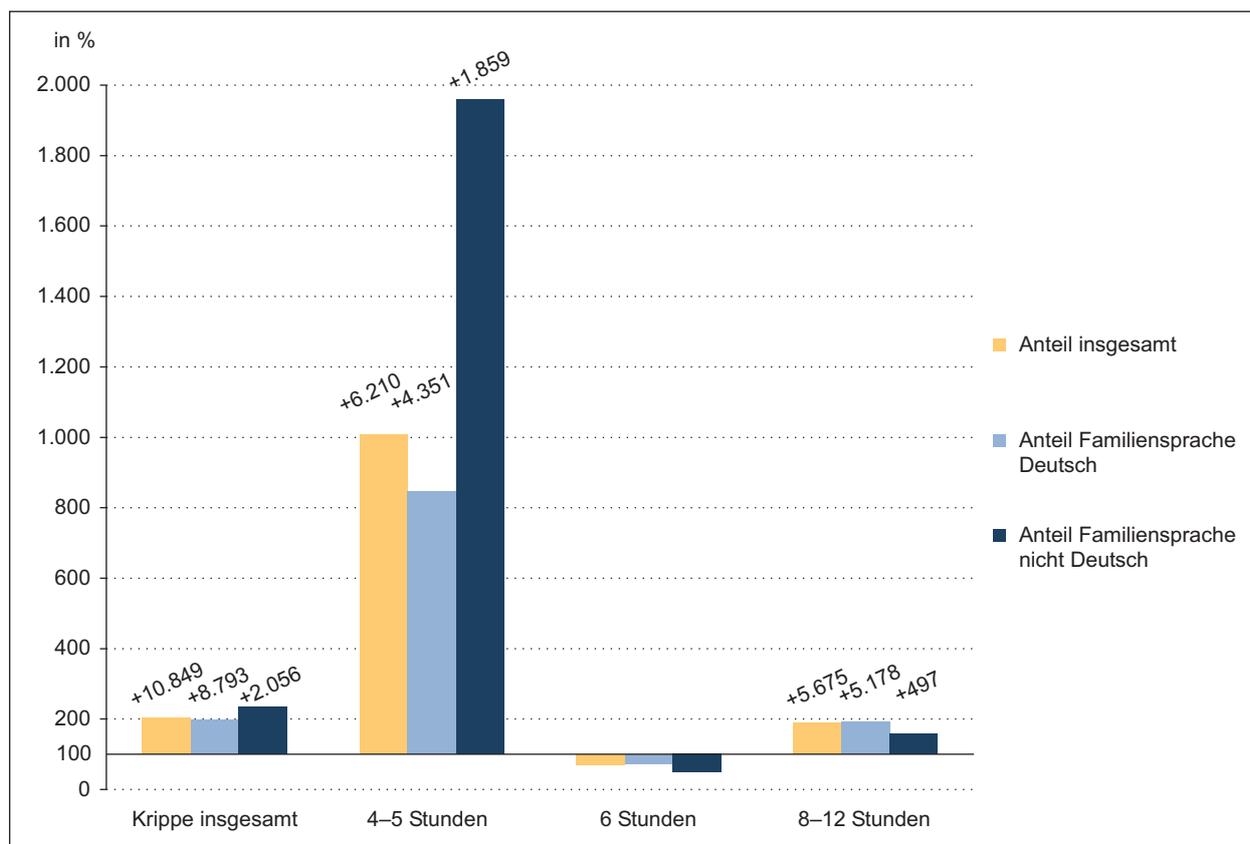
Nutzung der Kindertagesbetreuung

Abb. 5.7 Wie viele Stunden am Tag werden Krippenkinder betreut?

Die Abbildung 5.7 dokumentiert zunächst den erheblichen Ausbau der Krippenbetreuung zwischen 2009 und 2015. Die Zahl der betreuten Kinder unter drei Jahren hat sich seit 2009 verdoppelt: Legt man die Zahlen der 2009 betreuten Kinder als Ausgangswert mit 100 Prozent zugrunde, steigt die Zahl der betreuten Kinder bis 2015 auf 203,1 Prozent an. Bei den Kindern mit nicht deutscher Familiensprache fällt der Anstieg noch etwas höher aus.

Anhand der Betreuungsumfänge, die mit den Kita-Gutscheinen bewilligt werden, lässt sich darstellen, wie lange die Kinder pro Tag eine Kita besuchen (können). Im Krippenbereich zeigen sich dabei deutliche Effekte der erweiterten Rechtsansprüche und der Kostenbefreiung für bis zu fünf Stunden Betreuung am Tag: Die Zahl der Krippenkinder, die bis zu fünf Stunden betreut werden, hat sich seit 2009 verzehnfacht. Davon profitieren gerade auch Kinder mit nicht deutscher Familiensprache: 2015 besuchen zwanzig Mal so viele Kinder mit nicht deutscher Familiensprache eine

Abb. 5.7: Betreuungszeiten pro Tag im Krippenbereich 2015 im Vergleich zu 2009



Erläuterung: Die absoluten Zahlen geben an, wie viele Kinder mehr oder weniger die prozentuale Verschiebung ausmachen.

Quelle: Procab (Jahresdurchschnittswerte), BASFI, Referat FS 35

Krippe wie 2009. Die Nutzung sechsständiger Kita-Gutscheine ist dafür zurückgegangen, nicht aber die Nutzung von Gutscheinen, die sich auf acht und mehr Stunden belaufen. 12.104 Krippenkinder können acht und mehr Stunden Betreuung in Anspruch nehmen. Das sind annähernd doppelt so viele Kinder wie 2009.

Von allen Krippenkindern, die 2015 bis zu fünf Stunden betreut werden, sind 28,4 Prozent Kinder mit nicht deutscher Familiensprache. Legt man den Anteil von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache an allen Erstklässlern als ungefähren Maßstab zugrunde, sind die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache in der Gruppe der bis zu fünf Stunden betreuten Krippenkinder leicht überrepräsentiert. (Im Schuljahr 2015/16 hat ein Viertel aller Erstklässler eine nicht deutsche Familiensprache.) Hingegen sind sie bei den Gutscheinen über acht Stunden deutlich unterrepräsentiert (11,1%).

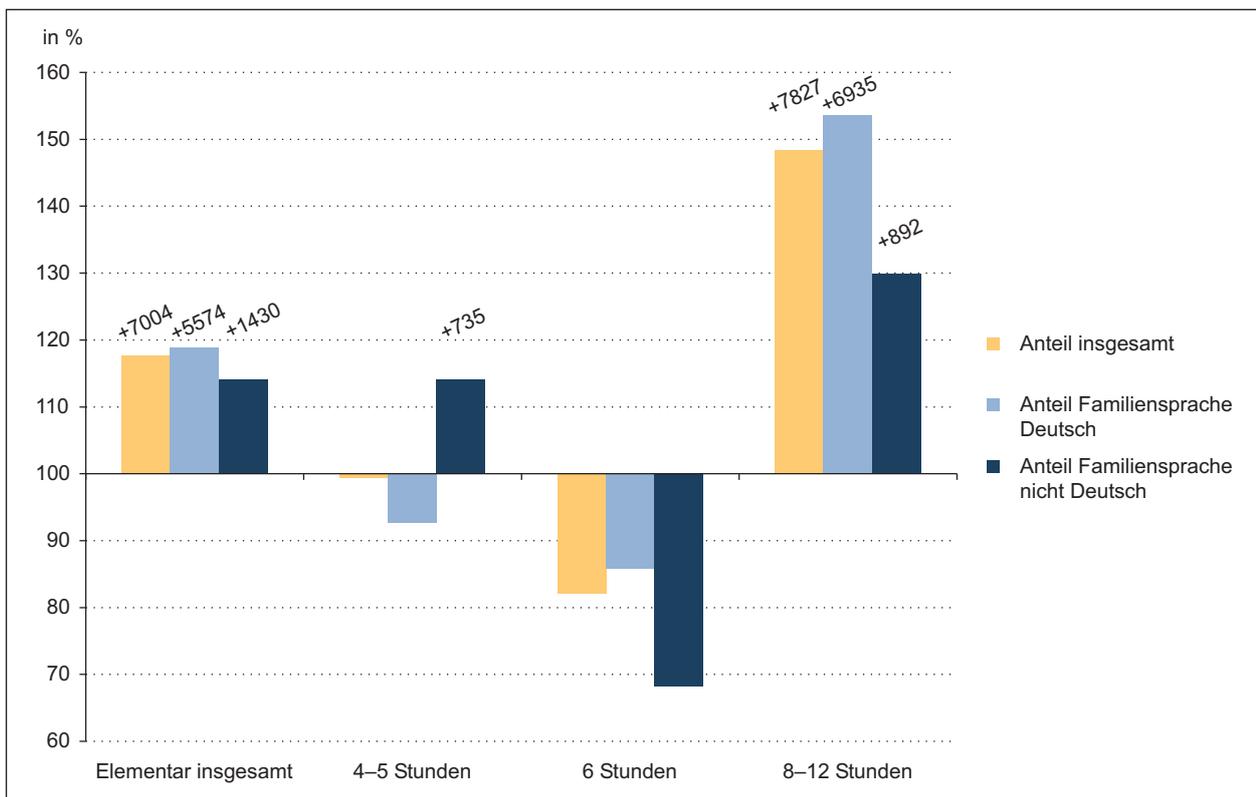
Nutzung der Kindertagesbetreuung

Wie viele Stunden am Tag werden Elementarkinder betreut?

Abb. 5.8

Auch im Elementarbereich belaufen sich im Jahr 2015 die meisten Gutscheine auf acht und mehr Stunden (25.079). Hier zeigen sich auch die höchsten Steigerungen, und zwar auf 148,4 Prozent des Ausgangswerts von 2009. Eine bis zu fünfständige Betreuung erlauben 16.639 Gutscheine. Ihre Zahl hat sich gegenüber 2009 kaum verändert. Allerdings zeigen sich hier unterschiedliche Entwicklungen bei den Kindern

Abb. 5.8: Betreuungszeiten pro Tag im Elementarbereich 2015 im Vergleich zu 2009



Erläuterung: Die absoluten Zahlen geben an, wie viele Kinder mehr oder weniger die prozentuale Verschiebung ausmachen.

Quelle: Procab (Jahresdurchschnittswerte), BASFI, Referat FS 35

mit deutscher Familiensprache und ohne deutsche Familiensprache: Während in der Gruppe der Kinder mit deutscher Familiensprache weniger Elementarkinder als noch vor sechs Jahren bis zu fünf Stunden betreut werden, sind in der Gruppe der Kinder mit einer anderen Familiensprache als Deutsch Zuwächse zu verzeichnen. Vermutlich ist das auch ein nachgelagerter Effekt der zunehmenden Bildungsbeteiligung von Kindern mit nicht deutscher Familiensprache im Krippenbereich.

Noch deutlicher als im Krippenbereich sind die Kinder mit nicht deutscher Familiensprache bei der bis zu fünfstündigen Betreuung gemessen an ihrem grob geschätzten Anteil an allen Kindern ihrer Altersgruppe überrepräsentiert (35,9%).

Nutzung der Kindertagesbetreuung

Wie viele Kinder haben einen dringlichen sozialpädagogischen Bedarf nach längeren Betreuungszeiten?

Neben dem inzwischen für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bestehenden allgemeinen Rechtsanspruch auf fünfstündige Betreuung besteht ein Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte bis zu zwölfstündige Betreuung, wenn die Eltern berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden. Daneben haben nach § 6 Abs. 3 des Hamburger Kinderbetreuungsgesetzes Kinder mit dringlichem sozial bedingten oder pädagogischen Bedarf einen Anspruch auf Tagesbetreuung in dem zeitlichen Umfang, der notwendig ist, um sie bedarfsgerecht zu fördern. Der Fachanweisung Kindertagesbetreuung zufolge ist von einem solchen Bedarf auszugehen, wenn eines der folgenden Merkmale vorliegt: sehr instabile bis ungesicherte Bindungssituation des Kin-

des, schwerwiegendes abweichendes Verhalten, erheblich verzögerte allgemeine oder sprachliche Entwicklung, aufgrund besonderer Lebenslagen ist keine sorgeberechtigte Person in der Lage, das Kind angemessen zu versorgen und zu fördern. Im Jahresdurchschnitt 2015 wurden 1.321 Krippenkinder (5,6% aller Krippenkinder) und 3.498 Elementarkinder (7,4% aller Elementarkinder) aufgrund eines solchen Bedarfs in Kitas oder in Kindertagespflege betreut und gefördert.

Im Zeitverlauf erweist sich die Quote der betreuten Elementarkinder, die bekanntermaßen einen solchen dringlichen Förderbedarf haben, als recht stabil. Sie schwankt zwischen 7,2 Prozent (2009) und 8,5 Prozent (2012).

Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern im Einschulungsalter Wie fallen die Befunde des Vorstellungsverfahrens Viereinhalbjähriger aus?

Abb. 5.9 und
Abb. 5.10

Seit dem Schuljahr 2003/04 wird in Hamburg das Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger durchgeführt. Alle Kinder nehmen eineinhalb Jahre, bevor sie schulpflichtig werden, verbindlich an diesem Verfahren teil. Es dient dazu, Kinder mit ausgeprägten Entwicklungsverzögerungen zu erkennen. Sie werden vorgezogen schulpflichtig, um sie noch vor der Einschulung so fördern zu können, dass sie dem Unterricht von Beginn der ersten Klasse an mit Gewinn folgen können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Sprachentwicklung. Daneben werden auch die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung des Kindes sowie seine sozialen Kompetenzen eingeschätzt.

Im Schuljahr 2015/16 wird bei 13,6 Prozent der vorgestellten Kinder ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt. Zum Teil zeigen Kinder in mehreren Bereichen ausgeprägten Förderbedarf; insgesamt wird bei 16,4 Prozent der Kinder in mindestens einem der fünf Bereiche ausgeprägter Förderbedarf festgestellt. In allen Entwicklungsbereichen zeigen Jungen häufiger einen ausgeprägten Förderbedarf als Mädchen.

Erwartungsgemäß besteht ein Zusammenhang zwischen dem Sprachförderbedarf eines Kindes und der Sprache, die in der Familie des Kindes gesprochen wird. Von allen Kindern, die in Familien aufwachsen, in denen nur Deutsch gesprochen wird, haben lediglich 2,4 Prozent einen ausgeprägten Sprachförderbedarf. Von allen Kindern, die zu Hause ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch sprechen, verfügen 60 Prozent nicht über die Fähigkeiten im Deutschen, die sie brauchen, um von Anfang an erfolgreich am Unterricht der Grundschule teilnehmen zu können.

Abb. 5.9: Ausgeprägter Sprachförderbedarf und Familiensprache im Schuljahr 2015/16

Familiensprache	Gesamt	Davon mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf	
	Anzahl	Anzahl	in %
nur Deutsch	7.789	186	2,4
überwiegend Deutsch	2.864	299	10,4
überwiegend andere Sprache	2.140	825	38,6
nur andere Sprache	704	420	59,7

Erläuterung: In diese Auswertung werden nur die Daten derjenigen Kinder einbezogen, für die Angaben zum Sprachförderbedarf und zur Familiensprache vorliegen.

Quelle: Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger 2015/16, BSB, IfBQ, Referat BQ 21

Abb. 5.10: Ausgeprägter Sprachförderbedarf, Familiensprache und Dauer des Kita-Besuchs im Schuljahr 2015/16

	Kita-Besuch	Gesamt	Davon mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf	
		Anzahl	Anzahl	in %
Familiensprache nur Deutsch	kürzer als 1 Jahr	332	13	3,9
	1 bis 2 Jahre	1.077	40	3,7
	2 bis 3 Jahre	1.719	55	3,2
	länger als 3 Jahre	2.678	35	1,3
	Gesamt	5.806	143	2,5
Familiensprache überwiegend Deutsch	kürzer als 1 Jahr	178	30	16,9
	1 bis 2 Jahre	455	53	11,6
	2 bis 3 Jahre	730	97	13,3
	länger als 3 Jahre	682	28	4,1
	Gesamt	2.045	208	10,2
Familiensprache überwiegend andere Sprache	kürzer als 1 Jahr	263	143	54,4
	1 bis 2 Jahre	468	216	46,2
	2 bis 3 Jahre	565	175	31,0
	länger als 3 Jahre	270	49	18,1
	Gesamt	1.566	583	37,2
Familiensprache nur andere Sprache	kürzer als 1 Jahr	173	127	73,4
	1 bis 2 Jahre	143	77	53,8
	2 bis 3 Jahre	120	61	50,8
	länger als 3 Jahre	55	11	20,0
	Gesamt	491	276	56,2

Erläuterung: In diese Auswertung werden nur die Daten derjenigen Kinder einbezogen, für die Angaben zum Sprachförderbedarf, zur Familiensprache und zur Dauer des Kita-Besuchs vorliegen.

Quelle: Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger 2015/16, BSB, IfBQ, Referat BQ 21

Zwischen der Dauer des Kita-Besuchs und den sprachlichen Fähigkeiten der Kinder besteht ein positiver Zusammenhang: Je länger der Kita-Besuch, umso seltener der ausgeprägte Sprachförderbedarf. Dieser Zusammenhang zeigt sich bei allen ein- und mehrsprachigen Kindern, besonders deutlich aber in der Gruppe der Kinder, die zu Hause ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch sprechen. Nahezu drei Viertel dieser Kinder, die kürzer als ein Jahr in einer Kindertageseinrichtung waren, weisen einen ausgeprägten Sprachförderbedarf auf. Mit jedem Jahr, das die Kinder länger in der Kita verbringen, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass ein ausgeprägter Sprachförderbedarf vorliegt. Von allen Kindern, die zu Hause ausschließlich eine andere Sprache als Deutsch sprechen und die länger als drei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben, haben vergleichsweise geringe 20 Prozent einen ausgeprägten Sprachförderbedarf.

Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern im Einschulungsalter

Wie viele Kinder zeigen Entwicklungsauffälligkeiten und wo wohnen viele von ihnen?

Abb. 5.11

In Hamburg gibt es gesetzlich geregelte Schuleingangsuntersuchungen, die von Schulkärztinnen und Schulärzten der Hamburger Bezirksämter durchgeführt und dokumentiert werden. Ziel der Untersuchungen ist, gesundheitliche Probleme und Entwicklungsauffälligkeiten, die eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht gefährden können, rechtzeitig zu erkennen. Anschließend werden für die betroffenen Kinder geeignete gesundheits- und entwicklungsförderliche Maßnahmen empfohlen oder eingeleitet.

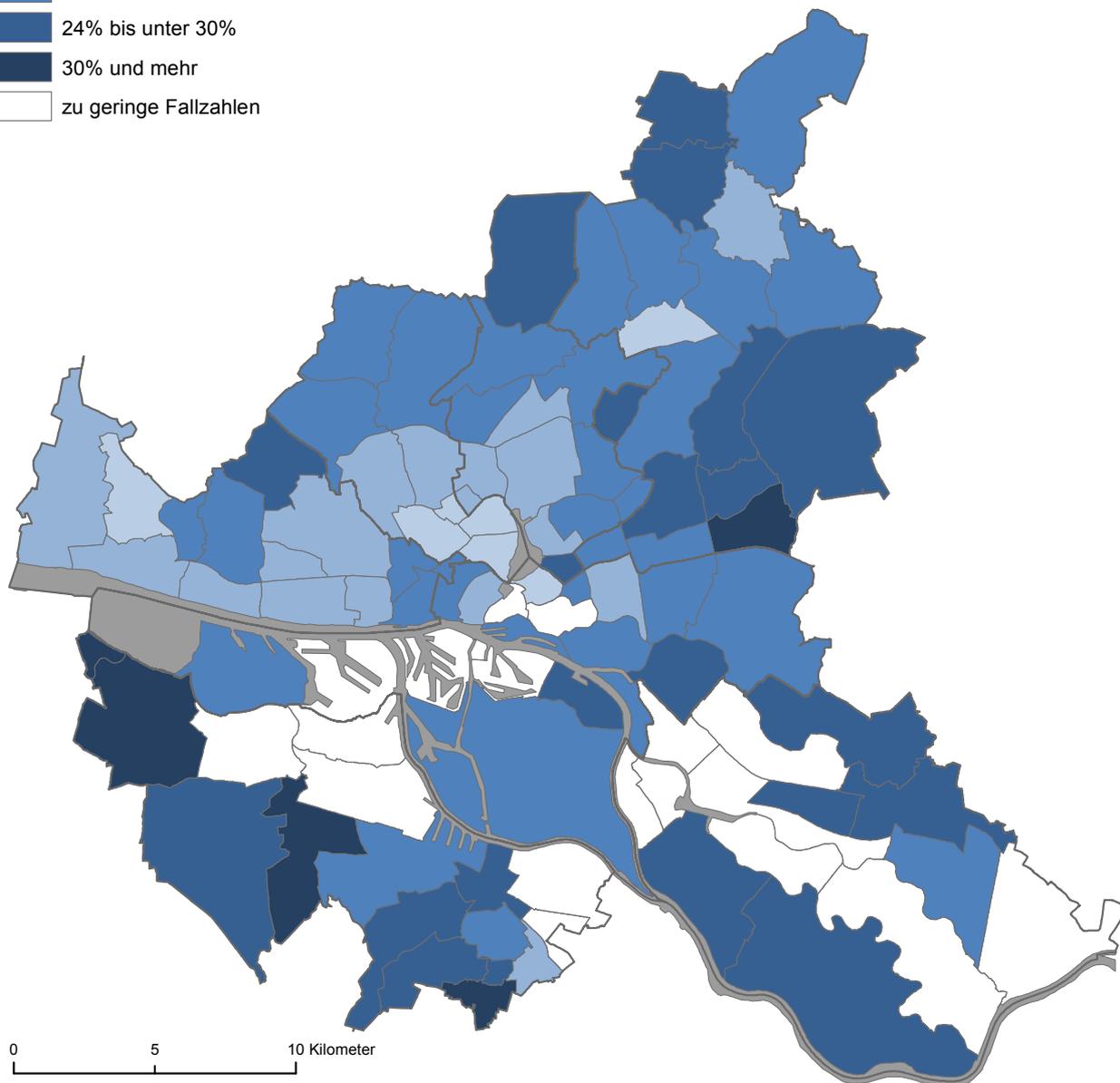
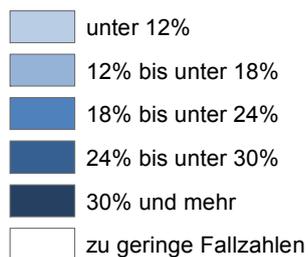
Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung kommt unter anderem das Sozialpädiatrische Entwicklungsscreening (SOPESS) zum Einsatz. Es untersucht die vier Testbereiche visuelle Wahrnehmung, Körperkoordination, Visuomotorik und Sprache. Unter Visuomotorik werden die Fähigkeiten zur Koordination von Wahrnehmung und Bewegung verstanden.

Nach den zusammengefassten Untersuchungsergebnissen für die Jahre 2014 bis 2016 zeigt jedes fünfte Kind in mindestens einem Entwicklungsbereich Auffälligkeiten. Die wenigsten Auffälligkeiten zeigen sich im Entwicklungsbereich visuelle Wahrnehmung (3,0%), gefolgt von Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Körperkoordination (3,4%) und Visuomotorik (5,5%). Mit Abstand am häufigsten treten Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Sprache (17,6%) auf.

Untersucht man, wie hoch die Anteile der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten in den verschiedenen Stadtteilen sind, zeigen sich Unterschiede zwischen peripher und zentral gelegenen Stadtteilen. In Cranz, Hausbruch, Jenfeld, Neuenfelde und Sinstorf weisen mindestens 30 Prozent der Kinder mindestens eine Entwicklungsauffälligkeit auf. Alle diese Stadtteile liegen am Stadtrand. Hingegen liegen fast alle Stadtteile, die unterdurchschnittliche Quoten aufweisen, im Innenstadtbereich und in den Elbvororten.

Abb. 5.11: Kinder mit mindestens einer Entwicklungsauffälligkeit im Einschulungsalter

Kinder mit mindestens einer Entwicklungsauffälligkeit



Angabe zum Anteil der Kinder im Einschulungsalter mit mindestens einer Entwicklungsauffälligkeit:
kleinster Wert: 3,9% | größter Wert: 33,2% | Durchschnitt: 21,0%
Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

Quelle: Schulärztliche Untersuchungsdaten der Schulanfänger 2014 bis 2016
BGV, Amt G, Fachabteilung Gesundheitsdaten und Gesundheitsförderung
Copyright: BGV

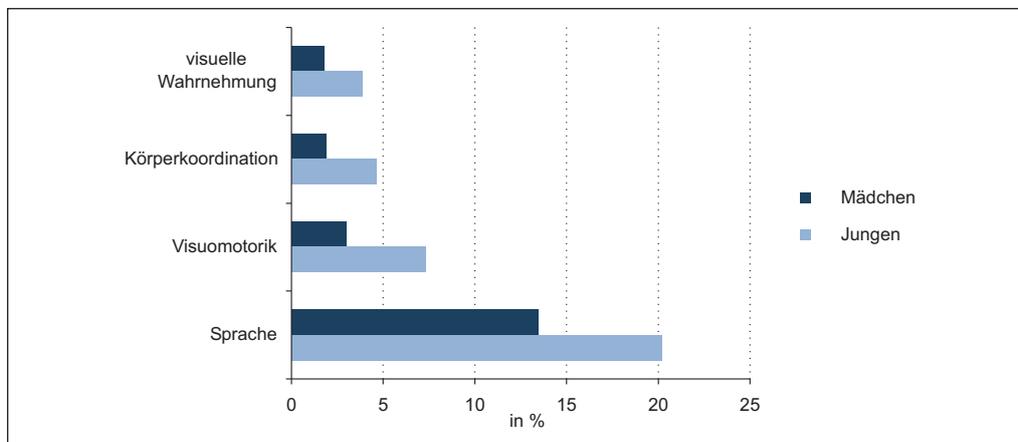
Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern im Einschulungsalter Welche Kinder zeigen häufiger Entwicklungsauffälligkeiten als andere?

Abb. 5.12,
Abb. 5.13
und Abb. 5.14

Jungen zeigen deutlich häufiger Entwicklungsauffälligkeiten als Mädchen. Außerdem haben Kinder aus Elternhäusern mit niedrigerem beruflichen Status und Kinder mit Migrationshintergrund durchgängig ein erhöhtes Risiko, von Entwicklungsauffälligkeiten betroffen zu sein.

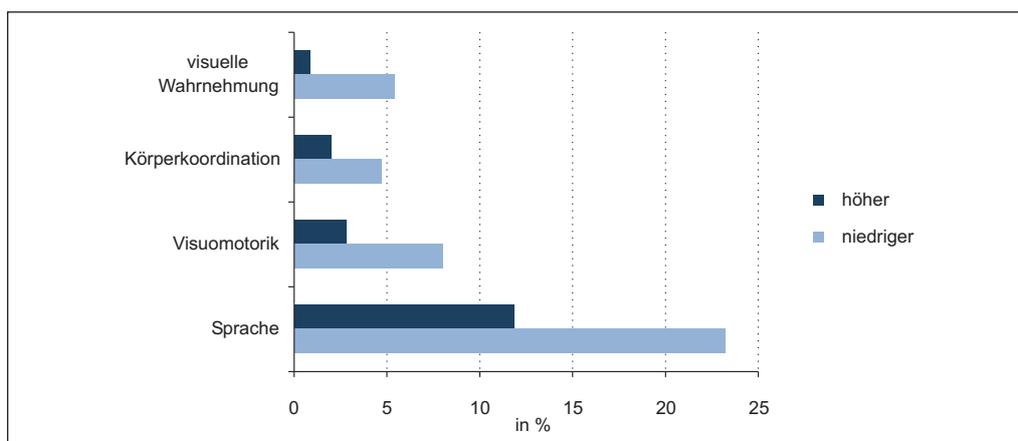
Nahezu jedes vierte Kind, dessen Eltern einen niedrigeren sozialen Status haben, zeigt Entwicklungsauffälligkeiten im Bereich Sprache. Außerdem fallen hier jeder fünfte Junge und jedes fünfte Kind mit Migrationshintergrund auf. Aber auch fast 15 Prozent aller Kinder ohne Migrationshintergrund werden im Sprachtest als auffällig eingestuft.

Abb. 5.12: Entwicklungsauffälligkeiten nach Geschlecht



Quelle: Schulärztliche Untersuchungsdaten der Schulanfänger 2015 und 2016, BGV, Amt G, Fachabteilung Gesundheitsdaten und Gesundheitsförderung

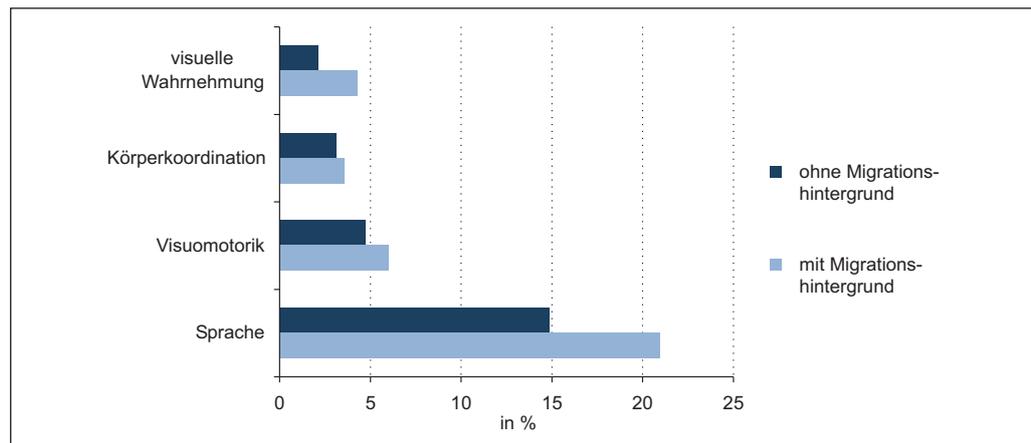
Abb. 5.13: Entwicklungsauffälligkeiten nach beruflichem Status der Eltern



Erläuterung: Aus den Angaben zum Beruf des Vaters und zum Beruf der Mutter wurde ein Index zum beruflichen Status des Elternhauses gebildet. Die 25 Prozent der Kinder mit den geringsten Werten werden als Kinder mit niedrigerem sozialen Status, die 25 Prozent der Kinder mit den höchsten Werten als Kinder mit höherem sozialen Status gewertet. Die übrigen 50 Prozent aller Kinder gelten als Kinder mit mittlerem sozialen Status.

Quelle: Schulärztliche Untersuchungsdaten der Schulanfänger 2015 und 2016, BGV, Amt G, Fachabteilung Gesundheitsdaten und Gesundheitsförderung

Abb. 5.14: Entwicklungsauffälligkeiten nach Migrationshintergrund



Quelle: Schulärztliche Untersuchungsdaten der Schulanfänger 2015 und 2016, BGV, Amt G, Fachabteilung Gesundheitsdaten und Gesundheitsförderung

Verwendete Literatur

- Bertelsmann Stiftung (2016). Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Verfügbar unter <http://www.laendermonitor.de/laendermonitor/aktuell/index.html> [12.10.2016].
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (2015). Gesundheit Hamburger Kinder im Einschulungsalter. Hamburg: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz. Verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4647338/data/download-gesundheit-hamburger-kinder-einschulungsalter.pdf> [12.10.2016].
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule und Berufsbildung, Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (2015). Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger. Bericht über die Auswertung der Ergebnisse im Schuljahr 2014/15. Hamburg: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung. Verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4628634/bbe626ae7aa55884e02b697127c1c713/data/pdf-bericht-viereinhalbjaehrigenvorstellung-schuljahr-2014-2015.pdf> [05.07.2017].
- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Soziales, Familie, Arbeit und Integration (2014). Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen. Hamburg: Behörde für Soziales, Familie, Arbeit und Integration. Verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/1830150/data/landesrahmenvertrag-neu.pdf> [24.10.2016].
- Statistisches Bundesamt (2016). Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2016. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. Verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/TageseinrichtungenKindertagespflege.html> [12.10.2016].

6. Schulische Bildung

Die allgemeinbildenden Schulen stellen den Kernbereich des öffentlichen Bildungswesens dar. Anders als für alle anderen Bildungsbereiche wie die frühkindliche Bildung, die berufliche Bildung und die Hochschul- und Weiterbildung gilt für sie, dass alle Kinder und Jugendlichen das Recht und die Pflicht haben, allgemeinbildende Schulen zu besuchen. Die Aufgabe der allgemeinbildenden Schulen besteht darin, allen Kindern und Jugendlichen eine mindestens grundlegende allgemeine Bildung zu vermitteln und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fordern und zu fördern. So soll sie allen Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Person und zur gesellschaftlichen und beruflichen Teilhabe eröffnen.

Dieses Kapitel ist in engem Zusammenhang mit weiteren Kapiteln des Bildungsberichts zu lesen, die Bildungsverläufe von Schülerinnen und Schülern (Kapitel 7) sowie Ergebnisse von Bildungsprozessen in Form von erworbenen Kompetenzen (Kapitel 8) und Schulabschlüssen (Kapitel 9) beleuchten. Zusammen genommen ergeben diese Kapitel ein Bild von Verlauf und Ergebnissen des allgemeinbildenden Schulbesuchs.

Insofern beschränkt sich dieses Kapitel darauf, zunächst einen groben Überblick über die Schulen und die Schülerschaft Hamburgs zu geben und dann verschiedene Entwicklungsfelder des allgemeinbildenden Schulwesens in den Fokus zu nehmen.

Schulen und Schülerschaft im Überblick: Einleitend wird zunächst beschrieben, wie viele Schulen es gibt und wie sich die Schülerzahlen entwickeln.

Schulbesuch neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher: Besonderes Augenmerk wird sodann auf die Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher gelegt.

Ganztägige Bildung: Hier wird aufgezeigt, wie das ganztägige Angebot in den vergangenen sieben Jahren ausgebaut wurde und wie viele Schülerinnen und Schülern es inzwischen nutzen.

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Es wird berichtet, wie viele Schülerinnen und Schüler sonderpädagogischen Förderbedarf haben und in welchen Förderschwerpunkten der Förderbedarf besteht. Darüber hinaus wird gezeigt, wie sich die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf die allgemeinen Schulen einerseits und die Sonderschulen andererseits aufteilen.

Sprachförderung: Hier wird dargelegt, wie viele Schülerinnen und Schüler Förderung nach dem Hamburger Sprachförderkonzept erhalten.

Lernförderung: Schließlich wird berichtet, wie viele Schülerinnen und Schüler Lernförderung erhalten und in welchen Jahrgangsstufen und welchen Fächern die Lernförderung besonders häufig ist.

Schulen und Schülerschaft im Überblick

Abb. 6.1 Wie viele Schulen gibt es?

Hamburg hat im Schuljahr 2016/17 insgesamt 409 allgemeinbildende Schulen. Davon sind 336 staatliche Schulen. Es gibt insgesamt 221 Grundschulen, 85 Stadtteilschulen, 72 Gymnasien und 31 Sonderschulen.

Die Zahl der staatlichen Grundschulen ist zwischen 2010/11 und 2013/14 zurückgegangen, weil Schulen fusioniert wurden. Der Rückgang der Zahl staatlicher Sonderschulen hängt mit der Gründung der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) zusammen. Von den derzeit 26 staatlichen Sonderschulen sind 13 spezielle Sonderschulen und 13 Regionale Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ). Die Regionalen Bildungs- und Beratungszentren wurden ab 2012 eingerichtet. Unter ihren Dächern sind vorher eigenständige Sonderschulen und die ehemaligen Regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS) zusammengefasst worden.

Abb. 6.1: Schulen

Rechtsstatus	Schulform	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
staatlich	Grundschule	200	195	192	190	190	190	191
	Stadtteilschule	52	54	57	59	59	58	58
	Gymnasium	59	59	60	60	60	60	61
	Sonderschule	39	38	37	26	26	26	26
privat	Grundschule	17	21	29	30	31	31	30
	Stadtteilschule	27	26	28	27	27	27	27
	Gymnasium	9	11	11	11	11	11	11
	Sonderschule	6	5	5	5	5	5	5
Gesamt		409	409	419	408	409	408	409

Erläuterung: Nur eigenständige Grundschulen, ohne Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen. Ohne Erwachsenenbildung.

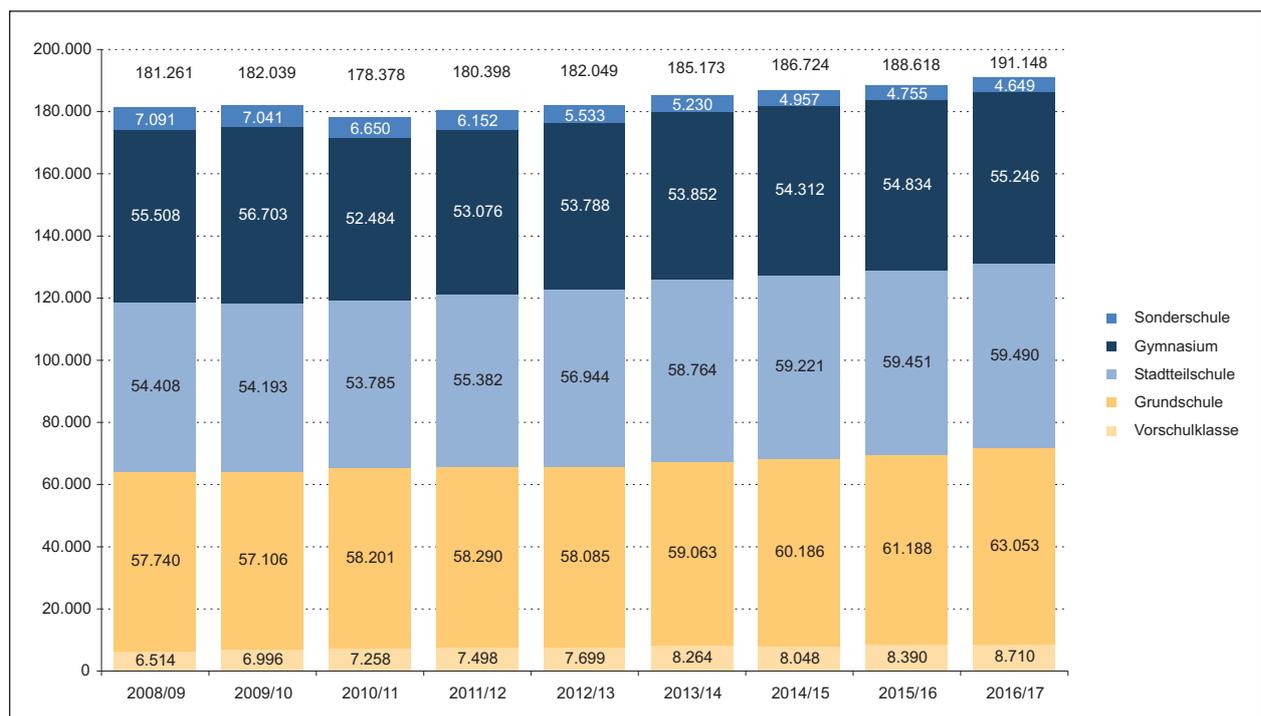
Quelle: Schuljahresstatistiken 2010 bis 2016, BSB

Schulen und Schülerschaft im Überblick

Abb. 6.2 Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es?

Im Schuljahr 2016/17 besuchen 191.148 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen in Hamburg. Seit 2010/11 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen. Gründe dafür sind das Bevölkerungswachstum sowie der Trend zu höheren Schulabschlüssen und damit zu längeren Schulbesuchszeiten. Der Rückgang der Schülerzahlen zum Schuljahr 2010/11 hängt mit der Umstellung auf G8 zusammen. Am Ende des Schuljahres 2009/10 haben an den Gymnasien zwei Jahrgänge Abitur gemacht.

Abb. 6.2: Schülerinnen und Schüler



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Vorschulklasse einschließlich der Vorschulklassen an Stadteilschulen und Sonderschulen. Grundschule einschließlich der sechsjährigen Grundschulen und der Grundschulabteilungen an Stadteilschulen. Für die Schuljahre vor 2010/11 sind unter „Stadteilschule“ alle allgemeinen, nicht gymnasialen Schulformen zusammengefasst. Ohne Erwachsenenbildung. Ohne berufliche Bildungsgänge an Sonderschulen.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2008 bis 2016, BSB

Abgesehen von der Sonderschule haben seit 2010/11 alle Schulformen nahezu durchgängig wachsende Schülerzahlen zu verzeichnen. Dass die Sonderschule hier eine Ausnahme darstellt, hängt damit zusammen, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. ihre Eltern seit Einführung der Inklusion zum Schuljahr 2010/11 das Recht haben, zwischen einer allgemeinen Schule und einer Sonderschule zu wählen.

Schulen und Schülerschaft im Überblick

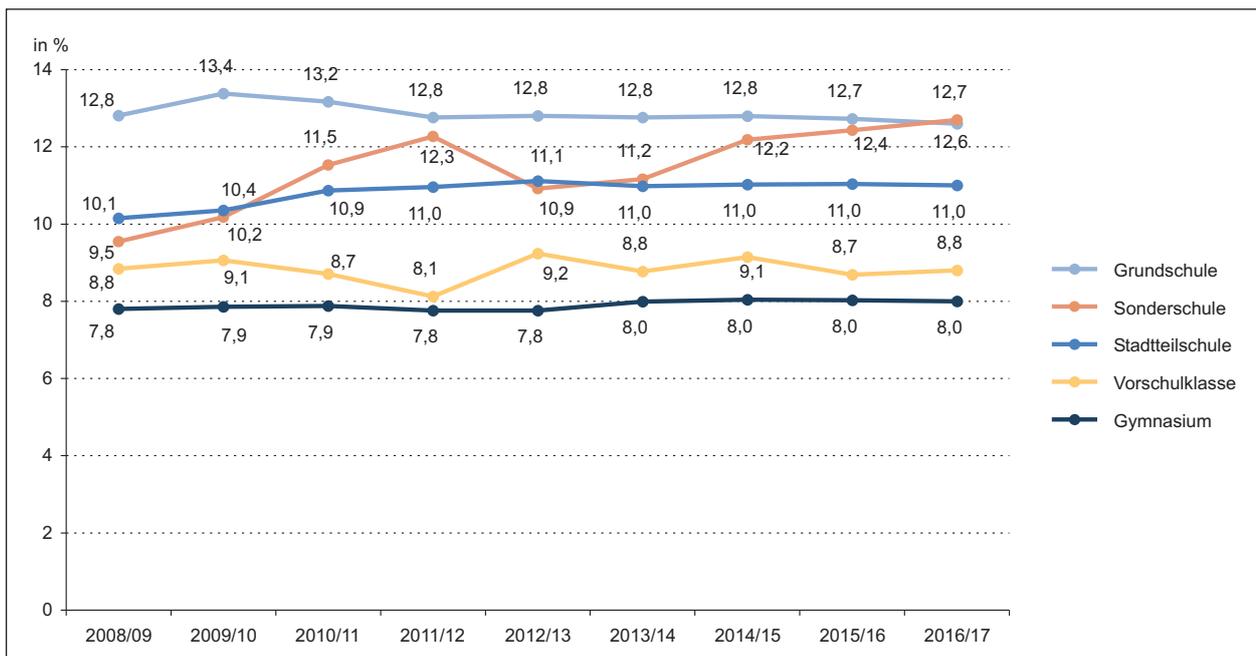
Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen private Schulen?

Abb. 6.3

Private Schulen werden derzeit von 20.259 Schülerinnen und Schülern besucht. Ihr Anteil an der gesamten Schülerschaft beträgt 10,6 Prozent. Dieser Wert ist seit Jahren annähernd konstant. So ist er gegenüber dem Schuljahr 2008/09 um nur 0,4 Prozent angestiegen.

Der geringste Anteil an Privatschülerinnen und -schülern findet sich an Gymnasien. Die Grundschulen (12,6%) und die Sonderschulen (12,7%) haben anteilig die meisten Privatschülerinnen und -schüler.

Abb. 6.3: Privatschulbesuch



Erläuterung: Vorschulklasse einschließlich der Vorschulklassen an Stadtteilschulen und Sonderschulen. Grundschule einschließlich der sechsjährigen Grundschulen und der Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen. Für die Schuljahre vor 2010/11 sind unter „Stadtteilschule“ alle allgemeinen, nicht gymnasialen Schulformen zusammengefasst. Ohne Erwachsenenbildung. Ohne berufliche Bildungsgänge an Sonderschulen.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2008 bis 2016, BSB

Schulen und Schülerschaft im Überblick

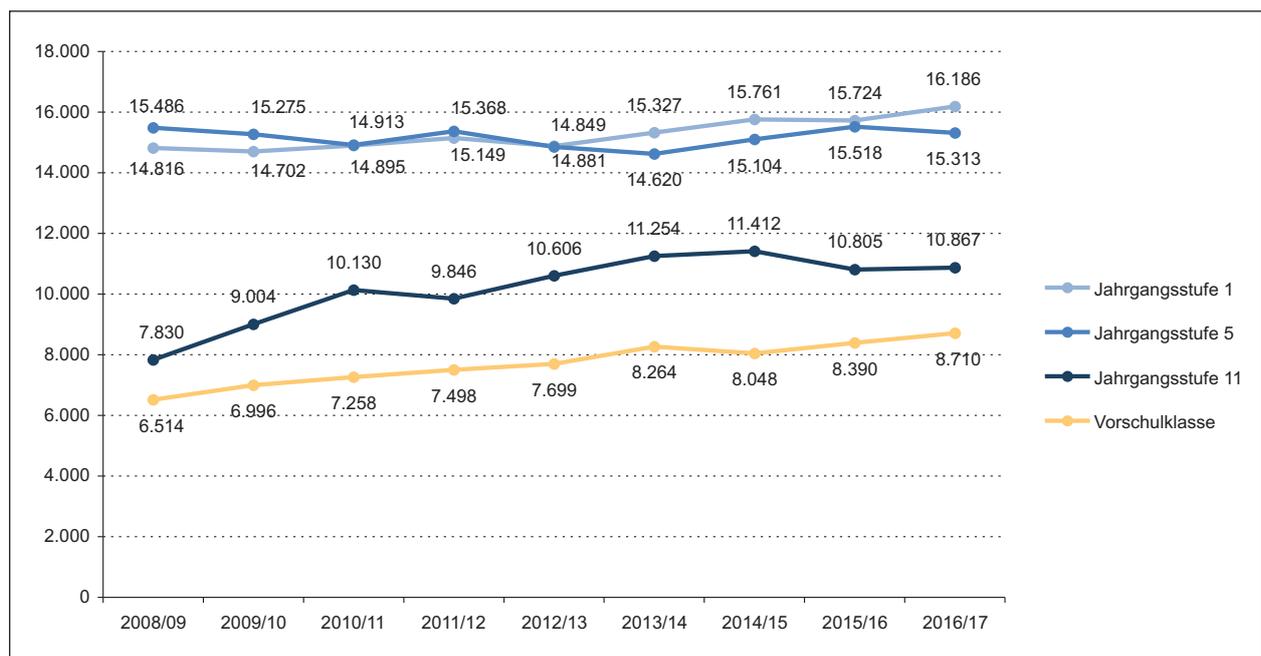
Abb. 6.4 Wie viele Schülerinnen und Schüler beginnen mit der Grundschule, der weiterführenden Schule und der Oberstufe?

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 und 5 spiegeln die Bevölkerungsentwicklung und die sogenannten Jahrgangsbreiten wider, also die Zahl der schulpflichtigen Kinder pro Jahrgangsstufe und Schuljahr. Gegenüber dem Schuljahr 2008/09 besuchen heute 1.370 Kinder mehr die ersten Klassen der Grundschulen und Sonderschulen. Die zunehmende Zahl der Erstklässlerinnen und Erstklässler wird in den kommenden Jahren steigende Schülerzahlen in Jahrgangsstufe 5 nach sich ziehen.

Der Besuch der Vorschulklassen ist generell nicht verpflichtend, so dass der hier zu verzeichnende Anstieg auch eine Aussage über die Attraktivität der Vorschulklassen erlaubt. Setzt man die Zahl der Vorschulkinder ins Verhältnis zu der Zahl der Kinder, die im darauffolgenden Schuljahr die ersten Klassen der Grundschulen besuchen, so steigt dieser Anteil von 44,3 Prozent im Schuljahr 2008/09 auf inzwischen 51,8 Prozent an. Seit dem Schuljahr 2011/12 besuchen jeweils mehr als die Hälfte aller Erstklässlerinnen und Erstklässler des Folgejahrs eine Vorschulklasse.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die gymnasiale Oberstufe besuchen, ist in den letzten neun Jahren sehr deutlich angestiegen. Die meisten Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 11 waren im Schuljahr 2014/15 zu verzeichnen. Hier besuchten 11.412 Schülerinnen und Schüler die elfte Klasse. Das sind fast eineinhalb Mal so viele Schülerinnen und Schüler wie nur sechs Jahre zuvor. Inzwischen scheint sich die Quote der Übertritte in die Oberstufe zu stabilisieren. Das deutet darauf hin, dass die Steigerung des Oberstufenbesuchs, der auf die Einführung der Stadtteilschule zurückzuführen ist, vorläufig abgeschlossen ist.

Abb. 6.4: Schülerinnen und Schüler in Eingangsklassen



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Vorschulklasse einschließlich der Vorschulklassen an Stadtteilschulen und Sonderschulen. Ohne Erwachsenenbildung. Ohne berufliche Bildungsgänge an Sonderschulen.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2008 bis 2016, BSB

Schulen und Schülerschaft im Überblick

Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler mit verschiedener sozialer Herkunft auf die Schulformen?

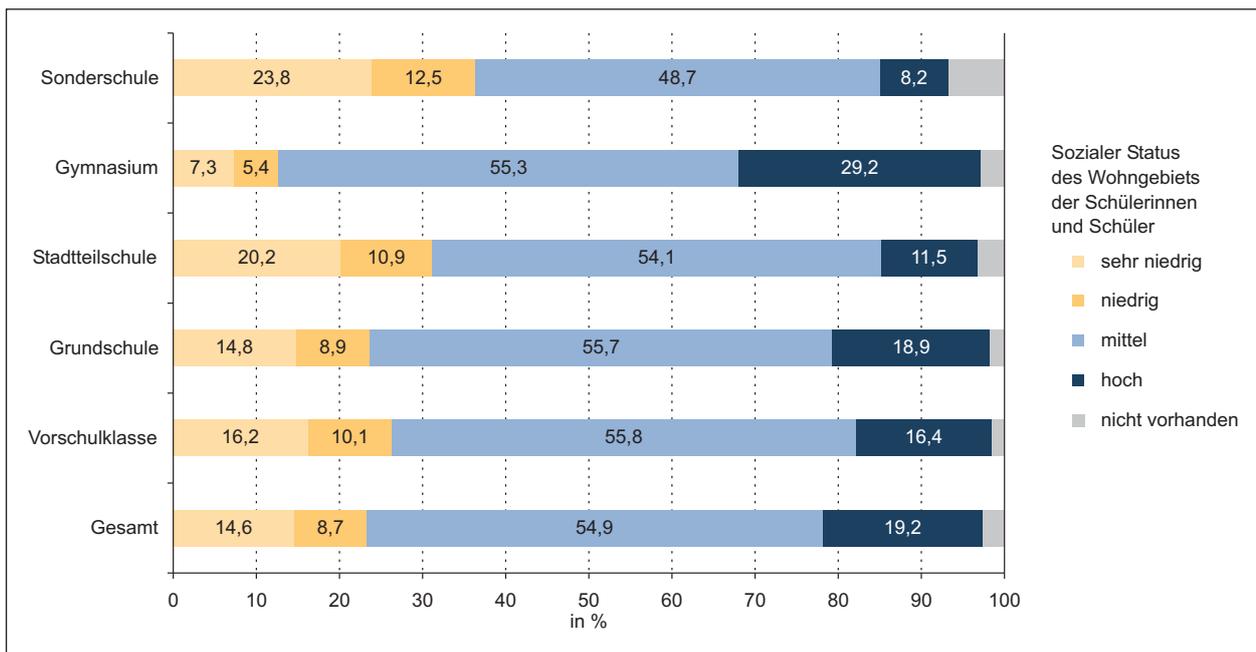
Abb. 6.5 und
Abb. 6.6

Die Schülerschaft an den verschiedenen Schulformen unterscheidet sich hinsichtlich ihrer sozialen Herkunft deutlich voneinander. Das lässt sich mit Daten des Sozialmonitorings der Stadt Hamburg veranschaulichen.

Fast 30 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien stammen aus Wohngebieten mit hohem sozialem Status und nur rund 13 Prozent wohnen in Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem sozialem Status. An Stadtteilschulen ist es umgekehrt: Gut 31 Prozent ihrer Schülerinnen und Schüler leben in Gebieten, die einen niedrigen oder sehr niedrigen sozialen Status aufweisen und nur knapp 12 Prozent stammen aus Wohngebieten mit hohem Status. Schülerinnen und Schülern aus Wohngebieten mit mittlerem Status finden sich an beiden Schulformen so gut wie gleich häufig. An Sonderschulen ist die Verteilung noch auffälliger als an Stadtteilschulen: Über ein Drittel der Schülerschaft wohnt in Gebieten mit niedrigem oder sehr niedrigem sozialem Status und nur gut 8 Prozent in Gebieten mit einem hohen sozialen Status. Auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die in Gebieten mit mittlerem sozialem Status wohnen, ist an Sonderschulen um einiges niedriger als an allen anderen Schulformen.

Nicht nur auf der Ebene der Schulformen, auch auf der Ebene der einzelnen Schulen bestehen große Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft. An einigen Schulen lernen fast nur Kinder aus wohlhabenden Elternhäusern, an anderen Schulen gibt es sehr viele Kinder, die von Sozialleistungen leben, und in wiederum anderen Schulen ist die Schülerschaft sehr gemischt. Um diesen Ungleichheiten entgegenzuwirken und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus we-

Abb. 6.5: Soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler nach Schulformen im Schuljahr 2016/17



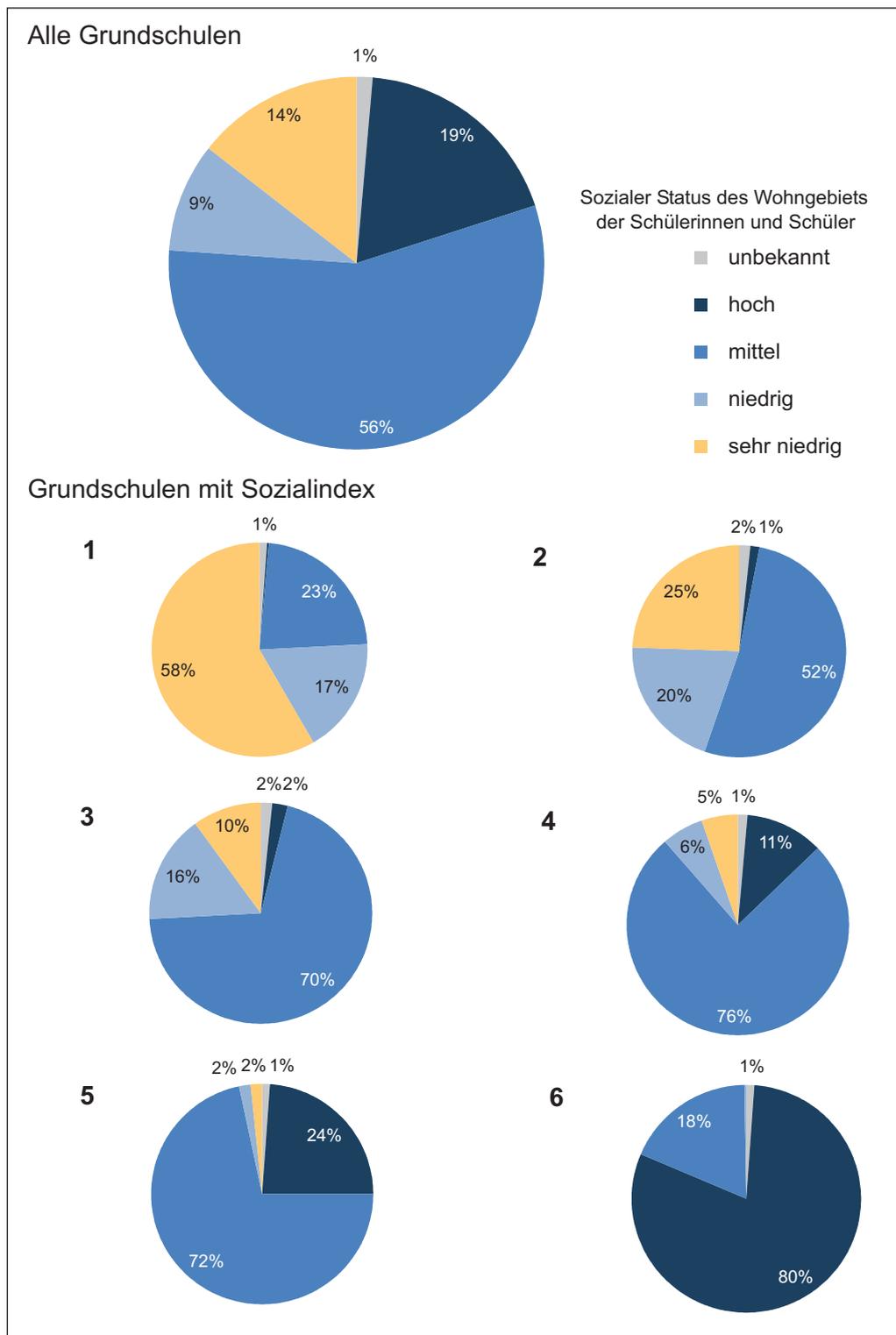
Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung. Vorschulklasse einschließlich der Vorschulklassen an Stadtteilschulen und Sonderschulen. Grundschule einschließlich der sechsjährigen Grundschulen und der Grundschulabteilungen der Stadtteilschulen. – Für den sozialen Status der Schülerinnen und Schüler steht der RISE-Status ihrer Wohnadresse. Da nicht allen Wohnadressen ein RISE-Status zugewiesen ist, kann einem Teil der Schülerinnen und Schüler kein sozialer Status zugeordnet werden.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB; Sozialmonitoring im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), Bericht 2015, BSW

niger privilegierten Familien zu steigern, gibt es seit 1996 für alle staatlichen Grundschulen und weiterführenden Schulen den Hamburger Sozialindex. Schulen, an denen sehr viele Schülerinnen und Schüler aus sozial schwierigen, bildungsfernen Verhältnissen lernen, erhalten den Sozialindex 1. Schulen, an denen alle oder fast alle Schülerinnen und Schüler aus wohlhabenden, bildungsnahen Verhältnissen kommen, führen den Sozialindex 6. Je nach Sozialindex erhalten die Schulen dann mehr oder weniger Ressourcen. Die Schulen mit niedrigen Sozialindizes haben zum Beispiel kleinere Klassen. Außerdem werden ihnen mehr Ressourcen für die Sprachförderung, den Ganztagsunterricht, das Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige, die sonderpädagogische Förderung und für Sekretariatskapazitäten zugewiesen.

Abbildung 6.6 macht deutlich, wie sich die Schülerschaft in den staatlichen Grundschulen zusammensetzt, wenn man jeweils alle Grundschulen mit demselben Sozialindex auf die soziale Herkunft ihrer Schülerschaft hin betrachtet.

Abb. 6.6: Soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen nach Sozialindex im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. Nur eigenständige Grundschulen, ohne Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen. – Für den sozialen Status der Schülerinnen und Schüler steht der RISE-Status ihrer Wohnadresse. Da nicht allen Wohnadressen ein RISE-Status zugewiesen ist, kann einem Teil der Schülerinnen und Schüler kein sozialer Status zugeordnet werden.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB; Sozialmonitoring im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), Bericht 2015, BSW

Schulen und Schülerschaft im Überblick

Abb. 6.7 **Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund auf die Schulformen?**

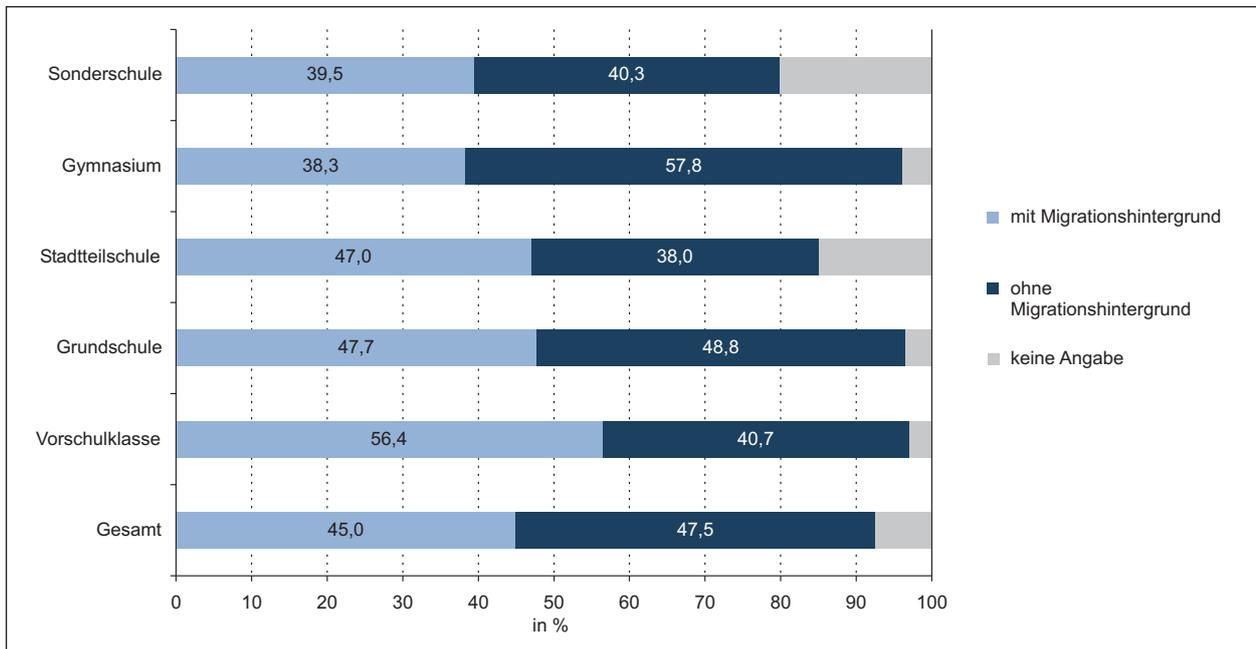
Im Schuljahr 2016/17 liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in der gesamten Schülerschaft bei mindestens 45 Prozent. Genauer ist das nicht zu sagen, da für 7,5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler keine Angaben zum Migrationshintergrund vorliegen.

Betrachtet man, wie sich die Anteile der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in den verschiedenen Schulformen darstellen, zeigt sich folgendes Bild: Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund machen in allen Schulformen einen bedeutenden Anteil der Schülerschaft aus. Besonders hoch ist der Anteil in Vorschulklassen. Das hängt damit zusammen, dass Kinder, bei denen im Rahmen des Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wird, vorgezogen schulpflichtig werden. Unter ihnen sind Kinder mit nicht deutscher Familiensprache überrepräsentiert.

An Gymnasien haben mindestens 38,3 Prozent und an den Stadtteilschulen mindestens 47,0 Prozent aller Schülerinnen und Schülern einen Migrationshintergrund.

Die Angaben zur Sonderschule sind aufgrund der Vielzahl der Fälle, in denen keine Angabe zum Migrationshintergrund vorliegt, als nicht belastbar einzuschätzen.

Abb. 6.7: Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund nach Schulformen im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Vorschulklasse einschließlich der Vorschulklassen an Stadtteilschulen und Sonderschulen. Grundschule einschließlich der sechsjährigen Grundschulen und der Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen. Ohne Erwachsenenbildung. Ohne berufliche Bildungsgänge an Sonderschulen. – Migrationshintergrund gemäß Definition im Mikrozensus.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

Schulbesuch neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher

Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen Basisklassen und internationale Vorbereitungsklassen?

Abb. 6.8, Abb. 6.9
und Abb. 6.10

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die nach Deutschland geflohen sind, in Hamburg leben und hier zur Schule gehen, ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Wie andere Kinder und Jugendliche, die aus dem europäischen oder außereuropäischen Ausland nach Hamburg ziehen, besuchen sie in der Regel erst einmal spezielle Klassen: Kinder und Jugendliche, die die lateinische Schrift nicht lesen und schreiben können, besuchen zunächst eine Basisklasse und anschließend eine internationale Vorbereitungsklasse. Diejenigen, die mit unserer Schrift vertraut sind, aber kein Deutsch können, werden in eine internationale Vorbereitungsklasse eingeschult.

Neu zugewanderte Kinder im Alter von sechs und sieben Jahren wurden bislang direkt in eine Regelklasse eingeschult, weil sie erfahrungsgemäß sehr schnell Deutsch lernen und mit ihren Mitschülerinnen und Mitschülern gemeinsam lesen und schreiben lernen können. Die Zahl der neu zugewanderten Kinder, die Grundschulen besuchen, ist demnach um Einiges höher als die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler in Basisklassen und internationalen Vorbereitungsklassen. Anders als früher werden inzwischen aber auch erste und zweite Klassen speziell für Flüchtlingskinder eingerichtet.

Im Mai 2017 werden an jeder zweiten Hamburger Schule neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichtet. Bei den weiterführenden Schulen sind es die Stadtteilschulen, die den Großteil der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Allerdings stellen sich inzwischen vermehrt auch Gymnasien dieser Aufgabe, obwohl der Übergang in eine Regelklasse des Gymnasiums für viele Kinder und Jugendliche aufgrund der Leistungsschwelle sehr schwierig ist. Neben den Basisklassen und internationalen Vorbereitungsklassen an den allgemeinbildenden Schulen gibt es auch an den berufsbildenden Schulen ein spezielles Bildungsangebot für neu zugewanderte Jugendliche. Neu zugewanderte Jugendliche ab 16 Jahren besuchen in der Regel eine berufsbildende Schule.

Abb. 6.8: Schulen mit Basisklassen und internationalen Vorbereitungsklassen im Mai 2017

	Grund- schulen	Stadtteil- schulen	Gymnasien	Gesamt
Alle Schulen	190	58	61	310
davon mit Basisklassen und/oder internationalen Vorbereitungsklassen	70	47	37	154
Schulen mit Sozialindex 1 und 2	55	26	3	84
davon mit Basisklassen und/oder internationalen Vorbereitungsklassen	25	25	3	53
Schulen mit Sozialindex 3 und 4	69	24	13	106
davon mit Basisklassen und/oder internationalen Vorbereitungsklassen	28	18	7	53
Schulen mit Sozialindex 5 und 6	66	8	45	119
davon mit Basisklassen und/oder internationalen Vorbereitungsklassen	17	4	27	48

Erläuterung: Nur staatliche Schulen. Nur eigenständige Grundschulen, ohne Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen. Ohne Inselfschule Neuwerk.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB; Schulen mit Basisklassen und internationalen Vorbereitungsklassen, Stand 1.5.2017, Referat B 45, BSB

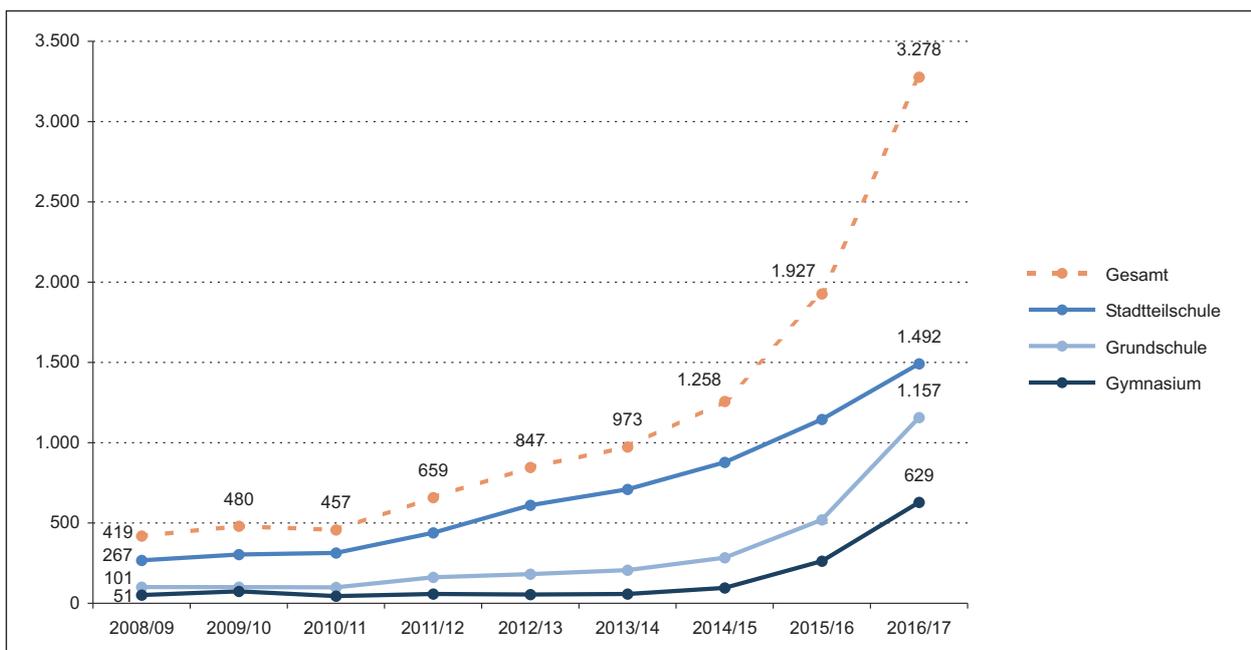
Bis zum Schuljahr 2015/16 gab es Basisklassen und internationale Vorbereitungsklassen ausschließlich an staatlichen Schulen. Im Schuljahr 2016/17 besuchen erstmals 26 Schülerinnen und Schüler internationale Vorbereitungsklassen an privaten Schulen. Außerdem sind zwei Schüler aus internationalen Vorbereitungsklassen an staatlichen Schulen in Regelklassen privater Schulen gewechselt.

Nach dem Besuch der internationalen Vorbereitungsklasse an einer allgemeinbildenden Schule steht der Wechsel in eine Regelklasse an. Zum Schuljahr 2016/17 sind an den staatlichen Schulen insgesamt 999 Kinder aus einer Basisklasse oder einer internationalen Vorbereitungsklasse in eine andere Klassenart gewechselt. Zwei Drittel von ihnen besuchen die Stadtteilschule, 167 die Grundschule, 143 das Gymnasium und 8 die Sonderschule.

Die Karte 6.10 macht deutlich, dass die neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen nicht gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt wohnen. Die meisten Schülerinnen und Schüler in Basisklassen und internationalen Vorbereitungsklassen wohnen in Stadtteilen, in denen viele Menschen in sozioökonomisch ungünstigen Verhältnissen leben. Um eine gleichmäßigere Verteilung der neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern auf die Hamburger Schulen zu ermöglichen, werden sie zum Teil mit dem Bus zu weiter entfernt liegenden Schulen gefahren. Außerdem wurde festgelegt, dass nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler, die im vorausgegangenen Schuljahr eine internationale Vorbereitungsklasse besucht haben, in einer Regelklasse unterrichtet werden sollen.

Auch für Kinder und Jugendliche, die in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht sind, gilt die Schulpflicht. Sie besuchen in der Regel zunächst die in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingerichteten Lerngruppen und wechseln spätestens beim Umzug in eine Folgeunterkunft in eine Basisklasse oder eine internationale Vorbereitungsklasse. Ende 2016 gab es in den Erstaufnahmeeinrichtungen 91 Lerngruppen, in denen rund 1.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden. Im Mai 2017 waren es noch 428 Kinder und Jugendliche in 53 Lerngruppen.

Abb. 6.9: Schülerinnen und Schüler in Basisklassen und internationalen Vorbereitungsklassen

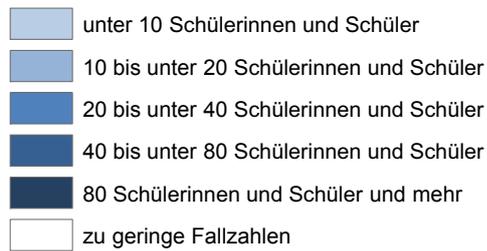


Erläuterung: Nur staatliche Schulen. Grundschule einschließlich der sechsjährigen Grundschulen und der Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen.

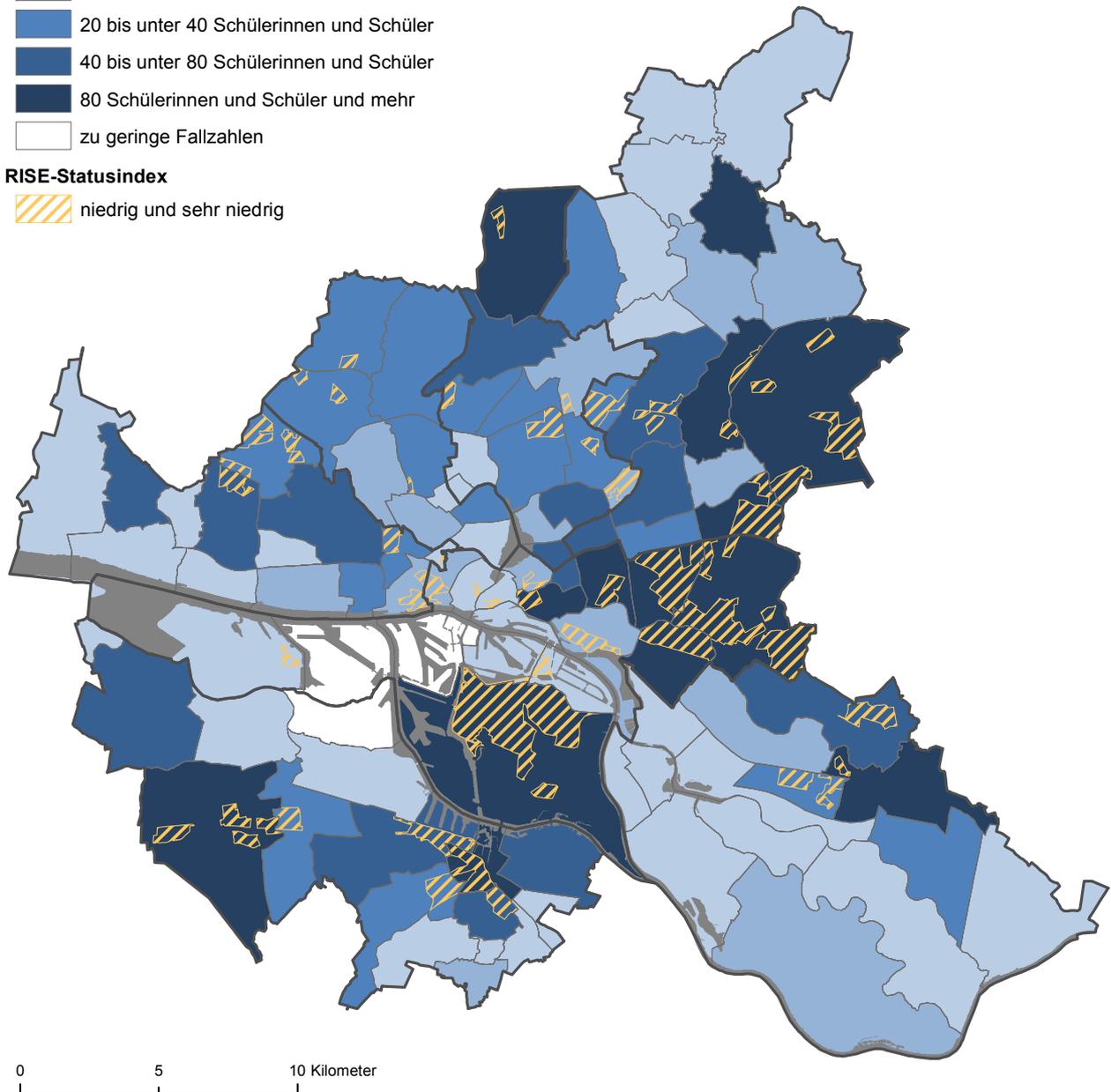
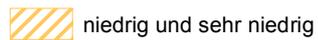
Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

Abb. 6.10: Schülerinnen und Schüler in Basisklassen und internationalen Vorbereitungsklassen

**Anzahl der Schülerinnen und Schüler,
die Basisklassen und internationale Vorbereitungsklassen besuchen**



RISE-Statusindex



Schülerinnen und Schüler in Basisklassen und internationalen Vorbereitungsklassen in den Hamburger Stadtteilen:
 kleinster Wert: 0 Schülerinnen und Schüler
 größter Wert: 156 Schülerinnen und Schüler
 Durchschnitt: 32 Schülerinnen und Schüler

Erläuterung: Nur staatliche Schulen. Jahrgangsstufen 1 bis 10.
 Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB; Sozialmonitoring im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), Bericht 2015, BSW; eigene Darstellung

Ganztägige Bildung

Abb. 6.11 und
Abb. 6.12

Wie hat sich der Ausbau des Ganztagsangebots vollzogen?

Die Abbildungen 6.11 und 6.12 machen deutlich, wie das Ganztagsangebot an den staatlichen Grundschulen und Stadtteilschulen im Verlauf von nur sieben Jahren massiv ausgebaut wurde. Während im Schuljahr 2010/11 erst 86 staatliche Grundschulen, Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen und Stadtteilschulen ein Ganztagsangebot vorwiesen, sind jetzt alle staatlichen Grundschulen und Stadtteilschulen Ganztagschulen. Alle staatlichen Gymnasien, die nicht als Ganztagschulen nach Rahmenkonzept arbeiten, sind seit 2004 Ganztagschulen besonderer Prägung. Der quantitative Ausbau des Ganztagsangebots ist damit abgeschlossen. Weiterhin bleibt die Qualität der Rahmenbedingungen und der pädagogischen Ausgestaltung des Ganztagsangebots im Fokus des politischen und administrativen Handelns.

In Hamburg werden drei Formen ganztägiger Bildung unterschieden.

Die älteste Ganztagsform sind die „Ganztagschulen nach Rahmenkonzept“ (GTS). Sie können als voll gebundene Ganztagschulen oder als teilgebundene Ganztagschulen oder als offene Ganztagschulen arbeiten. In der voll gebundenen Form sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an mindestens vier Wochentagen von 8 bis 16 Uhr an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. In der teilgebundenen Form sind entweder alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, an den ganztägigen Angeboten der Schule, die es an 2 bis 3 Tagen gibt, teilzunehmen, oder es sind bestimmte Jahrgänge verpflichtet, an den ganztägigen Angeboten der Schule an vier Wochentagen von 8 bis 16 Uhr teilzunehmen. In der offenen Form können sich die einzelnen Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern entscheiden, an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen oder nicht. Diese werden an fünf Tagen in der Woche von 8 bis 16 Uhr angeboten.

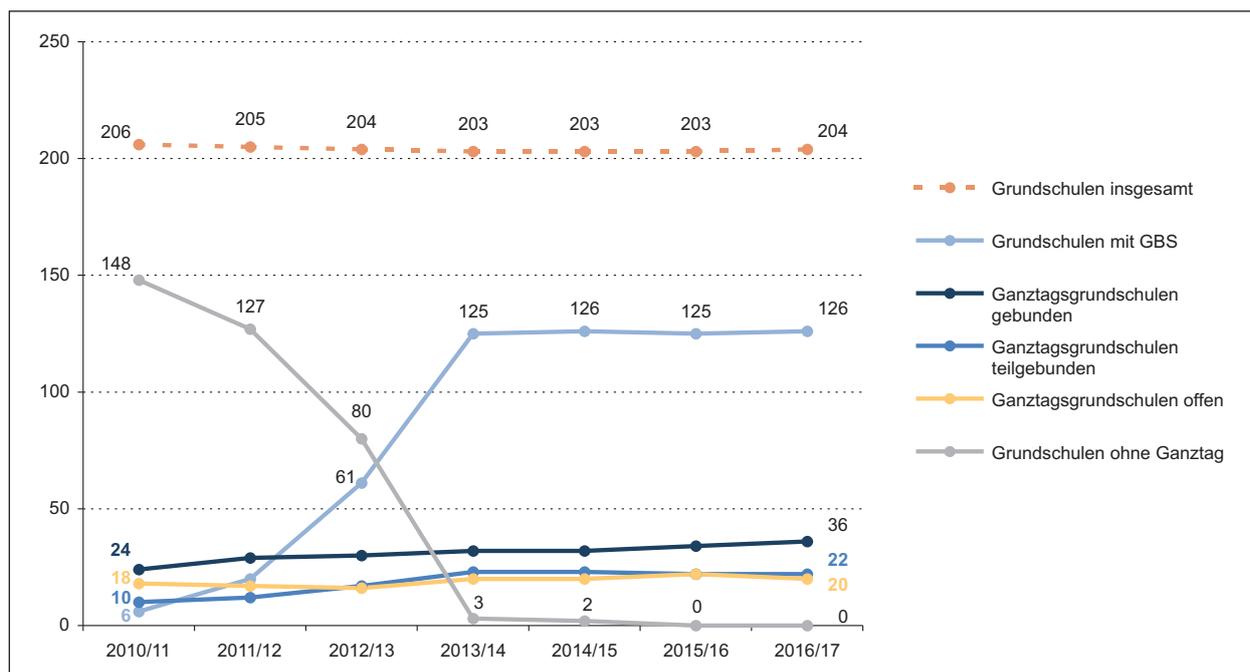
Eine weitere Ganztagsform wurde 2004 eingeführt, die „Ganztagschulen besonderer Prägung“. Diese Ganztagsform gibt es ausschließlich an Gymnasien. Alle Hamburger Gymnasien, die nicht als Ganztagschulen nach Rahmenkonzept (GTS) geführt werden, sind Ganztagschulen besonderer Prägung. Im Schuljahr 2016/17 arbeiten 52 Gymnasien als Ganztagschulen besonderer Prägung und neun Gymnasien als Ganztagschulen nach Rahmenkonzept.

Seit dem Schuljahr 2010/11 gibt es eine dritte Ganztagsform, die ausschließlich an Grundschulen angeboten wird, die „Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen“ (GBS). Dabei handelt es sich um eine offene Ganztagsform, bei der außerschulische Träger in den Räumen der Schule Betreuung anbieten. Das Angebot ersetzt die vormals nur für berufstätige Eltern vorgesehene Betreuung der Schulkinder in Horten ab 13 Uhr.

Verpflichtender Unterricht am Nachmittag findet an gebundenen und teilgebundenen Ganztagschulen sowie an Ganztagschulen besonderer Prägung statt, nicht aber an offenen Ganztagschulen und an Grundschulen mit GBS.

Von den privaten Schulen bieten im Schuljahr 2016/17 31 Grundschulen, 15 Stadtteilschulen und sechs Gymnasien ein ganztägiges Angebot an.

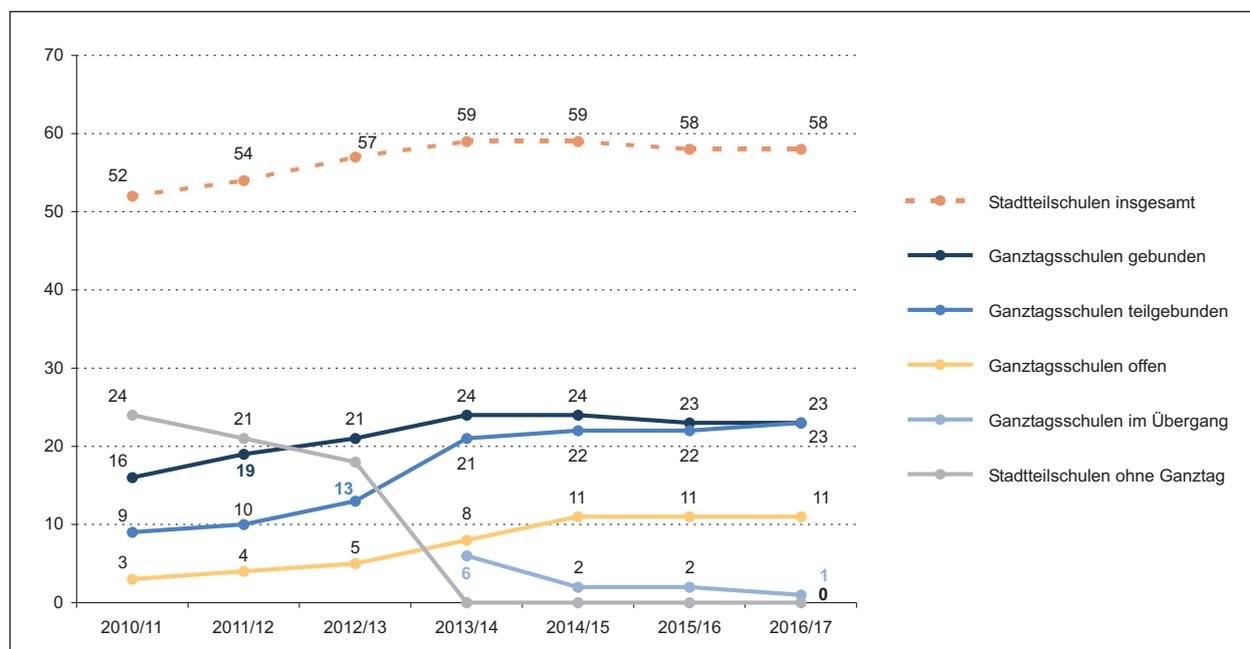
Abb. 6.11: Ganztagsangebot an Grundschulen



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. Grundschulen einschließlich der sechsjährigen Grundschulen und der Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen.

Quelle: Referat B 44, BSB

Abb. 6.12: Ganztagsangebot an Stadtteilschulen



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. Es zählt die Sekundarstufe I. Die letzte GTS im Übergang ist die Stadtteilschule Fischbek/Falkenberg.

Quelle: Referat B 44, BSB

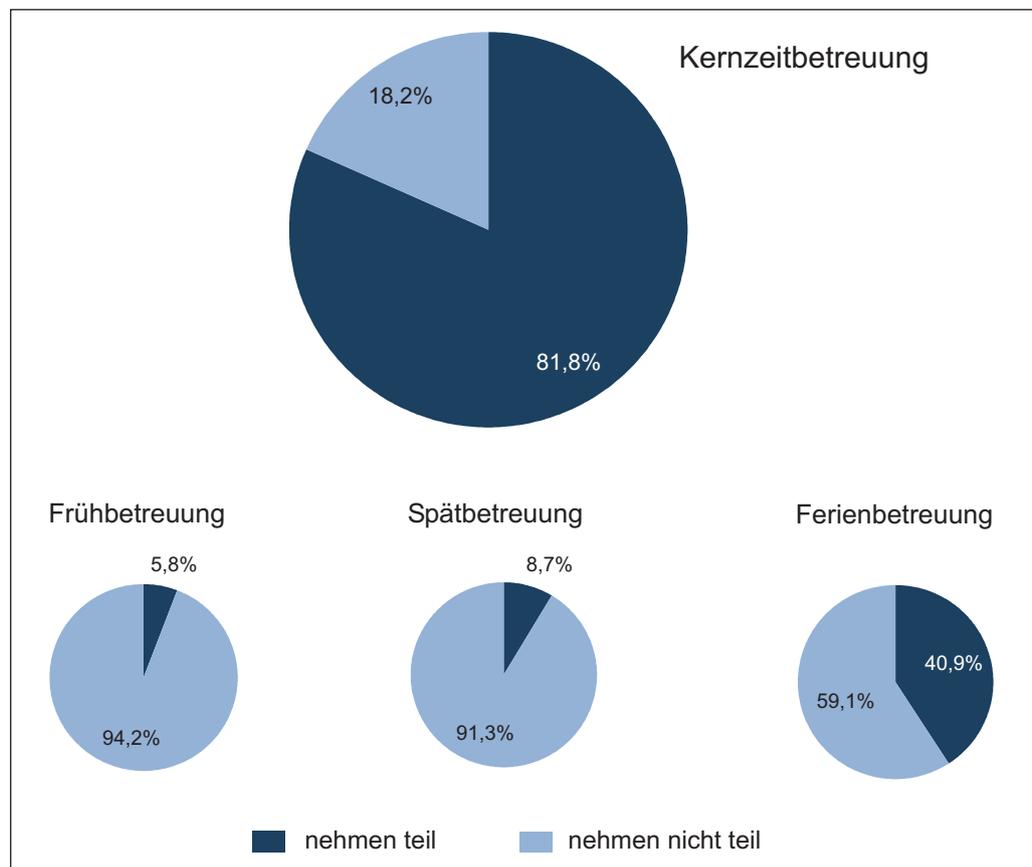
Ganztägige Bildung

Abb. 6.13 **Wie werden die Ganztagsangebote an Grundschulen genutzt?**

In Hamburg hat jede Schülerin und jeder Schüler bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs einen Rechtsanspruch auf Betreuung von 8 bis 16 Uhr an jedem Schultag, die kostenfrei angeboten wird. Darüber hinaus wird eine sozial gestaffelte, gebührenpflichtige Betreuung zwischen 6 und 8 Uhr sowie zwischen 16 und 18 Uhr an Schultagen und Ferienbetreuung angeboten. Vor diesem Hintergrund werden als Nutzungsarten unterschieden: die Kernzeit, die Frühbetreuung, die Spätbetreuung und die Ferienbetreuung

Inzwischen besuchen über 80 Prozent aller Grundschülerinnen und Grundschüler den Ganzttag an ihrer Schule. Von der Frühbetreuung machen knapp 6 Prozent und von der Spätbetreuung annähernd 9 Prozent Gebrauch. Angebote in den Ferien werden für gut 40 Prozent aller Kinder gebucht.

Abb. 6.13: Nutzung von Ganztagsangeboten an Grundschulen im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Nur staatliche Schulen. Grundschulen einschließlich der sechsjährigen Grundschulen und Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen.

Quelle: Schuljahresstatistik 2015, BSB; Referat B 44, BSB; Referat V 22, BSB

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben sonderpädagogischen Förderbedarf?

Abb. 6.14 und
Abb. 6.15

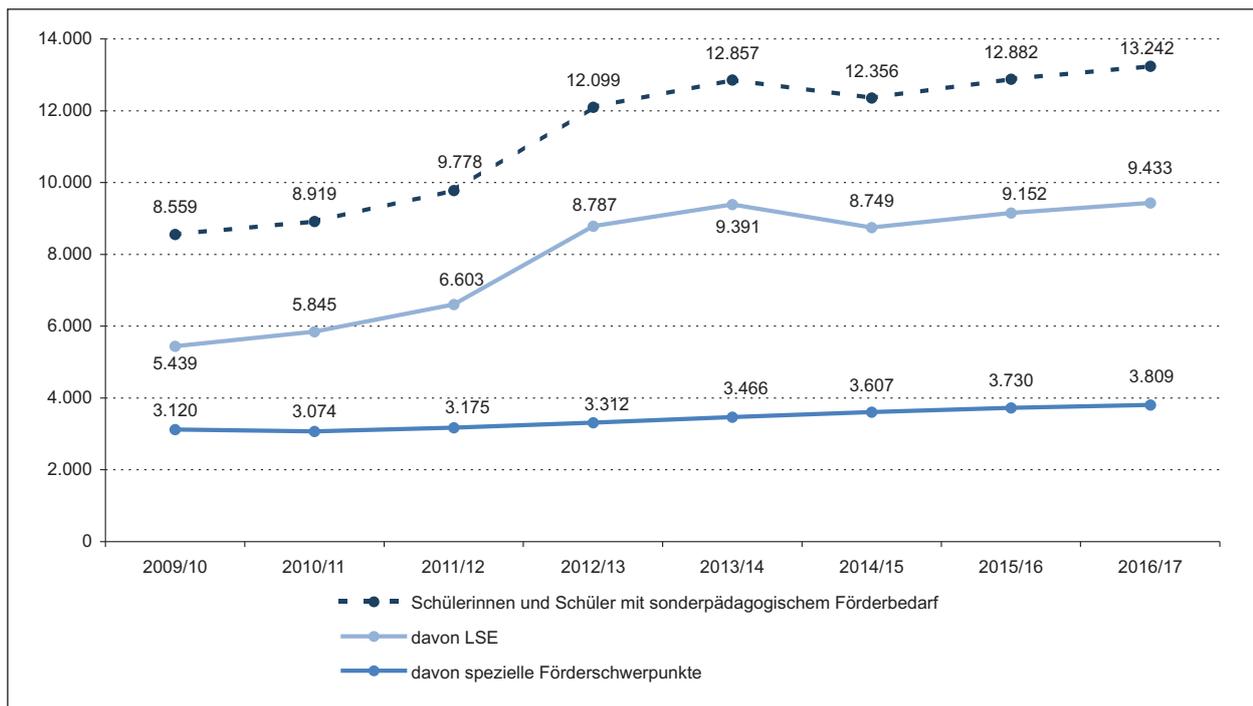
Sonderpädagogischer Förderbedarf kann in acht Förderschwerpunkten diagnostiziert werden. Die drei Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ werden zusammengefasst als sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich LSE. Die fünf weiteren Förderschwerpunkte „geistige Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Autismus“ werden als spezielle Förderbedarfe bezeichnet. Darüber hinaus kann eine „Mehrfachbehinderung bzw. intensiver Assistenzbedarf“ festgestellt werden. Für die sonderpädagogischen Förderbedarfe LSE gelten andere diagnostische Verfahren und andere Finanzierungswege als für die speziellen Förderbedarfe.

Insgesamt besteht im Schuljahr 2016/17 bei 13.242 Schülerinnen und Schülern sonderpädagogischer Förderbedarf. Dabei weisen 9.433 Schülerinnen und Schüler Förderbedarf im Bereich LSE und 3.809 Schülerinnen und Schüler spezielle Förderbedarfe auf.

Wie Abbildung 6.14 zeigt, ist die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Das ist im Wesentlichen auf den Anstieg im Bereich LSE zurückzuführen. Aber auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit speziellen Förderbedarfen nimmt zu. Im Zuge dieses Prozesses hat auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern deutlich zugenommen; er stieg von 4,7 Prozent im Schuljahr 2009/10 auf 6,9 Prozent im Schuljahr 2016/17.

Diese Zunahme ist vor dem Hintergrund des zum Schuljahr 2010/11 eingeführten Rechts auf inklusive Beschulung zu bewerten. Seitdem haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. ihre Eltern das Recht, zwischen einer allgemeinen Schule und einer Sonderschule zu wählen. Die Diagnose eines sonderpädagogischen Förderbedarfs führt demnach, anders als es früher die Regel war, nicht dazu, dass die Schülerin oder der Schüler die allgemeine Schule verlassen und fortan eine Sonderschule besuchen muss. Möglicherweise erhöht das die Bereitschaft der Lehrkräfte, Schüler als sonderpädagogisch förderbedürftig einzustufen, die sie zuvor als allgemeinpädagogisch förderbedürftig behandelt haben. Außerdem erhielten in den ehemaligen Integrativen Regelklassen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE nicht die entsprechende Diagnose, wurden also statistisch nicht als Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf LSE geführt. Weitere Analysen und Erklärungsansätze zum Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden sich in dem 2014 von Karl Dieter Schuck und Wulf Rauer erstellten Gutachten.

Abb. 6.14: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Die Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderung bzw. intensivem Assistenzbedarf sind bei den speziellen Förderschwerpunkten berücksichtigt.

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2016, BSB; Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils im Januar oder Februar), BSB

Abb. 6.15: Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allen Schülerinnen und Schülern



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Die Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderung bzw. intensivem Assistenzbedarf sind bei den speziellen Förderschwerpunkten berücksichtigt. Der Gesamtanteil weicht in mehreren Schuljahren rundungsbedingt von der Summe der Anteile der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE und mit speziellen Förderbedarfen ab.

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2016, BSB; Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils im Januar oder Februar), BSB

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

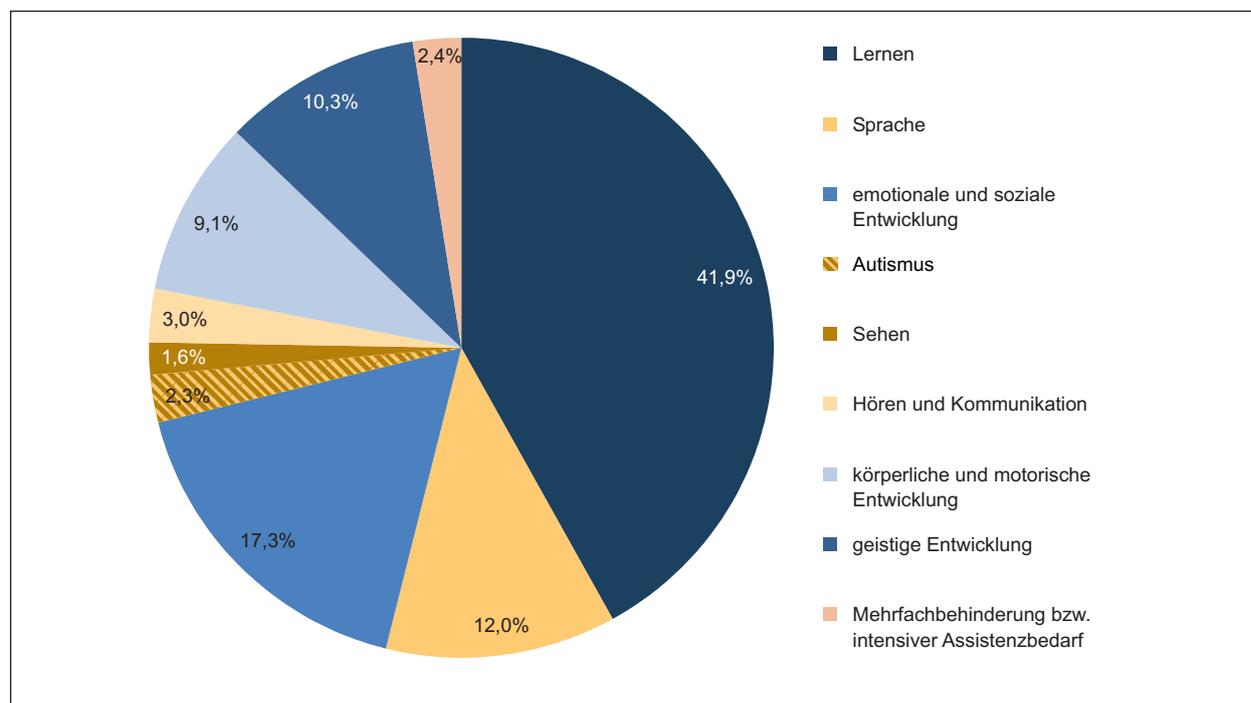
Welche Förderschwerpunkte haben die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf?Abb. 6.16 und
Abb. 6.17

Über 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben einen der Förderschwerpunkte Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung (LSE). Der Förderschwerpunkt Lernen ist mit 41,9 Prozent mit Abstand am häufigsten. Von den speziellen Förderbedarfen kommen die Förderschwerpunkte geistige Entwicklung (10,3%) und körperliche und motorische Entwicklung (9,1%) am häufigsten vor. Die verbleibenden rund 10 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verteilen sich auf die speziellen Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation, Sehen und Autismus und umfassen die Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderung bzw. intensivem Assistenzbedarf.

Eine deutliche Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind Jungen. Ihr Anteil an allen Förderbedürftigen ist seit Jahren weitgehend konstant und liegt im Schuljahr 2016/17 bei knapp 65 Prozent.

Ein Blick auf die Förderschwerpunkte zeigt, dass es keinen einzigen Förderschwerpunkt gibt, von dem Mädchen häufiger betroffen sind als Jungen. Den höchsten Anteil an Mädchen gibt es im Bereich der speziellen Förderbedarfe im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, den geringsten im Förderschwerpunkt Autismus. Von den Förderbedarfen LSE ist der Förderschwerpunkt Lernen derjenige, in dem der Mädchenanteil am höchsten ausfällt. Sowohl der Förderschwerpunkt Sprache als auch der Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung betrifft sehr viel mehr Jungen als Mädchen.

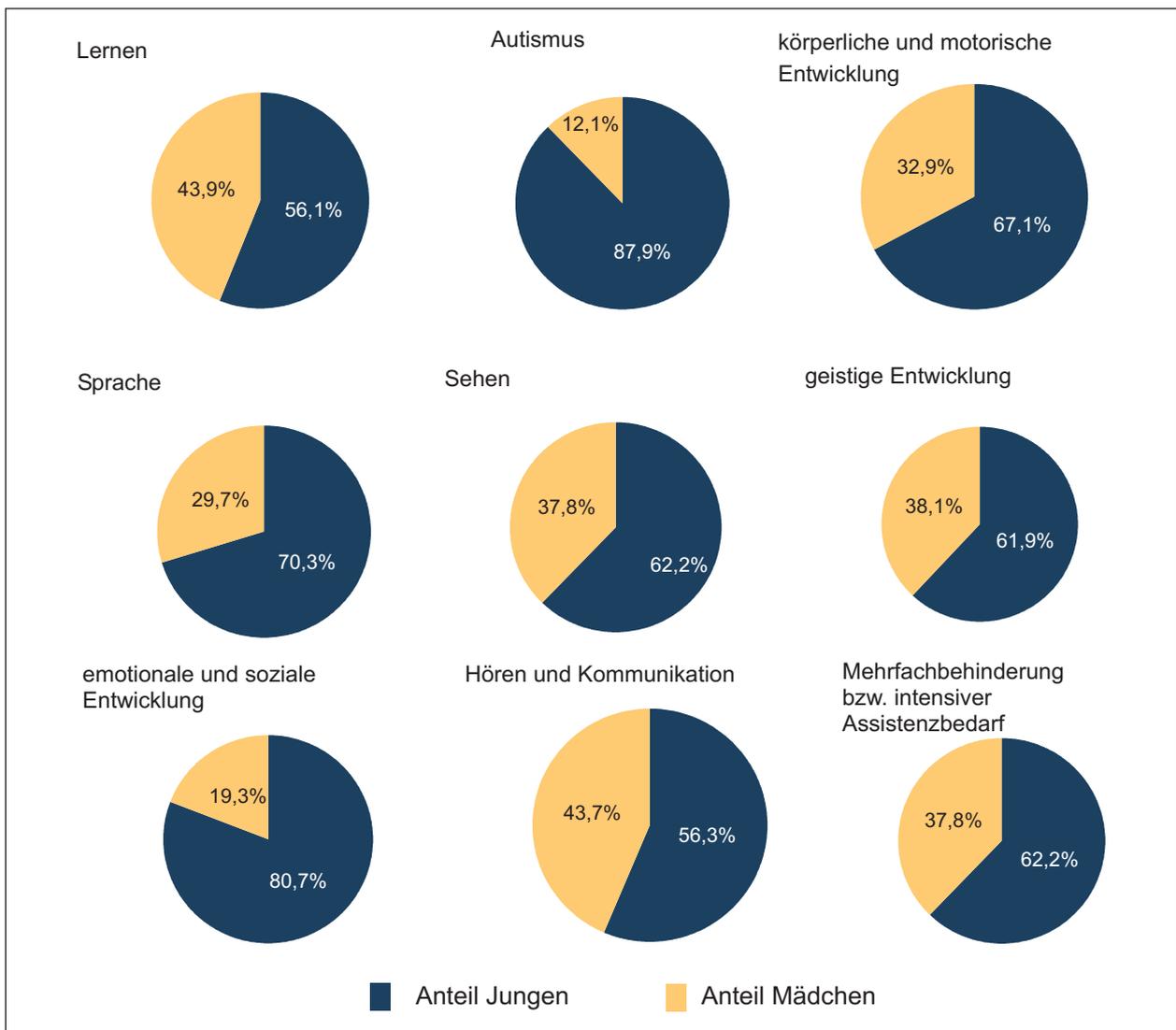
Abb. 6.16: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Staatliche und private Schulen.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB; Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2017 (Stichtag 2. Februar), BSB

Abb. 6.17: Anteile an Mädchen und Jungen in den Förderschwerpunkten im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Staatliche und private Schulen.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB; Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2017 (Stichtag 2. Februar), BSB

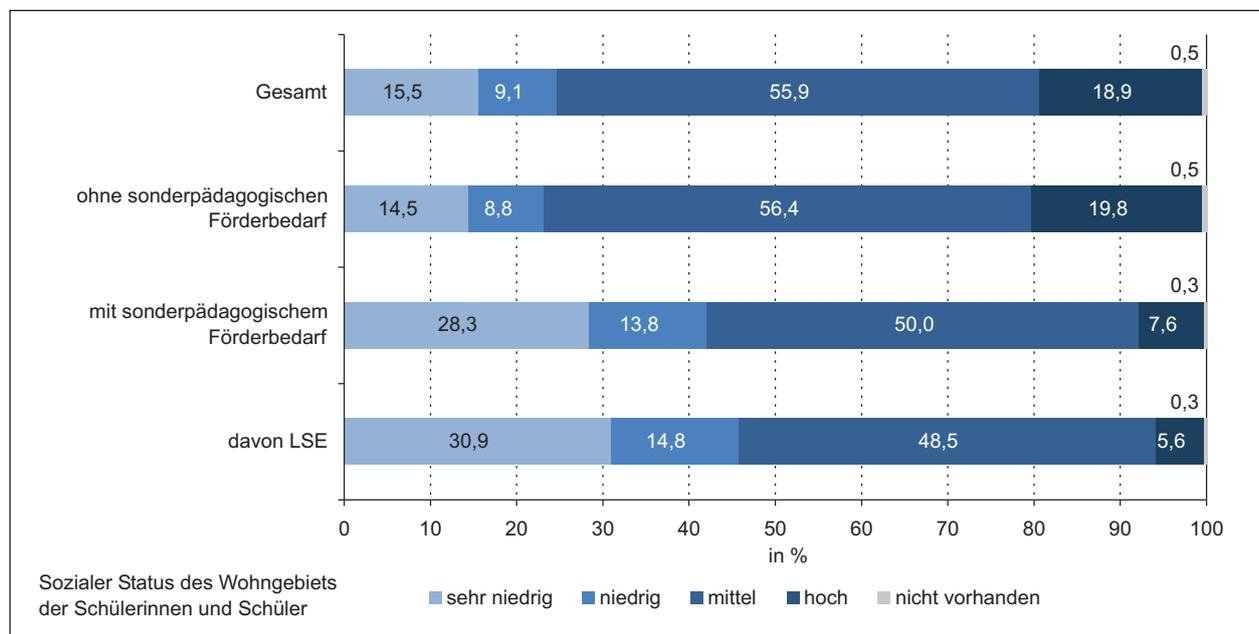
Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf Was wissen wir über die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE und wo wohnen viele von ihnen?

Abb. 6.18 und
Abb. 6.19

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf leben häufiger in weniger privilegierten sozialen Wohngebieten als Schülerinnen und Schüler ohne solchen Förderbedarf. Dies lässt sich durch Nutzung des Sozialmonitorings der Stadt Hamburg und des dort verwendeten RISE-Status nachweisen, mit dem Wohnorte in mehr oder weniger sozial benachteiligte Gebiete eingeteilt werden. 42,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf leben in Gebieten mit sehr niedrigem oder niedrigem sozialen Status; dieser Anteil ist noch einmal etwas höher (45,7%), wenn nur die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten LSE betrachtet werden.

Die Karte 6.19 zeigt, in welchen Stadtteilen besonders viele Schülerinnen und Schüler mit den Förderbedarfen Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung wohnen. Es handelt sich zumeist um Stadtteile, in denen überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche auf Sozialleistungen angewiesen sind und in denen zugleich viele Menschen mit Migrationshintergrund leben. Die Schulbehörde steuert der ungleichmäßigen Verteilung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegen, indem sie darauf achtet, dass in der Regel nicht mehr als vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse unterrichtet werden.

Abb. 6.18: Soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf im Schuljahr 2016/17

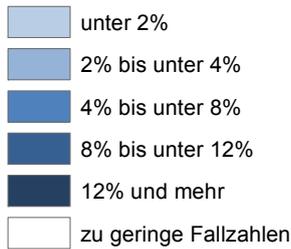


Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung. – Bei der Berechnung des RISE-Status werden nur Gebiete mit mindestens 300 Einwohnern berücksichtigt. Daher gibt es auch Gebiete ohne RISE-Status. Diese sind mit „nicht vorhanden“ gekennzeichnet. Bei den Schülerzahlen wurden dementsprechend nur Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die in Hamburg leben bzw. denen als Wohnort ein statistisches Gebiet zugeordnet werden konnte.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB; Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2017 (Stichtag 2. Februar), BSB; Sozialmonitoring im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), Bericht 2015, BSW; eigene Berechnungen

Abb. 6.19: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE in den Hamburger Stadtteilen

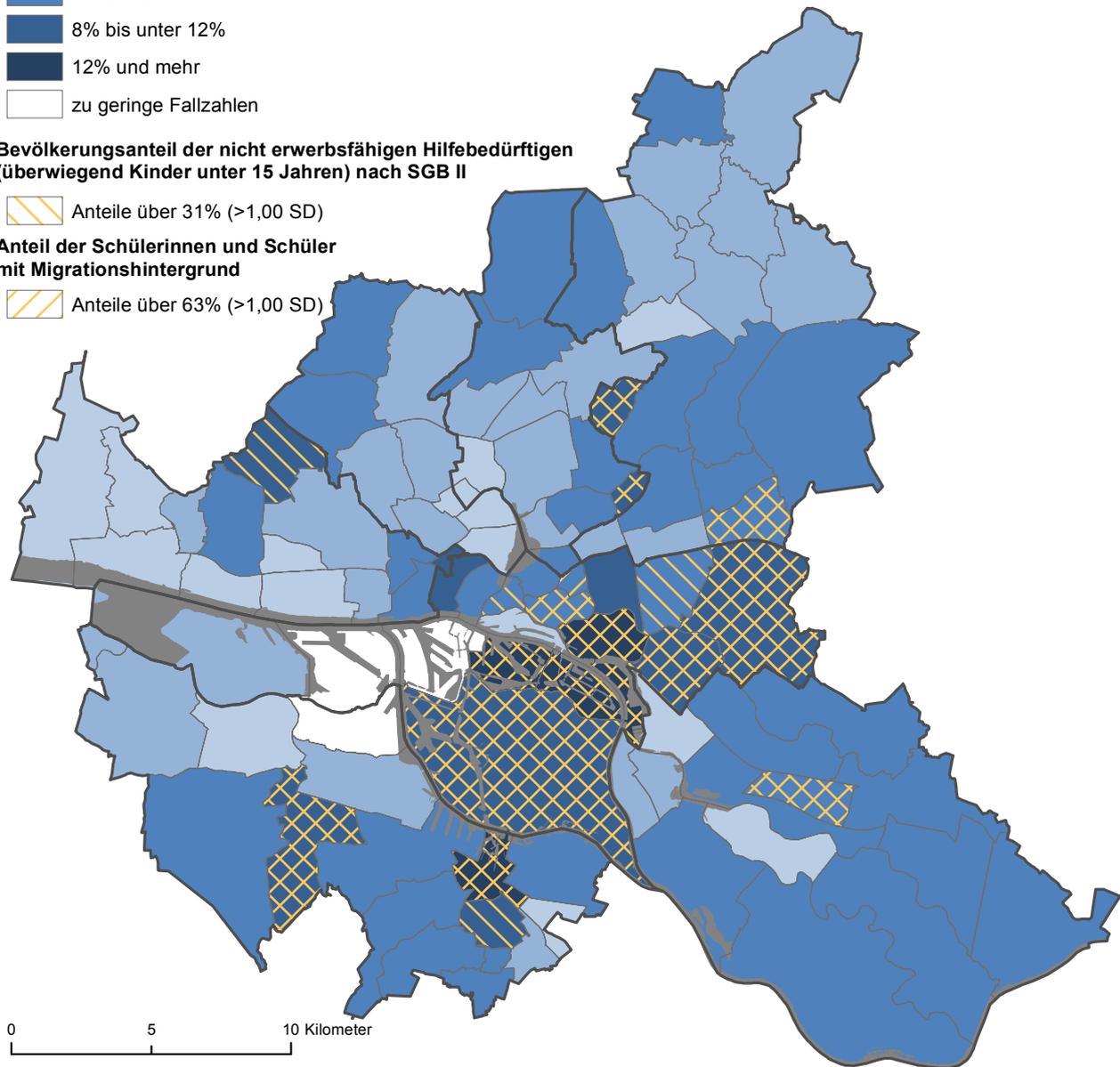
Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE



Bevölkerungsanteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (überwiegend Kinder unter 15 Jahren) nach SGB II



Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund



Angaben zum Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE:

kleinster Wert: 0,0%
 größter Wert: 22,2%
 Durchschnitt: 5,0%

Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen sowie der Klassenstufen 1 bis 10, ohne Erwachsenenbildung. Bevölkerungsanteil der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (überwiegend Kinder unter 15 Jahren) nach SGB II: Es werden nur Stadtteile dargestellt, in denen mindestens 50 Personen im Alter von unter 15 Jahren leben.

Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016 der Behörde für Schule und Berufsbildung; Sonderpädagogische Förderbedarfe des Schuljahres 2016/17: Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen mit Stand 02.02.2017; Melderegister (Stand 07.07.2016, Stichtag 31.12.2015), Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, eigene Darstellung

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen Sonderschulen und wie viele wählen die Inklusion?

Abb. 6.20 und
Abb. 6.21

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können an speziellen Sonderschulen, an Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) oder inklusiv an allgemeinen Schulen beschult werden. Seit dem Schuljahr 2010/11 haben sie bzw. ihre Eltern das Recht, zwischen einer allgemeinen Schule und einer Sonderschule zu wählen.

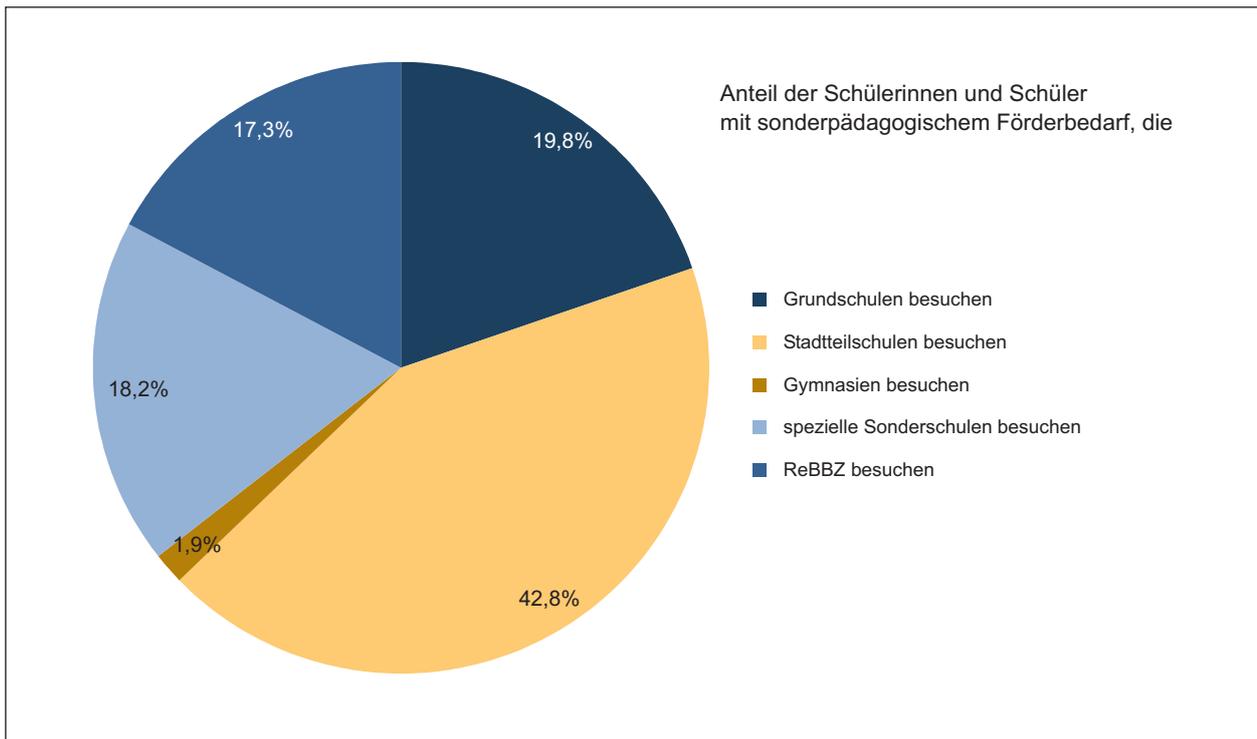
Von allen Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden im Schuljahr 2016/17 18,2 Prozent an speziellen Sonderschulen und 17,3 Prozent an Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) beschult. 19,8 Prozent besuchen Grundschulen und 42,8 Prozent Stadtteilschulen. Lediglich 1,9 Prozent entfallen auf die Gymnasien. Demnach besuchen annähernd zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeine Schulen und ein gutes Drittel besucht Sonderschulen.

Seit dem Schuljahr 2009/10 bis heute ist die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die allgemeine Schulen besuchen, um 7.129 Schülerinnen und Schüler gestiegen. An den Sonderschulen ist sie im gleichen Zeitraum nur um 2.446 Schülerinnen und Schüler gesunken. Der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die allgemeine Schulen besuchen, ist in der Zeit von 16,1 auf 64,2 Prozent angestiegen.

Betrachtet man ausschließlich die Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf LSE, zeigt sich folgendes Bild: An den allgemeinen Schulen gibt es nun 6.511 Schülerinnen und Schüler mehr als im Schuljahr 2009/10, die sonderpädagogischen Förderbedarf LSE haben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in den ehemaligen Integrativen Regelklassen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE erst ab dem Schuljahr 2012/13 diagnostiziert und statistisch als Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf LSE geführt wurden. Im Schuljahr 2011/12 gab es noch 385 Integrative Regelklassen mit rechnerisch 770 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE.

Seit dem Schuljahr 2014/15 gilt das zweistufige diagnostische Verfahren für die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs LSE. Nach den Lehrkräften in den Grundschulen schätzen die Sonderpädagoginnen und -pädagogen aus den ReBBZ die Kinder ein. Gleichzeitig wurde die systemische Ressource für die Grundschulen festgeschrieben. Aus diesem Grund wird in den unteren Jahrgängen nun häufiger auf das diagnostische Verfahren verzichtet; es wird dann erst in Jahrgangsstufe 4 durchgeführt. Im Schuljahr 2016/17 geht erstmals aber auch in der Jahrgangsstufe 4 die Zahl der diagnostizierten Kinder mit Förderbedarf leicht zurück; sie sinkt von 938 auf 757 Kinder. Bis jetzt weist die Stadtteilschule, auf die der Großteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf LSE wechselt, eine weiterhin steigende Zahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf. Das hängt auch mit dem jahrgangsweisen Aufwuchs der Inklusion zusammen, die im Schuljahr 2010/11 in den Jahrgangsstufen 1 und 5 gestartet ist, inzwischen also die gesamte Sekundarstufe I umfasst und im Schuljahr 2016/17 darüber hinaus die Jahrgangsstufe 11.

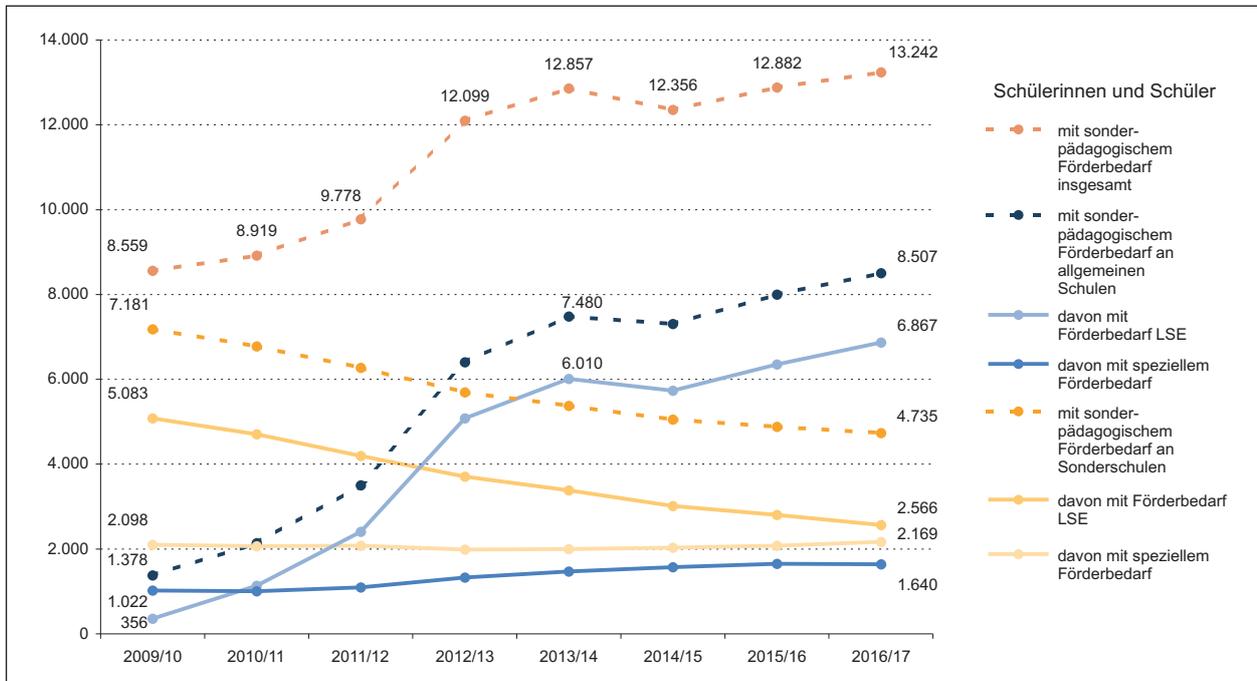
Abb. 6.20: Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Grundschulen einschließlich der sechsjährigen Grundschulen und der Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB; Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2017 (Stichtag 2. Februar), BSB

Abb. 6.21: Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Die Schülerinnen und Schüler mit Mehrfachbehinderung bzw. intensivem Assistenzbedarf sind bei den speziellen Förderschwerpunkten berücksichtigt.

Quelle: Schuljahresstatistik 2009 bis 2016, BSB; Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils im Januar oder Februar), BSB

Sprachförderung

Wie sieht das Hamburger Sprachförderkonzept aus?

Im Schuljahr 2005/06 trat das Hamburger Sprachförderkonzept in Kraft. Ziel ist die Verbesserung der Lese-, Schreib- und Sprachkompetenzen von Kindern und Jugendlichen, die als Basiskompetenzen für den Schulerfolg bedeutsam sind. Als wesentlicher Bestandteil des Konzepts wurde §28a im Hamburgischen Schulgesetz (HmbSG) eingeführt. Danach ist eine zusätzliche Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, verpflichtend. Um eine möglichst frühzeitige Förderung zu gewährleisten, wird der Sprachstand der Kinder anderthalb Jahre vor der Einschulung im Rahmen des Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige untersucht. Bei Feststellung eines ausgeprägten Sprachförderbedarfs besucht das Kind im Jahr vor der Einschulung eine Vorschulklasse oder eine Kindertagesstätte und nimmt verpflichtend an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen teil. Die jeweiligen Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler sowie der Kinder im Vorschulalter werden durch standardisierte Test- und Beobachtungsverfahren ermittelt. Die differenzierten Diagnoseergebnisse bilden die Grundlage für die anschließende Förderplanung und Erfolgskontrolle.

Für die Umsetzung der zusätzlichen Sprachförderung erhalten alle Schulen Ressourcen, die auf Grundlage ihres jeweiligen Sozialindexes berechnet werden. Zudem werden für die erfolgreiche Umsetzung des Förderkonzepts an allen Schulen qualifizierte Sprachlernberaterinnen und -berater eingesetzt. Diese haben die Aufgabe, ein schulspezifisches Sprachförderkonzept zu entwickeln, dessen Umsetzung zu begleiten und zu evaluieren sowie das Konzept kontinuierlich anzupassen.

Unabhängig von der Sprachförderung nach §28a HmbSG erhalten Schülerinnen und Schüler, die eine internationale Vorbereitungsklasse besucht haben, nach dem Übergang in die Regelklasse ein weiteres Jahr zusätzliche Sprachförderung im Rahmen der sogenannten dritten Phase. Dies gilt auch für neu zugewanderte Kinder, die direkt in Jahrgangsstufe 1 oder 2 bzw. in die Vorschulklasse eingeschult werden.

Sprachförderung

Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten im Schuljahr 2016/17 Sprachförderung?

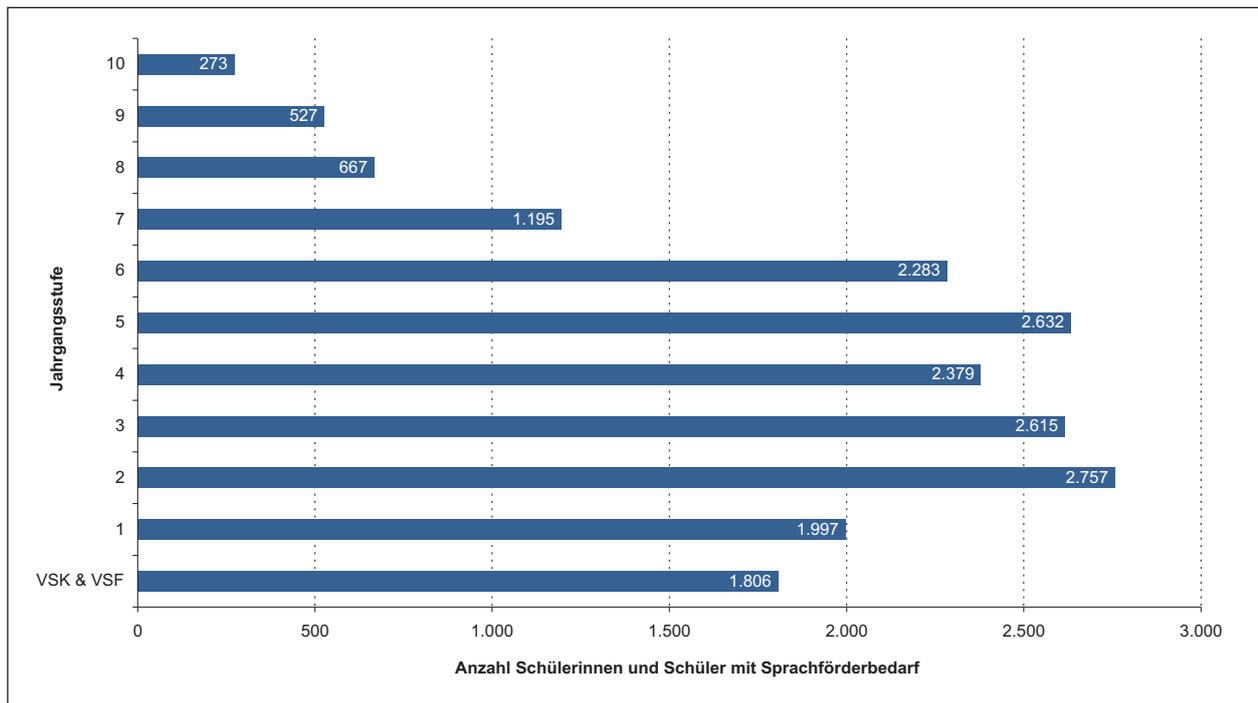
Abb. 6.22 und
Abb. 6.23

Insgesamt erhalten im Schuljahr 2016/17 19.131 Schülerinnen und Schüler additive Sprachförderung nach § 28a HmbSG. Zudem befinden sich 1.567 in der dritten Phase und haben dadurch Anspruch auf die Teilnahme an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen.

Da eine frühzeitige Förderung Kern des Hamburger Sprachförderkonzepts ist, erhalten besonders viele Kinder an Grundschulen Sprachförderung. In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind es insgesamt 9.748 Kinder und damit 15,6 Prozent aller Grundschul Kinder. In der vorschulischen Sprachförderung befinden sich weitere 1.806 Kinder. Auch nach dem Übergang in die weiterführenden Schulen werden Schülerinnen und Schüler verstärkt sprachlich gefördert. So sind es in Jahrgangsstufe 5 mit 2.632 Schülerinnen und Schülern 17,7 Prozent des Jahrgangs, und in Jahrgangsstufe 6 mit 2.283 Schülerinnen und Schülern 15,0 Prozent des Jahrgangs. Ab Jahrgangsstufe 7 nimmt die Zahl an Kindern und Jugendlichen, die Sprachförderung erhalten, deutlich ab.

Besonders hohe Anteile an Schülerinnen und Schülern mit Sprachförderbedarf sind an den Stadtteilschulen in Jahrgangsstufe 5 zu verzeichnen. Hier erhält mehr als

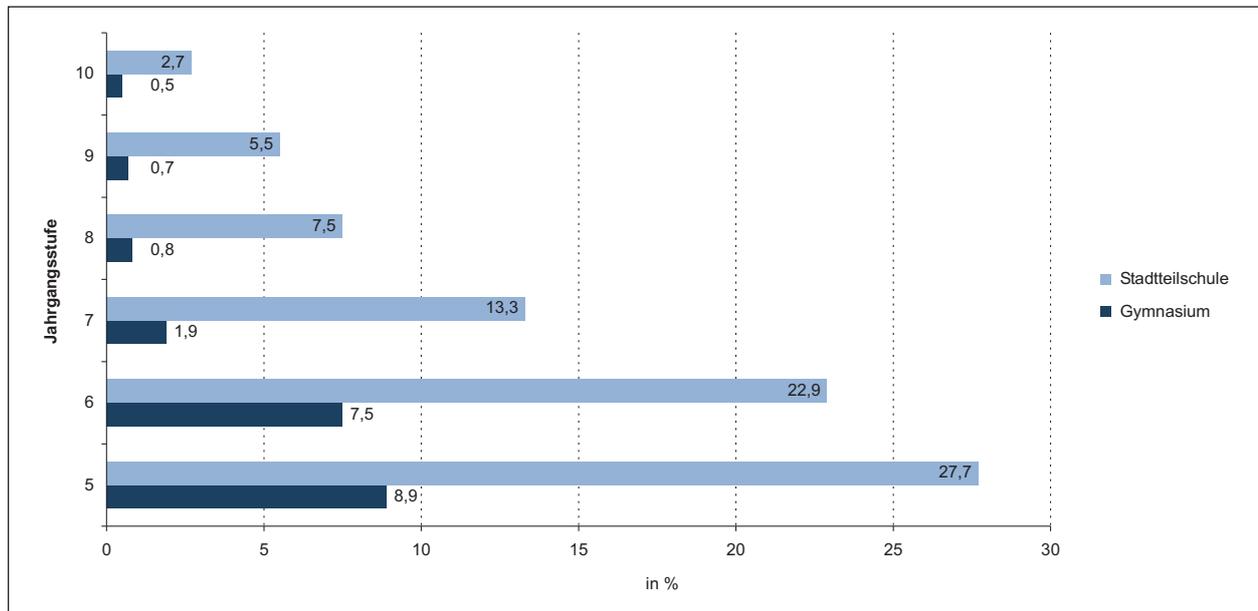
Abb. 6.22: Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf (§ 28a HmbSG) nach Jahrgangsstufen im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: VSK = Vorschulklasse, VSF = Vorschulische Sprachförderung in einer Kindertagesstätte

Quelle: Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2017 (Stichtag 2. Februar), BSB

Abb. 6.23: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf (§ 28a HmbSG) in der Sekundarstufe I nach Schulform und Jahrgangsstufe im Schuljahr 2016/17



Quelle: Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2017 (Stichtag 2. Februar), BSB

jedes vierte Kind (27,7%) zusätzliche Sprachförderung. An den Gymnasien sind es in der 5. Jahrgangsstufe 8,9 Prozent.

Sprachförderung

Welche Schülerinnen und Schüler erhalten Sprachförderung?

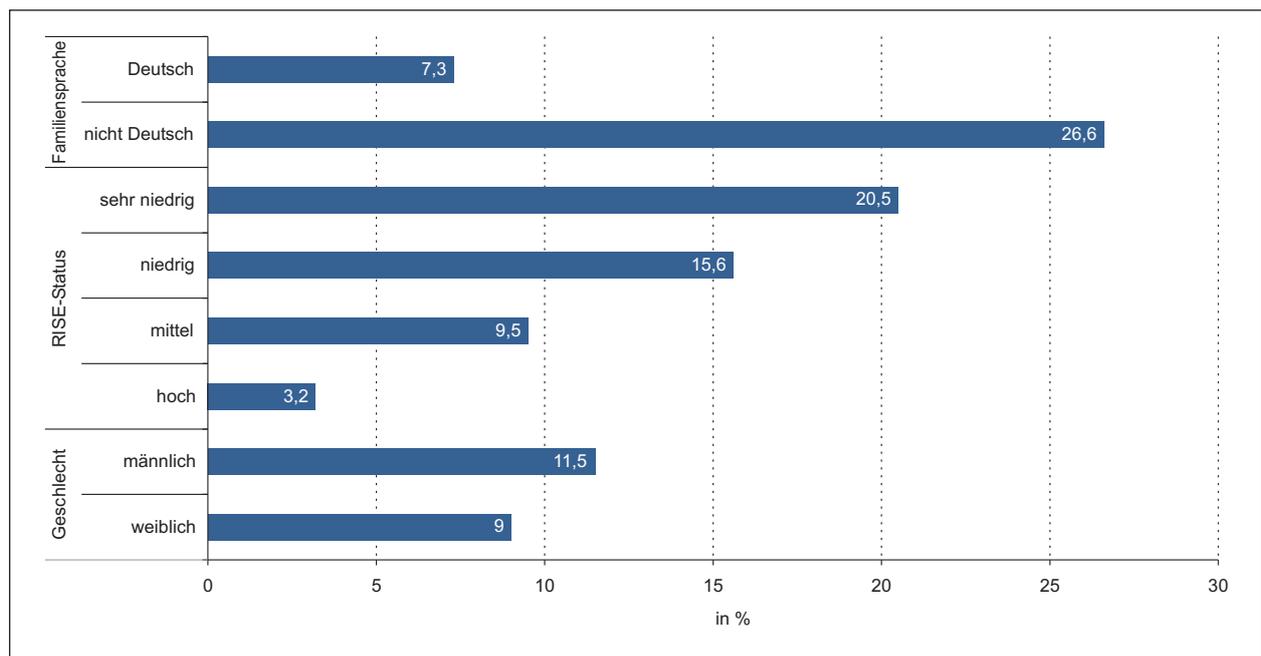
Abb. 6.24

Im Schuljahr 2016/17 erhalten 20,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, zusätzliche Sprachförderung. Von den Kindern und Jugendlichen mit deutscher Familiensprache sind es 7,3 Prozent.

Ein wichtiger Faktor für das Vorliegen eines Sprachförderbedarfs ist nicht nur der sprachliche, sondern auch der sozioökonomische Hintergrund eines Kindes. So weisen in der Gruppe mit sehr niedrigem RISE-Status 20,5 Prozent der Kinder einen ausgeprägten Sprachförderbedarf auf, in der Gruppe mit hohem RISE-Status nur 3,2 Prozent.

Wie in den vergangenen Jahren regelmäßig in nationalen und internationalen Vergleichsstudien belegt, sind die sprachlichen Kompetenzen bei Jungen schwächer ausgeprägt als bei Mädchen. Entsprechend haben mehr Jungen (11,5%) einen Sprachförderbedarf als Mädchen (9,0%).

Abb. 6.24: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf (§ 28a HmbSG) nach Familiensprache, sozioökonomischer Herkunft und Geschlecht im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Für die sozioökonomische Herkunft der Schülerinnen und Schüler steht der RISE-Status ihrer Wohnadresse.

Quelle: Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen 2017 (Stichtag 2. Februar), BSB

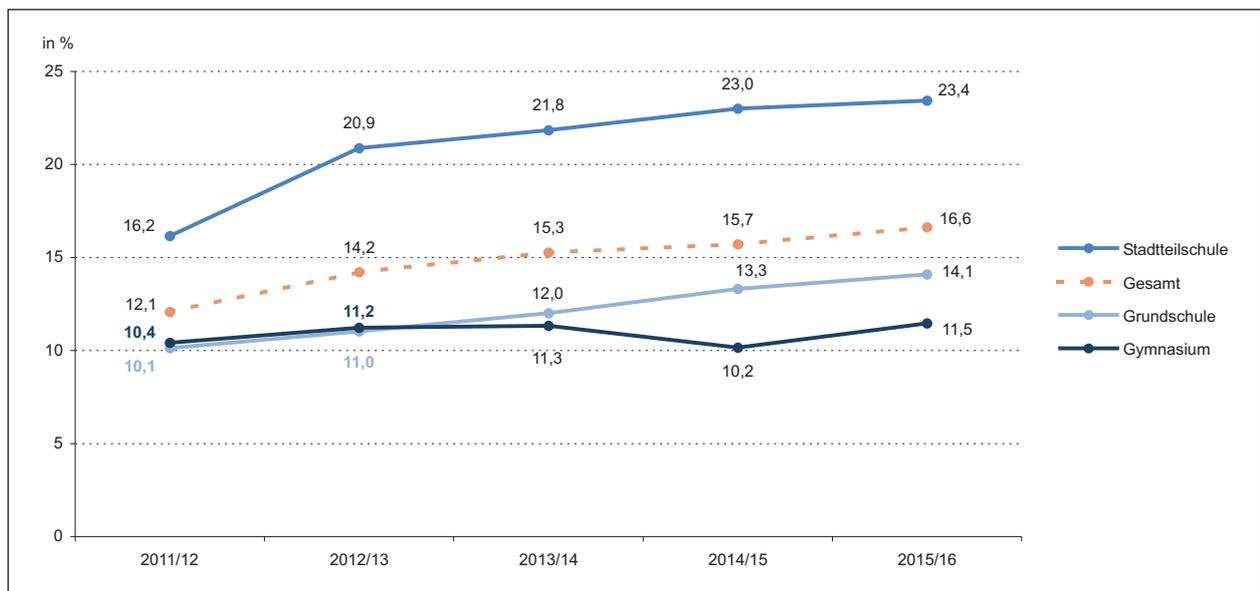
Lernförderung

Abb. 6.25 Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten Lernförderung?

Im Schuljahr 2010/11 wurde die Regelung „Fördern statt Wiederholen“ eingeführt. Seitdem erhalten alle Schülerinnen und Schüler gezielte zusätzliche Lernförderung, wenn sie die in den Bildungsplänen festgelegten Leistungsanforderungen in einem oder mehreren Fächern nicht erfüllen. Die Teilnahme an der zusätzlichen Förderung ist verpflichtend und kostenlos.

Im zweiten Schulhalbjahr 2015/16 profitieren 26.751 Schülerinnen und Schüler von zusätzlicher Lernförderung. Dies entspricht 16,6 Prozent der gesamten Schülerschaft. Seit Einführung der Maßnahme ist der Anteil der geförderten Schülerinnen und Schüler kontinuierlich gestiegen. Stadtteilschulen haben den größten Anteil an geförderten Schülerinnen und Schülern in ihrer Schülerschaft (23,4%). An Grundschulen und Gymnasien erhalten anteilig deutlich weniger Schülerinnen und Schüler Lernförderung (14,1% bzw. 11,5%).

Abb. 6.25: Anteile geförderter Schülerinnen und Schüler



Erläuterung: Berichtet werden jeweils die Quoten aus dem zweiten Schulhalbjahr.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2012 bis 2015, Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen (Stichtag jeweils 30.06.)

Lernförderung

In welchen Jahrgangsstufen und in welchen Fächern erhalten besonders viele Schülerinnen und Schüler Lernförderung?

Abb. 6.26 und
Abb. 6.27

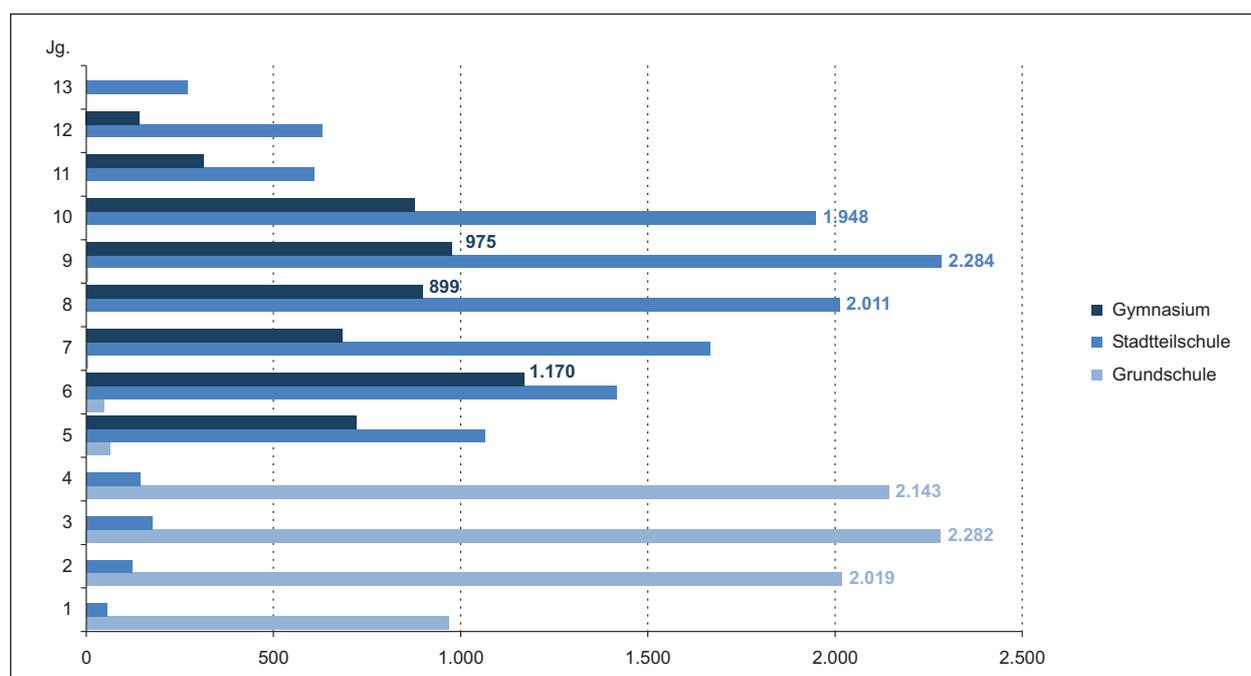
In Grundschulen erhalten die meisten Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 3 Lernförderung. Im zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2015/16 sind das 2.282 Kinder. In den Jahrgangsstufen 2 und 4 werden etwas weniger Schülerinnen und Schüler gefördert. In Jahrgangsstufe 1 wird von der zusätzlichen Lernförderung deutlich weniger Gebrauch gemacht.

An Gymnasien nehmen die meisten Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 6 Lernförderung wahr. Im zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2015/16 sind das 1.170 Schülerinnen und Schüler. Ein Grund für die verstärkte Förderung in diesem Jahrgang sind die verbindlichen Leistungsanforderungen, die zum Ende der Jahrgangsstufe 6 erfüllt sein müssen, um am Gymnasium bleiben zu können. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 6 erhalten jene Schülerinnen und Schüler, deren Leistungen nicht diesem Niveau entsprechen, eine Mitteilung (1.109 im Schuljahr 2015/16). 254 von ihnen konnten am Gymnasium verbleiben.

An den Stadtteilschulen häufen sich die Lernförderungen in den letzten drei Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I. Hier geht es für die Schülerinnen und Schüler um ihren Schulabschluss oder um den Übertritt in die gymnasiale Oberstufe. Die meisten geförderten Schülerinnen und Schüler befinden sich in Jahrgangsstufe 9. Hier erhalten im zweiten Schulhalbjahr 2015/16 genau 2.284 Schülerinnen und Schüler zusätzliche Lernförderung.

Bei den Fächern überwiegen die Kernfächer. So galten im zweiten Halbjahr des Schuljahrs 2015/16 annähernd 90 Prozent der Förderungen den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. In den Jahrgangsstufen 1 bis 5 ist Deutsch das Fach mit

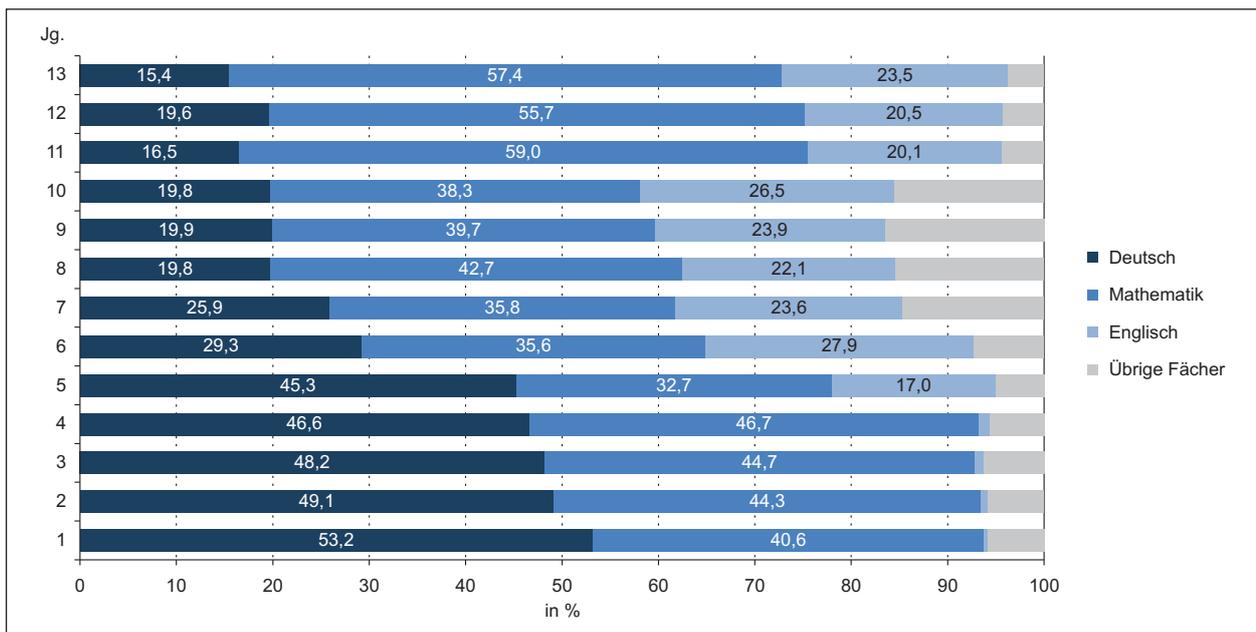
Abb. 6.26: Geförderte Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2015/16



Erläuterung: Berichtet werden die Zahlen aus dem zweiten Schulhalbjahr.

Quelle: Einträge in den Schulverwaltungsprogrammen (Stichtag 30.6.2016)

Abb. 6.27: Geförderte Fächer im Schuljahr 2015/16



Erläuterung: Alle allgemeinen Schulformen. Berichtet werden die Quoten aus dem zweiten Schulhalbjahr.

Quelle: Monitoring Lernförderung IfBQ 2016

den meisten Förderungen. Ab Jahrgangsstufe 6 gewinnt die Förderung in Mathematik zunehmend an Bedeutung; zuletzt entfallen in der gymnasialen Oberstufe bis zu 59 Prozent der Förderungen auf das Fach Mathematik.

Verwendete Literatur

- Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport (2005). Sprachförderung in den allgemein bildenden Schulen. Anlage 4 der Senatsdrucksache Nr. 2005/0706 vom 15.06.2005. Hamburg: Behörde für Bildung und Sport. Verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4025932/data/pdf-senatsdrucksache-zur-sprachfoerderung.pdf> [14.03.2017].
- Schuck, K. D. & Rauer, W. (2014). Abschlussbericht über die Analysen zum Anstieg der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung (LSE) in den Schuljahren 2011/12 bis 2013/14 in Hamburg – Zusammenfassung. Hamburg: Behörde für Schule und Berufsbildung. Verfügbar unter <http://www.hamburg.de/contentblob/4338118/data/else.pdf> [14.03.2017].

7. Übergänge

Innerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens sind die Übergänge in die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II wichtige Gelenkstellen. Deshalb untersucht dieses Kapitel die Verteilung der Schülerschaft auf die weiterführenden Schulformen in den Jahrgangsstufen 5 und 11. Darüber hinaus behandelt es die Schulformwechsel zwischen Stadtteilschule und Gymnasium und die Klassenwiederholungen, so dass sich insgesamt ein Bild der bedeutsamen Wechsel von Institutionen und in Institutionen im Bildungsverlauf ergibt.

Übergang in die Sekundarstufe I: Hier wird beschrieben, wie sich die Schülerschaft in der Jahrgangsstufe 5 auf die Schulformen verteilt. Besonderes Augenmerk liegt auf der Schulformwahl der Schülerinnen und Schüler mit Übergangsempfehlung für das Gymnasium.

Übergang in die Sekundarstufe II: Hier wird dargelegt, wie viele Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 Stadtteilschulen und Gymnasien besuchen.

Schulformwechsel: Dass sich der anteilige Besuch der verschiedenen Schulformen in den verschiedenen Jahrgangsstufen unterschiedlich darstellt, hängt mit Schulformwechseln zusammen. Sowohl Schulformwechsel zwischen Stadtteilschule und Gymnasium als auch Schulformwechsel zwischen Sonderschule und allgemeiner Schule werden berichtet.

Klassenwiederholungen: Abschließend wird gezeigt, wie häufig Klassenwiederholungen in welchen Jahrgangsstufen vorkommen.

Übergang in die Sekundarstufe I

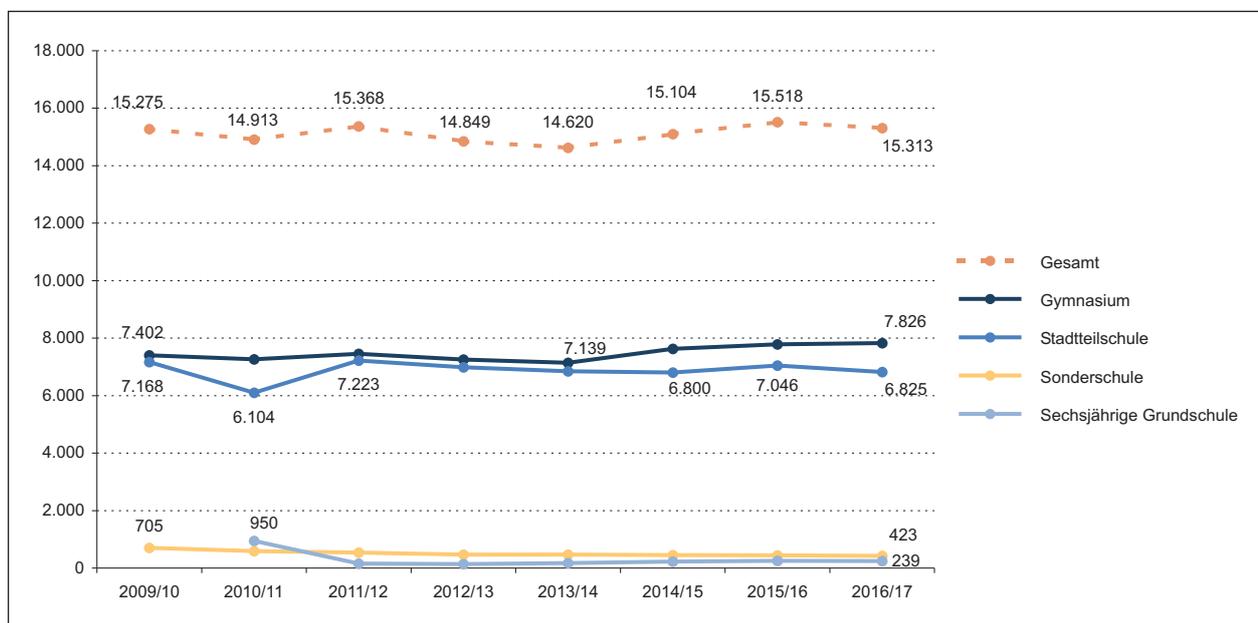
Abb. 7.1 und
Abb. 7.2

Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 auf die weiterführenden Schulformen?

Die Entscheidung für die weiterführende Schulform liegt bei den Eltern. Abbildung 7.1 macht deutlich, wie sich die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 auf die Schulformen verteilen.

Betrachtet man nur die Schülerschaft der Stadtteilschulen und Gymnasien und untersucht, wie sie sich in Jahrgangsstufe 5 auf die beiden Schulformen aufteilen, zeigt sich auch in Hamburg der bundesweite Trend zum Gymnasialbesuch. Obwohl auch die Stadtteilschule zur Allgemeinen Hochschulreife führen kann, wollen immer mehr Eltern ihr Kind auf dem Gymnasium sehen.

Abb. 7.1: Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung. Für die Schuljahre vor 2010/11 sind unter Stadtteilschule alle allgemeinen, nicht gymnasialen Sekundarschulen zusammengefasst.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2009 bis 2016, BSB

Abb. 7.2: Anteile der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 an Stadtteilschulen und Gymnasien



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung. Für die Schuljahre vor 2010/11 sind unter Stadtteilschule alle allgemeinen, nicht gymnasialen Sekundarschulen zusammengefasst. – Die auffallend hohe Gymnasialquote im Schuljahr 2010/11 ist Ergebnis einer statistischen Verzerrung, die aufgrund der einmalig großen Zahl von Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern an sechsjährigen Grundschulen zustande kommt.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2009 bis 2016, BSB

Übergang in die Sekundarstufe I

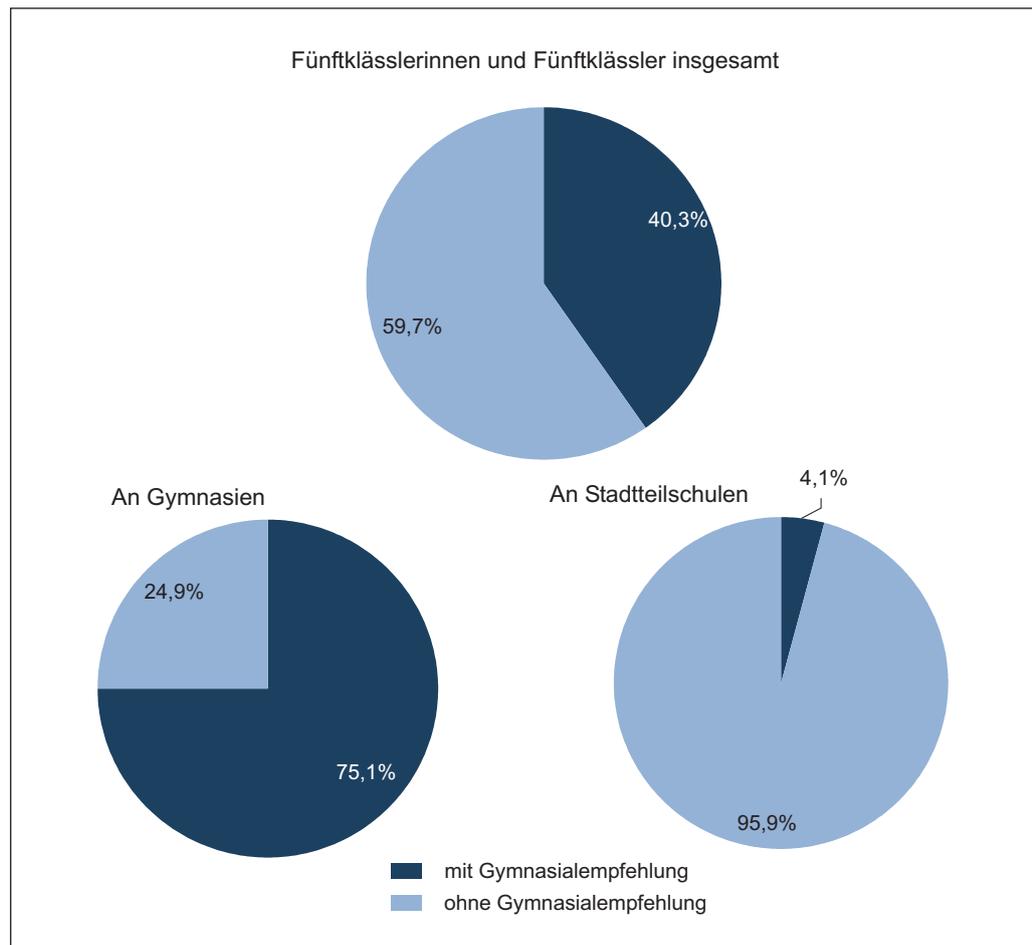
Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten eine Übergangsempfehlung für das Gymnasium und wie verteilen sie sich auf die Schulformen Stadtteilschule und Gymnasium?

Abb. 7.3 und
Abb. 7.4

Im Schuljahr 2016/17 haben insgesamt 40,3 Prozent aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler eine Übergangsempfehlung für das Gymnasium. Das sind 6.159 Schülerinnen und Schüler.

Die ganz überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Übergangsempfehlung für das Gymnasium besucht dann auch ein Gymnasium. So besitzen drei Viertel aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler an Gymnasien eine Übergangsempfehlung für das Gymnasium (5.868). 1.939 Schülerinnen und Schüler besuchen das Gymnasium ohne Empfehlung. An Stadtteilschulen beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Übergangsempfehlung für das Gymnasium in Klasse 5 lediglich 4,1 Prozent; das sind 280 Schülerinnen und Schüler.

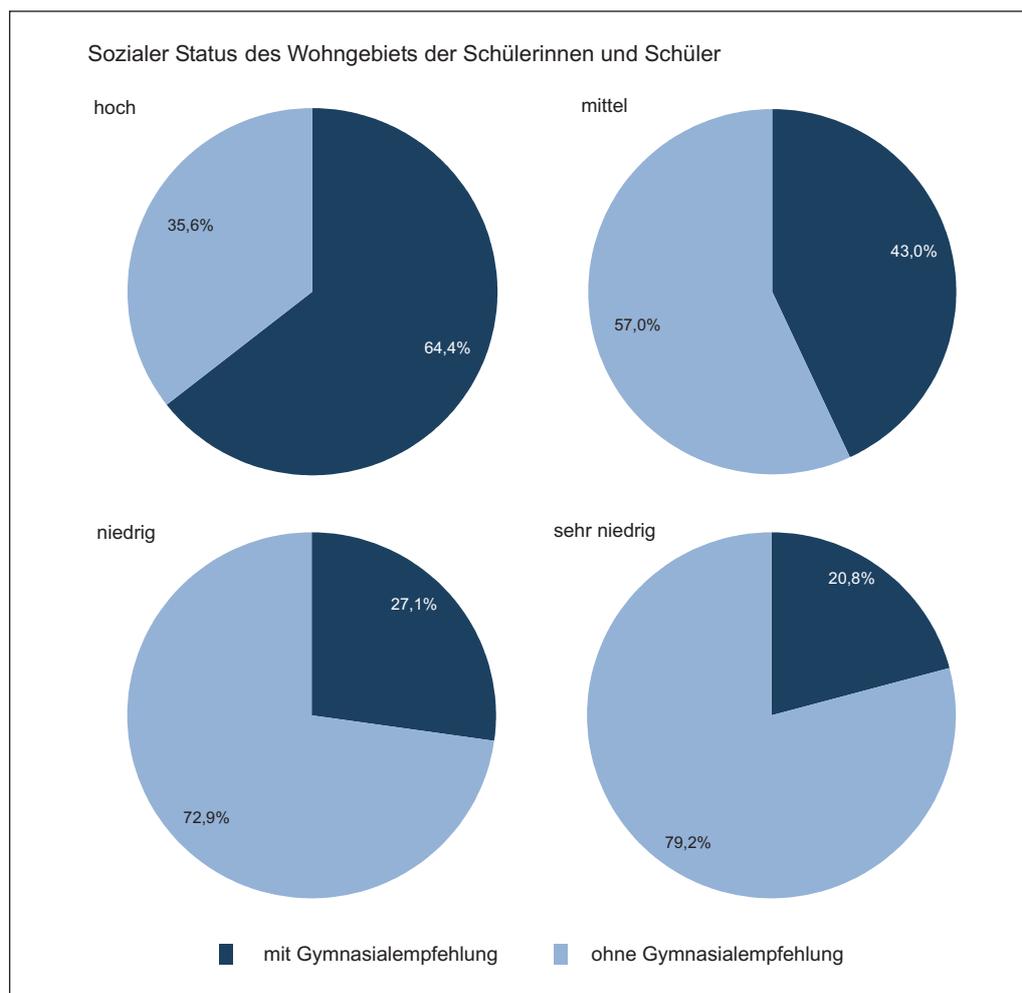
Abb. 7.3: Anteile der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit Übergangsempfehlung für das Gymnasium im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Wiederholerinnen und Wiederholer.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

Abb. 7.4: Fünftklässlerinnen und Fünftklässler mit Übergangsempfehlung für das Gymnasium nach sozialer Herkunft im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Wiederholerinnen und Wiederholer. – 259 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler konnten nicht in die Berechnung einbezogen werden, da ihnen kein RISE-Index zugeordnet werden konnte.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

Die Übergangsempfehlung für das Gymnasium steht ihrerseits in einem engen Zusammenhang mit dem sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler: Je höher der Sozialstatus des Wohngebiets der Fünftklässlerinnen und Fünftklässler, desto mehr Schülerinnen und Schüler erhalten eine Empfehlung für das Gymnasium. Von Schülerinnen und Schülern aus Gebieten mit sehr niedrigem Sozialstatus erhält nur jeder Fünfte eine Übergangsempfehlung für das Gymnasium (20,8%), in Gebieten mit hohem Sozialstatus sind es 64,4 Prozent.

Übergang in die Sekundarstufe II

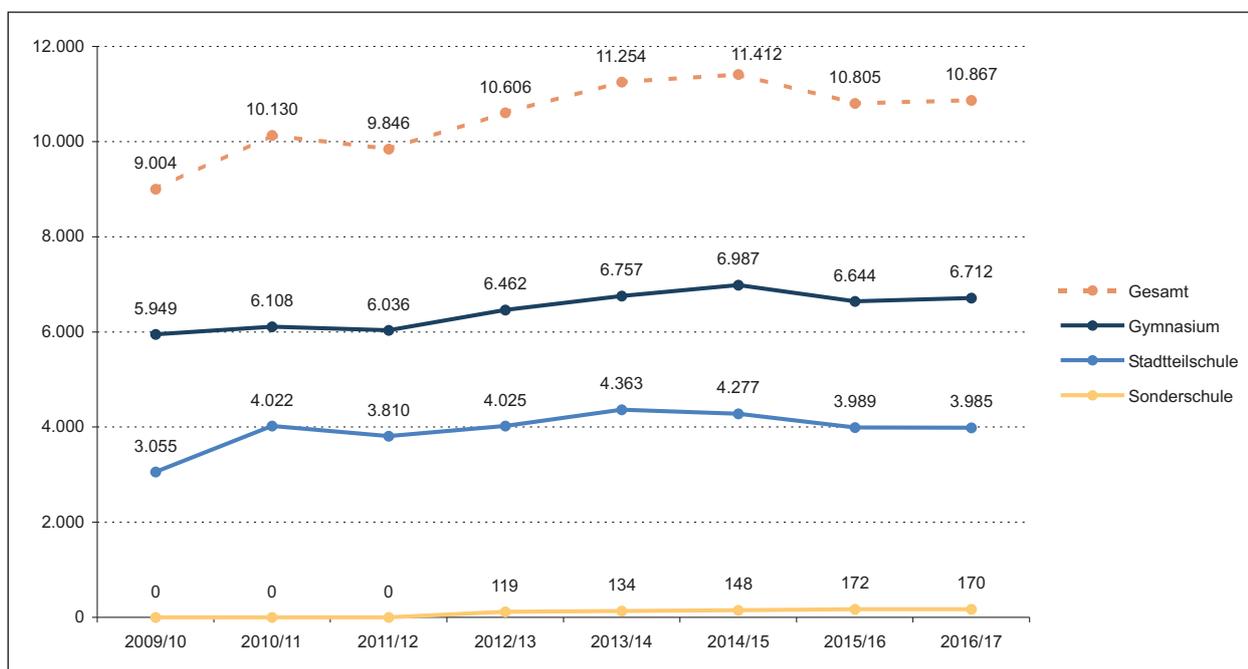
Abb. 7.5 und
Abb. 7.6

Wie verteilen sich die Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 11 auf die weiterführenden Schulformen?

Neben dem Übergang in die weiterführende Schule ist der Wechsel in die Jahrgangsstufe 11 und damit in die gymnasiale Oberstufe eine weitere Gelenkstelle im Bildungsverlauf. Mit der Einführung der Stadtteilschule im Schuljahr 2010/11 und dem damit verbundenen Aufbau von gymnasialen Oberstufen an nahezu allen Stadtteilschulen war das Ziel verbunden, allen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern unabhängig von der in der Sekundarstufe I besuchten Schulform den Zugang in die gymnasiale Oberstufe zu eröffnen. Tatsächlich ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die in Jahrgangsstufe 11 übergehen, mit Einführung der Stadtteilschule deutlich angestiegen.

Parallel zur Zunahme der Gesamtzahlen stieg auch der Anteil der Elftklässlerinnen und Elftklässler, die Stadtteilschulen besuchen. Lag der Anteil der Elftklässler an nicht gymnasialen Schulformen – damals insbesondere den Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen – im Schuljahr 2009/10 bei 33,9 Prozent, so beträgt er im Schuljahr 2016/17 37,3 Prozent. Dabei hat auch an den Gymnasien, parallel zu den steigenden Schülerzahlen an dieser Schulform, die Zahl der Übergänge in die Oberstufe deutlich zugenommen.

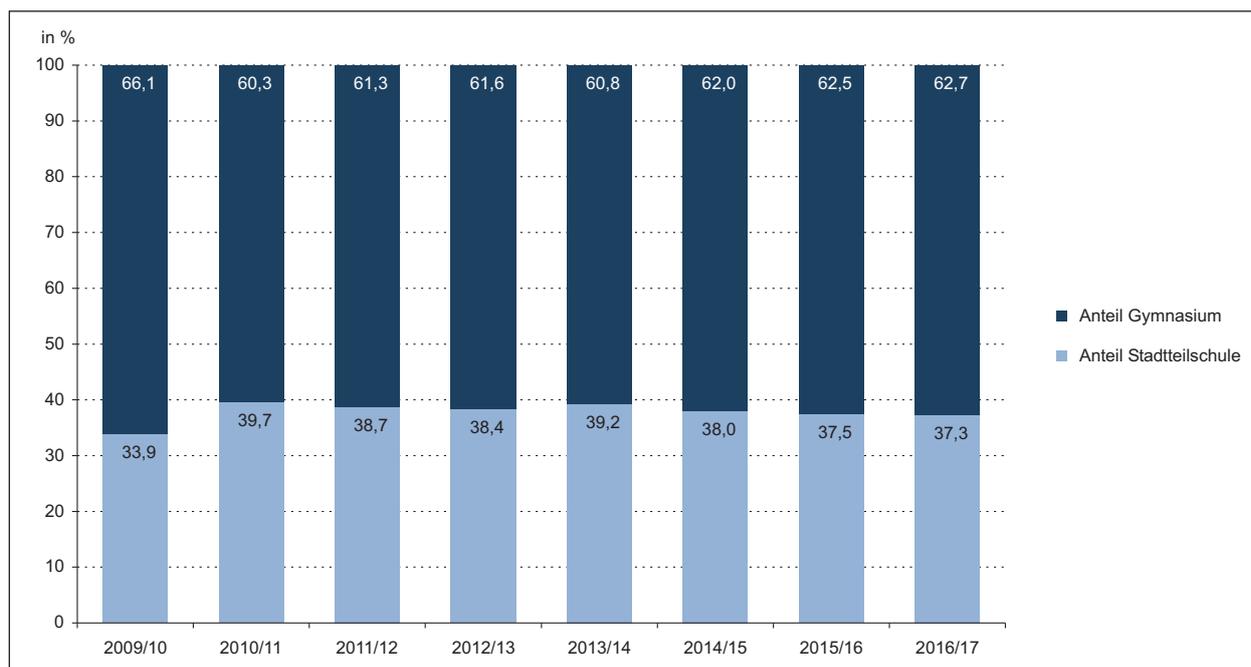
Abb. 7.5: Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 11



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung. Für die Schuljahre vor 2010/11 sind unter Stadtteilschule alle allgemeinen, nicht gymnasialen Sekundarschulen zusammengefasst. – An Sonderschulen wurden bis zum Schuljahr 2011/12 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 in Jahrgangsstufe 10 gezählt.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2009 bis 2016, BSB

Abb. 7.6: Anteile der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 11 an Stadtteilschulen und Gymnasien



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung. Für die Schuljahre vor 2010/11 sind unter Stadtteilschule alle allgemeinen, nicht gymnasialen Sekundarschulen zusammengefasst.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2009 bis 2016, BSB

Schulformwechsel

Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln zwischen Gymnasium und Stadtteilschule?

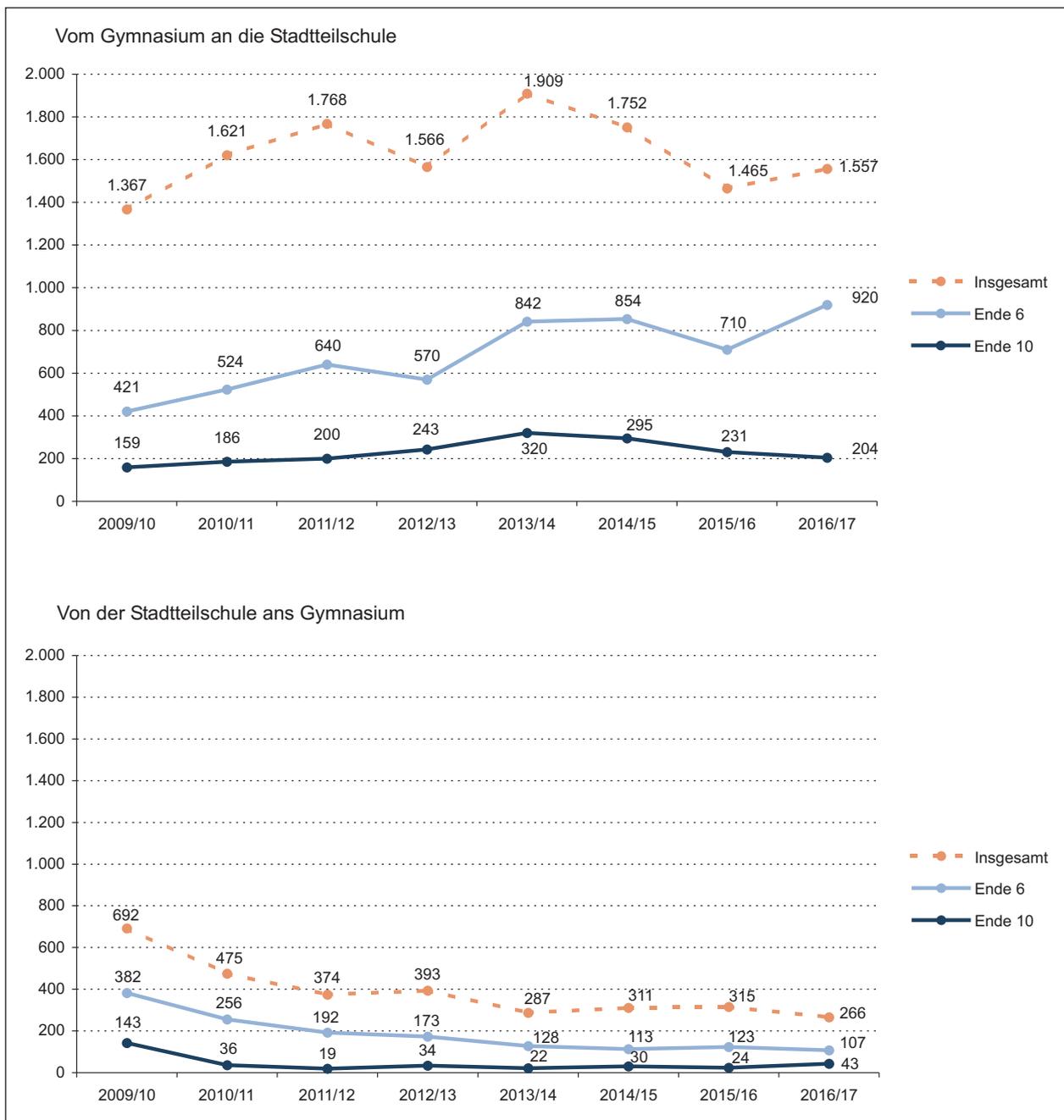
Abb. 7.7 und
Abb. 7.8

Schulformwechsel an das Gymnasium und an die Stadtteilschule lassen sich nicht mit einer positiven oder negativen Veränderung der Schulabschlussperspektive gleichsetzen. Der Wechsel an das Gymnasium setzt die Absicht voraus, Abitur zu machen. Aber auch jede Stadtteilschule bietet dazu die Möglichkeit. Die allermeisten Stadtteilschulen führen eine eigene gymnasiale Oberstufe, die anderen eröffnen den Weg in die Oberstufe in Kooperation mit einer anderen Schule. Der Wechsel an die Stadtteilschule bedeutet deshalb nicht, dass den Schülerinnen und Schülern der Weg zum Abitur verbaut wäre. Er steht ihnen weiterhin offen, wenn die Leistungen stimmen.

Die Zahl der Schulformwechsel vom Gymnasium an die Stadtteilschule ist bis zum Schuljahr 2013/14 stark angestiegen und nimmt seitdem tendenziell wieder ab. Dabei erfolgen immer mehr Wechsel am Ende der Jahrgangsstufe 6. Zum Schuljahr 2016/17 haben 920 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 6 verlassen. Das sind mehr als je zuvor. Diese 920 Schülerinnen und Schüler sind 12,0 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr die Jahrgangsstufe 6 eines Gymnasiums besucht haben.

Dass so viele Schülerinnen und Schüler das Gymnasium am Ende der Jahrgangsstufe 6 verlassen, hängt zum einen damit zusammen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 5 in das Gymnasium eintreten. Zum anderen fällt die Entscheidung über den Verbleib auf dem Gymnasium, so wie es das Schulgesetz vorsieht, inzwischen tatsächlich in der Regel am Ende der Beobachtungsstufe. So finden 59,1 Prozent aller Wechsel vom Gymnasium an die Stadtteilschule am Übergang von

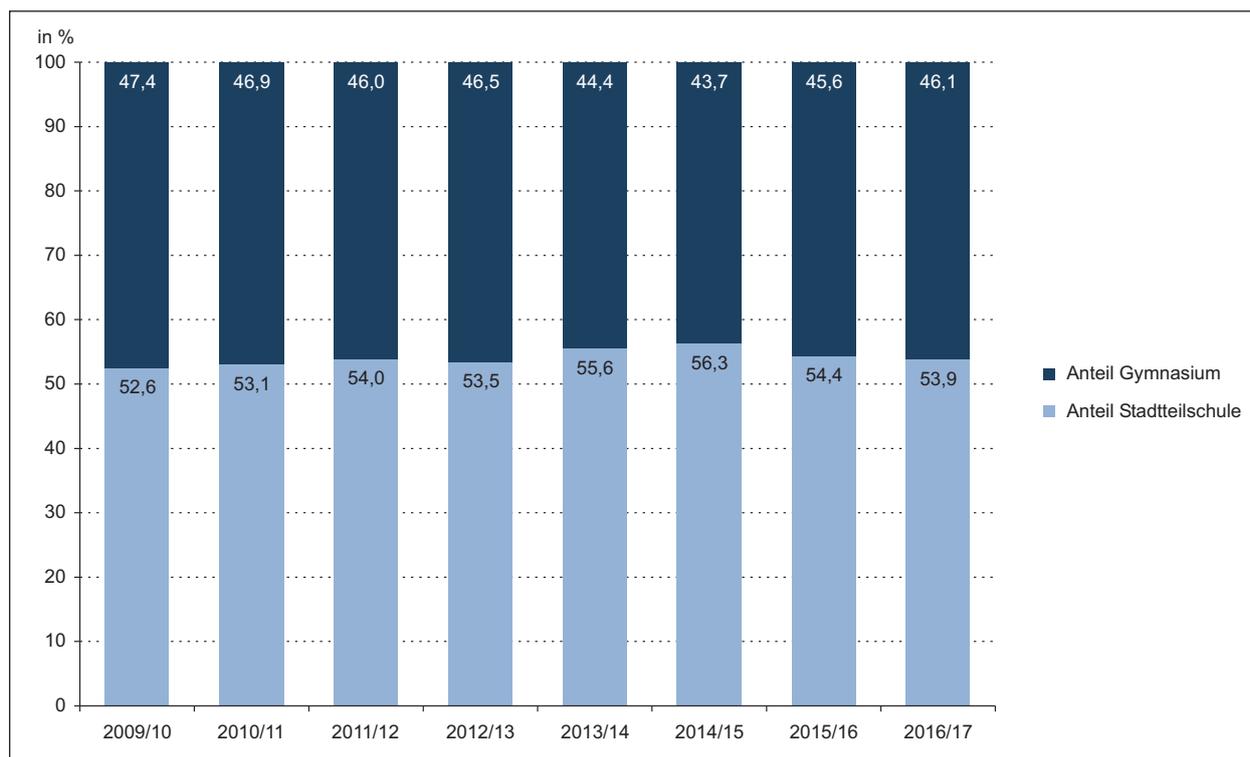
Abb. 7.7: Schulformwechsel zwischen Gymnasium und Stadtteilschule



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung. Für die Schuljahre vor 2010/11 sind unter Stadtteilschule alle allgemeinen, nicht gymnasialen Sekundarschulen zusammengefasst. – Bei den Wechseln insgesamt sind auch Wechsel in anderen Jahrgangsstufen als 6 und 10 mitgezählt. – Die auffallend geringe Zahl der Wechsel vom Gymnasium an die Stadtteilschule im Schuljahr 2012/13 hängt mit den Schülerinnen und Schülern der sogenannten Starterschulen zusammen: Im Schuljahr 2010/11 sind 950 Schülerinnen und Schüler in die fünfte Klasse einer sechsjährigen Grundschule übergegangen. Demzufolge gab es im Schuljahr 2011/12 weniger Gymnasiastinnen und Gymnasiasten als sonst, so dass auch weniger Schülerinnen und Schüler am Ende der sechsten Jahrgangsstufe abgeschult wurden.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2009 bis 2016, BSB

Abb. 7.8: Anteile der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 7 an Stadtteilschulen und Gymnasien



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung. Für die Schuljahre vor 2010/11 sind unter Stadtteilschule alle allgemeinen, nicht gymnasialen Sekundarschulen zusammengefasst.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2009 bis 2016, BSB

der Jahrgangsstufe 6 in die Jahrgangsstufe 7 statt; im Schuljahr 2008/09 waren es nur 29,1 Prozent der entsprechenden Schulformwechsel. Im Ergebnis besuchen dann in der Jahrgangsstufe 7 anteilig stets mehr Schülerinnen und Schüler eine Stadtteilschule als ein Gymnasium.

Für die Gymnasien und die Stadtteilschulen bedeuten die Wechsel nach der Jahrgangsstufe 6 eine organisatorische und pädagogische Herausforderung. Jedes der 74 Gymnasien verlor zum Schuljahr 2016/17 im Durchschnitt 12,4 Schülerinnen und Schüler, während jede der 88 Stadtteilschulen im Durchschnitt 10,4 neue Siebtklässler aufgenommen hat. Allerdings bestehen große Unterschiede zwischen den einzelnen Schulen: 303 Schülerinnen und Schüler und damit ein knappes Drittel aller Wechsler auf die Stadtteilschulen kommen von nur 10 Gymnasien. Und 310 Schülerinnen und Schüler, also ein gutes Drittel aller Wechsler in die Jahrgangsstufe 7, werden von nur 10 Stadtteilschulen aufgenommen.

Neben der Jahrgangsstufe 6 etabliert sich das Ende der Jahrgangsstufe 10 als Wechselzeitpunkt, auch wenn die Zahlen hier seit 2013/14 rückläufig sind. Annähernd drei Viertel aller Wechsel erfolgen entweder Ende 6 oder Ende 10. Der Wechsel vom Gymnasium in die Jahrgangsstufe 11 einer Stadtteilschule kann verschiedene Gründe haben, ist aufgrund der ein Jahr längeren Zeit bis zum Abitur aber gerade auch für schwächere angehende Oberstufenschülerinnen und -schüler attraktiv.

Die Wechsel von der Stadtteilschule zum Gymnasium nehmen ab. Auch hier finden die Wechsel überwiegend am Ende der Jahrgangsstufe 6 statt. Dabei sind wirkliche Schulwechsel sogar noch seltener, als die Zahlen zunächst vermuten lassen. So sind von den 107 Schulformwechseln am Ende der Jahrgangsstufe 6 im Schuljahr 2016/17 mehr als die Hälfte Wechsel innerhalb der kooperativen Systeme Gyula

Trebitsch und Heinrich-Hertz. Hier wechseln die Schülerinnen und Schüler lediglich in den gymnasialen Zweig ihrer Schule.

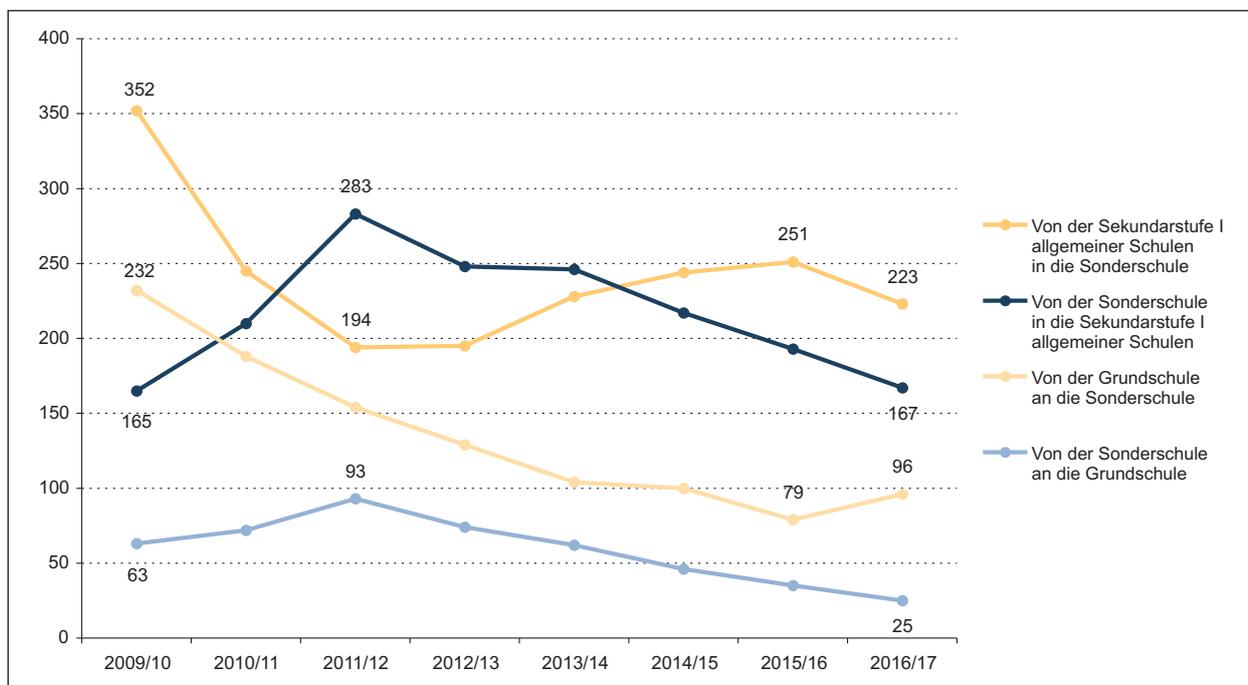
Schulformwechsel

Abb. 7.9 Wie viele Schülerinnen und Schüler wechseln zwischen Sonderschule und allgemeiner Schule?

Seit dem Schuljahr 2010/11 haben Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. ihre Eltern das Recht, zwischen einer allgemeinen und einer Sonderschule zu wählen. In diesem wie im darauffolgenden Schuljahr steigen die Wechsel von der Sonderschule an die allgemeine Schule an, und zwar sowohl im Grundschulbereich als auch in der Sekundarstufe I. Anschließend nehmen die Schulformwechsel an die allgemeine Schule stetig ab, da immer mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die eine inklusive Beschulung wünschen, von vorneherein eine allgemeine Schule besuchen.

In umgekehrter Richtung nehmen im Grundschulbereich die Wechsel von der allgemeinen Schule an die Sonderschule ab. Lediglich im Schuljahr 2016/17 steigen sie gegenüber dem Vorjahr leicht an. Die Wechselquote liegt bei 0,2 Prozent. Nur im Schuljahr 2015/16 war sie noch niedriger. In der Sekundarstufe I ist die Entwicklung weniger linear, hier sinken die Fallzahlen zunächst, um zwischen den Schuljahren 2012/13 bis 2015/16 wieder anzusteigen und im Schuljahr 2016/17 dann wieder leicht zurückzugehen. Auch hier liegt die Wechselquote bei 0,2 Prozent.

Abb. 7.9: Schulformwechsel zwischen Sonderschule und allgemeiner Schule



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Grundschule einschließlich der Grundschulabteilungen an Stadtteilschulen, ohne die Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschulen. Ohne berufliche Bildungsgänge an Sonderschulen.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2009 bis 2016, BSB

Klassenwiederholungen

Wie viele Schülerinnen und Schüler wiederholen eine Jahrgangsstufe?

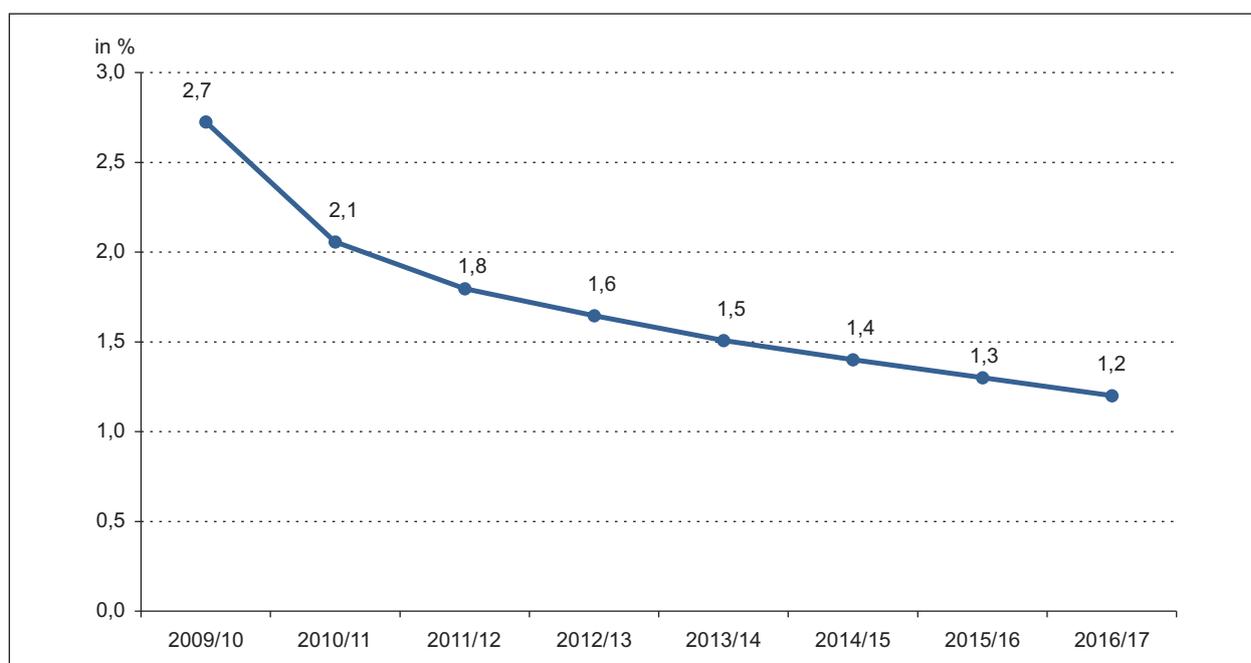
Abb. 7.10 und
Abb. 7.11

Mit der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes im Jahr 2010 wurde beschlossen, Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 9 am Ende eines Schuljahres unabhängig vom Leistungsstand in die nächsthöhere Jahrgangsstufe ihrer Schulform aufrücken zu lassen. Unter der Maßgabe „Fördern statt wiederholen“ sollen Schülerinnen und Schüler mit mangelhaften Fachleistungen zusätzlich zum Regelunterricht gefördert werden, anstatt eine Jahrgangsstufe wiederholen zu müssen. Eine Wiederholung der Jahrgangsstufe kann von Eltern und Schule beantragt werden, unterliegt jedoch der Entscheidung der Schulbehörde. Die veränderte Rechtslage drückt sich in fallenden Wiederholerquoten aus. Wiederholten im Schuljahr 2009/10 noch 2,7 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im laufenden Schuljahr eine Jahrgangsstufe, sind im Schuljahr 2016/17 nur noch 1,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler ein zweites Mal in ein und derselben Jahrgangsstufe anzutreffen.

In den Jahrgangsstufen 1 bis 9 finden Klassenwiederholungen sehr selten statt. Sowohl an der Stadtteilschule als auch am Gymnasium wird die Jahrgangsstufe 11 prozentual gesehen am häufigsten wiederholt. Auch in absoluten Zahlen wiederholen die meisten Wiederholerinnen und Wiederholer an Gymnasien die Jahrgangsstufe 11; im Schuljahr 2016/17 waren es 409 Schülerinnen und Schüler. Darunter dürften sich nicht wenige Schülerinnen und Schüler befinden, die im Schuljahr zuvor für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt waren.

Von allen Stadtteilschülerinnen und Stadtteilschülern, die eine Jahrgangsstufe zwei Mal besuchen, wiederholen in absoluten Zahlen die meisten die Jahrgangsstufe 10. Im Schuljahr 2016/17 waren das 357 Schülerinnen und Schüler. Für sie geht es um ihren Schulabschluss oder auch um den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.

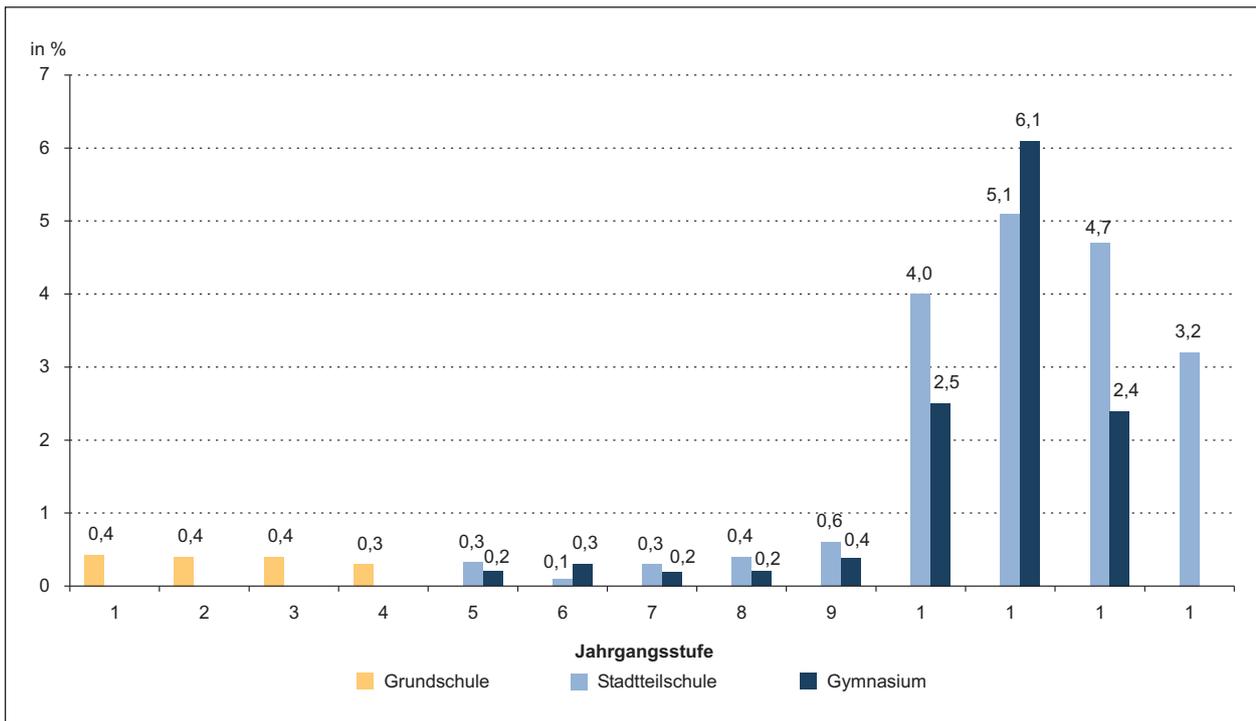
Abb. 7.10: Entwicklung der Wiederholerquote



Erläuterung: Staatliche und private Schulen, ohne Rudolf-Steiner-Schulen. Ohne Sonderschulen. Ohne Erwachsenenbildung.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2009 bis 2016, BSB

Abb. 7.11: Wiederholerquoten nach Jahrgangsstufen im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Staatliche und private Schulen, ohne Rudolf-Steiner Schulen. Ohne die Jahrgangsstufen 5 und 6 der sechsjährigen Grundschulen. Ohne Erwachsenenbildung.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

8. Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern

Damit Hamburger Schulen regelmäßig und verlässlich Informationen über Kompetenzstände und Kompetenzentwicklungen in wichtigen Bereichen erhalten, ist im Schuljahr 2012/13 das Testsystem KERMIT (Kompetenzen ermitteln) eingeführt worden. Es integriert auch die in den Jahrgangsstufen 3 und 8 unter unterschiedlichen Bezeichnungen (Vergleichsarbeiten, VERA, Kompetenztests, Lernstandserhebungen) bekannten bundesweiten Schulleistungstests.

Als Referenzwerte zu den KERMIT-Ergebnissen werden die vom Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in den Jahren 2011, 2012 und 2015 durchgeführten Ländervergleiche herangezogen, bei denen überprüft wird, inwieweit die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Bundesländer die von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten nationalen Bildungsstandards erreichen.

Feststellung der Kompetenzen mit KERMIT: Zunächst wird beschrieben, in welchen Jahrgangsstufen KERMIT zum Einsatz kommt und was und wie getestet wird.

Kompetenzen am Ende der Grundschulzeit: Hier wird berichtet, über welche Kompetenzen die Hamburger Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit in ausgewählten Bereichen verfügen. Dazu werden die Testergebnisse verwendet, die die Schülerinnen und Schüler bei KERMIT 5 in den Bereichen Deutsch-Lesen und Mathematik erreichen. Die Testergebnisse werden den vom IQB entwickelten Kompetenzstufen zugeordnet und zum Ergebnis des IQB-Ländervergleichs 2011 in Beziehung gesetzt. Damit erfährt man, ob und welche von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Standards die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Grundschulzeit erreichen bzw. unter- oder überschreiten. Außerdem wird der Frage nachgegangen, inwieweit zwischen den bei KERMIT erzielten Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler und der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft einer Schule ein Zusammenhang besteht.

Kompetenzen in der Sekundarstufe I: Hier wird berichtet, welche Kompetenzen die Hamburger Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I in ausgewählten Bereichen erzielen. Dazu werden zentrale Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2015 berichtet. Danach werden die bei KERMIT 9 erreichten Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Deutsch-Lesen, Mathematik und Englisch-Leseverstehen den vom IQB entwickelten Kompetenzstufen zugeordnet. Dies erlaubt eine Einschätzung, welche von der Kultusministerkonferenz verabschiedeten Standards im Hinblick auf den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss bzw. mittleren Schulabschluss die Schülerinnen und Schüler zum Testzeitpunkt erreichen bzw. unter- oder überschreiten. Als bundesweite Referenz für die Hamburger Ergebnisse dienen für Deutsch-Lesen und Englisch-Leseverstehen die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011 und des IQB-Bildungstrends 2015, für Mathematik und Naturwissenschaften der IQB-Ländervergleich 2012.

Feststellung der Kompetenzen mit KERMIT

Abb. 8.1 Welche Kompetenzbereiche werden mit KERMIT in welchen Jahrgängen erfasst?

KERMIT erfasst zentrale Kompetenzen in verschiedenen Fächern. In der Grundschule werden die Fächer Deutsch und Mathematik in den Jahrgangsstufen 2 und 3 getestet. Im Fach Deutsch wird dabei stets der Kompetenzbereich Leseverstehen erfasst. In Jahrgang 3 kommt im Fach Deutsch jeweils ein weiterer Kompetenzbereich aus den Bereichen Zuhören, Sprache und Sprachgebrauch und Schreiben hinzu. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist in Hamburg für die dritte Jahrgangsstufe auch ein Orthografie-Test verpflichtend. Im Fach Mathematik werden in Jahrgang 2 alle fünf der in den Bildungsstandards beschriebenen mathematischen Leitideen getestet, in Jahrgang 3 werden zwei der fünf Leitideen ausgewählt.

Die KERMIT-Erhebungen an den weiterführenden Schulen finden in der fünften, siebten und achten Jahrgangsstufe statt. Ein weiterer KERMIT-Test findet in den Gymnasien Mitte Jahrgang 9 und in den Stadtteilschulen zu Beginn der Jahrgangsstufe 10 statt. Neben Deutsch-Lesen und Mathematik werden hier auch die Kompetenzen in Englisch (Hörverstehen und Leseverstehen) sowie in den Naturwissenschaften erhoben. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden bei KERMIT 5 und KERMIT 7 zusätzlich die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Deutsch-Rechtschreiben erhoben. Weitere Informationen zur Konzeption von KERMIT finden sich in dem Aufsatz „KERMIT – Kompetenzen ermitteln“ von Lücken und anderen (2014).

Abb. 8.1: Testkomponenten und Durchführungsbedingungen der KERMIT-Erhebungen

Zeitpunkt	Testinhalte	Testdurchführung durch	Referenzrahmen
Jg. 2 (2. Hj.)	Deutsch Mathematik	Lehrkräfte	Hamburger Bildungspläne
Jg. 3 (2. Hj.) Lernstand/VERA	Deutsch Mathematik	Lehrkräfte	Nationale Bildungsstandards
Jg. 5 (Anfang) Jg. 7 (Anfang)	Deutsch Mathematik Englisch Naturwissenschaften	Externe Testleiter/innen	Hamburger Bildungspläne
Jg. 8 (2. Hj.) Lernstand/VERA	Deutsch Mathematik 1. Fremdsprache	Lehrkräfte	Nationale Bildungsstandards
Jg. 9 (Gymnasien 2. Hj.) Jg. 10 (Stadtteilschulen 1. Hj.)	Deutsch Mathematik Englisch Naturwissenschaften	Externe Testleiter/innen	Hamburger Bildungspläne

Erläuterung: Die Testung in Jahrgangsstufe 10 der Stadtteilschulen wird noch im Schuljahr 2017/18 in die Jahrgangsstufe 9 zurückverlagert.

Quelle: IfBQ

Kompetenzen am Ende der Grundschulzeit

Welche Testleistungen erreichen Schülerinnen und Schüler am Ende der Grundschulzeit?

Abb. 8.2

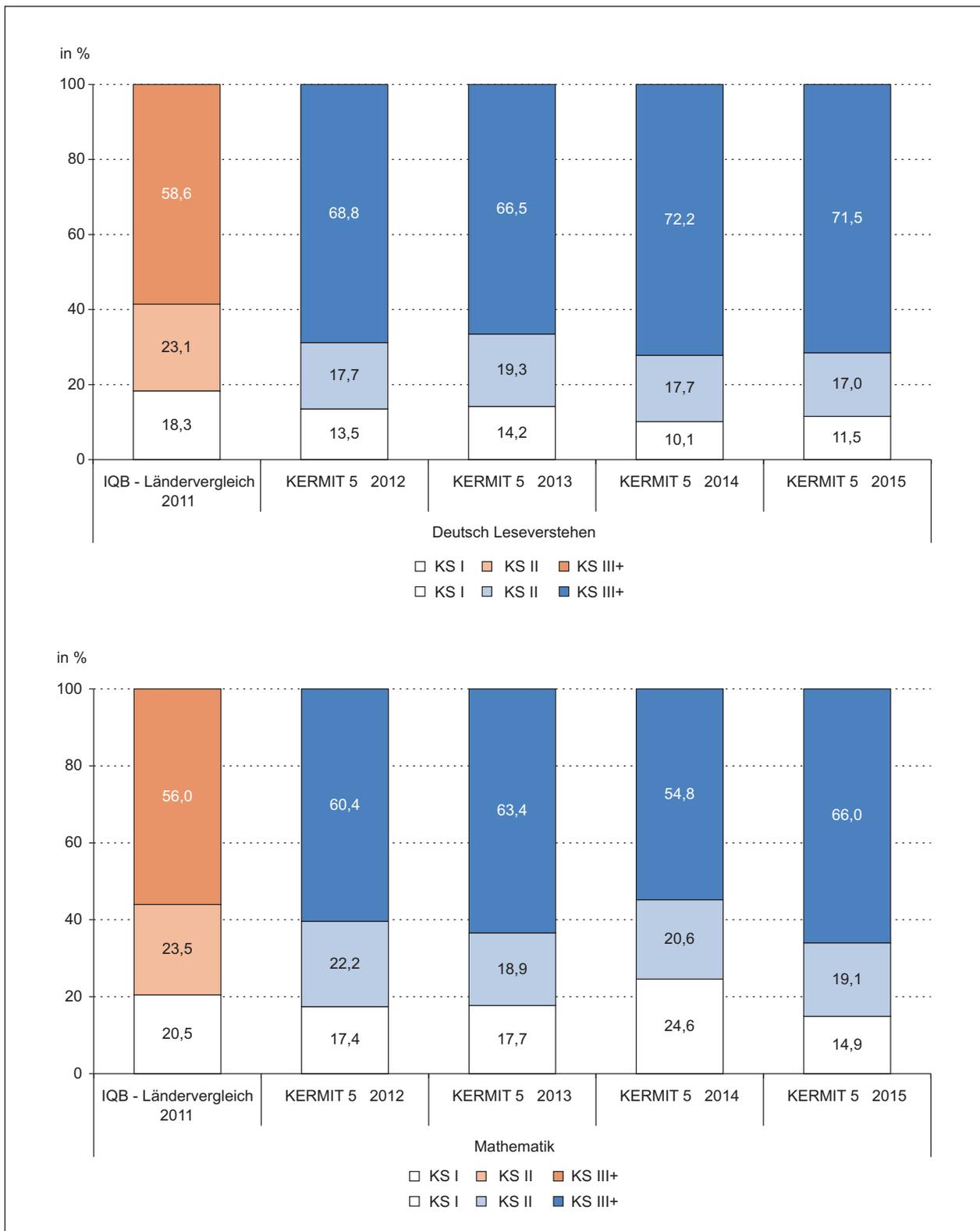
Mit KERMIT 5 werden die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler getestet, die sie im Laufe der Grundschulzeit erworben haben. Die Tests in Deutsch-Lesen und in Mathematik beziehen sich auf die Kompetenzstufenmodelle, die vom IQB in den Ländervergleichen verwendet werden. Dies lässt Rückschlüsse darauf zu, inwieweit die Mindest- und Regelstandards für das Ende der Grundschulzeit erreicht werden. Das gleiche Kompetenzstufenmodell wurde auch beim IQB-Ländervergleich 2011 verwendet, so dass hier die Ergebnisse des Ländervergleichs und die KERMIT-Testungen nebeneinandergestellt werden können. Allerdings ist nicht der gesamte KERMIT-Test vollständig mit den Ländervergleichen des IQB verankert, sondern nur ein Teil der vorgelegten Aufgaben. Unterschiede zwischen den Ergebnissen bei KERMIT und den IQB-Ländervergleichen gehen demnach auch auf testimmanente Unterschiede zurück.

Die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011 zeigen, dass 58,6 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler mindestens die Regelstandards (Kompetenzstufe III) im Kompetenzbereich Deutsch-Lesen erreichen. Im Bereich Mathematik erreichen 56 Prozent die Regelstandards. Die Mindeststandards werden von etwa 23 Prozent der Schülerinnen und Schüler in beiden Kompetenzbereichen erreicht. Allerdings zeigen die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011 auch, dass 18,3 Prozent (Deutsch-Lesen) bzw. 20,5 Prozent (Mathematik) der getesteten Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards der Grundschule nicht erreichen.

Die Ergebnisse der KERMIT-5-Erhebungen in den Jahren 2012 bis 2015 zeigen vergleichbare Verteilungen. Im Bereich Deutsch-Lesen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards der Grundschule noch nicht erreichen, insgesamt etwas geringer als beim IQB-Ländervergleich und der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Regelstandard erreichen, höher. Dabei schwanken die Verteilungen in den verschiedenen Jahren, ohne dass sich daraus eine Tendenz erkennen ließe. So ist z.B. der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Regelstandard erreichen, im Jahr 2013 mit 66,5 Prozent am geringsten, während er im darauffolgenden Jahr mit 72,2 Prozent am größten ist. Diese leichten Unterschiede sind vermutlich auf die unterschiedlichen Zusammensetzungen einzelner Schülerjahrgänge zurückzuführen.

Auch im Fach Mathematik gibt es in den verschiedenen Jahrgängen Schwankungen in den Verteilungen. Hier bewegt sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard noch nicht erreicht haben, zwischen 14,9 (2015) und 24,6 Prozent (2014).

Abb. 8.2: Vergleich der Kompetenzstufenverteilungen in den Testbereichen Deutsch-Lesen und Mathematik zwischen dem IQB-Ländervergleich und KERMIT 5



Erläuterung: KS: Kompetenzstufen nach Bildungsstandard: I – unter Mindeststandard / II – Mindeststandard / III+ – Regelstandard und darüber

Quelle: IQB-Ländervergleich 2011; KERMIT 5 2012 bis 2016, IfBQ

Kompetenzen am Ende der Grundschulzeit

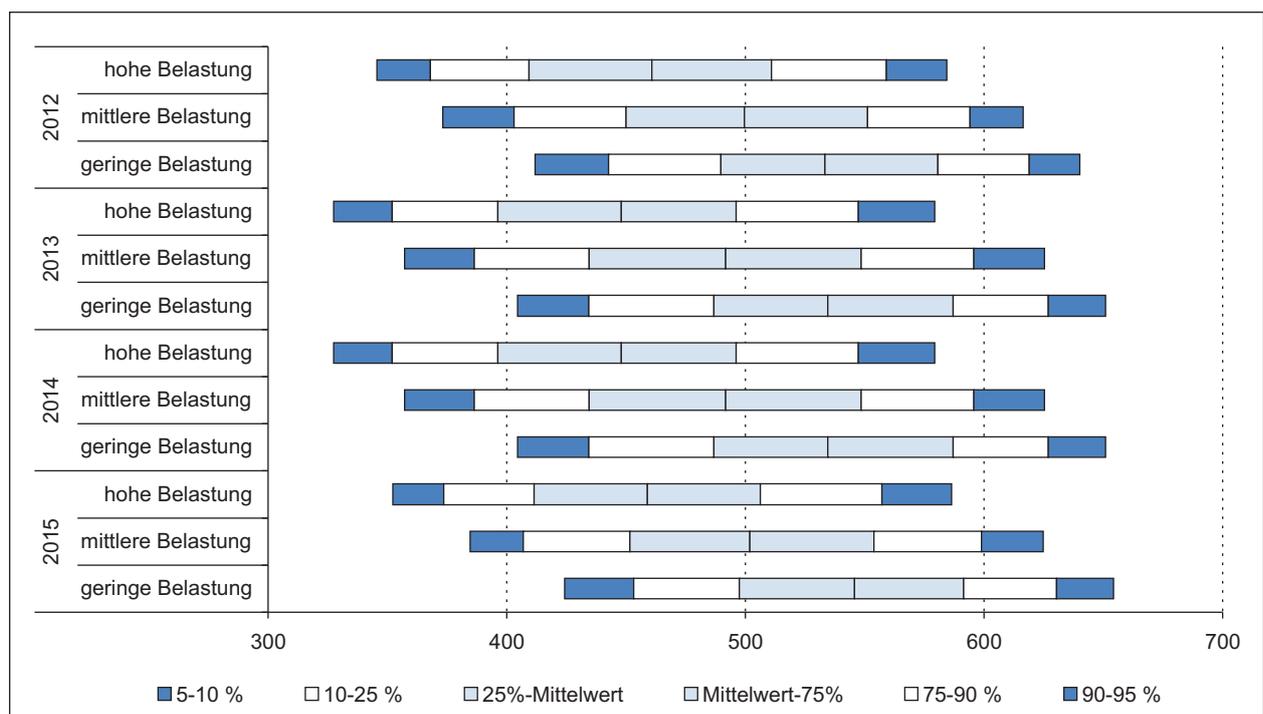
Inwieweit besteht ein Zusammenhang zwischen der sozialen Lage einer Grundschule und den Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler?

Abb. 8.3

Wie nahezu alle Schulleistungsstudien gezeigt haben, gibt es zwischen den Kompetenzausprägungen der Schülerinnen und Schüler und ihrer sozialen Herkunft einen engen Zusammenhang. Je günstiger die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler ist, desto besser sind in der Regel ihre Leistungen.

Aus den KERMIT-Ergebnissen lassen sich ebenfalls Hinweise auf diesen Zusammenhang ableiten. Mit Hilfe des Sozialindex lassen sich alle staatlichen Schulen in Hamburg einer von drei Gruppen zuweisen: Die erste Gruppe bilden die Schulen, deren Schülerschaft insgesamt wenig sozial belastet ist (Sozialindex 5 und 6). Der zweiten Gruppe gehören die Schulen an, die eine mittlere sozial belastete Schülerschaft haben (Sozialindex 3 und 4). Die letzte Gruppe setzt sich aus den Schulen mit einer sozial stark belasteten Schülerschaft zusammen (Sozialindex 1 und 2). Um einen allgemeinen Zusammenhang ermitteln zu können, werden alle Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Testbereichen zu einem Fachleistungsindex zusammengefasst, der sich aus dem Mittelwert aller bei KERMIT 5 getesteten Bereiche (Deutsch-Lesen, Englisch-Hörverstehen, Mathematik, Naturwissenschaften) ergibt. Die Leistungsverteilungen werden dann mit Hilfe von Perzentilbändern dargestellt. Sie machen den Zusammenhang zwischen der sozialen Lage einer Grundschule und den Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler deutlich. Je geringer die soziale Belastung der Schule, desto besser fallen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler aus. Während dieses Muster in den verschiedenen Jahrgängen relativ stabil bleibt, zeigen sich innerhalb der Belastungsgruppen von Jahr zu Jahr Veränderungen:

Abb. 8.3: Leistungsvergleich nach Belastungsgruppen bei KERMIT 5



Quelle: KERMIT 5 2012/13 bis 2015/16, IfBQ

So sind beispielsweise die Leistungsverteilungen für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit einer hohen sozialen Belastung in den Jahren 2012 und 2015 etwas günstiger als in den Jahren dazwischen.

Abb. 8.4 **Kompetenzen in der Sekundarstufe I**
Wie schneidet Hamburg im Vergleich zu den anderen Bundesländern im IQB-Bildungstrend 2015 ab?

Im Oktober 2016 hat das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2015 veröffentlicht. In diesem Ländervergleich wurden nach 2009 zum zweiten Mal die Kompetenzstände der Schülerinnen und Schüler in den neunten Klassen aller Bundesländer in den beiden Fächern Deutsch und Englisch erhoben. Getestet wurden im Fach Deutsch die Kompetenzbereiche Lesen, Zuhören und Orthografie, im Fach Englisch waren es Leseverstehen und Hörverstehen. In Anlehnung an nationale und internationale Studien ist der Durchschnitt aller getesteten bundesdeutschen Schülerinnen und Schüler im IQB-Bildungstrend 2015 bei 500 Punkten festgesetzt.

Abbildung 8.4 zeigt, dass sich die Kompetenzen der Hamburger Schülerinnen und Schüler in vier von fünf getesteten Kompetenzbereichen nicht signifikant vom Bundesdurchschnitt unterscheiden. Lediglich im Kompetenzbereich Deutsch-Orthografie

Abb. 8.4: Im Mittel erzielte Kompetenzstände verschiedener Bundesländer im IQB-Bildungstrend 2015

	Deutsch Lesen	Deutsch Zuhören	Deutsch Orthografie	Englisch Leseverstehen	Englisch Hörverstehen
Baden-Württemberg	496	488	499	498	499
Bayern	513	515	525	515	515
Berlin	483	479	483	482	482
Brandenburg	511	507	503	493	482
Bremen	458	470	467	469	483
Hamburg	496	500	482	499	513
Hessen	492	493	499	501	505
Mecklenburg-Vorpommern	506	500	501	502	484
Niedersachsen	498	509	502	493	497
Nordrhein-Westfalen	492	493	484	499	502
Rheinland-Pfalz	494	500	504	500	499
Saarland	496	495	505	486	484
Sachsen	528	519	507	502	481
Sachsen-Anhalt	504	495	500	484	463
Schleswig-Holstein	514	513	506	507	518
Thüringen	511	502	500	498	476
Deutschland	500	500	500	500	500

Quelle: IQB-Bildungstrend 2015

liegt Hamburg mit einem Wert von 482 Punkten signifikant unter dem Bundesdurchschnitt. Das ist auch der einzige Bereich, in dem Hamburg schlechter abschneidet als Berlin.

Kompetenzen in der Sekundarstufe I

Wie verändern sich sprachliche Kompetenzen der Hamburger Schülerinnen und Schüler im bundesweiten Vergleich von 2009 zu 2015?

Abb. 8.5

Der IQB-Bildungstrend 2015 liefert auch Hinweise darauf, wie die sprachlichen Kompetenzen der 2015 getesteten Neuntklässlerinnen und Neuntklässler gegenüber den Ergebnissen von 2009 zu bewerten sind. Der Kohortenvergleich der Kompetenzstände der Hamburger Schülerinnen und Schüler in Deutsch zeigt, dass sich diese in allen drei Bereichen Lesen, Zuhören und Orthografie verbessert haben. Gleichzeitig klettert Hamburg auch in den Rangplätzen höher, am höchsten im Bereich Deutsch-Lesen. Hier verbessert sich Hamburg von Rang 14 auf Rang 9. In Zuhören verbessert Hamburg sich von Rang 13 auf Rang 9, in Rechtschreibung rückt es nur von Rangplatz 15 auf Rangplatz 14 vor. Während Hamburg 2009 noch auf den hinteren Plätzen lag, befindet es sich 2015 in den Bereichen Deutsch-Lesen und Deutsch-Zuhören also auf mittleren Rängen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für die getesteten Kompetenzen in Englisch. Hier haben die Hamburger Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Leseverstehen und Hörverstehen im Vergleich zum Jahr 2009 ein relativ besseres Ergebnis erzielt. Obwohl Hamburgs Schülerinnen und Schüler in Englisch schon 2009 mit Rang 7 im Bereich Leseverstehen und Rang 3 im Bereich Hörverstehen eine gute Position im bundesweiten Vergleich einnahmen, konnten die Schülerinnen und Schüler einen weiteren Anstieg auf Rang 4 bzw. 2 vorweisen. Lediglich Schleswig-Holstein liegt 2015 vor Hamburg, während Bayern mit 520 Punkten gleichauf liegt.

Abb. 8.5: Kohortenvergleich der Kompetenzstände in den sprachlichen Fächern

	2009		2015	
	Mittelwert	Rang	Mittelwert	Rang
Deutsch Lesen	499	14	502	9
Deutsch Zuhören	500	13	507	9
Deutsch Orthografie	478	15	490	14
Englisch Leseverstehen	477	7	507	4
Englisch Hörverstehen	486	3	520	2

Erläuterung: Die hier für 2015 angegebenen Mittelwerte weichen leicht von den in der vorherigen Abbildung berichteten Mittelwerten ab, weil das IQB für den Kohortenvergleich die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf herausgerechnet hat. Sie waren 2009 noch nicht in die Erhebung einbezogen.

Quelle: IQB-Ländervergleich 2009; IQB-Bildungstrend 2015

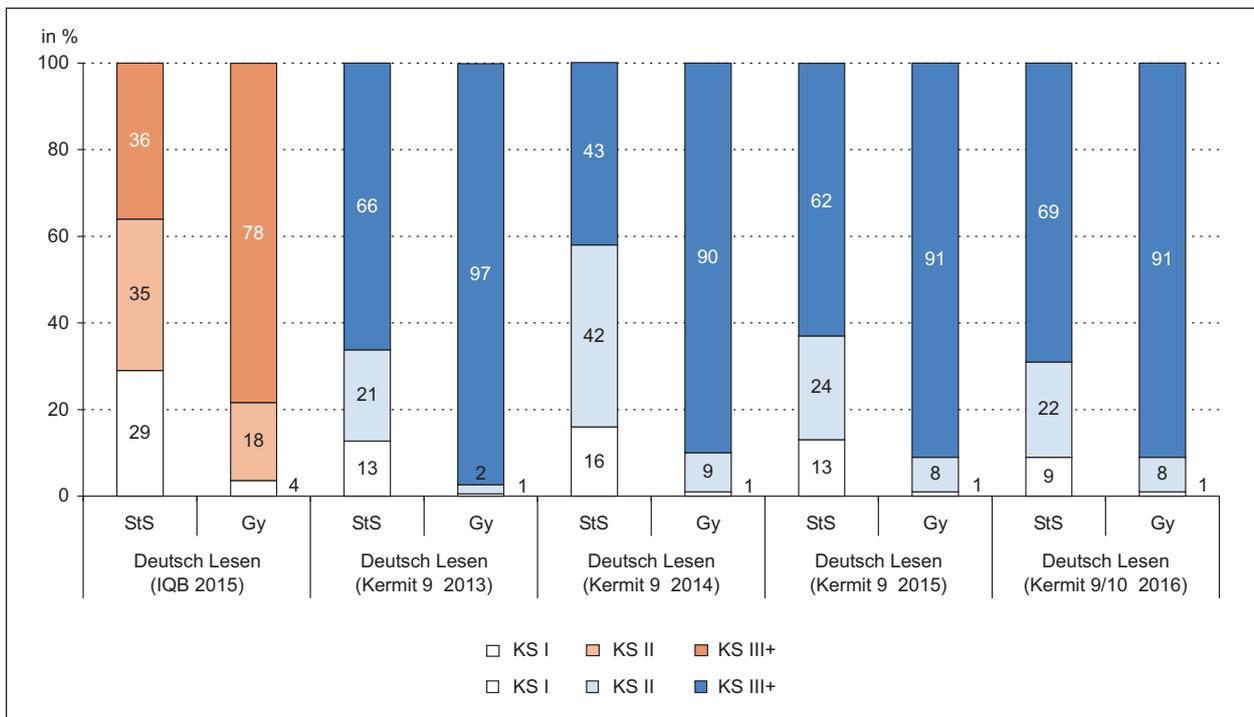
Kompetenzen in der Sekundarstufe I

Abb. 8.6 **Wie gut sind die Hamburger Schülerinnen und Schüler in der Mitte der Jahrgangsstufe 9 bzw. am Anfang der Jahrgangsstufe 10 im Bereich Deutsch-Lesen?**

KERMIT 9 an Gymnasien und KERMIT 10 an Stadtteilschulen ermöglichen eine Verortung der Testergebnisse in den Kompetenzstufenmodellen der KMK für die Kompetenzbereiche Deutsch-Lesen, Englisch-Leseverstehen und Mathematik. Das bedeutet, das Testergebnis ermöglicht eine Aussage darüber, ob die Schülerinnen und Schüler zum Testzeitpunkt bereits die Mindest- und Regelstandards für den mittleren Schulabschluss erreicht haben oder noch nicht.

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2015 weisen auf Unterschiede zwischen den Stadtteilschulen und den Gymnasien hin. 36 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler aus den Stadtteilschulen und 78 Prozent aus den Gymnasien haben bereits ein Jahr vor dem mittleren Schulabschluss die Regelstandards im Kompetenzbereich Deutsch-Lesen für den MSA erreicht oder sogar übertroffen (Kompetenzstufe III+). Allerdings zeigt der IQB-Bildungstrend auch, dass 29 Prozent der Stadtteilschülerinnen und -schüler die Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss für den Bereich Deutsch-Lesen zum Testzeitpunkt noch nicht erreicht haben. In den Gymnasien trifft dies auf vier Prozent zu. Diese Schülerinnen und Schüler verfügen im Bereich Deutsch-Lesen noch nicht über das Minimum an Kompetenzen, das zur Erreichung des mittleren Schulabschlusses erwartet wird.

Abb. 8.6: Vergleich der Kompetenzstufenverteilungen im Testbereich Deutsch zwischen dem IQB-Bildungstrend 2015 und KERMIT 9/10



Erläuterung: KS: Kompetenzstufen nach Bildungsstandard für den mittleren Schulabschluss: I – unter Mindeststandard / II – Mindeststandard / III+ – Regelstandard und darüber. StS: Stadtteilschulen / Gy: Gymnasien. – Im Schuljahr 2015/16 wurde KERMIT 9 in den Stadtteilschulen verschoben und zu Beginn der Klassenstufe 10 im Schuljahr 2016/17 geschrieben.

Quelle: IQB-Bildungstrend 2015; KERMIT 9/10 2012/13 bis 2015/16, IfBQ

Bei diesen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass sich die Standards auf das Kompetenzstufenmodell für den mittleren Schulabschluss beziehen. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler an Stadtteilschulen strebt jedoch nicht den mittleren Schulabschluss, sondern den ersten Schulabschluss an. Wird die Bezugsgröße entsprechend auf das Kompetenzstufenmodell für den ersten Schulabschluss verschoben, so zeigt sich, dass 10 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards, die für den ersten Schulabschluss gelten, verfehlen.

Stellt man die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends den Ergebnissen der KERMIT-Erhebungen in Jahrgang 9 an Gymnasien und Jahrgang 10 an Stadtteilschulen gegenüber, so zeigt sich im Kompetenzbereich Deutsch-Lesen ein deutlicher Unterschied hinsichtlich der Verteilungen über die verschiedenen Jahre. Die Verteilungen der KERMIT-9-Ergebnisse der Gymnasien bleiben über die Zeit weitgehend stabil und fallen im Vergleich zum IQB-Bildungstrend insgesamt positiver aus. Bei den Stadtteilschulen schwankt über die Jahre vor allem der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Regelstandard erreicht oder übertroffen haben. Aber auch bei dem Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard für den mittleren Schulabschluss nicht erreicht haben, gibt es Unterschiede. Die ungünstigste Verteilung zeigt der IQB-Bildungstrend 2015. Generell liegen beim IQB-Bildungstrend ungünstigere Leistungsverteilungen vor als bei den KERMIT-Erhebungen. Dies könnte sowohl in den Unterschieden bei der Testheftzusammenstellung und der Verankerung der Testaufgaben begründet sein als auch durch unterschiedlichen Rahmenbedingungen in der Testsituation. Die besten KERMIT-Ergebnisse erreichen die Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschulen im Jahr 2016. Fraglich ist allerdings, ob dieser Jahrgang tatsächlich besonders leistungsstark ist oder ob das bessere Abschneiden eine Folge des gegenüber früher veränderten Testzeitpunkts ist. Statt wie früher Mitte Jahrgang 9 fand die Testung 2016 ein halbes Jahr später zu Beginn der zehnten Jahrgangsstufe statt.

Kompetenzen in der Sekundarstufe I

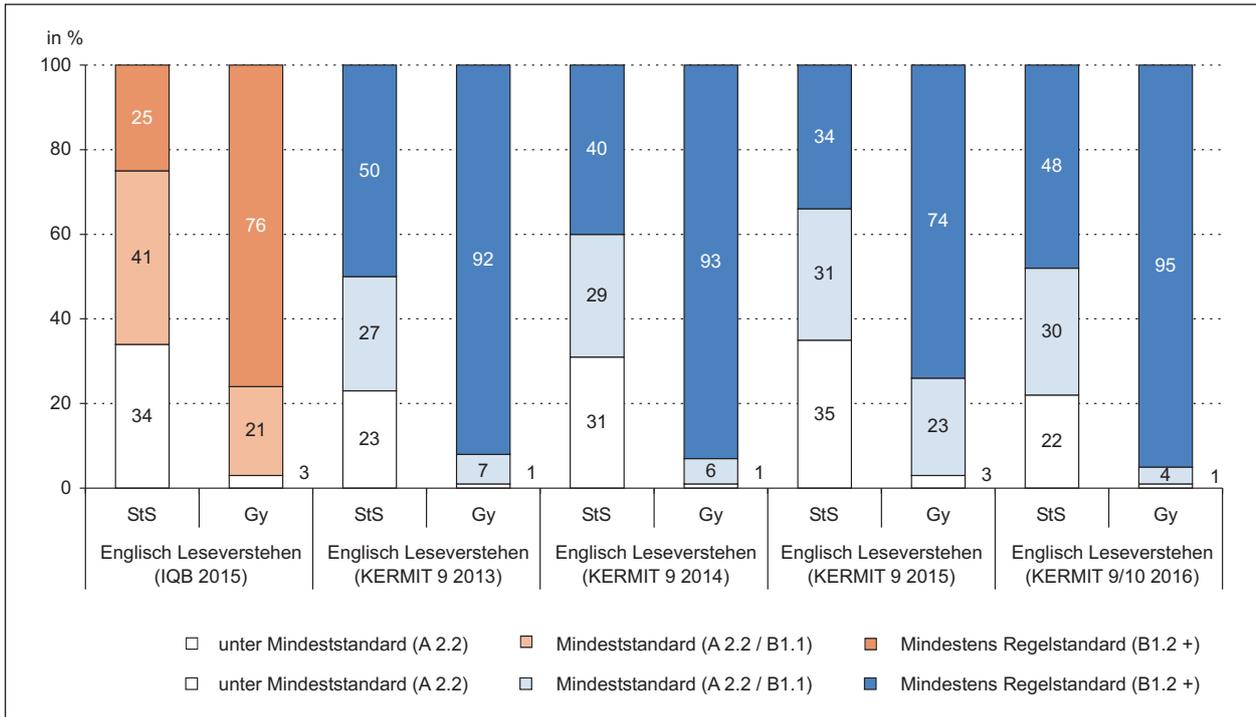
Wie gut sind die Hamburger Schülerinnen und Schüler in der Mitte der Jahrgangsstufe 9 bzw. am Anfang der Jahrgangsstufe 10 im Bereich Englisch-Leseverstehen?

Abb. 8.7

Auch das Ergebnis des IQB-Bildungstrends 2015 für den Kompetenzbereich Englisch-Leseverstehen zeigt die unterschiedlichen Lernstände in den Stadtteilschulen und Gymnasien. 76 Prozent der Schülerinnen und Schüler an den Hamburger Gymnasien erreichen oder übertreffen zum Testzeitpunkt in der neunten Jahrgangsstufe die Regelstandards für den mittleren Schulabschluss (Kompetenzstufe III+), bei den Stadtteilschulen liegt dieser Anteil bei 25 Prozent. Allerdings zeigt der IQB-Bildungstrend auch, dass 34 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Stadtteilschulen die Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss für den Bereich Englisch-Leseverstehen zum Testzeitpunkt noch nicht erreichen. In den Gymnasien trifft dies auf drei Prozent zu. Diese Schülerinnen und Schüler verfügen im Bereich Englisch-Leseverstehen noch nicht über das Minimum an Kompetenzen, das zur Erreichung des mittleren Schulabschlusses erwartet wird.

Bei diesen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass sich die Standards auf das Kompetenzstufenmodell für den mittleren Schulabschluss beziehen. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler an Stadtteilschulen strebt jedoch nicht den mittleren Schulabschluss, sondern den ersten Schulabschluss an. Wird die Bezugsgröße entsprechend auf das Kompetenzstufenmodell für den ersten Schulabschluss verschoben, so zeigt

Abb. 8.7: Vergleich der Kompetenzstufenverteilungen im Testbereich Englisch zwischen dem IQB-Bildungstrend 2015 und KERMIT 9/10



Erläuterung: KS: Kompetenzstufen nach Bildungsstandard für den mittleren Schulabschluss: Unter A.2.2 – unter Mindeststandard / A2.2/ B1.1 – Mindeststandard/ B1.2+ – Regelstandard und darüber. StS: Stadtteilschulen / Gy: Gymnasien. – Im Schuljahr 2015/16 wurde KERMIT 9 in den Stadtteilschulen verschoben und zu Beginn der Klassenstufe 10 im Schuljahr 2016/17 geschrieben.

Quelle: IQB-Bildungstrend 2015; KERMIT 9/10 2012/13 bis 2015/16, IfBQ

sich, dass 8 Prozent der Hamburger Schülerinnen und Schüler die Mindeststandards, die für den ersten Schulabschluss gelten, verfehlen.

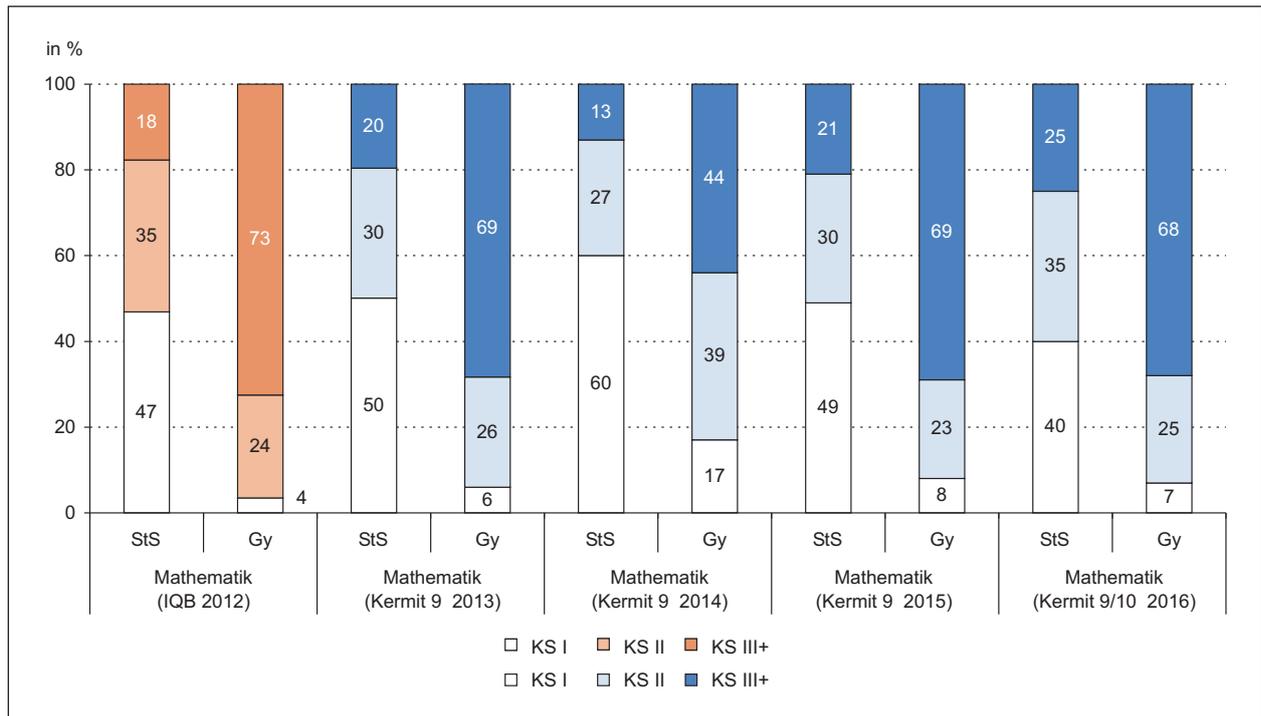
Stellt man die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends den Ergebnissen der KERMIT-Erhebungen in Jahrgang 9 Gymnasien und Jahrgang 10 Stadtteilschulen gegenüber, so zeigt sich im Kompetenzbereich Englisch-Leseverstehen ein Unterschied hinsichtlich der Verteilungen über die verschiedenen Jahre. Allerdings fallen die Differenzen geringer aus als beim Kompetenzbereich Deutsch-Lesen. Die Verteilungen der KERMIT-9-Ergebnisse der Gymnasien bleiben über die Zeit weitgehend stabil, nur im Jahr 2015 zeigt sich ein Ausreißer nach unten. Hier entspricht der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard erreicht oder übertroffen haben, in etwa dem Ergebnis des IQB-Bildungstrends. Bei den Stadtteilschulen schwankt vor allem der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Regelstandard erreicht oder übertroffen haben, ohne dass sich ein Trend feststellen lässt.

Kompetenzen in der Sekundarstufe I

Abb. 8.8 **Wie gut sind die Hamburger Schülerinnen und Schüler in der Mitte der Jahrgangsstufe 9 bzw. am Anfang der Jahrgangsstufe 10 im Bereich Mathematik?**

Als Bezugsgröße für die Einordnung der Ergebnisse der KERMIT-Erhebungen in der Mitte der neunten Jahrgangsstufe bzw. zu Beginn der zehnten Jahrgangsstufe an Stadtteilschulen werden für den Kompetenzbereich Mathematik die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2012 herangezogen. Aktuellere Ergebnisse auf Länderebene liegen

Abb. 8.8: Vergleich der Kompetenzstufenverteilungen im Testbereich Mathematik zwischen dem IQB-Bildungstrend 2015 und KERMIT 9



Erläuterung: KS: Kompetenzstufen nach Bildungsstandard für den mittleren Schulabschluss: I – unter Mindeststandard / II – Mindeststandard / III+ – Regelstandard und darüber. StS: Stadtteilschulen / Gy: Gymnasien. – Im Schuljahr 2015/16 wurde KERMIT 9 in den Stadtteilschulen verschoben und zu Beginn der Klassenstufe 10 im Schuljahr 2016/17 geschrieben.

Quelle: IQB-Ländervergleich 2012; KERMIT 9/10 2012/13 bis 2015/16, IfBQ

für den Kompetenzbereich Mathematik nicht vor. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2012 zeigen erwartungsgemäß große Unterschiede zwischen den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien und Stadtteilschulen. Drei von vier Schülerinnen und Schülern an Gymnasien erreichen oder übertreffen die Regelstandards (Kompetenzstufe III+) für den mittleren Schulabschluss im Kompetenzbereich Mathematik, der entsprechende Anteil bei den Schülerinnen und Schülern der Stadtteilschulen liegt bei 18 Prozent.

Allerdings zeigt der IQB-Ländervergleich auch, dass mit 47 Prozent fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an Stadtteilschulen die Mindeststandards für den mittleren Schulabschluss für den Bereich Mathematik zum Testzeitpunkt noch nicht erreicht haben. In den Gymnasien trifft dies auf vier Prozent zu. Diese Schülerinnen und Schüler verfügen im Bereich Mathematik noch nicht über das Minimum an Kompetenzen, das zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses erwartet wird.

Bei diesen Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass sich die Standards auf das Kompetenzstufenmodell für den mittleren Schulabschluss beziehen. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler an Stadtteilschulen strebt jedoch nicht den mittleren Schulabschluss, sondern den ersten Schulabschluss an.

Stellt man die Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs den Ergebnissen der KERMIT-Erhebungen in Jahrgang 9 bzw. Jahrgang 10 an Stadtteilschulen gegenüber, so zeigt sich im Kompetenzbereich Mathematik ein Unterschied hinsichtlich der Verteilungen über die verschiedenen Jahre. Die Verteilungen der KERMIT-9-Ergebnisse der Gymnasien bleiben über die Zeit weitgehend stabil, nur im Jahr 2014 zeigt sich ein Ausreißer nach unten. Bis auf das Ergebnis im Jahr 2014 entspricht der An-

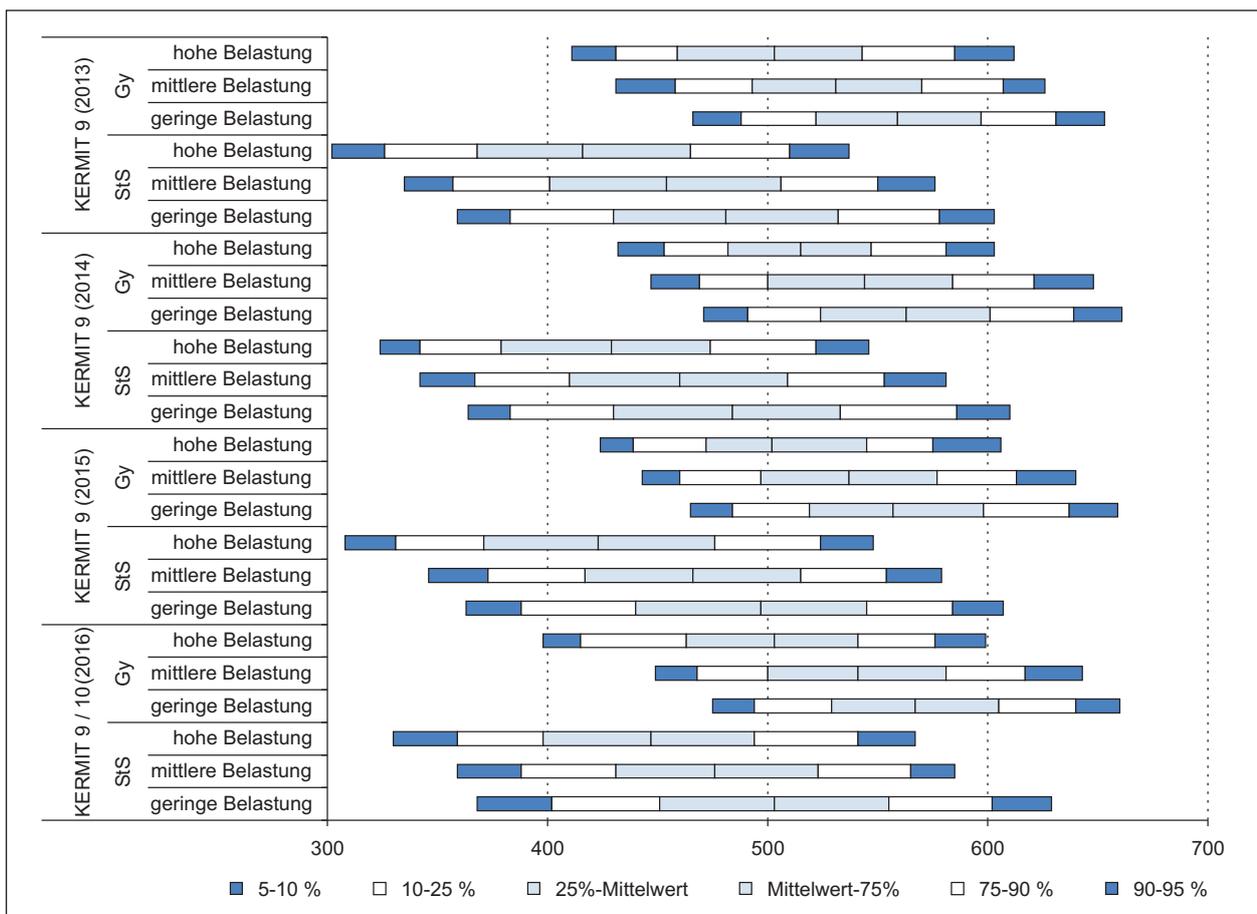
teil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard erreicht oder übertroffen haben, in etwa dem Ergebnis des IQB-Bildungstrends. Bei den Stadtteilschulen schwankt vor allem der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die den Mindeststandard für den mittleren Abschluss noch nicht erreicht haben, über die verschiedenen Jahre, ohne dass sich ein Trend feststellen lässt.

Kompetenzen in der Sekundarstufe I

Abb. 8.9 Inwieweit besteht ein Zusammenhang zwischen der sozialen Lage eines Gymnasiums bzw. einer Stadtteilschule und den Kompetenzen der dortigen Schülerinnen und Schüler?

Um festzustellen, ob sich aus den KERMIT-Ergebnissen der Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen ebenfalls Hinweise auf einen Zusammenhang zwischen sozialer Lage der Schule und den Kompetenzen der dortigen Schülerinnen und Schüler ableiten lassen, werden alle staatlichen Schulen mit Hilfe des Sozialindex gruppiert: Die erste Gruppe bilden die Schulen, deren Schülerschaft insgesamt wenig sozial belastet ist (Sozialindex 5 und 6). Der zweiten Gruppe gehören die Schulen an, die eine mittlere sozial belastete Schülerschaft haben (Sozialindex 3 und 4).

Abb. 8.9: Leistungsverteilungen nach Belastungsgruppen und Schulform bei KERMIT 9/10



Erläuterung: StS: Stadtteilschulen / Gy: Gymnasien. – Im Schuljahr 2015/16 wurde KERMIT 9 in den Stadtteilschulen erstmalig verschoben und zu Beginn der Klassenstufe 10 im Schuljahr 2016/17 geschrieben.

Quelle: KERMIT 9/10 2012/13 bis 2015/16, IfBQ

Die letzte Gruppe setzt sich aus den Schulen mit einer sozial stark belasteten Schülerschaft zusammen (Sozialindex 1 und 2). Um einen allgemeinen Zusammenhang ermitteln zu können, werden die Testergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu einem sogenannten Fachleistungsindex zusammengefasst, der sich aus dem Mittelwert aller getesteten Bereiche (Deutsch-Lesen, Englisch-Leseverstehen, Mathematik und Naturwissenschaften) ergibt.

Die Leistungsverteilungen in den drei Belastungsgruppen werden mit Hilfe von Perzentilbändern dargestellt, und zwar getrennt nach Stadtteilschulen und Gymnasien. Es zeigt sich eine erwartungskonforme Verschiebung der Perzentilbänder. Erwartungsgemäß liegen die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler an der Schulform Gymnasium über jenen der Schülerinnen und Schüler an der Schulform Stadtteilschule. Unabhängig von der Schulform gilt jedoch, dass je geringer die soziale Belastung der Schule ist, desto höher sind die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler.

Verwendete Literatur

- Köller, O., Knigge, M. & Tesch, B. (2010). Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich. Münster: Waxmann.
- Lücken, M., Thonke, F., Pohlmann, B., Hofmann, H., Golecki, R., Rosendahl, J., Benzing, M. & Poerschke, J. (2014). KERMIT – Kompetenzen ermitteln. In D. Fickermann & N. Maritzen (Hrsg.): Grundlagen für eine daten- und theoriegestützte Schulentwicklung. Konzeption und Anspruch des Hamburger Instituts für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (S. 127-154). Münster: Waxmann.
- Pant, A. H., Stanat, P., Schroeders, U., Roppelt, A., Siegle, T., & Pöhlmann, C. (2013). IQB-Ländervergleich 2012. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I. Münster: Waxmann.
- Stanat, P., Böhme, K., Schipolowski, S., & Haag, N. (2016). IQB-Bildungstrend 2015. Sprachliche Kompetenzen am Ende der 9. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich. Münster: Waxmann.
- Stanat, P., Pant, H. A., Böhme, K., & Richter, D. (2012). Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern am Ende der vierten Jahrgangsstufe in den Fächern Deutsch und Mathematik. Ergebnisse des IQB-Ländervergleichs 2011. Münster: Waxmann.

9. Schulabschlüsse

Es ist ein wichtiges bildungspolitisches Ziel, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss verlassen und möglichst viele Schülerinnen und Schüler hohe und gute Schulabschlüsse erreichen. Im Folgenden wird berichtet, wie viele allgemeinbildende Schulabschlüsse an allgemeinbildenden Schulen und wie viele an berufsbildenden Schulen erlangt werden. Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen vermitteln einen Eindruck davon, wie gut die Schulabschlüsse ausfallen.

Allgemeinbildende Abschlüsse im Überblick: Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die von den Hamburger Schülerinnen und Schülern erreichten allgemeinbildenden Abschlüsse gegeben. Dabei wird auch gezeigt, an welchen Schulformen welche Abschlüsse erreicht werden.

Allgemeinbildende Abschlüsse an berufsbildenden Schulen: Es folgt ein Abschnitt zu den allgemeinbildenden Schulabschlüssen, die an berufsbildenden Schulen zusätzlich zur beruflichen Qualifikation erworben werden.

Ergebnisse der Abschlussprüfungen: Zuletzt werden die Ergebnisse der Abschlussprüfungen vorgestellt. Dabei werden die zentralen Prüfungen zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss, die zentralen Prüfungen zum mittleren Schulabschluss und die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen in den Blick genommen.

Allgemeinbildende Abschlüsse im Überblick

Abb. 9.1 und
Abb. 9.2**Mit welchen Abschlüssen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Schule?**

Im Schuljahr 2015/16 verlassen 16.968 Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen. 9.420 dieser Absolventinnen und Absolventen sind im Besitz der Allgemeinen Hochschulreife. Das sind 55,5 Prozent aller Schulentlassenen. Im Schuljahr 2005/06 lag der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten an allen Schulentlassenen noch bei 34,8 Prozent. Die große Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten im Schuljahr 2009/10 geht darauf zurück, dass hier der doppelte Abiturjahrgang die Schule verlassen hat.

Der Schulabschluss, der nach dem Abitur am häufigsten erreicht wird, ist der mittlere Schulabschluss (ehemals Realschulabschluss). Allerdings erwirbt inzwischen weniger als ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler diesen Abschluss. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ehemals Hauptschulabschluss) liegt bei nur noch 15,4 Prozent.

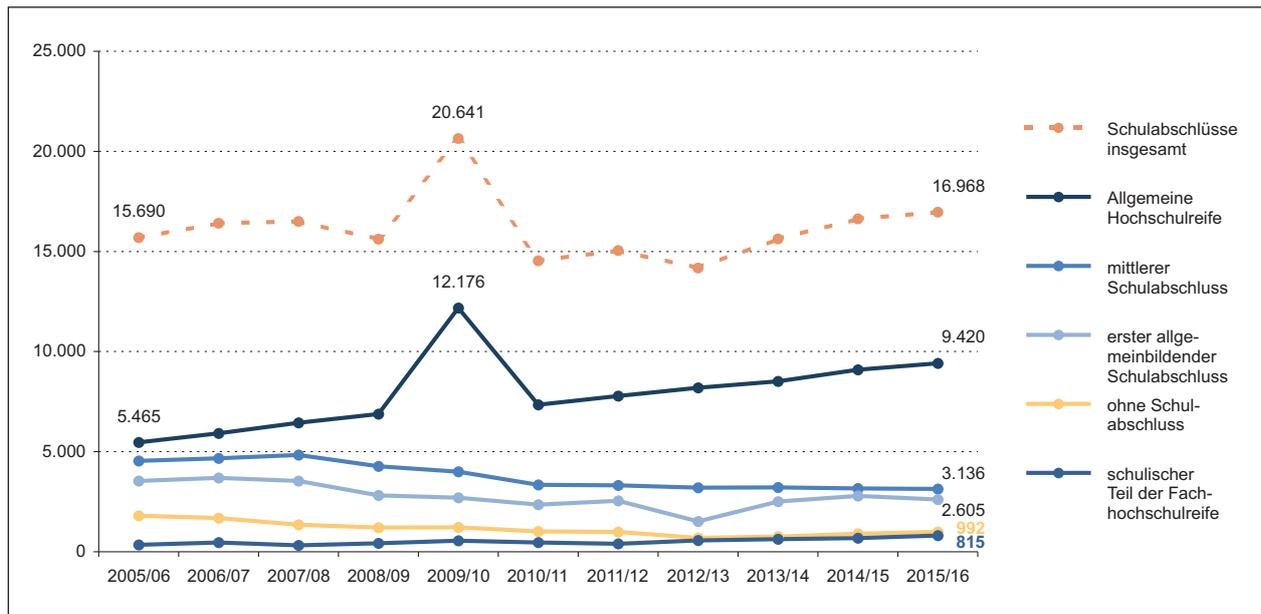
992 Schülerinnen und Schüler verlassen die allgemeinbildende Schule ohne Schulabschluss. Ihr Anteil an allen Schulentlassenen hat sich in den letzten zehn Jahren halbiert. Er liegt nun bei 5,8 Prozent. Gut 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss bleiben, haben eine Sonderschule besucht. Einem Teil der Schülerinnen und Schüler, die das allgemeinbildende Schulwesen ohne Schulabschluss verlassen, gelingt es, den Abschluss an einer berufsbildenden Schule nachzuholen.

Insgesamt sind die Schülerinnen im allgemeinbildenden Schulsystem erfolgreicher als die Schüler. Wie Abbildung 9.2 zeigt, erreichen sie häufiger als ihre männlichen Mitschüler das Abitur und verlassen die Schule deutlich seltener ohne Abschluss.

Insgesamt zeigt die Entwicklung in den letzten elf Jahren, dass es in Hamburg gelingt, dass weniger Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss bleiben und mehr Schülerinnen und Schüler höhere Abschlüsse erreichen. Die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten stieg deutlich von 5.465 auf 9.420 Absolventinnen und Absolventen. Zeitgleich verringerte sich die Zahl der Schulentlassenen ohne Schulabschluss deutlich von 1.802 auf 992 Schülerinnen und Schüler.

Auch im bundesweiten Vergleich steht Hamburg damit gut da, wie der Nationale Bildungsbericht 2016 zeigt: In allen Bundesländern sank der Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss an der gleichaltrigen Bevölkerung in den Jahren von 2006 bis 2014 von durchschnittlich 8,0 auf 5,8 Prozent. In Hamburg sank er dieser Berechnungsweise zufolge von 11,3 auf 4,9 Prozent. Der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten an der gleichaltrigen Bevölkerung stieg in demselben Zeitraum in allen Bundesländern von durchschnittlich 25,3 auf 34,7 Prozent. In Hamburg stieg er von 31,4 auf 52,3 Prozent. Dabei sind die an den berufsbildenden Schulen erzielten Abschlüsse noch gar nicht mitgezählt.

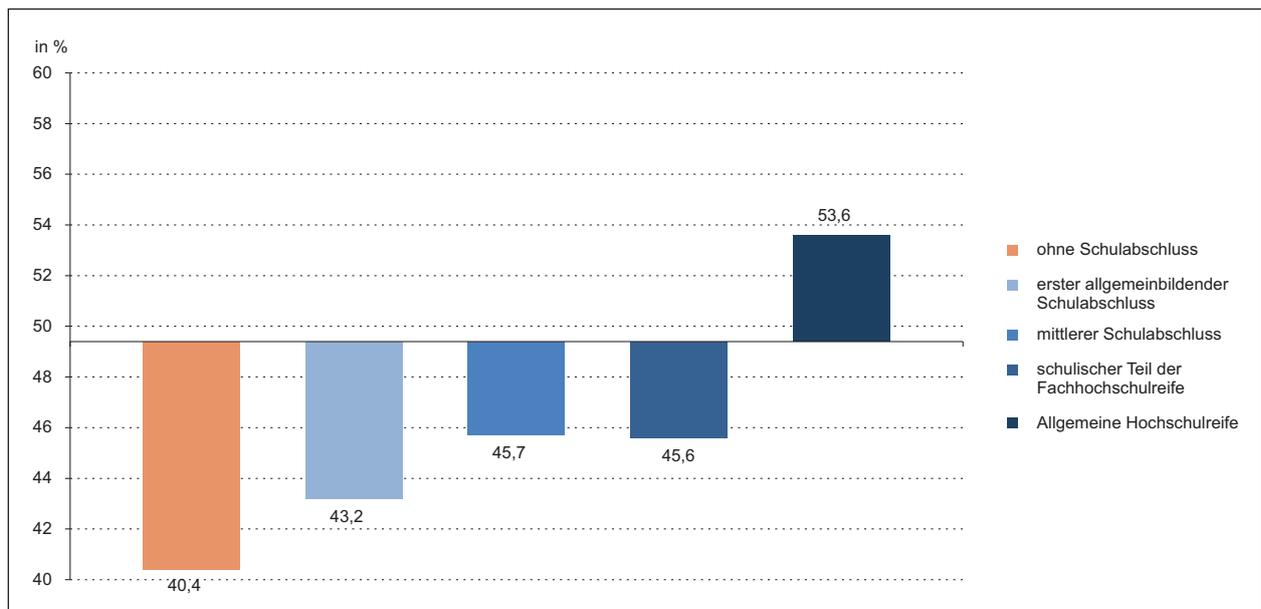
Abb. 9.1: Entwicklung der Zahl der Schulabschlüsse



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Einschließlich Erwachsenenbildung, ohne Studienkolleg. Einschließlich Nicht-Schüler-Prüfungen. – Im Schuljahr 2009/10 hat der doppelte Abiturjahrgang die Schule verlassen. Im Schuljahr 2012/13 geht die Zahl der Schulabschlüsse insgesamt und namentlich die der Schulentlassenen ohne Schulabschluss und mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss zurück, weil die Ausbildungs- und Prüfungsordnung geändert wurde: Schülerinnen und Schüler, die die Schule bis dahin am Ende der Jahrgangsstufe 9 mit oder ohne Abschluss hätten verlassen müssen, um in das berufsbildende Schulwesen überzugehen, können nun in Jahrgangsstufe 10 aufrücken. In den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 wirken sich Datenfehler auf die Zahlen der Schulentlassenen mit erstem allgemeinbildenden Schulabschluss und mit mittlerem Schulabschluss aus. Beide sind 2013/14 untererfasst, da Wechsler in berufsbildende Schulen zum Teil nicht als Schulentlassene erfasst wurden. 2014/15 hingegen wurden zu viele Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem Schulabschluss gemeldet, da Schülerinnen und Schüler, die aus der Sekundarstufe I einer Stadtteilschule an die Oberstufe einer anderen Stadtteilschule gewechselt sind, zum Teil als Schulentlassene gemeldet wurden. Für das Schuljahr 2015/16 ist von einer korrekten Erfassung auszugehen.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2006 bis 2016, BSB

Abb. 9.2: Anteile weiblicher Absolventinnen im Schuljahr 2015/16



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Einschließlich Erwachsenenbildung, ohne Studienkolleg. Einschließlich Nicht-Schüler-Prüfungen. – Im Schuljahr 2015/16 waren 49,4 Prozent aller Schulentlassenen weiblich.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

Allgemeinbildende Abschlüsse im Überblick

Abb. 9.3 **Wie viel Prozent der Schülerinnen und Schüler erwerben welchen Schulabschluss, wenn man nach sozialer Herkunft unterscheidet?**

Das Abitur ist inzwischen in allen sozialen Gruppen der häufigste Schulabschluss. Dennoch stehen Schulabschluss und soziale Herkunft nach wie vor erkennbar in Zusammenhang: Von den Schülerinnen und Schülern mit hohem sozialen Status machen vier von fünf Abitur. Von den Schülerinnen und Schülern mit sehr niedrigem sozialen Status macht eine bzw. einer von dreien Abitur.

Auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss variiert mit dem sozialen Status. Von den Schülerinnen und Schülern mit sehr niedrigem sozialen Status verlässt immerhin noch jede bzw. jeder Achte die Schule ohne Schulabschluss.

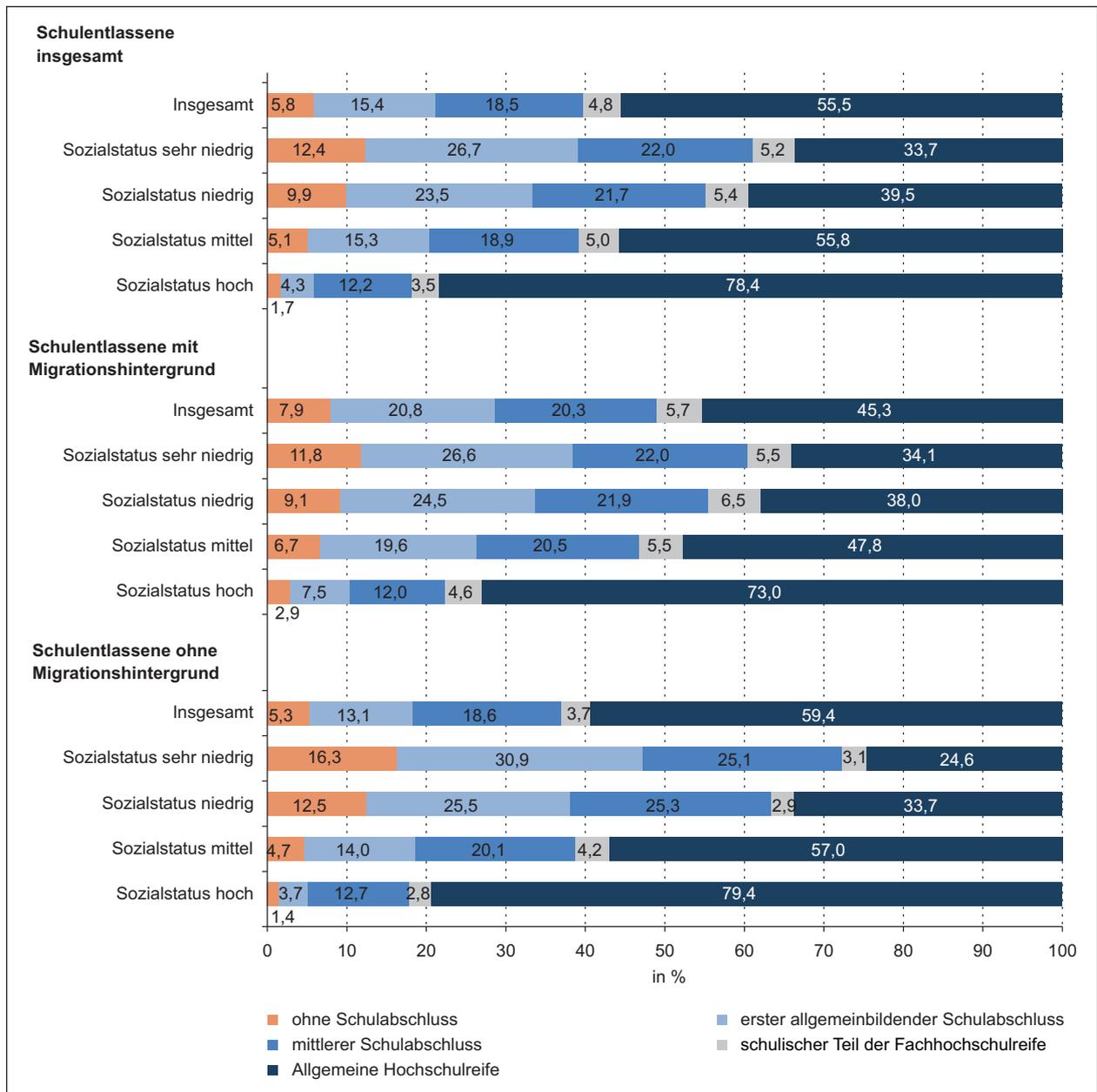
Nimmt man die Schülerschaft mit Migrationshintergrund und ohne Migrationshintergrund gesondert in den Blick, zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede. So haben prozentual gesehen in der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund mehr Schulentlassene keinen Abschluss. Fokussiert man aber jeweils auf die Teilgruppe mit sehr niedrigem Sozialstatus, liegt der Anteil der Schulentlassenen ohne Schulabschluss in der Gruppe der Jugendlichen mit Migrationshintergrund niedriger.

Allgemeinbildende Abschlüsse im Überblick

Abb. 9.4 **In welchen Stadtteilen wohnen besonders viele Schulentlassene mit Allgemeiner Hochschulreife und in welchen besonders viele ohne Schulabschluss?**

Beim Erreichen der Abschlüsse gibt es innerhalb von Hamburg große regionale Unterschiede, die über soziale Disparitäten in der regionalen Verteilung der Bevölkerung vermittelt sind. Die höchsten Abiturquoten finden sich in den Elbvororten, den Walddörfern und in zentral gelegenen Gebieten westlich der Alster. Die zwei Stadtteile mit den höchsten Abiturquoten sind Nienstedten und Othmarschen; hier verlassen über 90 Prozent aller Schülerinnen und Schüler die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife. Stadtteile mit hohen Anteilen von Schulentlassenen ohne Schulabschluss finden sich südlich der Elbe, im Osten von Hamburg, am westlichen Stadtrand und auch in einigen zentral gelegenen Stadtteilen. Überdurchschnittliche Quoten von Schulentlassenen ohne Abschluss weisen die sieben Stadtteile Lurup, Sternschanze, Rothenburgsort, Veddel, Wilhelmsburg, Moorfleet und Billbrook auf.

Abb. 9.3: Schulabschlüsse der Schulentlassenen nach sozialer Herkunft und Migrationshintergrund im Schuljahr 2015/16



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Einschließlich Erwachsenenbildung, ohne Studienkolleg. Einschließlich Nicht-Schüler-Prüfungen. – Für den sozialen Status der Schulentlassenen steht der RISE-Status ihrer Wohnadresse. Da nicht allen Wohnadressen ein RISE-Status zugewiesen ist, kann einem Teil der Schulentlassenen kein sozialer Status zugeordnet werden. Migrationshintergrund nach Mikrozensus. – Es gibt insgesamt 16.968 Schulentlassene. Für 15.873 liegen Angaben zum Sozialstatus vor. Für 13.611 liegen Angaben zum Sozialstatus und zum Migrationshintergrund vor. Von den 2.262 Schulentlassenen, für die Angaben zur sozialen Herkunft vorliegen, aber Angaben zum Migrationshintergrund fehlen, haben 1.605 die Allgemeine Hochschulreife erworben. Das liegt daran, dass sich insbesondere in den höheren Jahrgangsstufen noch Schülerinnen und Schüler befinden, von denen nicht bekannt ist, ob sie einen Migrationshintergrund nach Mikrozensus haben oder nicht. Demnach sind die angegebenen Quoten der Schulentlassenen mit Allgemeiner Hochschulreife in den Berechnungen, in denen der Migrationshintergrund berücksichtigt ist, unterschätzt. – Gut 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss bleiben, haben eine Sonderschule besucht.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB; Sozialmonitoring im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), Bericht 2015, BSW; eigene Berechnungen

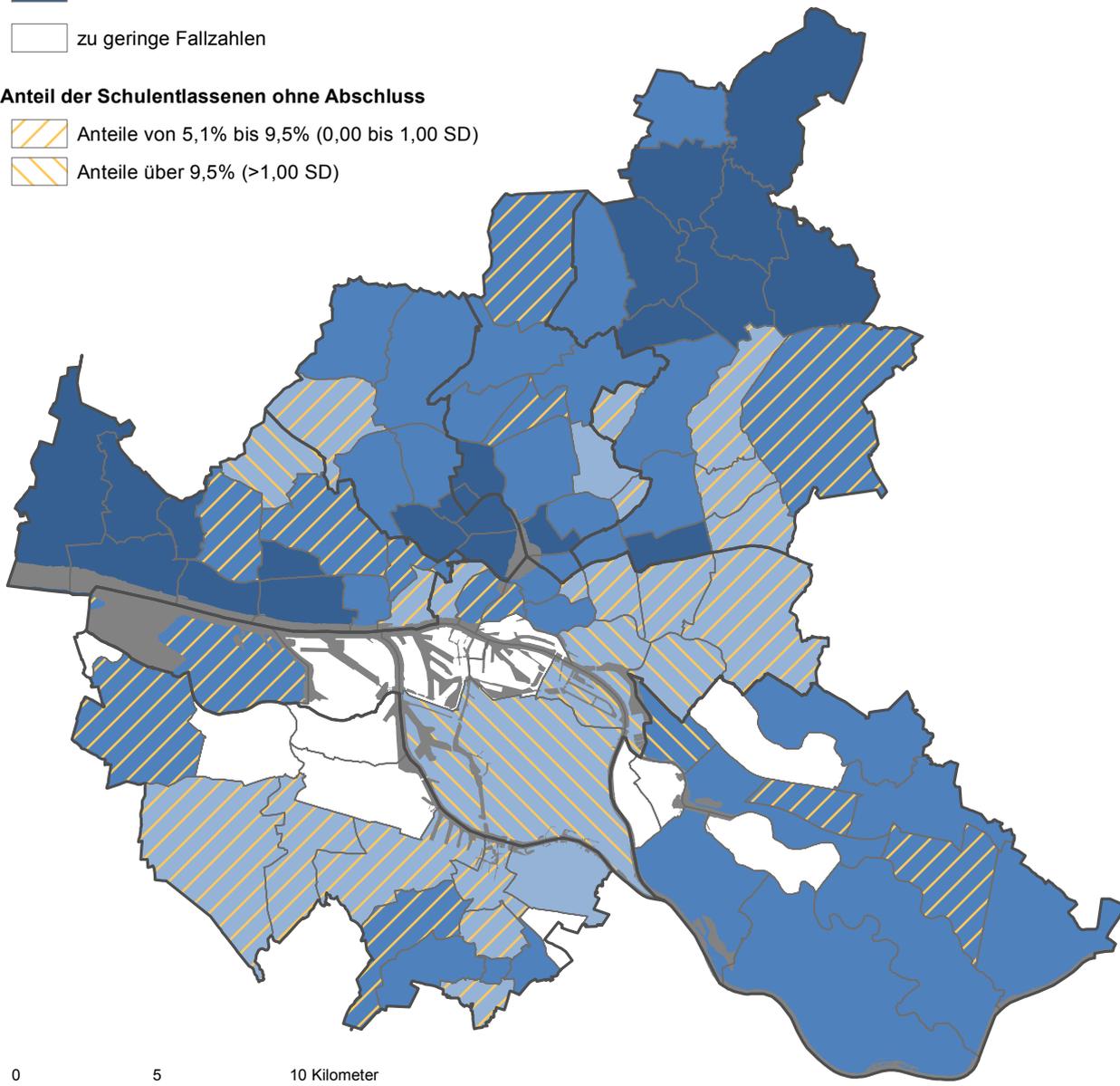
Abb. 9.4: Schulentlassene mit Allgemeiner Hochschulreife und Schulentlassene ohne Schulabschluss in den Schuljahren 2013/14 bis 2015/16 in den Hamburger Stadtteilen

Anteil der Schulentlassenen mit Allgemeiner Hochschulreife

-  unter 50%
-  50% bis unter 70%
-  70% und mehr
-  zu geringe Fallzahlen

Anteil der Schulentlassenen ohne Abschluss

-  Anteile von 5,1% bis 9,5% (0,00 bis 1,00 SD)
-  Anteile über 9,5% (>1,00 SD)



Angaben zum Anteil der Schulentlassenen mit Allgemeiner Hochschulreife:
 kleinster Wert: 5,3%
 größter Wert: 91,4%
 Durchschnitt: 58,2%

Angaben zum Anteil der Schulentlassenen ohne Schulabschluss:
 kleinster Wert: 0,0%
 größter Wert: 35,8%
 Durchschnitt: 5,1%

Erläuterung: SD = Standardabweichung. Staatliche und private Schulen. Einschließlich Erwachsenenbildung, ohne Studienkolleg. Ohne Nicht-Schüler-Prüfungen. Um jährliche Schwankungen auszugleichen, wurde bei den Schulentlassenen ohne Abschluss der Mittelwert der Schuljahre 2013/14 bis 2015/16 gebildet. Gut 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss bleiben, haben eine Sonderschule besucht. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden nur Stadtteile berücksichtigt, aus denen in den in mindestens zwei Jahren nicht weniger als zehn Schulentlassene kamen.
 Eine Übersicht über die Stadtteile und Bezirke befindet sich auf der Innenseite des Rückumschlags.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2014 bis 2016, BSB, eigene Darstellung

Allgemeinbildende Abschlüsse im Überblick

An welchen Schulformen erwerben die Schülerinnen und Schüler welche Schulabschlüsse?

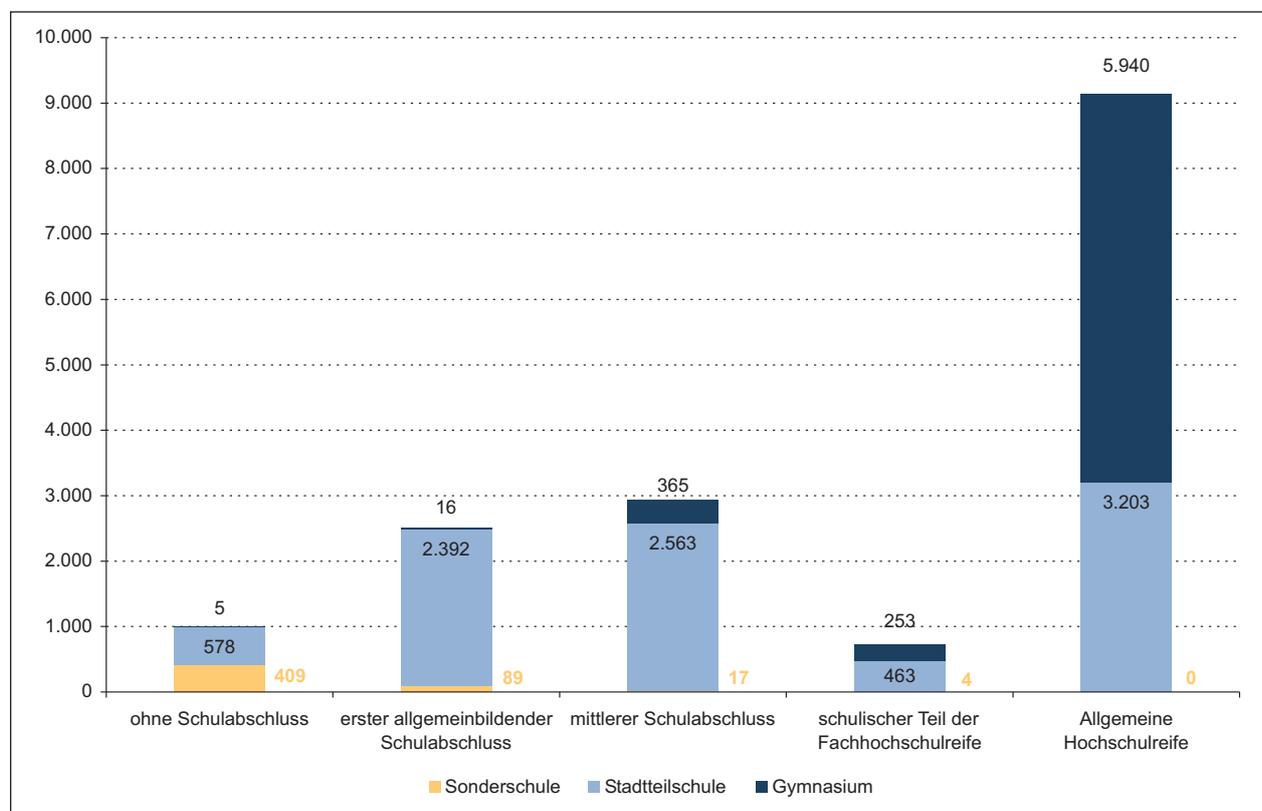
Abb. 9.5, Abb. 9.6 und Abb. 9.7

In Hamburg kann man alle allgemeinbildenden Abschlüsse sowohl an der Stadtteilschule als auch am Gymnasium erwerben. Die Stadtteilschule führt in 13 Jahren zum Abitur, das Gymnasium in zwölf Jahren. An Sonderschulen können der erste allgemeinbildende Schulabschluss und der mittlere Schulabschluss erreicht werden.

Abbildung 9.5 zeigt, wie häufig jeder Schulabschluss an den verschiedenen Schulformen erworben wird. Gut 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss bleiben, haben Sonderschulen besucht. Der erste allgemeinbildende Schulabschluss wird fast ausschließlich an Stadtteilschulen erworben. Nur noch 3,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit erstem allgemeinbildendem Schulabschluss kommen von Sonderschulen. Auch der mittlere Schulabschluss wird überwiegend an Stadtteilschulen erworben. Etwa zwölf Prozent der Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss haben ein Gymnasium besucht. Das Abitur wird überwiegend am Gymnasium absolviert. Von allen Abiturientinnen und Abiturienten haben ein Drittel eine Stadtteilschule und zwei Drittel ein Gymnasium besucht.

Geht man von den Schulformen aus, zeigen sich an Sonderschulen hohe Anteile von Schülertlassen ohne Schulabschluss (78,8%) und an Gymnasien hohe Anteile von Absolventinnen und Absolventen mit Allgemeiner Hochschulreife (90,3%). Auch an der Stadtteilschule ist das Abitur inzwischen der am häufigsten erworbene Schul-

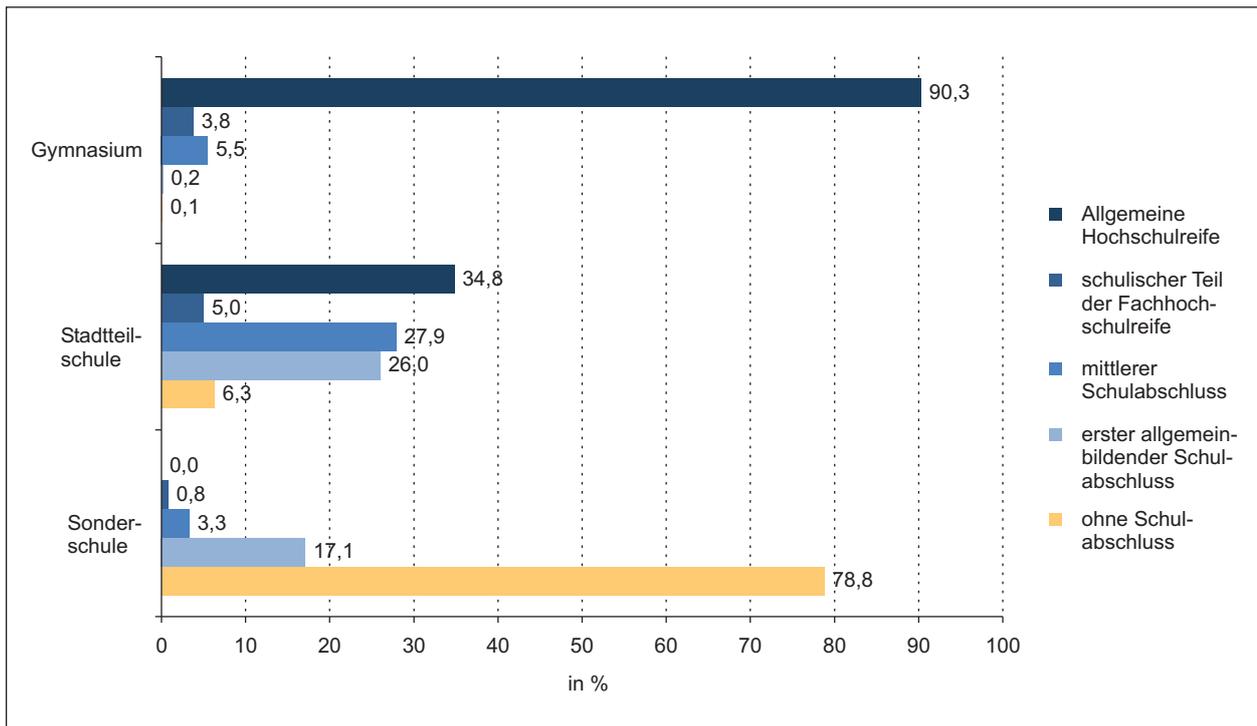
Abb. 9.5: Schulabschlüsse nach Schulformen im Schuljahr 2015/16



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung, ohne Nicht-Schüler-Prüfungen. Sonderschule einschließlich beruflicher Bildungsgänge an Sonderschulen.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

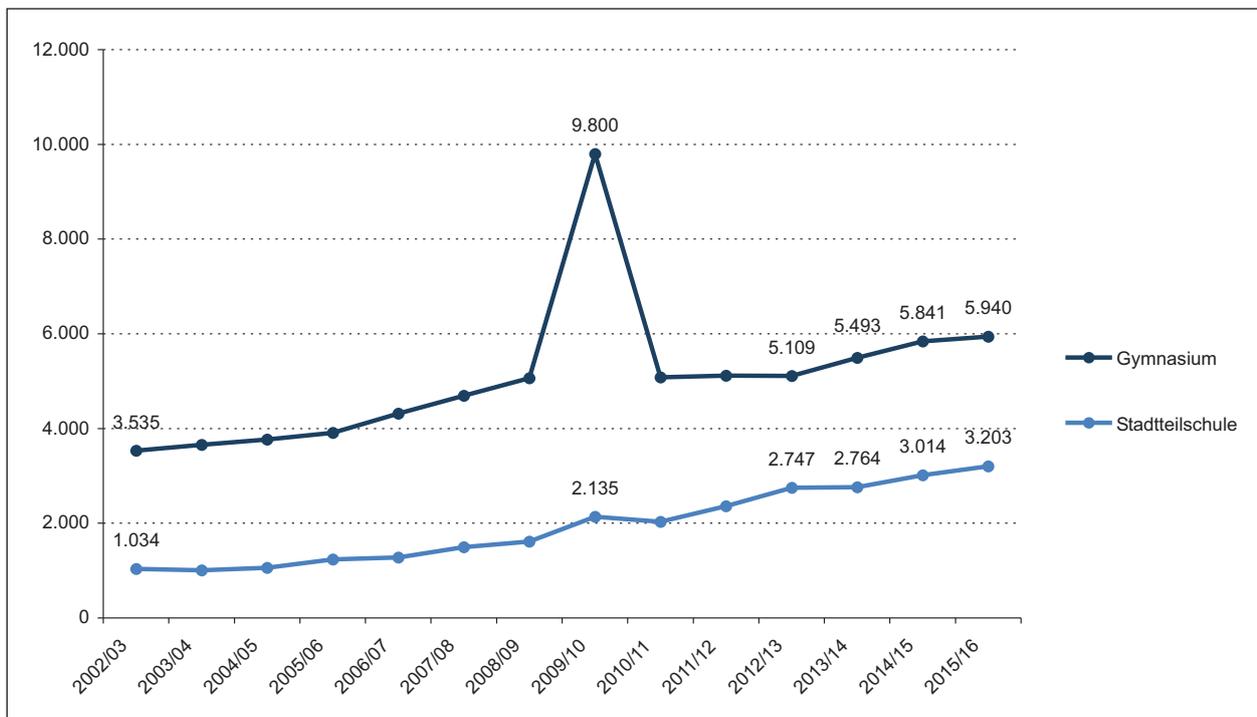
Abb. 9.6: Anteile der Schulabschlüsse an den Schulformen im Schuljahr 2015/16



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung, ohne Nicht-Schüler-Prüfungen. Sonderschule einschließlich beruflicher Bildungsgänge an Sonderschulen.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

Abb. 9.7: Abiturentinnen und Abiturlanten an Stadtteilschulen und Gymnasien



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Ohne Erwachsenenbildung, ohne Nicht-Schüler-Prüfungen. Für die Schuljahre vor 2010/11 sind unter „Stadtteilschule“ alle allgemeinen, nicht gymnasialen Sekundarschulen zusammengefasst. – Im Schuljahr 2009/10 hat der doppelte Abiturjahrgang die Schule verlassen.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2003 bis 2016, BSB

abschluss (34,8%), gefolgt vom mittleren Schulabschluss und ersten allgemeinbildenden Schulabschluss.

Abbildung 9.7 zeigt die steigenden Abiturientenzahlen an Stadtteilschulen und Gymnasien. Dabei fällt auf, dass der Anstieg bis 2008/09 an Gymnasien stärker ausfällt als an den damaligen Gesamtschulen. Ab dem Schuljahr 2010/11 nimmt die Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten dann vor allem an Stadtteilschulen deutlich zu und seit 2012/13 steigen die Zahlen annähernd parallel an.

Allgemeinbildende Abschlüsse an berufsbildenden Schulen

Wie viele Schülerinnen und Schüler erwerben an berufsbildenden Schulen welche allgemeinbildenden Abschlüsse?

Abb. 9.8

Schülerinnen und Schüler können auch im berufsbildenden System allgemeinbildende Abschlüsse erwerben. Für manche von ihnen geht es darum, überhaupt einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen: Schülerinnen und Schüler, die noch schulpflichtig sind, bislang aber keinen Schulabschluss besitzen, werden in den Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung beruflich orientiert, auf den Weg in Ausbildung vorbereitet und können mit ihrem Abschlusszeugnis die Berechtigung des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erwerben. Dies betrifft auch Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen, die bisher keinen Abschluss erworben hatten. Sie erhalten im berufsbildenden System weitergehende Förderung und machen teilweise ihren ersten allgemeinbildenden Schulabschluss. Andere Schülerinnen und Schüler nutzen die Möglichkeit, im berufsbildenden System einen höheren allgemeinbildenden Abschluss zu erwerben als den, den sie aus dem allgemeinbildenden Schulwesen mitgebracht haben. Dies ist sowohl vor einer Berufsausbildung (Höhere Technikerschule, Höhere Handelsschule, Berufliches Gymnasium), mit einer Berufsausbildung (duale oder schulische Berufsausbildung) als auch im Anschluss an eine Berufsausbildung (Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule) möglich.

Im Schuljahr 2015/16 verlassen 17.218 Absolventinnen und Absolventen die berufsbildenden Schulen. 13.206 von ihnen erreichen einen Abschluss im berufsbildenden System, ohne darüber hinaus noch einen nächsthöheren allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. 4.012 erwerben neben ihrem Abschlusszeugnis an einer berufsbildenden Schule einen nächsthöheren allgemeinbildenden Schulabschluss, in den meisten Fällen die Fachhochschulreife (1.826). 453 jungen Menschen gelingt es, den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben, an dem sie im allgemeinbildenden Schulwesen noch gescheitert sind. 1.055 Absolventinnen und Absolventen erwerben durch die Berufsausbildung im Abschlusszeugnis zusätzlich den mittleren Schulabschluss. 413 Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Gymnasien erreichen die Allgemeine Hochschulreife und 148 Absolventinnen und Absolventen erreichen ihr Abitur nach der Berufsausbildung an einer Berufsoberschule.

Abb. 9.8: Absolventinnen und Absolventen berufsbildender Schulen nach Bildungsgängen und Abschlüssen im Schuljahr 2015/16

	Absolventinnen und Absolventen insgesamt	Davon				
		Abschlusszeugnis ohne (zusätzlich) erworbenen allgemeinbildenden Schulabschluss	Abschlusszeugnis mit (zusätzlich) erworbenem/r			
			erstem allgemeinbildenden Schulabschluss	mittlerem Schulabschluss	Fachhochschulreife	Hochschulreife
Berufsausbildung	11.957	10.650	88	1.055	164	0
Übergangsbereich	1.718	1.236	365	117	0	0
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	892	47	0	0	432	413
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung nach einem ersten Berufsabschluss	685	0	0	0	537	148
Höhere berufliche Qualifikation nach einem ersten Berufsabschluss	1.966	1.273	0	0	693	0
Gesamt	17.218	13.206	453	1.172	1.826	561

Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Die Bildungsgänge sind wie folgt gruppiert: Bildungsgänge, die zu einer Berufsausbildung führen: Berufsschule, vollqualifizierende Berufsfachschule, Berufsqualifizierung. Bildungsgänge im Übergangsbereich: Berufsvorbereitungsschule, teilqualifizierende Berufsfachschule. Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Berufliches Gymnasium, Höhere Handelsschule, Höhere Technikerschule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Fachoberschule, Berufsoberschule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer höheren beruflichen Qualifikation führen: Fachschule. – Von den Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife haben 44 nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife absolviert. Von den Absolventinnen und Absolventen mit Hochschulreife haben 22 die fachgebundene und 539 die Allgemeine Hochschulreife erworben.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Wie viele Schülerinnen und Schüler haben die Prüfungen für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) und den mittleren Schulabschluss (MSA) absolviert?

Seit dem Schuljahr 2004/05 werden in Hamburg zum Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses und des mittleren Schulabschlusses in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Englisch zentrale schriftliche Prüfungen durchgeführt. Im Schuljahr 2012/13 ersetzte der erste allgemeinbildende Schulabschluss den Hauptschulabschluss. Der mittlere Schulabschluss löste im Schuljahr 2013/14 den Realchulabschluss ab. Demnach fanden die Prüfungen zum mittleren Schulabschluss (MSA) im Schuljahr 2015/16 zum dritten Mal statt. Die Prüfungen zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) wurden bereits zum vierten Mal durchgeführt.

Insgesamt haben 4.652 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 an den Prüfungen zum ESA teilgenommen. Etwa 90 Prozent der Prüflinge haben die Prüfungen bestanden und damit den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nach Jahrgangsstufe 9 erworben. Zudem nahmen 813 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 10 an den Prüfungen für den ESA teil. Auch hier liegt die Bestehensquote bei 90 Prozent. Schülerinnen und Schüler, die in der Jahrgangsstufe 10 an Prüfungen zum ESA teilnehmen, haben entweder bisher noch keinen Abschluss erreicht oder versuchen, ihre Abschlussnote durch das Wiederholen einzelner Prüfungen zu verbessern. 6.057 Schülerinnen und Schüler haben am Ende der Jahrgangsstufe 10 die Prüfungen für den MSA absolviert. Auch von ihnen haben rund 90 Prozent die Prüfungen bestanden.

Die Zeugnisnote für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss und den mittleren Schulabschluss besteht jeweils zu 40 Prozent aus der Prüfungsnote. Diese wird zu gleichen Teilen aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungen berechnet. Die übrigen 60 Prozent der Zeugnisnote für den ESA bzw. MSA ergeben sich aus der Unterrichtsleistung.

Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Wie haben sich die Ergebnisse der zentralen Prüfungen zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) in den letzten Jahren entwickelt?

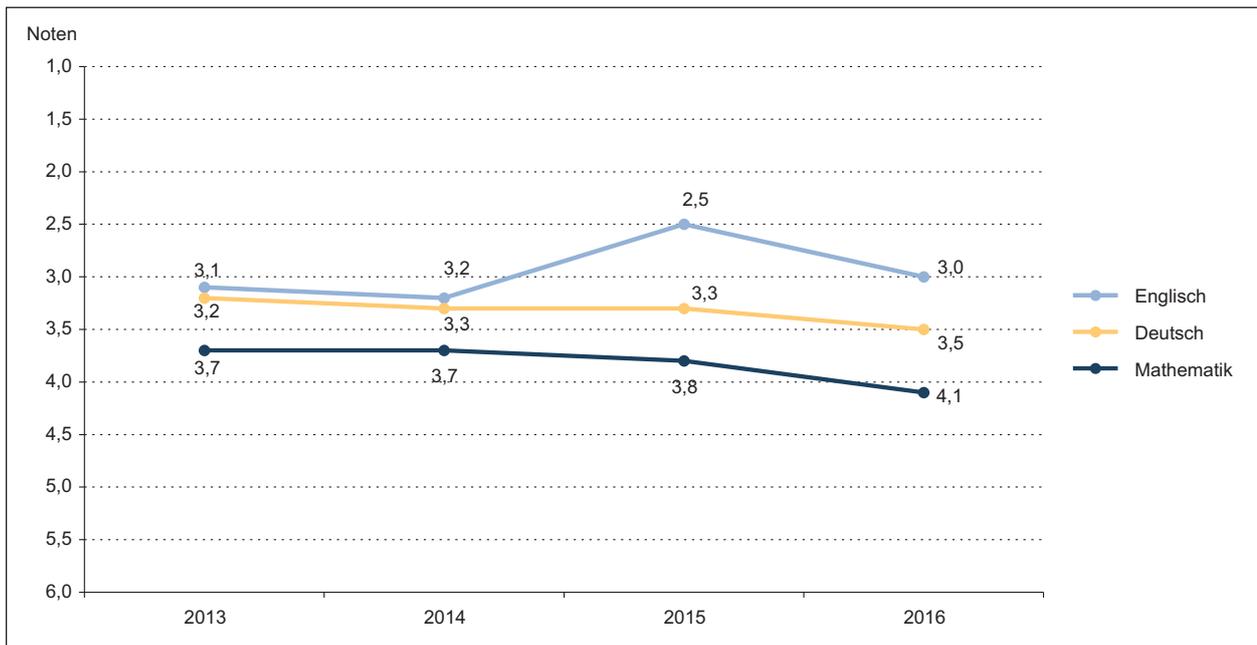
Abb. 9.9 und
Abb. 9.10

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die schriftlichen Prüfungsergebnisse des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses (ESA) 2016 in allen zentral geprüften Fächern leicht verschlechtert. Betrachtet man die Notenentwicklung über die letzten vier Jahre, lassen sich in den drei zentral geprüften Fächern unterschiedliche Tendenzen beobachten.

In Englisch wurden im Fächervergleich jeweils die besten Ergebnisse erzielt, wobei sich besonders gute Ergebnisse im Schuljahr 2014/15 zeigten. Die schwächsten Ergebnisse erzielen die Prüflinge seit Jahren in Mathematik. Im Schuljahr 2015/16 liegt die Durchschnittsnote der schriftlichen Prüfungen bei 4,1 und ist damit auch im Vergleich zu den Vorjahren noch einmal gefallen. In Deutsch zeigt sich ebenfalls eine leicht abnehmende Tendenz in den Prüfungsnoten.

Üblicherweise schneiden die Schülerinnen und Schüler in den mündlichen Prüfungen und im Unterricht besser ab als in den schriftlichen Prüfungen. Am größten ist diese Differenz in Mathematik: Hier fallen die schriftlichen Prüfungen im Durchschnitt um 1,0 Noten schlechter aus als die zuvor erteilten Unterrichtsnoten. Die geringsten Notenunterschiede zwischen der Unterrichtsnote und der schriftlichen Prüfung zeigen sich mit einer Notendifferenz von 0,2 in Englisch.

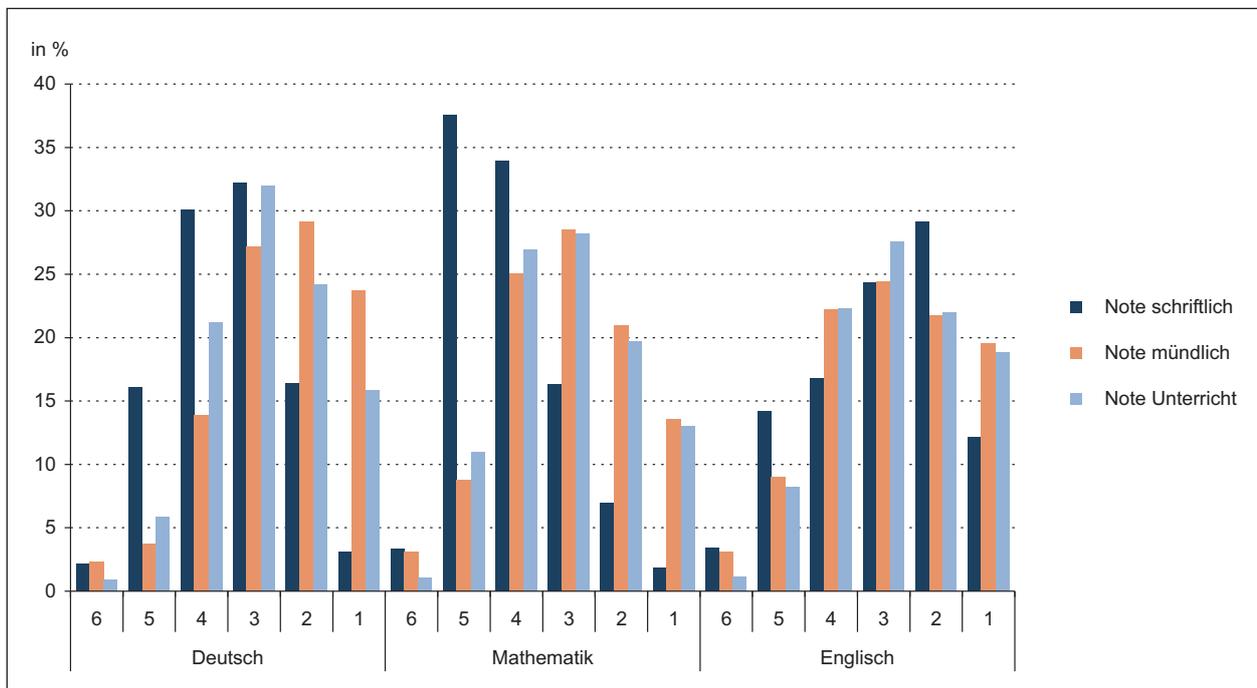
Abb. 9.9: Durchschnittliche Ergebnisse in den zentralen schriftlichen Prüfungen zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss seit dessen Einführung 2013



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Einschließlich Sonderschulen. Einschließlich Erwachsenenbildung.

Quelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, Monitoring der Abschlussprüfungen.

Abb. 9.10: Verteilung der schriftlichen, mündlichen und Unterrichtsnoten für den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in 2016 nach Fächern



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Einschließlich Sonderschulen. Einschließlich Erwachsenenbildung.

Quelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, Monitoring der Abschlussprüfungen.

Ergebnisse der Abschlussprüfungen

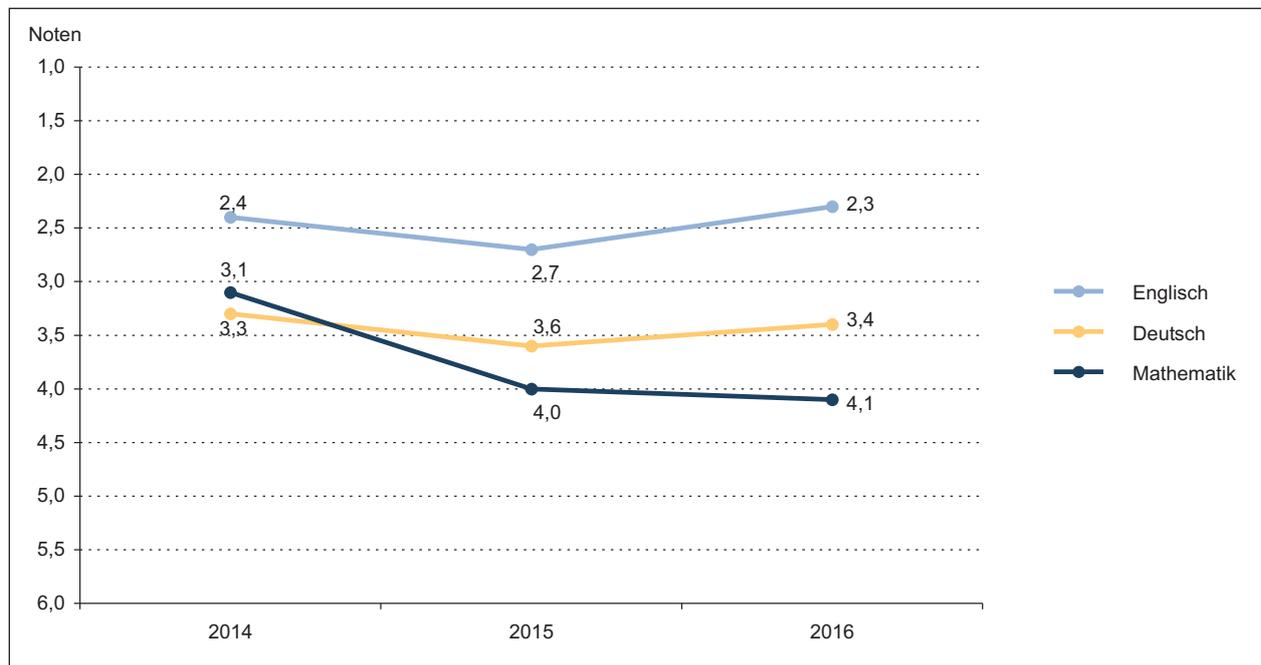
Wie haben sich die Ergebnisse der zentralen Prüfungen zum mittleren Schulabschluss (MSA) in den letzten Jahren entwickelt?

Abb. 9.11 und
Abb. 9.12

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen des mittleren Schulabschlusses (MSA) in den Fächern Deutsch und Englisch verbessert. Am deutlichsten ist diese Verbesserung der Durchschnittsnote in Englisch (von 2,7 auf 2,3). Lediglich bei den Ergebnissen in Mathematik ist eine geringfügige Verschlechterung zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler erzielten in Englisch (Durchschnittsnote 2,3) im Schnitt die besten Ergebnisse und in Mathematik (Durchschnittsnote 4,1) die schwächsten.

Die Noten der schriftlichen Abschlussprüfungen zum mittleren Schulabschluss liegen in Deutsch und Mathematik unter den Ergebnissen der mündlichen Prüfungen und der zuvor erteilten Unterrichtsnoten. Diese Notendifferenzen sind im Fach Mathematik am größten. Zwischen den schriftlichen Prüfungen und den vorherigen Unterrichtsnoten beträgt die Differenz 1,0 Noten, zwischen schriftlichen und mündlichen Prüfungen 1,4 Noten. Nur in Englisch sind die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen (Durchschnittsnote 2,3) besser als die der mündlichen Prüfungen (Durchschnittsnote 2,6) und der Vornoten (Durchschnittsnote 2,8).

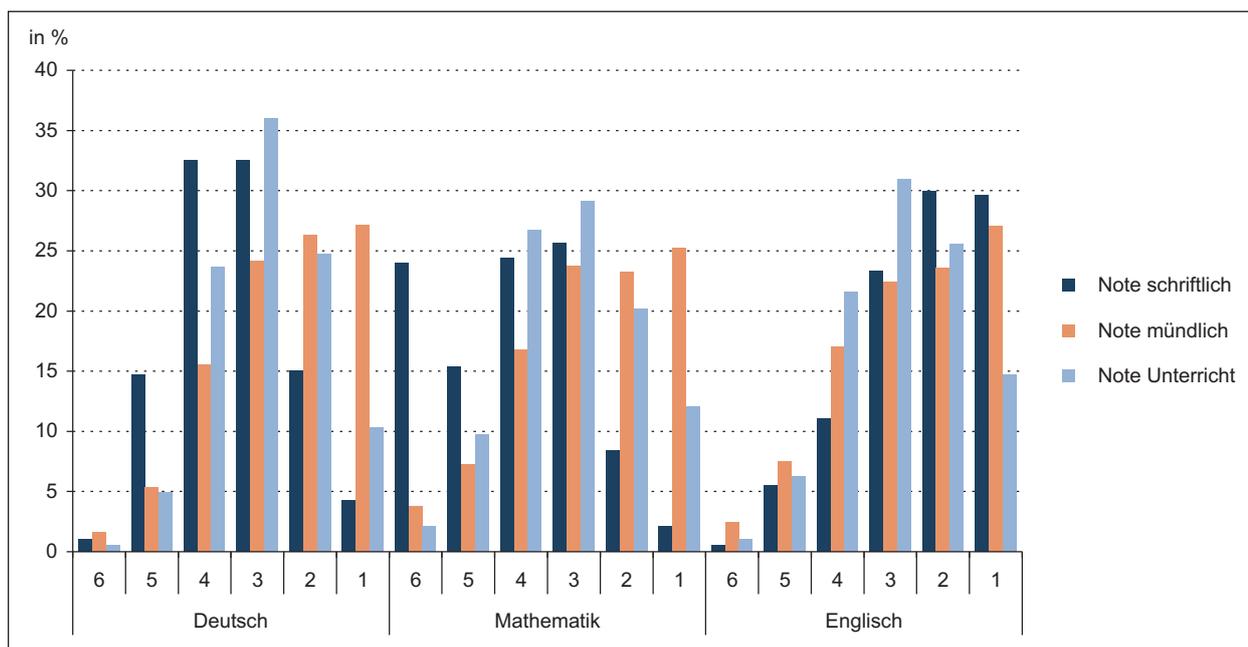
Abb. 9.11: Durchschnittliche Ergebnisse in den zentralen schriftlichen Prüfungen zum mittleren Schulabschluss seit dessen Einführung 2014



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Einschließlich Sonderschulen. Einschließlich Erwachsenenbildung.

Quelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, Monitoring der Abschlussprüfungen.

Abb. 9.12: Verteilung der schriftlichen, mündlichen und Unterrichtsnoten für den mittleren Schulabschluss in 2016 nach Fächern



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Einschließlich Sonderschulen. Einschließlich Erwachsenenbildung.

Quelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, Monitoring der Abschlussprüfungen.

Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Wie verläuft die Zentralisierung der schriftlichen Abiturprüfungen?

Seit dem Schuljahr 2004/05 werden in ausgewählten Fächern die schriftlichen Abiturprüfungen mit zentralen Aufgabenstellungen durchgeführt. 2011 wurde im Rahmen der neuen Oberstufenstruktur (Profiloberstufe) in allen unterrichteten Fächern die Unterscheidung in das grundlegende und das erhöhte Anforderungsniveau eingeführt. Gemäß der Prüfungsordnung müssen mindestens zwei schriftliche Prüfungen auf erhöhtem Anforderungsniveau abgelegt werden, davon eine in einem Kernfach.

Im Schuljahr 2013/14 erweiterte sich die Zahl der Fächer mit zentralen Prüfungsaufgaben auf 27. Zudem wurden erstmals ländergemeinsame Aufgaben in Deutsch, Mathematik und Englisch (in den Kursen mit erhöhtem Anforderungsniveau) eingesetzt. Diese Aufgaben wurden gemeinsam von Lehrkräften aus acht Bundesländern (Hamburg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen) entwickelt.

Ab dem Schuljahr 2016/17 gibt es erstmalig einen gemeinsamen Aufgabenpool des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB), auf den alle Bundesländer in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Französisch zurückgreifen können. Diese Aufgaben wurden von einer Arbeitsgruppe aus Fachexpertinnen und Fachexperten der Länder unter Beratung von Fachdidaktikern erarbeitet. Auch Hamburg nutzt diese Aufgaben für die schriftlichen Abiturprüfungen 2017. In Deutsch, Englisch und Französisch werden auf beiden Anforderungsniveaus sowohl Aufgaben aus dem IQB-Pool als auch in Hamburg standardkonform konzipierte Aufgaben gestellt. In Mathematik werden auf beiden Anforderungsniveaus alle Aufgaben aus dem IQB-Pool ausgewählt.

Zur Vorbereitung auf diese erste bundesweite zentrale Prüfung wurde an Hamburger Stadtteilschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen im Dezember 2016 in

Mathematik eine zentral gestellte Klausur unter den neuen Abiturbedingungen geschrieben. Da in keinem anderen Bundesland eine vergleichbare Klausur geschrieben wurde, bleibt offen, ob die durchschnittlich schlechten Ergebnisse auf zu schwere Aufgaben oder ungenügende Vorbereitung der Hamburger Schülerinnen und Schüler zurückzuführen sind. Diese Klausur bestimmt rund 5 Prozent der Mathematik-Gesamtnote im Abitur. Um den Hamburger Prüflingen keine Nachteile entstehen zu lassen, wurden die Klausurergebnisse nachträglich um eine Note aufgewertet. Der ursprüngliche Notendurchschnitt aller Prüflinge lag bei 4,1.

Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Wie haben sich die Abiturnoten in den letzten Jahren entwickelt?

Die Abiturnote setzt sich zu einem Drittel aus den schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen und zu zwei Dritteln aus den Semesternoten zusammen, also aus den Zensuren, die in den eingebrachten Fächern in den vier Semestern der Studienstufe erzielt wurden. Die durchschnittliche Abiturnote hat sich in den letzten Jahren nur geringfügig verändert und liegt im Schuljahr 2015/16 bei 2,44. An Gymnasien haben die Prüflinge im Durchschnitt erwartungsgemäß eine bessere Abiturnote (2,34) als an Stadtteilschulen (2,61).

Vergleicht man die Semesternoten mit dem Ergebnis der schriftlichen Abiturprüfung, sind die größten Abweichungen in Mathematik an Stadtteilschulen zu erkennen. Die Semesternote lag hier durchschnittlich bei 2,7, während in der schriftlichen Prüfung durchschnittlich eine 4,1 erreicht wurde. Demnach beträgt die Differenz 1,4 Noten. An Gymnasien liegt diese Differenz in Mathematik bei 0,6 (Semesternote 2,5, schriftliche Prüfungsnote 3,1). In den Kernfächern ist die geringste Differenz in Englisch zu finden. An Gymnasien weicht das Ergebnis der schriftlichen Prüfung in Englisch (2,6) nur minimal von der Semestervornote (2,5) ab. Auch an Stadtteilschulen ist die Notendifferenz mit 0,2 in Englisch (Semesternote 2,7, schriftliche Prüfungsnote 2,9) am niedrigsten. In weiteren fremdsprachlichen Fächern und in Deutsch sind ebenfalls nur geringe Abweichungen zwischen Semester- und Prüfungsnoten festzustellen.

Rund vier Prozent der Kandidatinnen und Kandidaten bestehen das Abitur nicht. Im Schuljahr 2015/16 waren es mit 479 Schülerinnen und Schülern 4,7 Prozent, im Vorjahr 3,9 Prozent. Die Quote ist mit 3,3 Prozent am Gymnasium am niedrigsten, am höchsten an den Abendgymnasien und am Hansa-Kolleg mit 8,0 Prozent. In Stadtteilschulen liegt sie bei 6,8 Prozent. Der Anteil ist an allen Schulformen geringfügig gestiegen. Das hängt auch damit zusammen, dass sich ein immer höherer Anteil an der Gesamtschülerschaft der Abiturprüfung stellt.

Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Abb. 9.13 **Wie haben sich die Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen in den letzten Jahren entwickelt?**

Die meisten schriftlichen Abiturprüfungen (7.406) finden im Fach Deutsch statt. Die Durchschnittsnote in Deutsch auf erhöhtem Anforderungsniveau unterliegt relativ geringen Schwankungen. Auf grundlegendem Niveau (Durchschnittsnote 8,5) fällt sie 2016 besser aus als im Vorjahr (Durchschnittsnote 8,1). Die besten Noten in den Kernfächern werden im Fach Englisch erreicht (Durchschnittsnote 8,9 erhöht, 8,1 grundlegend). Hier zeigen sich in den letzten drei Jahren insbesondere an den Stadtteilschulen deutliche Verbesserungen. Die Leistungen in Mathematik sind dagegen im Durchschnitt am schwächsten (Durchschnittsnote 7,3 erhöht, 6,9 grundlegend). Auch im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Durchschnittsnote in Mathematik damit noch einmal verschlechtert.

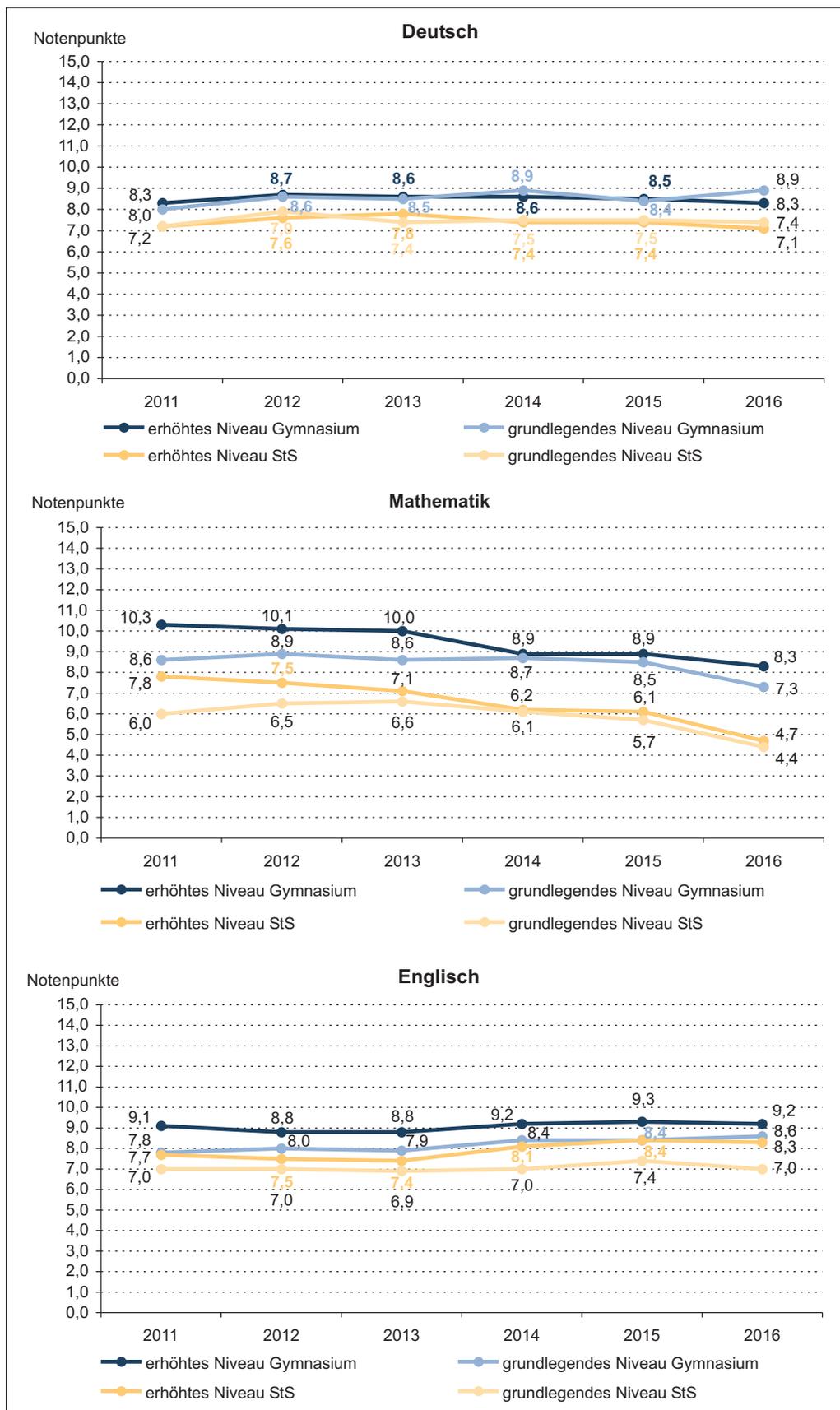
Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Abb. 9.14 **Wie verteilen sich die erreichten Leistungen der mündlichen Abiturprüfungen auf die verschiedenen Prüfungsformen und Anforderungsniveaus?**

Die meisten Schülerinnen und Schüler bevorzugen das Format der mündlichen Präsentationsprüfung. In einer Präsentationsprüfung muss ein grafikgestützter Vortrag über ein nicht im Unterricht behandeltes Thema gehalten werden, anschließend sind Fragen der Prüfungskommission zu beantworten. Lediglich 17,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler wählen die herkömmliche mündliche Prüfung. Auf die Note hat das Format dabei keinen Einfluss. In beiden Prüfungsformen liegt die Durchschnittsnote bei 2,6. Auch die prozentuale Verteilung der Notenpunkte in den unterschiedlichen Anforderungsniveaus sowie die durchschnittliche Vornote sind in beiden Prüfungsformaten sehr ähnlich.

Wie bereits in den Vorjahren ist die durchschnittliche Leistung der Schülerinnen und Schüler in der mündlichen Prüfung (Durchschnittsnote 2,6) besser als in der schriftlichen (Durchschnittsnote 2,9). Die Notenunterschiede zwischen den Schulformen sind deutlich geringer als bei den schriftlichen Prüfungen.

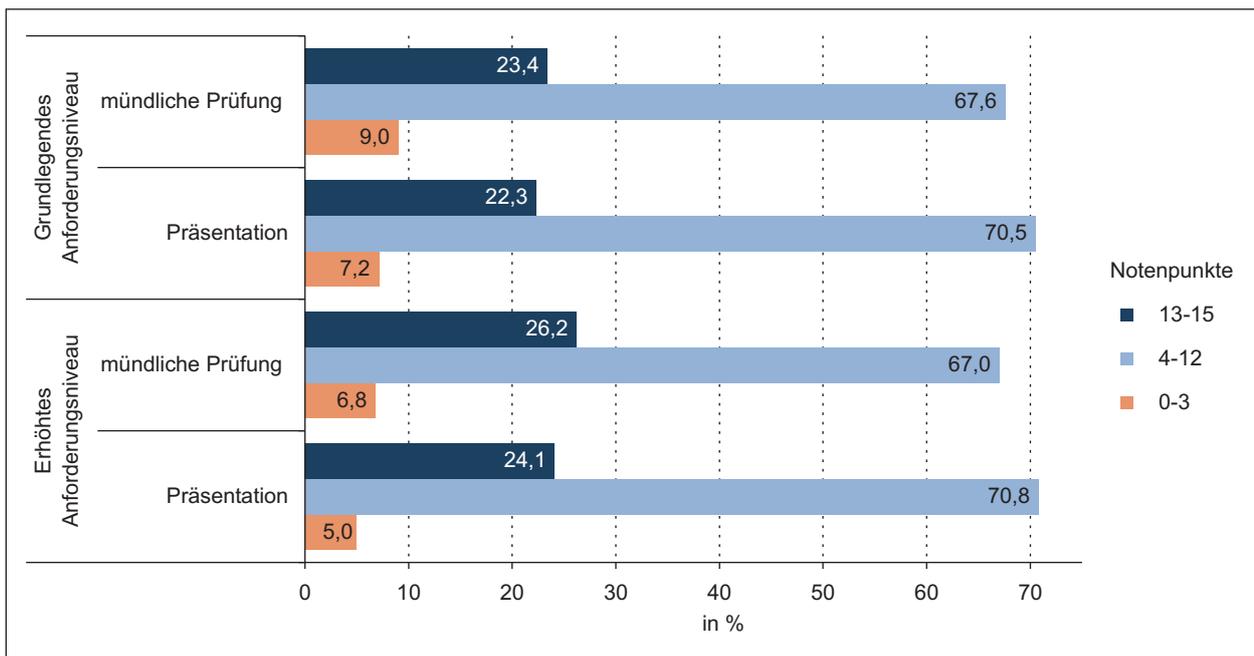
Abb. 9.13: Durchschnittliche Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen nach Fächern



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Einschließlich Erwachsenenbildung. Ohne berufsbildende Schulen.

Quelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, Monitoring der Abschlussprüfungen.

Abb. 9.14: Durchschnittliche Ergebnisse der mündlichen Abiturprüfungen



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Einschließlich Erwachsenenbildung. Ohne berufsbildende Schulen.

Quelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, Monitoring der Abschlussprüfungen.

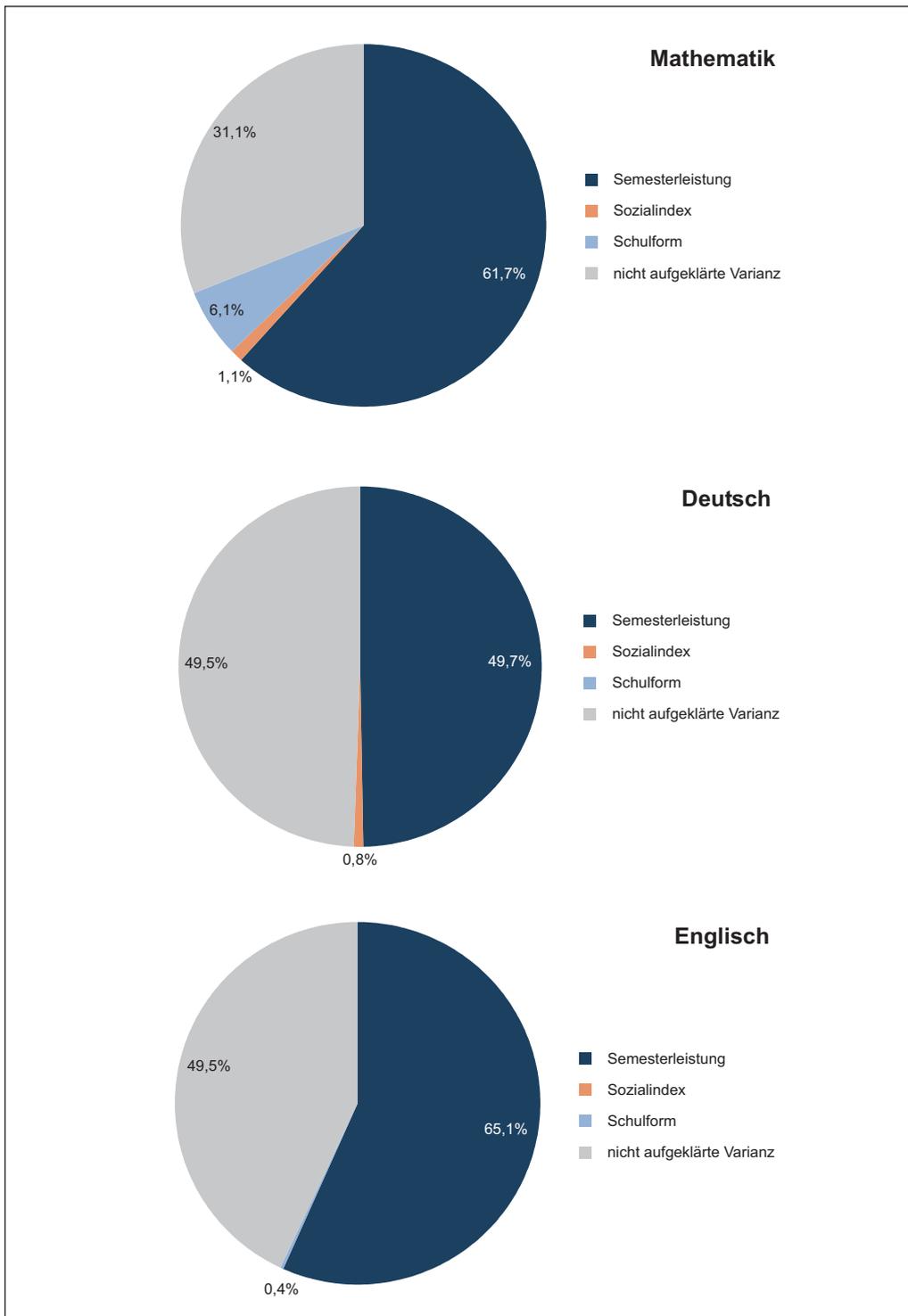
Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Abb. 9.15 Werden an den Schulen bei den Semesternoten ähnliche Bewertungsmaßstäbe wie bei den schriftlichen Abiturprüfungen angesetzt?

Die Ergebnisse in den Abiturprüfungen lassen sich in hohem Maße durch die vorherigen Semesterleistungen vorhersagen. Über alle Schulen hinweg erreichen Schülerinnen und Schüler mit gleichen Semesternoten ähnliche Prüfungsergebnisse. Die besuchte Schulform und die soziale Zusammensetzung der Schule spielen nur eine untergeordnete Rolle.

Zwischen den verschiedenen Fächern lassen sich allerdings Unterschiede in der Vorhersage der Prüfungsergebnisse erkennen. Im Fach Mathematik werden 62 Prozent der Unterschiede in den Prüfungsergebnissen durch die Semesternote erklärt. Weitere sechs Prozent der Unterschiede gehen auf die Schulform zurück, ein weiteres Prozent auf den Sozialindex. Bei gleichen Semesternoten werden somit in Mathematik an Gymnasien etwas bessere Prüfungsergebnisse erzielt als an Stadtteilschulen und an Schulen mit günstigerem Sozialindex geringfügig bessere Ergebnisse als an Schulen mit ungünstigerem Sozialindex. In den Fächern Deutsch und Englisch leisten Schulform und Sozialindex dagegen keinen zusätzlichen Erklärungsbeitrag. Vor allem in Englisch hängt das Prüfungsergebnis eng mit der zuvor erreichten Semesternote zusammen. Die nicht aufgeklärte Varianz kommt beispielsweise durch Faktoren wie unterschiedliche Prüfungsvorbereitung, Motivation sowie Tagesform der Prüflinge zustande. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die verschiedenen Schulen insbesondere in den sprachlichen Fächern einen sehr ähnlichen Maßstab bei der Leistungsbeurteilung anlegen.

Abb. 9.15: Varianzaufklärung für die Prüfungsnote im Vergleich der Kernfächer



Quelle: Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung, Monitoring der Abschlussprüfungen

Verwendete Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016). Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. Verfügbar unter <http://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2016> [04.04.2017].

10. Übergänge in berufliche Bildung

Die berufsbildenden Schulen bauen auf den Ergebnissen der allgemeinbildenden Schulen auf und erfüllen als Teil der Sekundarstufe II einen eigenen Bildungsauftrag. Zugleich haben sie eine Scharnierfunktion zwischen dem allgemeinbildenden Schulsystem und dem Beschäftigungssystem.

Im Folgenden wird zunächst ein knapper Überblick über die berufsbildenden Schulen gegeben. Anschließend wird der Fokus darauf gerichtet, wie Jugendliche, denen der direkte Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung nicht gelingt, und neu zugewanderte Jugendliche in Ausbildung integriert werden.

Berufsbildende Schulen im Überblick: Hier finden sich Angaben zur Zahl der Schulen, Schülerinnen und Schüler und Anfängerinnen und Anfänger. Dabei werden die zahlreichen Bildungsgänge in der immer gleichen Weise gruppiert. Unterschieden werden Bildungsgänge, die zu einer Berufsausbildung führen, und Bildungsgänge im Übergangsbereich, des Weiteren Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen, ohne dass zuvor ein beruflicher Abschluss erworben wurde. Ferner gibt es noch zwei Gruppen von Bildungsgängen, die an einen ersten Berufsabschluss anschließen; die einen führen zu einer Hochschulzugangsberechtigung, die anderen zu einer höheren beruflichen Qualifikation und unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu einer Hochschulzugangsberechtigung.

Integration in Ausbildung: Noch schulpflichtigen Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz in der dualen Ausbildung oder in einer vollqualifizierenden Berufsfachschule gefunden haben und noch nicht beruflich orientiert sind, stehen im berufsbildenden System in Hamburg zwei Wege zur Verfügung, die auf eine Ausbildung vorbereiten: die duale Ausbildungsvorbereitung und die Produktionsschule als schulpflichtersetzennde Maßnahme in freier Trägerschaft. Bereits berufswahlentschiedene Jugendliche, die trotz mehrfacher Bewerbungen noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, finden in der Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell einen Einstieg in Ausbildung. Wie die verschiedenen Wege angelegt sind und wie viele Jugendliche sie einschlagen, wird in diesem Abschnitt berichtet.

Neu zugewanderte Jugendliche in beruflichen Bildungsgängen: Schließlich wird der Anstieg der Zahl der neu zugewanderten Jugendlichen im beruflichen Schulwesen aufgezeigt und die für sie neu geschaffenen beruflichen Bildungsgänge benannt.

Berufsbildende Schulen im Überblick

Abb. 10.1 Welche berufsbildenden Schulformen und welche beruflichen Bildungswege gibt es?

Die berufliche Bildung unter Aufsicht des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB), eines Landesbetriebs der Behörde für Schule und Berufsbildung, wird in sieben berufsbildenden Schulformen angeboten: Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsvorbereitungsschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen, Berufliche Gymnasien und Fachschulen.

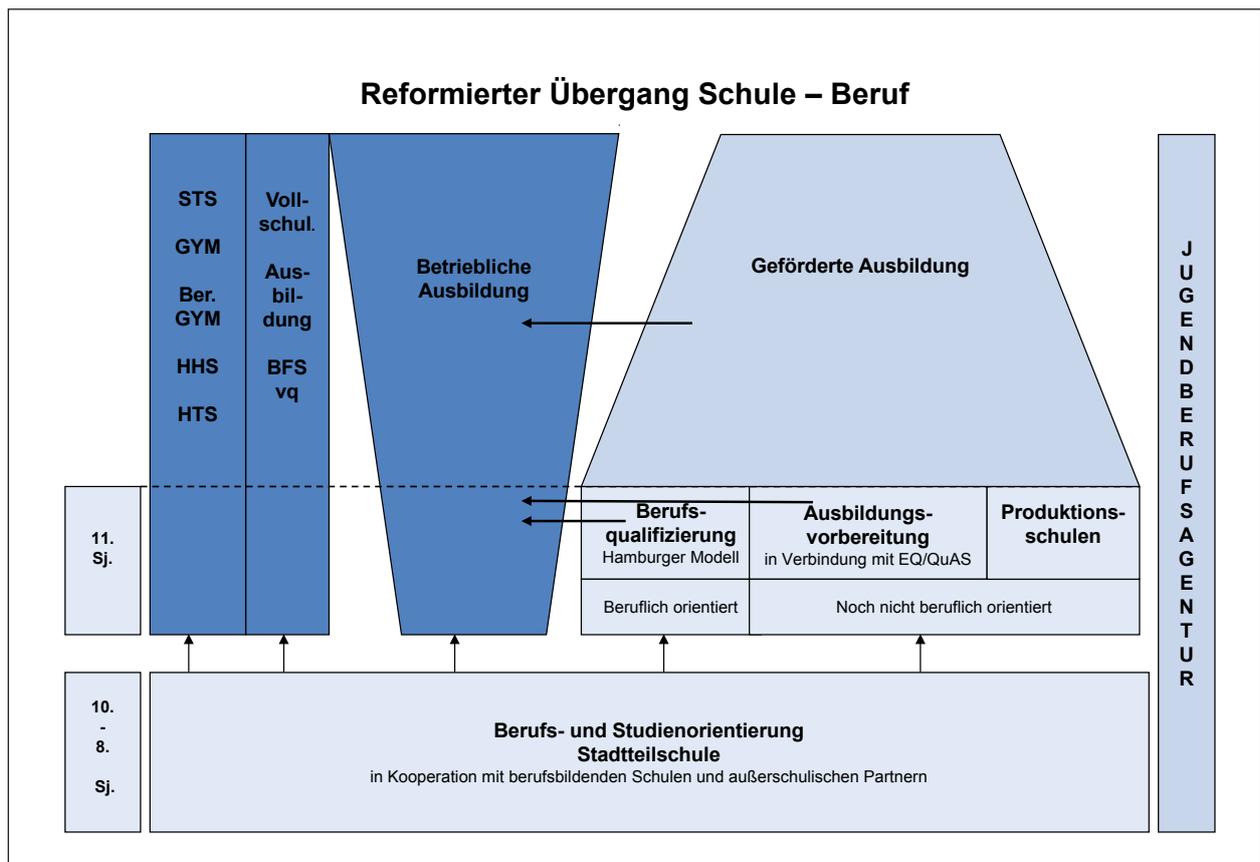
Eine qualifizierte Berufsausbildung findet überwiegend dual an den Lernorten Berufsschule und Betrieb oder schulisch an vollqualifizierenden Berufsfachschulen statt. Berufsvorbereitungsschulen und teilqualifizierende Berufsfachschulen führen Bildungsgänge im Übergangsbereich. Die beruflichen Gymnasien sowie die Höheren Handelsschulen und die Höheren Technischschulen für Informations-, Metall- und Elektrotechnik, die unter die Schulform Berufsfachschule fallen, eröffnen den Weg zu einer Hochschulzugangsberechtigung. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen, finden sich an Fachoberschulen und an Berufsoberschulen. Fachschulen, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer höheren beruflichen Qualifikation und unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen, vervollständigen das berufsbildende Angebot.

Hinzu kommen berufsbildende Schulen im Gesundheitswesen, die der Aufsicht der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz unterstehen, sowie Schulen der Kreativberufe in der Aufsicht der Kulturbehörde. Dieser Bericht befasst sich allerdings ausschließlich mit den berufsbildenden Schulen, die der Aufsicht des HIBB unterliegen.

Abbildung 10.1 skizziert die möglichen Bildungswege nach dem Besuch der 9. oder 10. Jahrgangsstufe einer Stadtteilschule und der 9. Jahrgangsstufe für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen an Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ). Für Schülerinnen und Schüler mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf gibt es darüber hinaus weitere spezielle Bildungsgänge.

Neben der Berufs- und Studienorientierung in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 der Stadtteilschulen ist seit dem Schuljahr 2017/18 in allen Stadtteilschulen und Gymnasien die Berufs- und Studienorientierung in der Sekundarstufe II verbindlich.

Abb. 10.1: Allgemeinbildende und berufliche Bildungswege in der Sekundarstufe II



Erläuterung: STS = Stadtteilschule, GYM = Gymnasium, Ber. GYM = Berufliches Gymnasium, HHS = Höhere Handelsschule, HTS = Höhere Technischule, BFS vq = Berufsfachschule vollqualifizierend, EQ = Eingangsqualifikation, QuAS = Programm „Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“, Sj. = Schuljahr. – Ein Übergang in die berufliche Bildung kann auch vor Erreichen der 10. Jahrgangsstufe erfolgen. Insbesondere qualifiziert der erste allgemeinbildende Schulabschluss zur Aufnahme einer dualen Ausbildung.

Quelle: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2011). Drucksache 19/8472, S. 3. Verfügbar unter <http://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/31987/ma%3c3%9fnahmen-zur-umsetzung-der-reform-der-beruflichen-bildung-in-hamburg.pdf> [03.04.2017]

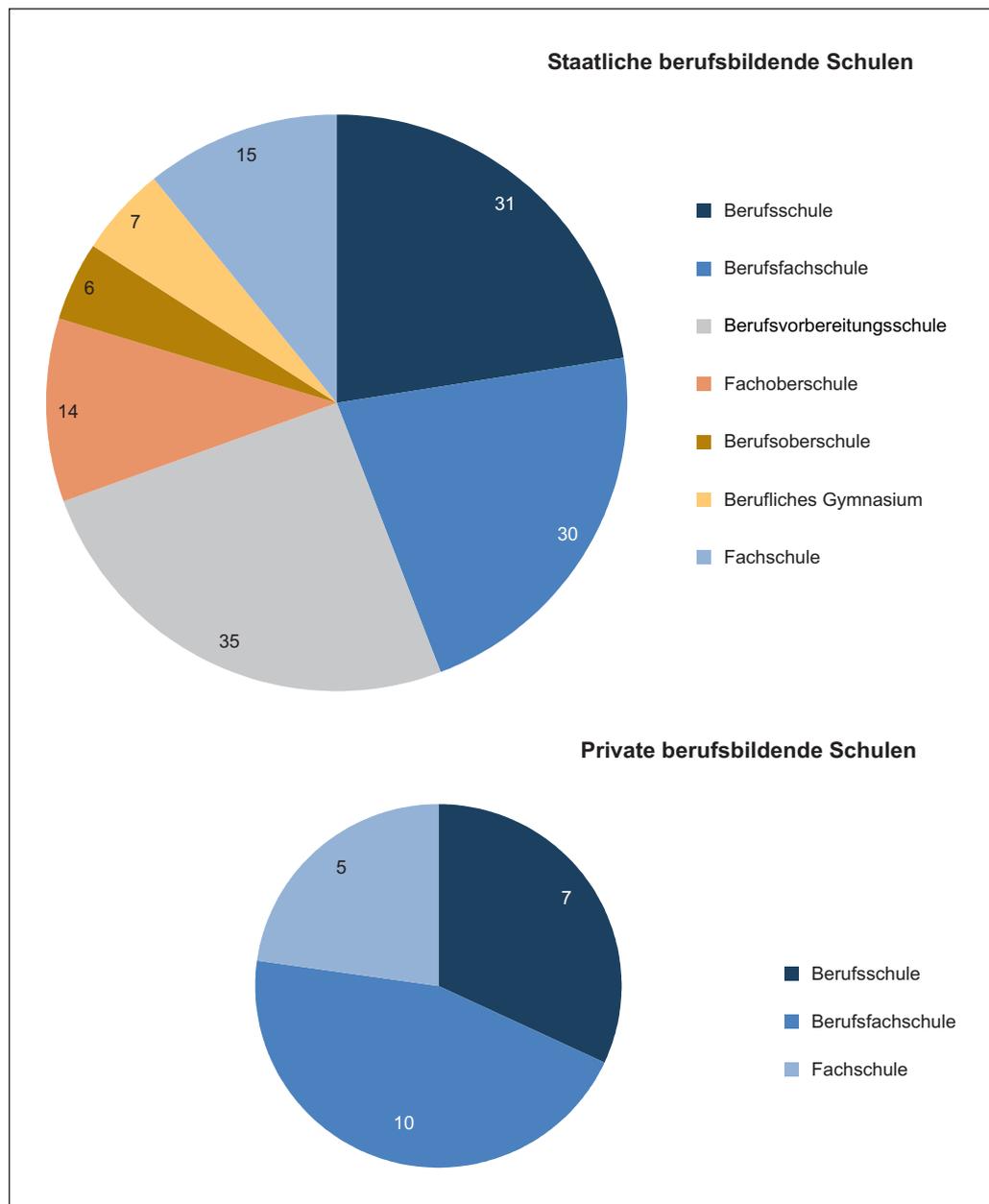
Berufsbildende Schulen im Überblick Wie viele berufsbildende Schulen gibt es?

Abb. 10.2 und
Abb. 10.3

Berufsbildende Schulen versammeln unter einem Dach verschiedene berufliche Schulformen. So gibt es im Schuljahr 2016/17 an den 35 staatlichen berufsbildenden Schulen insgesamt 138 Bildungsgänge bzw. Schulformen. Darüber hinaus gibt es 20 staatlich anerkannte berufsbildende Schulen in privater Trägerschaft, die in sich 22 Bildungsgänge bzw. Schulformen versammeln. Diese bieten ausschließlich Berufsschulen, Berufsfachschulen und Fachschulen an.

Abbildung 10.3 zeigt, dass die Zahl der staatlichen berufsbildenden Schulen in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Grund dafür sind die Fusionen von Schulen, die 2013 im Schulentwicklungsplan beschlossen wurden. Bei den Fusionen werden verwandte Ausbildungsberufe an einzelnen Schulen gebündelt, um den Schulen eine zukunftsfähige Größe zu geben, weiterhin Ausbildungsberufe mit geringen Schülerzahlen an den Berufsschulen anbieten zu können und auch zukünftig eine hohe fachliche Expertise und Ausstattung der Schulen zu gewährleisten. Die letzten drei Fusionen sind im Sommer 2017 vollzogen worden, so dass die Zahl der berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2017/18 wie im Schulentwicklungsplan vorgesehen nun bei 32 Schulen liegt.

Abb. 10.2: Berufsbildende Schulen nach Schulformen im Schuljahr 2016/17



Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

Abb. 10.3: Entwicklung der Zahl der staatlichen berufsbildenden Schulen nach Schulformen

Berufsbildende Schulen	Berufsschule	Berufsfachschule	Berufsvorbereitungsschule	Fachoberschule	Berufsoberschule	Berufliches Gymnasium	Fachschule	
2008/09	45	41	35	41	17	0	12	14
2009/10	45	41	35	39	17	0	12	14
2010/11	45	41	35	38	17	0	12	14
2011/12	45	41	37	37	17	0	12	15
2012/13	44	40	38	36	17	6	12	15
2013/14	44	40	36	33	15	5	11	14
2014/15	44	39	33	32	15	6	9	15
2015/16	39	34	32	34	15	7	7	15
2016/17	35	31	30	35	14	6	7	15

Erläuterung: Nur staatliche Schulen.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2008 bis 2016, BSB

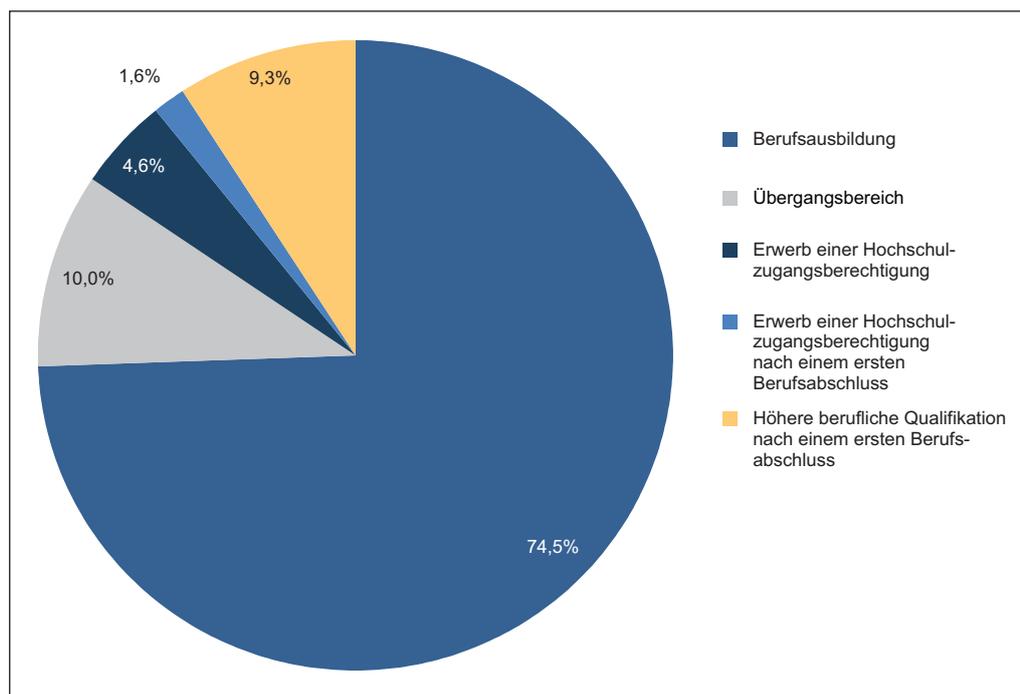
Berufsbildende Schulen im Überblick

Wie viele Schülerinnen und Schüler gibt es an berufsbildenden Schulen?

Abb. 10.4

Im Schuljahr 2016/17 besuchen 53.302 Schülerinnen und Schüler eine der staatlichen oder nicht staatlichen berufsbildenden Schulen in Hamburg. Knapp drei Viertel besuchen entweder eine Berufsschule (36.417), eine vollqualifizierende Berufsfachschule (3.097) oder die Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell (201) und befinden sich damit in Bildungsgängen, die zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung führen. Gut neun Prozent haben schon einen ersten Berufsabschluss und qualifizieren sich an einer Fachschule weiter (4.941 Schülerinnen und Schüler). Zehn Prozent der Schülerinnen und Schüler (5.341) befinden sich im Übergangsbereich. Das heißt, sie sollen in dualen Bildungsgängen zuallererst in die Lage versetzt werden, eine Berufsausbildung aufnehmen und durchlaufen zu können. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler im Übergangsbereich sind neu zugewanderte Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren. 3.305 Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen (6,2%) streben eine Hochschulzugangsberechtigung an.

Abb. 10.4: Schülerinnen und Schüler nach Bildungsgängen im Schuljahr 2016/17



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Die Bildungsgänge sind wie folgt gruppiert: Bildungsgänge, die zu einer Berufsausbildung führen: Berufsschule, vollqualifizierende Berufsfachschule, Berufsqualifizierung. Bildungsgänge im Übergangsbereich: Berufsvorbereitungsschule, teilqualifizierende Berufsfachschule. Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Berufliches Gymnasium, Höhere Handelsschule, Höhere Technischule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Fachoberschule, Berufsoberschule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer höheren beruflichen Qualifikation führen: Fachschule.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

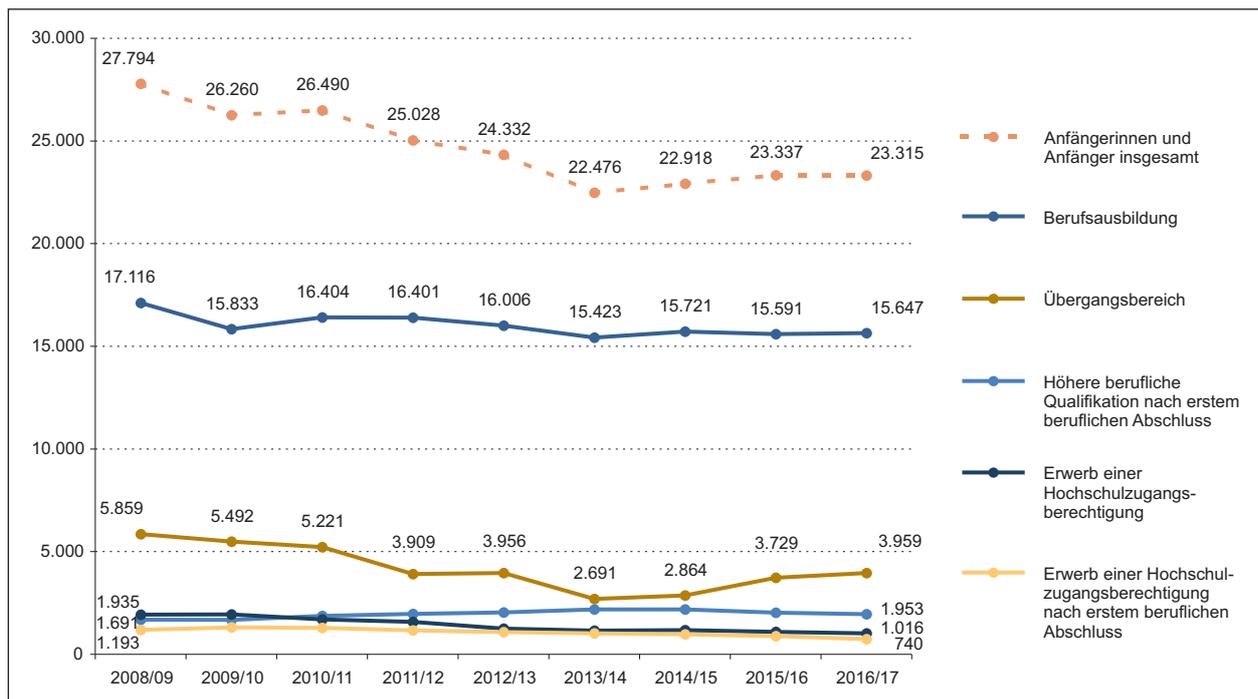
Berufsbildende Schulen im Überblick

Abb. 10.5 Wie viele Schülerinnen und Schüler beginnen einen beruflichen Bildungsgang?

Da die Dauer der verschiedenen Bildungsgänge sehr unterschiedlich ist, lassen sich Entwicklungen und Verteilungsmuster besonders gut anhand der Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger nachzeichnen. Insgesamt ist die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger bis zum Schuljahr 2013/14 deutlich zurückgegangen. Anschließend ist sie wieder leicht angestiegen. Beide Entwicklungen sind insbesondere auf veränderte Schülerzahlen im Übergangsbereich zurückzuführen.

Der Rückgang der Anfängerzahlen im Übergangsbereich bis 2013/14 lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass zwischen 2009 und 2011 die Zahl der Schulentlassenen aus den Klassen 9 und 10 der allgemeinbildenden Schulen deutlich zurückging. Zum anderen hängt er mit den im Jahr 2011 eingeleiteten Reformmaßnahmen des Hamburger Senats zusammen, die darauf abzielen, möglichst viele Jugendliche auf direktem Weg in die duale Ausbildung zu integrieren und Warteschleifen im Übergangsbereich abzubauen. Dazu gehören eine verbindliche Berufs- und Studienorientierung ab Klasse 8 der Stadtteilschule sowie die Schaffung dualisierter Angebote in der Berufsvorbereitungsschule (AvDual) in Verbindung mit dem Auslaufen teilqualifizierender Berufsfachschulen und dem Ausbau der Berufsqualifizierung im Hamburger Ausbildungsmodell. Sind im Schuljahr 2008/09 noch 5.859 junge Erwachsene (21,1% der Anfängerinnen und Anfänger) in das Übergangssystem eingetreten,

Abb. 10.5: Entwicklung der Zahl der Anfängerinnen und Anfänger nach Bildungsgängen



Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Die Bildungsgänge sind wie folgt gruppiert: Bildungsgänge, die zu einer Berufsausbildung führen: Berufsschule, vollqualifizierende Berufsfachschule, Berufsqualifizierung. Bildungsgänge im Übergangsbereich: Berufsvorbereitungsschule, teilqualifizierende Berufsfachschule. Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Berufliches Gymnasium, Höhere Handelsschule, Höhere Technikerschule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Fachoberschule, Berufsoberschule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer höheren beruflichen Qualifikation führen: Fachschule.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2008 bis 2016, BSB

waren es 2012/13 nur noch 3.956 (16,3%). Der nochmalige deutliche Rückgang im Schuljahr 2013/14 auf 2.691 Schülerinnen und Schüler (12,0%) ist auch ein einmaliger Effekt der Neuregelung, dass Schülerinnen und Schüler der Stadtteilschule ohne Versetzung von der neunten in die zehnte Klasse aufrücken, also noch ein Jahr im allgemeinbildenden System verbleiben.

Der Wiederanstieg der Anfängerzahlen in den Schuljahren ab 2014/15 hat damit zu tun, dass die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich wieder ansteigen. Das ist darin begründet, dass die Zahl der neu zugewanderten Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren deutlich gestiegen ist, die in der Regel Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen besuchen, die zum Übergangsbereich zählen. Knapp 39 Prozent (1.527) der 3.959 Anfängerinnen und Anfänger im Übergangsbereich sind neu zugewanderte Jugendliche.

Im Verlauf der insgesamt neun Jahre sind die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger, die eine Hochschulzugangsberechtigung im berufsbildenden Schulwesen erreichen wollen, zurückgegangen. Die Zahl der Anfängerinnen und Anfänger in der beruflichen Weiterbildung ist bis zum Schuljahr 2013/14 kontinuierlich gestiegen. Das ist unter anderem auf die erhöhten Zahlen in der Weiterbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zurückzuführen, insbesondere im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung in Teilzeit. Insgesamt sind die Zahlen seitdem auf hohem Niveau stabil.

Die Zahlen der Anfängerinnen und Anfänger in der Berufsausbildung haben sich in den letzten vier Jahren stabilisiert.

Abb. 10.6 und
Abb. 10.7

Berufsbildende Schulen im Überblick

Wie unterscheiden sich die Anfängerinnen und Anfänger in den verschiedenen Bildungsgängen voneinander?

Die Anfängerinnen und Anfänger in den verschiedenen Bildungsgängen unterscheiden sich hinsichtlich mehrerer Merkmale voneinander.

Zunächst fällt auf, dass der Anteil der jungen Männer im Übergangsbereich überdurchschnittlich hoch ist. Während insgesamt 55,3 Prozent aller Anfängerinnen und Anfänger männlich sind, liegt ihr Anteil im Übergangsbereich bei 64,6 Prozent. An den Fachschulen hingegen, die nach einem ersten beruflichen Abschluss eine höhere berufliche Qualifikation vermitteln, befinden sich mehr Anfängerinnen als Anfänger.

Im Übergangsbereich sind auch die Anfängerinnen und Anfänger mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit mit einem Anteil von 49,3 Prozent deutlich überrepräsentiert. Dies liegt vor allem daran, dass zum Übergangsbereich auch die Bildungsgänge für neu zugewanderte Jugendliche zählen, in denen sich per definitionem fast ausschließlich junge Menschen mit ausländischer Herkunft befinden. Aber auch im Bildungsgang AvDual sind Jugendliche ohne deutschen Pass mit 16,2 Prozent leicht überrepräsentiert. Der Anteil derjenigen Jugendlichen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die entweder im Dualen System oder in einer vollqualifizierenden Berufsfachschule eine Berufsausbildung starten, entspricht hingegen mit 11,9 Prozent annähernd dem Anteil der Schülerinnen und Schülern mit ausländischer Staatsangehörigkeit im allgemeinbildenden Schulwesen, der bei 11,5 Prozent liegt.

Viele Anfängerinnen und Anfänger haben zuvor eine Schule außerhalb Hamburgs besucht. Am höchsten sind die Quoten im Bereich der Bildungsgänge, die nach einem ersten beruflichen Abschluss zu einer höheren beruflichen Qualifikation führen (41,0%) sowie in der Berufsausbildung (40,6%). Aber auch im Übergangsbereich ist der Anteil der Anfängerinnen und Anfänger, die zuletzt eine Schule außerhalb Hamburgs besucht haben, mit 38,8 Prozent hoch, wenn man bedenkt, dass die entsprechenden Bildungsgänge schulpflichtigen Jugendlichen mit Wohnsitz in Hamburg vorbehalten sind. Der Grund hierfür ist die aktuell hohe Zahl neu zugewandelter Jugendlicher zwischen 16 und 18 Jahren, die direkt in die Ausbildungsvorbereitung für Migranten AvM-Dual aufgenommen werden, ohne zuvor eine allgemeinbildende Schule in Hamburg besucht zu haben.

Ein Blick auf die Vorbildung der Schülerinnen und Schüler zeigt, dass inzwischen die meisten Anfängerinnen und Anfänger in der Berufsausbildung Fachhochschulreife oder Abitur haben (37,1%), 34,5 Prozent haben einen mittleren Schulabschluss. Allein 40,1 Prozent der Anfängerinnen und Anfänger an Berufsschulen verfügen über eine Hochschulzugangsberechtigung. Dennoch gelingt es, auch Jugendliche mit erstem allgemeinbildendem Schulabschluss in die Berufsausbildung zu integrieren. Ihr Anteil liegt bei 23,8 Prozent. Im Übergangsbereich verfügen mehr als die Hälfte aller Anfängerinnen und Anfänger über keinen Schulabschluss, 31,8 Prozent treten mit einem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in den Übergangsbereich ein.

Abb. 10.6: Anfängerinnen und Anfänger nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Lage der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule im Schuljahr 2016/17

Bildungsgang	Gesamt Anzahl	Davon					
		männlich		nicht deutsche Staatsangehörigkeit		zuletzt besuchte Schule nicht in Hamburg	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berufsausbildung	15.647	8.385	53,6	1.905	12,2	6.345	40,6
Übergangsbereich	3.959	2.558	64,6	1.953	49,3	1.538	38,8
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	1.016	594	58,5	115	11,3	211	20,8
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung nach erstem beruflichem Abschluss	740	430	58,1	79	10,7	140	18,9
Höhere berufliche Qualifikation nach erstem beruflichem Abschluss	1.953	927	47,5	155	7,9	800	41,0
Anfängerinnen und Anfänger insgesamt	23.315	12.894	55,3	4.207	18,0	9.034	38,7

Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Die Bildungsgänge sind wie folgt gruppiert: Bildungsgänge, die zu einer Berufsausbildung führen: Berufsschule, vollqualifizierende Berufsfachschule, Berufsqualifizierung. Bildungsgänge im Übergangsbereich: Berufsvorbereitungsschule, teilqualifizierende Berufsfachschule. Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Berufliches Gymnasium, Höhere Handelsschule, Höhere Technischule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Fachoberschule, Berufsoberschule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer höheren beruflichen Qualifikation führen: Fachschule.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

Abb. 10.7: Anfängerinnen und Anfänger nach zuvor erworbenem allgemeinbildenden Schulabschluss im Schuljahr 2016/17

Bildungsgang	Gesamt Anzahl	Davon vorheriger Abschluss									
		ohne Schulabschluss		erster allgemeinbildender Schulabschluss		mittlerer Schulabschluss		schulischer Teil der Fachhochschulreife, Fachhochschulreife oder Abitur		sonstiger Abschluss	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Berufsausbildung	15.647	476	3,0	3.724	23,8	5.394	34,5	5.811	37,1	242	1,5
Übergangsbereich	3.959	2.032	51,3	1.260	31,8	426	10,8	4	0,1	237	6,0
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung	1.016	0	0,0	0	0,0	1.009	99,3	2	0,2	5	0,5
Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung nach erstem beruflichem Abschluss	740	0	0,0	0	0,0	444	60,0	97	13,1	199	26,9
Höhere berufliche Qualifikation nach erstem beruflichem Abschluss	1.953	21	1,1	44	2,3	978	50,1	625	32,0	285	14,6
Anfängerinnen und Anfänger insgesamt	23.315	2.529	10,8	5.028	21,6	8.251	35,4	6.539	28,0	968	4,2

Erläuterung: Staatliche und private Schulen. Die Bildungsgänge sind wie folgt gruppiert: Bildungsgänge, die zu einer Berufsausbildung führen: Berufsschule, vollqualifizierende Berufsfachschule, Berufsqualifizierung. Bildungsgänge im Übergangsbereich: Berufsvorbereitungsschule, teilqualifizierende Berufsfachschule. Bildungsgänge, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Berufliches Gymnasium, Höhere Handelsschule, Höhere Technischule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer Hochschulzugangsberechtigung führen: Fachoberschule, Berufsoberschule. Bildungsgänge, die nach einem ersten Berufsabschluss zu einer höheren beruflichen Qualifikation führen: Fachschule.

Quelle: Schuljahresstatistik 2016, BSB

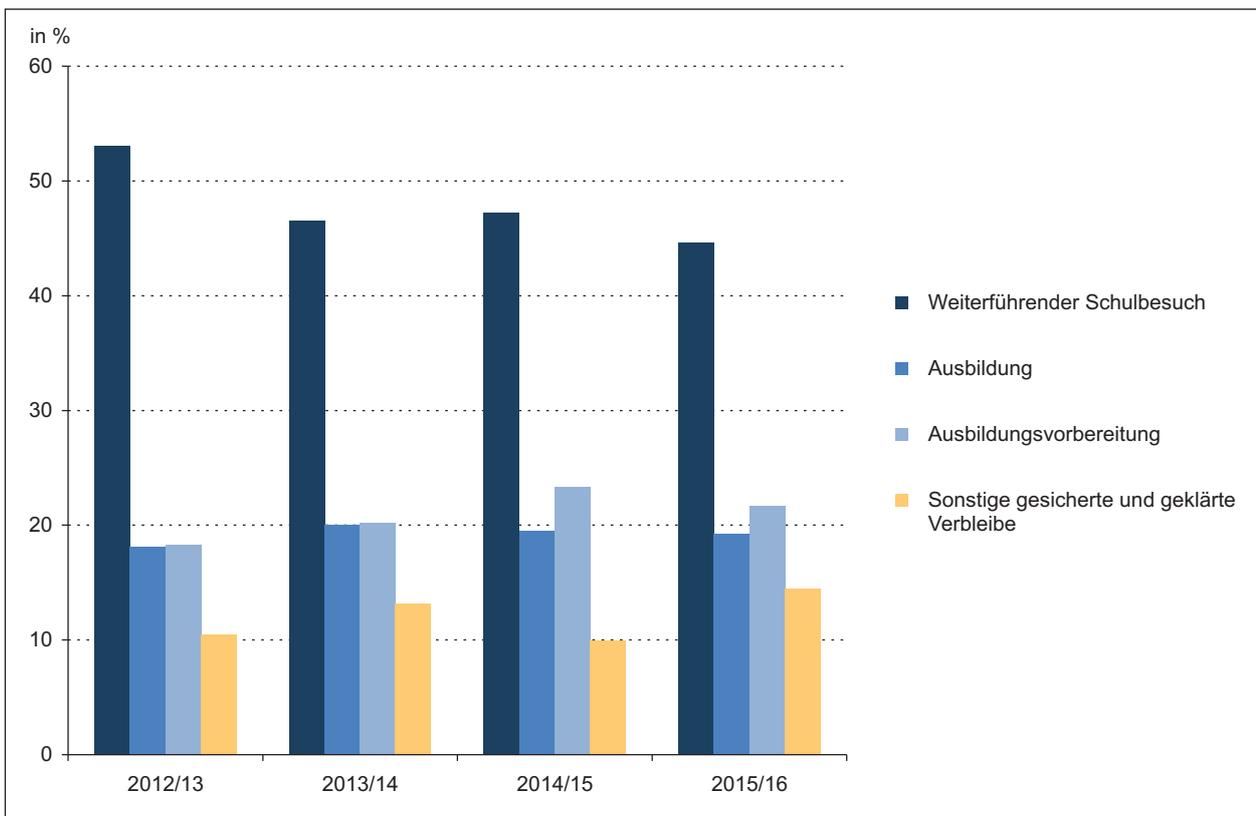
Berufsbildende Schulen im Überblick

Abb. 10.8 Was wissen wir über die schulischen und beruflichen Anschlüsse der Schülerinnen und Schüler, die die Sekundarstufe I an Stadtteilschulen und ReBBZ abgeschlossen haben?

Ende des Schuljahrs 2012/13 hat die Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Hamburg erstmals Daten zu den schulischen und beruflichen Anschlüssen der Schülerinnen und Schüler erhoben, die die Sekundarstufe I einer Stadtteilschule oder einer Förderschule, jetzt ReBBZ, abgeschlossen haben. Seitdem findet diese Erhebung regelmäßig statt. So lässt sich für diese Gruppe der Schülerinnen und Schüler nachvollziehen, welche Wahlentscheidungen sie an dieser Schwelle treffen. Insgesamt dient die Erhebung dazu, dass kein Jugendlicher am Übergang Schule–Beruf verloren geht und Unterstützung durch die Jugendberufsagentur gezielt dort angeboten werden kann, wo sie gebraucht wird.

Für die 9.240 Jugendlichen, die am Ende des Schuljahrs 2015/16 die Sekundarstufe I der Stadtteilschulen oder ReBBZ abgeschlossen haben, zeigt sich folgendes Bild: 4.122 von ihnen entscheiden sich für einen weiterführenden Schulbesuch. 5.118 gehen von der Schule ab. Von allen, die abgehen, haben Mitte September 2016 bereits 1.777 Schülerinnen und Schüler eine Berufsausbildung aufgenommen; 1.194 betrieblich, 466 in der vollqualifizierenden Berufsfachschule, 70 in der Hamburger Berufs-

Abb. 10.8: Schulische und berufliche Anschlüsse der Absolvierenden der Sekundarstufe I an Stadtteilschulen und ReBBZ



Erläuterung: Zu den sonstigen gesicherten und geklärten Verbleiben zählen gesicherte Anschlüsse (Berufsvorbereitungsmaßnahmen, das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Ökologische Jahr, die Bundeswehr, der Bundesfreiwilligendienst, nicht mehr Schulpflichtige im Beratungsprozess mit der Jugendberufsagentur und Auslandsaufenthalte), sonstige gesicherte Verbleibe (Abmeldung aus Hamburg) und ungesicherte Verbleibe (Schulpflichtige, bei denen ein Absentismusverfahren eingeleitet wurde).

Quelle: Jugendberufsagentur, Netzwerkstelle, HIBB (Stichtag jeweils 15.9.)

qualifizierung und 47 außerbetrieblich. 1.805 Schülerinnen und Schüler werden in der dualen Ausbildungsvorbereitung an einer staatlichen berufsbildenden Schule beruflich orientiert und 195 besuchen eine Produktionsschule in freier Trägerschaft.

Integration in Ausbildung

Welche Wege stehen Jugendlichen offen, denen der direkte Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung nicht gelingt?

Ein zentrales Ziel in der beruflichen Bildung ist, die Gelingensbedingungen für den Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine qualifizierte Berufsausbildung zu verbessern. In den letzten Jahren wurde hierfür eine Reihe von Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung umgesetzt. Als grundlegend für den erfolgreichen Übergang gilt, dass Schülerinnen und Schüler frühzeitig ihre individuellen Stärken und Kompetenzen klären, praktische Erfahrungen im Betrieb sammeln und reflektieren sowie darauf aufbauend eine begründete Berufswahl treffen können. Hier setzt die Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen ab Jahrgangsstufe 8 an. Ein weiterer Baustein der Reform ist die flächendeckende Einrichtung der Jugendberufsagentur Hamburg, die in die Berufsorientierung an Stadtteilschulen einbezogen ist und alle Absolventinnen und Absolventen der Sekundarstufe I bei ihren Übergängen in die Berufsausbildung verlässlich begleitet. Zudem wurden mit der reformierten Ausbildungsvorbereitung und der Berufsqualifizierung neue dualisierte Angebote für den Übergang in die Berufsbildung entwickelt.

Für Jugendliche, denen der direkte Übergang in eine qualifizierte Berufsausbildung nicht gelingt, bietet das berufsbildende System seit dem Schuljahr 2013/14 drei Wege an: die Berufsqualifikation nach dem Hamburger Ausbildungsmodell, die duale Ausbildungsvorbereitung und die Produktionsschule.

Integration in Ausbildung

Was ist die Berufsqualifikation nach dem Hamburger Ausbildungsmodell und wie viele Jugendliche nutzen sie?

Für schulpflichtige Jugendliche mit Wohnsitz in Hamburg, die beruflich orientiert sind, jedoch noch keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb gefunden haben, ermöglicht die Berufsqualifizierung (BQ) einen direkten Weg in die duale Ausbildung. Die BQ deckt das erste Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufs ab. Ziel ist der Übergang in eine betriebliche Ausbildung; der Übergang kann auch unterjährig erfolgen. Alle Jugendlichen, die nach erfolgreichem Bestehen dieses Jahres keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, setzen ihre Berufsausbildung bei einem Träger fort und erhalten damit eine Ausbildungsgarantie. Die Auswahl der durch die BQ anzubietenden Berufsausbildungen erfolgt jährlich durch das HIBB nach Anhörung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, der zuständigen Stellen und Kammern sowie dem Landesausschuss für Berufsbildung. Im Schuljahr 2016/17 bieten 18 berufsbildende Schulen im Rahmen der Berufsqualifizierung nach dem Hamburger Ausbildungsmodell 448 Schulplätze in 30 verschiedenen Berufen an. Zum Stichtag der Schuljahresstatistik befanden sich 201 Schülerinnen und Schüler in der BQ. Rechnet man die danach noch aufgenommenen Schülerinnen und Schüler ein, nutzen im Schuljahr 2016/17 bis zum Stichtag Ende März 222 Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit der Berufsqualifizierung.

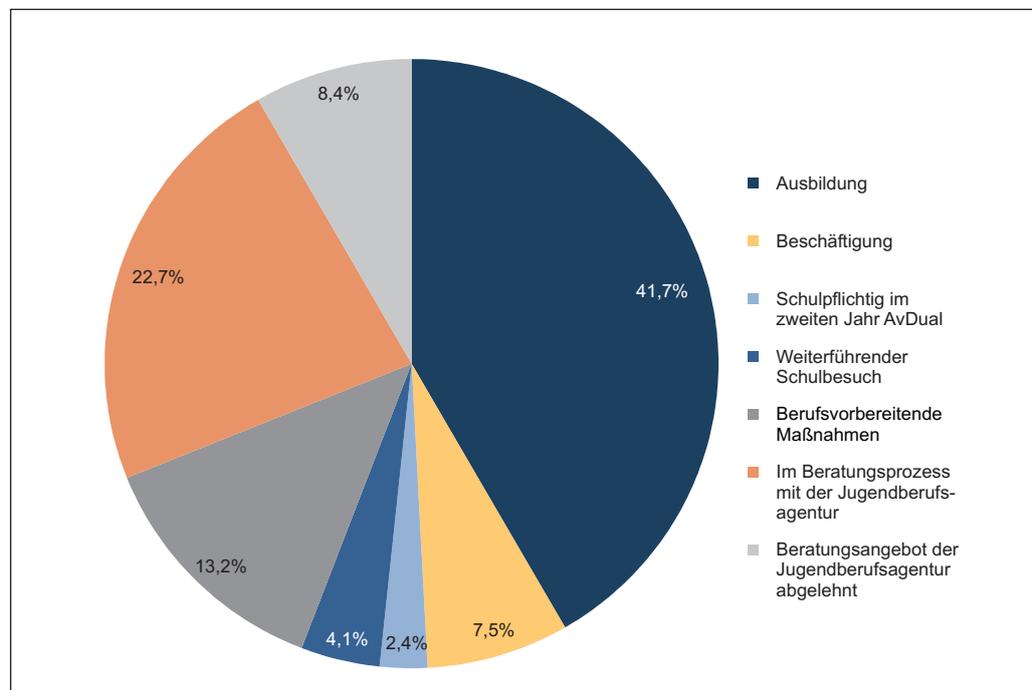
Integration in Ausbildung

Abb. 10.9 Was ist die duale Ausbildungsvorbereitung, wie viele Jugendliche nutzen sie und welche Anschlüsse finden sie?

Für schulpflichtige Jugendliche, die noch nicht beruflich orientiert sind, gibt es die duale Ausbildungsvorbereitung (AvDual) an 19 Hamburger berufsbildenden Schulen. An zehn dieser Schulen ist das Angebot inklusiv ausgestaltet. Im Schuljahr 2016/17 besuchen 2.028 Schülerinnen und Schüler die Ausbildungsvorbereitung, davon 1.990 Anfängerinnen und Anfänger. In AvDual lernen die Jugendlichen an drei Tagen im Betrieb und an zwei Tagen in der Berufsvorbereitungsschule. Dabei werden sie durch eine Mentorin oder einen Mentor der Schule begleitet. Das Ziel der dualen Ausbildungsvorbereitung besteht darin, die Jugendlichen zu befähigen, in eine Berufsausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis einzutreten. Es besteht auch die Möglichkeit, in AvDual einen Abschluss zu erlangen, der in seinen Berechtigungen dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht. Im Schuljahr 2015/16 gelang 11,4 Prozent der Jugendlichen in der dualen Ausbildungsvorbereitung dieser Abschluss.

Für die Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2015/16 in AvDual befanden, lässt sich nachverfolgen, welchen Weg sie im Anschluss eingeschlagen haben. 41,7 Prozent konnten in eine Berufsausbildung übergehen und 7,5 Prozent haben eine Beschäftigung aufgenommen. Demnach erreichte 2015/16 etwa die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler das mit der dualen Ausbildungsvorbereitung angestrebte Ziel.

Abb. 10.9: Verbleib der Schülerinnen und Schüler, die 2015/16 AvDual besucht haben



Quelle: Schulabfrage zum Verbleib der Abgängerinnen und Abgänger des Schuljahres 2015/16, HIBB

Integration in Ausbildung

Was sind Produktionsschulen und wie viele Jugendliche besuchen sie?

Als alternatives Angebot im Rahmen der Ausbildungsvorbereitung stehen Produktionsschulen zur Verfügung. Diese sind keine Schulen im Sinne des Hamburger Schulgesetzes, sondern Einrichtungen, die in freier Trägerschaft betrieben werden. Gleichwohl sind die Hamburger Produktionsschulen als schulpflichtersetzendes Angebot Bestandteil des Übergangsbereichs Schule–Beruf und werden über den Bildungshaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert. Zum Stichtag 13. Januar 2017 besuchen 607 Jugendliche eine der acht Hamburger Produktionsschulen, 432 von ihnen sind Anfängerinnen und Anfänger.

Neu zugewanderte Jugendliche in beruflichen Bildungsgängen

Wie viele neu zugewanderte Jugendliche besuchen berufliche Bildungsgänge?

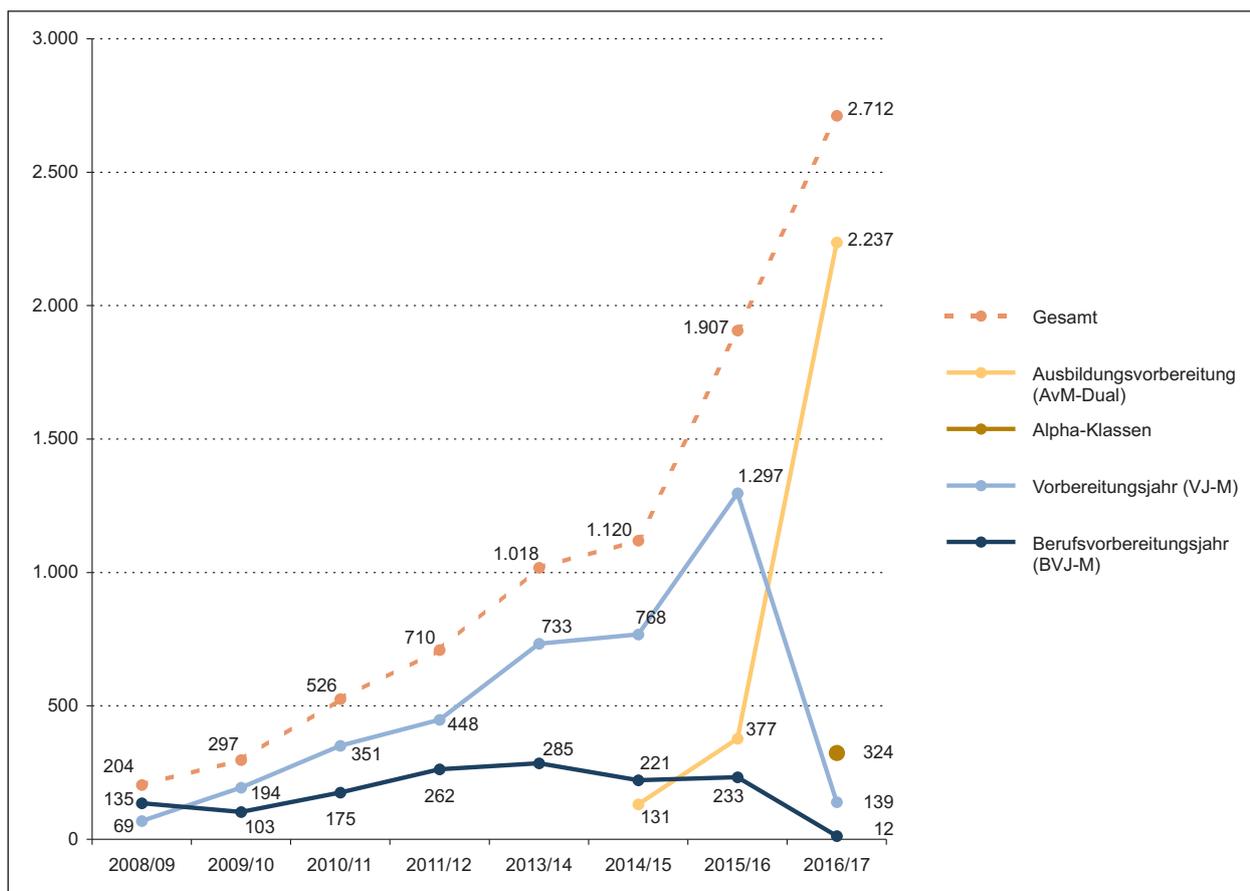
Abb. 10.10

Seit 1. Februar 2016 ist die duale Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten (AvM-Dual) das Regelangebot für alle neu zugewanderten Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren. Neu und besonders an diesem Bildungsgang für neu zugewanderte Jugendliche ist, dass er diesen Jugendlichen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus offensteht und die schulische mit der betrieblichen Ausbildungsvorbereitung verbindet. Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen nach einer Eingangsphase in drei Schulhalbjahren dualisierte Phasen von neun bis zwölf Wochen, in denen sie wöchentlich drei Tage in der Berufsvorbereitungsschule und zwei Tage im Betrieb lernen und arbeiten. Die Sprachförderung ist in den Bildungsgang integriert und findet auch am betrieblichen Lernort statt. Es kann ein Abschluss erworben werden, der in seinen Berechtigungen dem ersten allgemeinbildenden Schulabschluss oder dem mittleren Schulabschluss entspricht.

Abbildung 10.10 zeigt, dass die Zahl der neu zugewanderten Jugendlichen in der beruflichen Bildung bis zum Schuljahr 2014/15 stetig und dann sprunghaft ansteigt. Zum Stichtag der Schuljahresstatistik 2016/17 besuchen insgesamt 2.237 Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang AvM-Dual. Daneben gibt es für Jugendliche, die die lateinische Schrift nicht lesen und schreiben können, sogenannte Alpha-Klassen. Zum Stichtag der Schuljahresstatistik besuchen 324 Schülerinnen und Schüler diese Klassen.

Die vorherigen, rein schulischen Bildungsgänge laufen aus: das Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (BVJ-M) für neu zugewanderte Jugendliche mit gesichertem Aufenthaltsstatus und das Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten (VJ-M) für Jugendliche ohne gesicherten Aufenthaltsstatus.

Abb. 10.10: Entwicklung der Zahl neu zugewanderter Jugendlicher in beruflichen Bildungsgängen



Erläuterung: Spezielle Bildungsgänge für neu zugewanderte Jugendliche gibt es nur an staatlichen berufsbildenden Schulen, den Berufsvorbereitungsschulen.

Quelle: Schuljahresstatistiken 2008 bis 2016, BSB

Abkürzungen

Länderkürzel

BB	Brandenburg	NI	Niedersachsen
BE	Berlin	NW	Nordrhein-Westfalen
BW	Baden-Württemberg	RP	Rheinland-Pfalz
BY	Bayern	SH	Schleswig-Holstein
D	Deutschland	SL	Saarland
HB	Bremen	SN	Sachsen
HE	Hessen	ST	Sachsen-Anhalt
HH	Hamburg	TH	Thüringen
MV	Mecklenburg-Vorpommern		

Sonstige Abkürzungen

Alpha-Klassen	Alphabetisierungsklassen	FHR	Fachhochschulreife
AV	Ausbildungsvorbereitung	FOS	Fachoberschule
AvDual	Duale Ausbildungsvorbereitung	G	Grundschule
AvM-Dual	Duale Ausbildungsvorbereitung für Migrantinnen und Migranten	G 8	achtjähriges Gymnasium
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz	GBS	Ganztägige Bildung und Betreuung an Schulen
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	GHR	Grund-, Haupt- und Realschule
BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	GTS	Ganztagschule nach Rahmenkonzept
Ber. GYM	Berufliches Gymnasium	Gy/GYM	Gymnasium
BFS	Berufsfachschule	HHGen	Haushaltgenerierungsverfahren
BGV	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	HHS	Höhere Handelsschule
BIP	Bruttoinlandsprodukt	HIBB	Hamburger Institut für Berufliche Bildung
BOS	Berufsoberschule	Hj.	Halbjahr
BQ	Berufsqualifizierung	HmbSG	Hamburgisches Schulgesetz
BS	Berufsschule	HTS	Höhere Technischule
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung	IfBQ	Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung
BSW	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	IQB	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr	ISCED	International Standard Classification of Education
BVJ-M	Berufsvorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten	IVK	Internationale Vorbereitungsklasse
BVS	Berufsvorbereitungsschule	JBA	Jugendberufsagentur
Dipl.	Diplom	Jg.	Jahrgang
EGH	Eingliederungshilfe	KERMIT	Kompetenzen ermitteln
EQ	Eingangsqualifikation	Kita	Kindertageseinrichtung
ESA	Erster allgemeinbildender Schulabschluss	KMK	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland
		KSP	Kapazitäts- und Strukturplanung

LSE	Sonderpädagogische Förderschwerpunkte „Lernen“, „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“	REBUS	Regionale Beratungs- und Unterstützungsstelle
MigraPro	Statistik-Programm zur Bestimmung der Zahl der Personen mit Migrationshintergrund in Gebietskörperschaften	RISE	Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung
Mrd.	Milliarden	SD	Standardabweichung
MSA	Mittlerer Schulabschluss	Sek. I	Sekundarstufe I
Paisy	Personalabrechnungs- und Informationssystem	Sek. II	Sekundarstufe II
pbOn	Personal-Bewerbungsverfahren Online	SGB II	Sozialgesetzbuch II
PISA	Programme for International Student Assessment	Sj.	Schuljahr
PKT	Personalkostentabelle	So	Sonderschule
PKV	Personalkostenverrechnungssätze	SOPESS	Sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening
Procab	IT-Fachverfahren für Bewilligung, Abrechnung und Controlling von Kindertagesbetreuungs-Leistungen	STS/StS	Stadtteilschule
QuAS	Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger	tq	teilqualifizierend
ReBBZ	Regionales Bildungs- und Beratungszentrum	Tsd.	Tausend
		UN	United Nations
		VERA	Vergleichsarbeiten
		VJ-M	Vorbereitungsjahr für Migrantinnen und Migranten
		vorl.	vorläufig
		vq	vollqualifizierend
		VSF	Vorschulische Sprachförderung
		VSK	Vorschulklasse
		ZLV	Ziel- und Leistungsvereinbarung